ZUSAMMEN
WACHSEN

CERTIS
Growing Together

PRODUKTINFORMATION 2020

CERTIS
Growing Together

Produktinformation 2020

Certis Europe B.V.
Frankenstraße 18 b · 20097 Hamburg
Postfach 10 62 20 · 20042 Hamburg

Telefon: (040) 60 77 26 400
Telefax: **NEU** (0800) 5894 315 307

Beratung
Hotline: (0800) 8300 301
(Die Hotline ist in den Wintermonaten nicht besetzt)
E-Mail: info@certiseurope.de
Internet: www.certiseurope.de

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise,
nur mit vorheriger Zustimmung der Certis Europe B.V.
Stand: 1. November 2019

Aktualisierungen werden auf unserer Internetseite
www.certiseurope.de veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

Vertrieb und Fachberatung 4–19
Alphabetisches Produktverzeichnis 20–21
Produktübersicht (nach Gruppen geordnet) 22–23
Warenzeichen/Marken 24–25

Empfehlungen 2020

Ackerbau 26–35
Gemüsebau 36–38
Hopfenbau 39
Obstbau 39–43
Weinbau 44–45
Zierpflanzenbau, Baumschule, Weihnachtsbaumkulturen, Forst und Öffentliches Grün 46–49

Pflanzenschutzmittel, Pflanzenstärkungsmittel und Spezialprodukte

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung! 50
PAMIRA 51
Gebrauchsanleitungen 53–551

Spezial- und Spurennährstoff-Dünger

Gebrauchsanleitungen 552–563

Weitere Informationen

Bienenschutzverordnung 566–567
Kennzeichnungsauflagen 568–582
Amtliche Auskunftsstellen für den Pflanzen- und Vorratsschutz 583–585
Giftnotrufzentralen Bundesrepublik Deutschland 586–587
Produkte – Transport- und Lagervorschriften 589–623
Produkte – Auflagen, Anwendungsbestimmungen 624–631

Vertriebsservice

Leiter Vertriebsservice
Herbert Heuer
Tel. (040) 6077 2641-0
Mobil-Tel. (0172) 4040 614
E-Mail: heuer@certiseurope.com
Skype: heuer@certiseurope.com

ACHTUNG:
Bitte beachten Sie unsere neuen Kontaktdaten!

Service Center Hamburg
Frankenstraße 18 b
sc-hh@certiseurope.com
20097 Hamburg

Ayser Ates
Tel. (040) 6077 2641 4
Mobil-Tel. (0173) 669 54 01
E-Mail: ates@certiseurope.com
Skype: ates@certiseurope.com

Yulia Korshunenko
Tel. (040) 6077 2641 2
Mobil-Tel. (0172) 577 40 60
E-Mail: korshunenko@certiseurope.com
Skype: korshunenko@certiseurope.com

Auftrag per Fax
0800 5894 3152 91

Auftrag per E-Mail
auftrag@certiseurope.com

Vertriebsteam Nord
Vertriebsteam Mitte
Vertriebsteam Süd

Fachberatung Ackerbau

Daniel Behr
97638 Mellrichstadt-Sondheim/ Grabfeld
Tel. (040) 6077 264 25
Mobil-Tel. (0162) 2335 289
E-Mail: behr@certiseurope.com

Dr. Gerd Küst
24582 Bordesholm
Tel. (040) 6077 225 82
Mobil-Tel. (0172) 4242 460
E-Mail: kuest@certiseurope.com

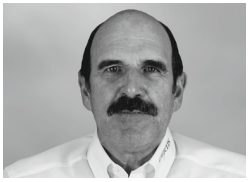

Konrad Lamparter
89150 Laichingen
Tel. (040) 6077 264 65
Mobil-Tel. (0172) 6271 962
E-Mail: lamparter@certiseurope.com

Andreas Meyer
27243 Prinzhöfte
Tel. (040) 6077 264 72
Mobil-Tel. (0173) 2067 299
E-Mail: meyer@certiseurope.com

Dr. Julian Rudelt
24145 Kiel
Tel. (040) 6077 225 84
Mobil-Tel. (0151) 4242 5400
E-Mail: rudelt@certiseurope.com

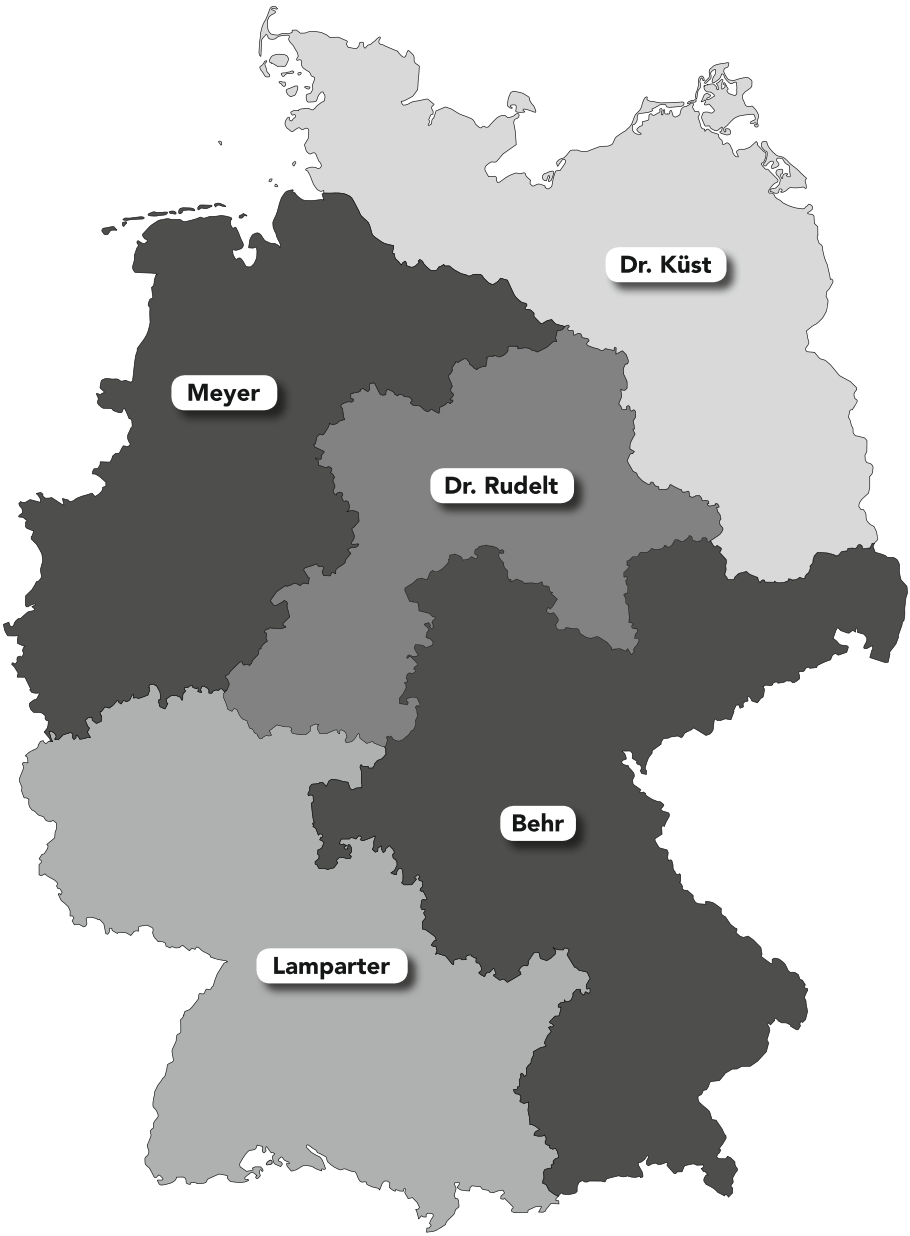
Dr. Küst
Meyer
Dr. Rudelt
Behr
Lamparter

Beratungstechniker Ackerbau

Thomas Geisberger
(Gebiet Süden)
94094 Rotthalmünster
Tel. (040) 6077 264 44
Mobil-Tel. (0152) 2278 0093
E-Mail: geisberger@certiseurope.com

Lars Luchterhand
(Gebiet Nord-Ost)
24238 Martensrade
Tel. (040) 6077 264 69
Mobil-Tel. (0173) 3196 316
E-Mail: luchterhand@certiseurope.com

Fachberater Spezialkulturen

Ulrich Schmidt-Dittmeier
85540 Haar
Tel. (040) 6077 264 86
Mobil-Tel. (0172) 4243 459
E-Mail: schmidt-dittmeier@certiseurope.com

Jan Hendrik Zinser
21357 Bardowick
Tel. (040) 6077 225 67
Mobil-Tel. (0172) 3618 085
E-Mail: zinser@certiseurope.com

Vertriebsteam Nord

Vertriebsteamleiter

Dr. Christian Schnelle
33039 Nieheim
Tel. (040) 6077 264 87
Mobil-Tel. (0172) 4268 410
E-Mail: schnelle@certiseurope.com

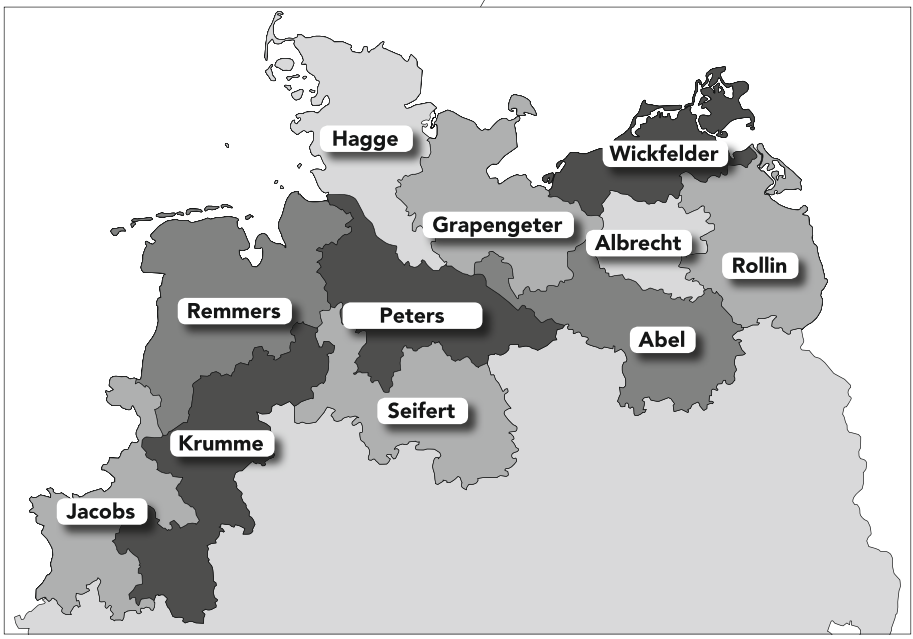

Vertriebsberater/-innen

Dirk Abel
16928 Pritzwalk
Tel. (040) 6077 264 20
Mobil-Tel. (0172) 4262 302
E-Mail: abel@certiseurope.com

Jonas Albrecht
17039 Neverin OT Glocksin
Tel. (040) 6077 264 21
Mobil-Tel. (0162) 2113 368
E-Mail: albrecht@certiseurope.com

Arendt Grapengeter
23779 Klingstein / Neukirchen
Tel. (040) 6077 264 48
Mobil-Tel. (0172) 4170 385
E-Mail: grapengeter@certiseurope.com

Jens O. Hagge
25764 Schülp
Tel. (040) 6077 264 51
Mobil-Tel. (0172) 4174 659
E-Mail: hagge@certiseurope.com

Norbert Jacobs
47652 Weeze
Tel. (040) 6077 264 59
Mobil-Tel. (0172) 4025 984
E-Mail: jacobs@certiseurope.com

Martin Krumme
59069 Hamm
Tel. (040) 6077 264 64
Mobil-Tel. (0172) 4245 413
E-Mail: krumme@certiseurope.com

Vertriebsteam Nord

Hans-Heinrich Peters
25560 Puls/Kammerhorst
Tel. (040) 6077 264 80
Mobil-Tel. (0170) 2800 594
E-Mail: peters@certiseurope.com

Jan Remmers
26624 Südbrookmerland
Tel. (040) 6077 264 83
Mobil-Tel. (0172) 5406 652
E-Mail: remmers@certiseurope.com

Thomas Rollin
17321 Löcknitz
Tel. (040) 6077 264 84
Mobil-Tel. (0172) 4264 390
E-Mail: trollin@certiseurope.com

Michael Seifert
31303 Burgdorf
(040) 6077 264 91
Mobil-Tel. (0172) 4270 180
E-Mail: seifert@certiseurope.com

Jörg Wickfelder
18442 Neu Bartelshagen
Tel. (040) 6077 225 65
Mobil-Tel. (0172) 2923 431
E-Mail: wickfelder@certiseurope.com

Vertriebsteam Mitte

Vertriebsteamleiter

Jochen Bernhardt
34626 Riebelsdorf
Tel. (040) 6077 264 26
Mobil-Tel. (0172) 4234 190
E-Mail: bernhardt@certiseurope.com

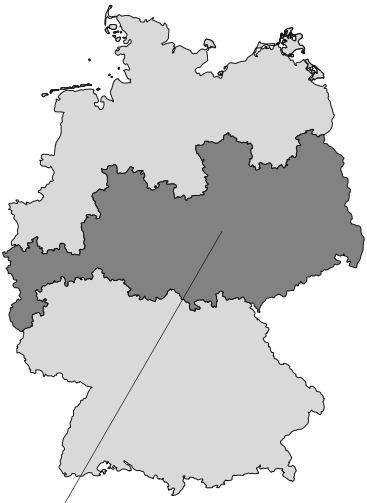

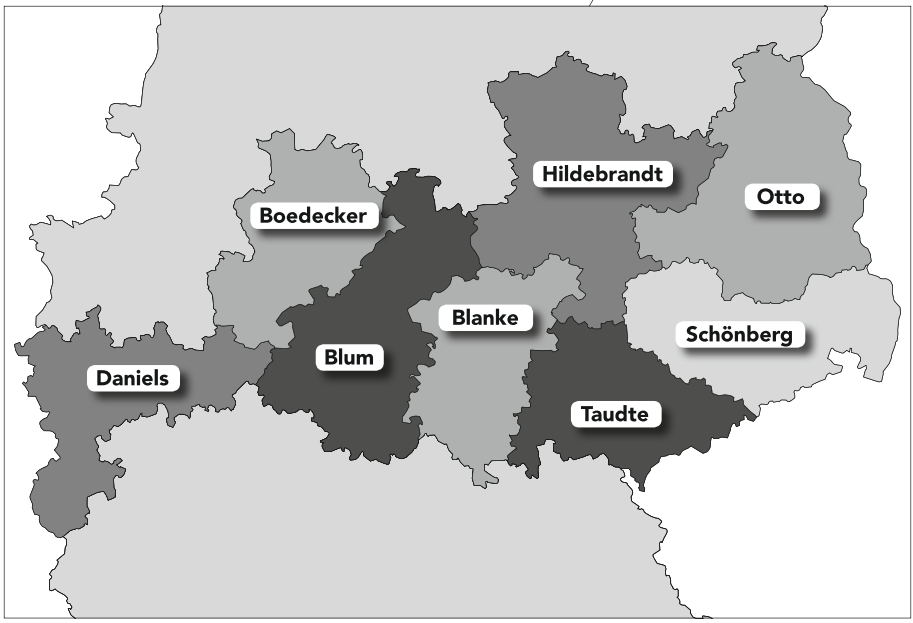

Vertriebsberater/-innen

Anett Blanke
99819 Marksuhl
Tel. (040) 6077 264 30
Mobil-Tel. (0175) 1929 280
E-Mail: blanke@certiseurope.com

Robert Blum
37520 Osterode
Tel. (040) 6077 264 31
Mobil-Tel. (0173) 6710 042
E-Mail: blum@certiseurope.com

Uwe Boedecker
37696 Marienmünster
Tel. (040) 6077 264 32
Mobil-Tel. (0173) 3179 676
E-Mail: boedecker@certiseurope.com

Friedbert Daniels
52146 Würselen-Broichweiden
Tel. (040) 6077 264 38
Mobil-Tel. (0172) 4233 579
E-Mail: daniels@certiseurope.com

Jens Hildebrandt
06369 Märzien
Tel. (040) 6077 264 56
Mobil-Tel. (0160) 7877 906
E-Mail: hildebrandt@certiseurope.com

Sabrina Otto
15366 Neuenhagen bei Berlin
Tel. (040) 6077 225 83
Mobil-Tel. (0162) 2115 484
E-Mail: otto@certiseurope.com

Sascha Schönberg
09633 Halsbrücke
Tel. (040) 6077 264 88
Mobil-Tel. (0172) 4486 996
E-Mail: schoenberg@certiseurope.com

Carola Taudte
99441 Kromsdorf
Tel. (040) 6077 225 83
Mobil-Tel. (0172) 6271 951
E-Mail: taudte@certiseurope.com

Vertriebsteam Süd

Vertriebsteamleiter

Günter Hummer
91238 Offenhausen
Tel. (040) 6077 264 58
Mobil-Tel. (0172) 6770 638
E-Mail: hummer@certiseurope.com

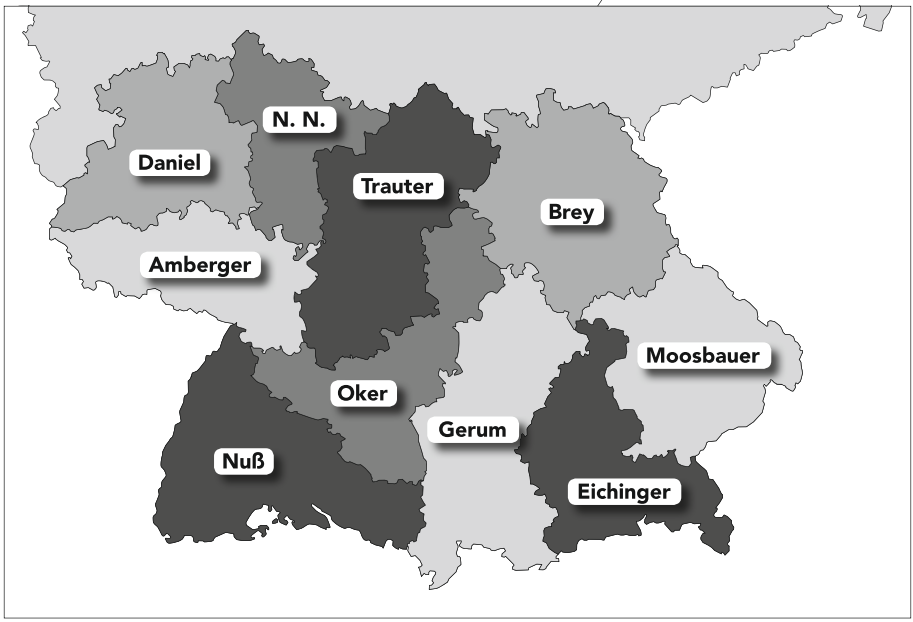

Vertriebsberater/-innen

N. N.
Mobil-Tel. (0172) 6271 958

Heinz Amberger
67065 Ludwigshafen
Tel. (040) 6077 264 22
Mobil-Tel. (0172) 6271 952
E-Mail: amberger@certiseurope.com

Ute Brey
92543 Guteneck
Tel. (040) 6077 264 35
Mobil-Tel. (0162) 2107 028
E-Mail: brey@certiseurope.com

Michael Daniel
65366 Geisenheim
Tel. (040) 6077 264 37
Mobil-Tel. (0172) 4418 754
E-Mail: daniel@certiseurope.com

Andreas Eichinger
84573 Schönberg
Tel. (040) 6077 225 76
Mobil-Tel. (0170) 65 60 392
E-Mail: eichinger@certiseurope.com

Joachim Gerum
86853 Langerringen
Tel. (040) 6077 264 46
Mobil-Tel. (0172) 7432 998
E-Mail: gerum@certiseurope.com

Vertriebsteam Süd

Manfred Moosbauer
84364 Bad Birnbach
Tel. (040) 6077 264 73
Mobil-Tel. (0172) 6271 966
E-Mail: moosbauer@certiseurope.com

Uwe Nuß
77794 Lautenbach
Tel. (040) 6077 264 78
Mobil-Tel. (0172) 6271 960
E-Mail: nuss@certiseurope.com

Klaus Oker
73453 Abtsgmünd-Pommertsweiler
Tel. (040) 6077 264 79
Mobil-Tel. (0173) 3231 996
E-Mail: oker@certiseurope.com

Britta Trauter
74538 Rosengarten-Rieden
Tel. (040) 6077 264 99
Mobil-Tel. (0172) 6271 964
E-Mail: trauter@certiseurope.com

Alphabetisches Produktverzeichnis

Adhäsit (auch im Pack erhältlich)	53 – 56
Agroclean	57 – 60
Basamid Granulat	61 – 100
BIOX-M	101 – 106
CERTIS Schaumstopp	107 – 110
CONCERT SX	111 – 118
Cuprozin progress	119 – 148
Designer	149 – 152
DIABOLO	153 – 156
DIRIGENT SX	157 – 166
Dithane NeoTec	167 – 172
Dithane Vino WG	173 – 178
DON-Q (auch im Pack erhältlich)	179 – 184
Efilor	185 – 192
Eradicoat	193 – 200
FLEXIDOR	201 – 218
Frutogard	219 – 226
FRUTOGARD M	553 – 556
Funguran progress	227 – 238
Gallant Super	239 – 248
Gro-Stop 1% DP*	249 – 252
Gro-Stop Basis*	253 – 258
Gro-Stop Fog*	259 – 264
Gro-Stop Ready*	265 – 270
Hunter	271 – 288
Jet 5	289 – 292
JURA	293 – 300
Kantaro	301 – 304
Karibu	305 – 308
KENTO	309 – 312
Kerb FLO	313 – 334
Kumar	335 – 354
Kupfer-Questuran flüssig	557 – 560
Latitude	355 – 360
Latitude XL	361 – 366
LI 700	367 – 370
Merpan 48 SC	371 – 376
Mimic	377 – 390
Neudosan Neu	391 – 404

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020
** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

Patrol MetaPads G2	405–412
Proline (nur in Packs erhältlich)	413–426
Proline DON-Q Pack	427–430
Schneckenkorn Spiess-Urania G2	431–440
Shorttrack	441–444
SINSTAR	445–454
Stallfliegenmittel Alba	455–458
Sumimax	459–464
SUNFIRE	465–474
Supporter	475–478
TASK (UAP)	479–488
Tolclofos Methyl 25 SC	489–496
Trebon 30 EC	497–504
Valbon (auch im Pack erhältlich)	505–510
Valbon Speed	511–514
Vegas (auch im Pack erhältlich)	515–520
Vegas-Proline Pack	521–524
Vincare**	525–530
Vorox F	531–546
Winner	547–551
Zinkuran flüssig	561–563

Produktübersicht nach Gruppen

Fungizide / Saatgutbeize

(Produkte gegen pilzliche Krankheiten)

Basamid Granulat 61 – 100

Cuprozin progress 119 – 148

DIABOLO 153 – 156
Dithane NeoTec 167 – 172
Dithane Vino WG 173 – 178
DON-Q (auch im Pack erhältlich) 179 – 184

Efilor 185 – 192

Frutogard 219 – 226
Funguran progress 227 – 238

Kumar 335 – 354

Latitude 355 – 360
Latitude XL 361 – 366

Merpan 48 SC 371 – 376

Proline (nur in Packs erhältlich) 413 – 426
Proline DON-Q Pack 427 – 430

SINSTAR 445 – 454

Tolclofos Methyl 25 SC 489 – 496

Valbon 505 – 510
Valbon Speed 511 – 514
Vegas 515 – 520
Vegas-Proline Pack 521 – 524
Vincare** 525 – 530

Herbizide

(Produkte gegen Unkräuter)

Basamid Granulat 61 – 100
CONCERT SX 111 – 118
DIRIGENT SX 157 – 166
FLEXIDOR 201 – 218
Gallant Super 239 – 248
Kerb FLO 313 – 334
JURA 293 – 300
Sumimax 459 – 464
SUNFIRE 465 – 474
TASK (UAP) 479 – 488
Vorox F 531 – 546

Insektizide und Akarizide

(Produkte gegen Insekten und Spinnmilben)

Basamid Granulat 61 – 100
Eradicoat 193 – 200
Hunter 271 – 288
Kantaro 301 – 304
Mimic 377 – 390
Neudosan Neu 391 – 404
Stallfliegenmittel Alba 455 – 458
Trebon 30 EC 497 – 504
Winner 547 – 551

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020
** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

Wachstumsregler
(für Kartoffeln)

BIOX-M	101 – 106
Gro-Stop 1% DP*	249 – 252
Gro-Stop Basis*	253 – 258
Gro-Stop Fog*	259 – 264
Gro-Stop Ready*	265 – 270
Shorttrack	441 – 444

Molluskizide
(Produkte gegen Schnecken)

Patrol MetaPads G2	405 – 412
Schneckenkorn Spiess-Urania G2	431 – 440

Nematizide
(Produkte gegen Nematoden)

Basamid Granulat	61 – 100

Pflanzenstärkungsmittel

Supporter	475 – 478

Spezial-Düngemittel

FRUTOGARD M	553 – 556
Kupfer-Questuran flüssig	557 – 560
Zinkuran flüssig	561 – 563

Spritzgerätereiniger / Desinfektionsmittel

Agroclean	57 – 60
Jet 5	289 – 292

Zusatzstoffe

Adhäsit	53 – 56
CERTIS Schaumstopp	107 – 110
Designer	149 – 152
Karibu	305 – 308
KENTO	309 – 312
LI 700	367 – 370

Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland

BIOX-M	101 – 106
Cuprozin progress	119 – 148
Funguran progress	227 – 238
Jet 5	289 – 292
Kumar	335 – 354
Kupfer-Questuran flüssig	557 – 560
Neudosan Neu (erneute Listung wird angestrebt)	391 – 404

Warenzeichen / Marken

Firma	Warenzeichen
Spiess-Urania Chemicals GmbH (geschützte Warenzeichen)	Cuprozin, Funguran, Questuran, Spiess-Urania
ADAMA Unternehmensgruppe	Merpan
BASF	Efilor
Bayer	Proline
Certis Europe B.V.	Adhäsit, Agroclean, CERTIS, DIABOLO, Eradicoat, Frutogard, Gro-Stop*, Hunter, Jet 5, Kantaro, Karibu, Kento, Kumar, Patrol, Shorttrack, Stallfliegenmittel Alba, Supporter, Vorox, Zinkuran
De Sangosse (FR)	Designer
Dow AgroSciences LLC	Gallant, FLEXIDOR, Kerb
E.I. du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH	DIRIGENT, SX
E.I. du Pont de Nemours and Company	TASK
FMC Agricultural Caribe Industries Ltd.	Concert SX
frunol delicia GmbH	MetaPads
GLOBACHEM	JURA
Gowan Crop Protection Limited, Reading, Berkshire, GB	Winner
Indofil Industries B.V.	Dithane
IVA (Industrieverband Agrar)	PAMIRA
Kanesho Soil Treatment SPRL/BVBA	Basamid
Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan	Valbon, Vincare**
Loveland Industries, Inc. (USA)	LI 700
Mitsui AgriScience International SA/NV	SUNFIRE
Mitsui Chemicals Agro, Inc., Japan	Trebon
Mitsui & Co., Ltd.	Latitude
Neudorff GmbH KG	Neudosan
Nippon Soda Co. Ltd	DON-Q, Mimic, Vegas

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020
** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

Firma	Warenzeichen
Sinon Corporation	SINSTAR
Sumitomo Chemical Co., Ltd., Tokio / Japan	Sumimax
XEDA INTERNATIONAL S.A.	BIOX-M

Ackerbau-Empfehlung 2020

Empfehlungen für den Getreidebau

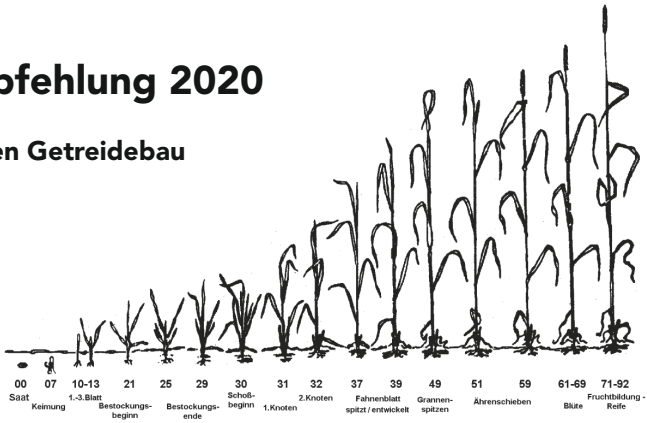

Problem	Produkt	Seite	Einsatz
Unkräuter und Ungräser	DIRIGENT SX Sumimax SUNFIRE JURA CONCERT SX	157 – 166 459 – 464 465 – 474 293 – 300 111 – 118	NAF BBCH 13-30 VAH bis BBCH 14 BBCH 00 bis BBCH 09 oder BBCH 10 bis BBCH 23 VAH bis BBCH 13 NAF BBCH 13-29
Schnecken	Patrol MetaPads G2 Schneckenkorn SPU G2	405 – 412 431 – 440	Ab der Saat bis Ende Bestockung Ab der Saat bis Ende Bestockung
Pilze	DON-Q Vegas Dithane NeoTec SINSTAR Proline DON-Q Pack Vegas-Proline Pack	179 – 184 515 – 520 167 – 172 445 – 454 427 – 430 521 – 524	BBCH 61 bis BBCH 69 Im Frühjahr ab BBCH 25 bis BBCH 59 BBCH 30-61 BBCH 31-61 BBCH 61-69 BBCH 30-59
Saatgutbeizung	Latitude Latitude XL	355 – 360 361 – 366	Schwarzbeinigkeit
Spurennähr-stoff-Dünger	Kupfer-Quesuran flüssig Zinkuran flüssig	557 – 560 561 – 563	Bis BBCH 32 Bis BBCH 32
Reinigung	Agroclean	57 – 60	Nach Einsatz von PSM
Zusatzstoffe	Designer Karibu KENTO LI 700	149 – 152 305 – 308 309 – 312 367 – 370	Für Fusarium-Fungizide Ideal für Einsatz mit Sulfonyl-harnstoffen Für bessere Benetzung von Kontaktwirkstoffen Für optimale Wirkstoffaufnahme
Schädlinge	Hunter	271 – 288	NAH ab Befallsbeginn NAF ab Befallsbeginn

Empfehlungen für den Maisbau

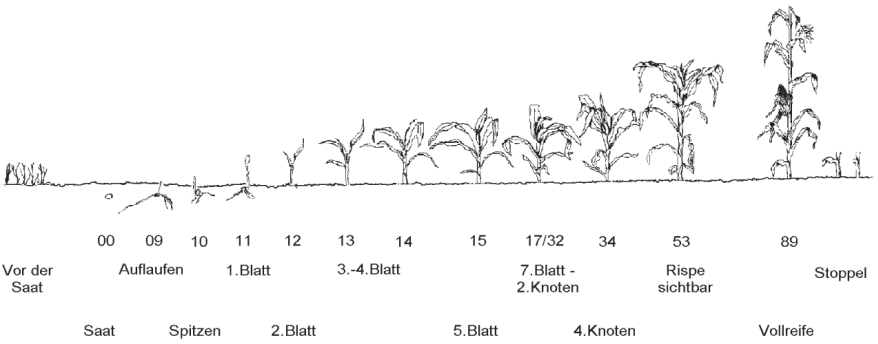

Problem	Produkt	Seite	Einsatz
Unkräuter	TASK (UAP)	479–488	NA BBCH 09-14
Spurennähr-stoff-Dünger	Kupfer-Quesuran flüssig Zinkuran flüssig	557–560 561–563	Bis 6-Blattstadium Bis 8-Blattstadium
Pflanzen-stärkung	Supporter	475–478	Pflanzenstärkungsmittel zur Flüssigbeizung
Reinigung	Agroclean	57–60	Nach Einsatz von PSM
Fritfliege	Hunter	271–288	NA BBCH 11-13

Empfehlungen für den Rübenbau

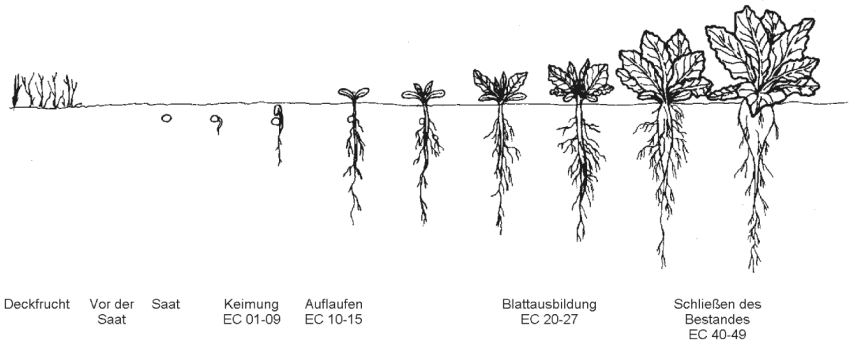

Problem	Produkt	Seite	Einsatz
Unkräuter & Ungräser	Gallant Super	239–248	NA, Frühjahr
Spurennähr-stoff-Mangel	Zinkuran flüssig	561–563	VS bis Schließen des Bestandes
Reinigung	Agroclean	57–60	Nach Einsatz von PSM
Zusatzstoff	Karibu LI 700	305–308 367–370	mit systemischen Fungiziden Ab BBCH 12
Schädlinge	Hunter	271–288	NA nach Warndienstaufruf

Empfehlungen für den Rapsbau

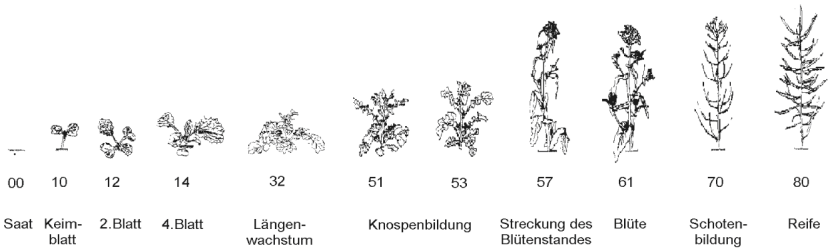

Problem	Produkt	Seite	Einsatz
Unkräuter & Ungräser	Gallant Super Kerb FLO	239–248 313–334	NA Herbst NAH und Winter (bis Februar)
Pilze/ Winterfestigkeit	Efilor	185–192	BBCH 12 - 31
Pilze/Wuchs-höhenregelung	Efilor	185–192	BBCH 31 - 59
Pilze	Efilor SINSTAR	185–192 445–454	BBCH 59 - 69 BBCH 60 - 69
Schnecken	Patrol MetaPads G2 Schneckenkorn SPU G2	405–412 431–440	Ab der Saat bis zum Ende des Bestockens Ab der Saat bis zum Ende des Bestockens
Schädlinge	Trebon 30 EC	497–504	Nach Erreichen von Schwellen-werten
Spuren-nährstoff-Mangel	Kupfer-Questuran flüssig Zinkuran flüssig	557–560 561–563	Ab 2-Blattstadium bis Knospen-stadium
Reinigung	Agroclean	57–60	Nach Einsatz von PSM
Zusatzstoff	Designer Karibu LI 700	149–152 305–308 367–370	Netz- und Haftmittel zur Wirkungsoptimierung
Schädlinge	Hunter	271–288	NAH nach Warndienstaufruf NAF nach Warndienstaufruf

Empfehlungen für den Kartoffelbau

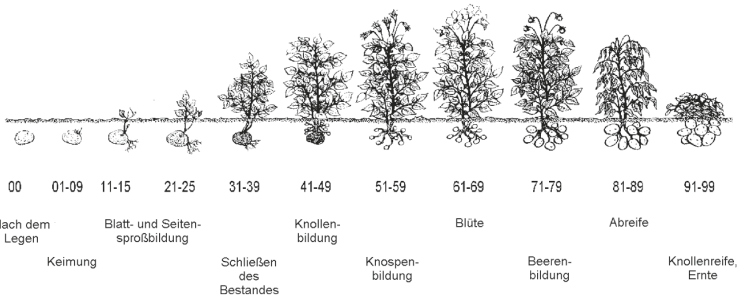

Problem	Produkt	Seite	Einsatz
Pilze	Cuprozin progress	119–148	Gegen *Phytophthora infestans* und *Erwinia carotovora*
	Dithane NeoTec	167–172	Gegen *Phytophthora infestans*
	DIABOLO	153–156	Gegen Lagerkrankheiten
	Funguran progress	227–238	Gegen *Phytophthora infestans* + *Erwinia carotovora*
	SINSTAR	445–454	Gegen *Rhizoctonia solani* Gegen *Colletotrichum coccodes*
	Tolclofos Methyl 25 SC	489–496	Gegen *Rhizoctonia solani*
	Valbon	505–510	Gegen *Phytophthora infestans*
	Valbon Speed	511–514	Gegen *Phytophthora infestans*
Schädlinge	Hunter	271–288	nach Warndienstaufruf
Spuren-nährstoff-Dünger	Kupfer-Quesuran flüssig	557–560	ab 6-Blattstadium bis zur letzten *Phytophthora*- Spritzung als Blattdünung
	Zinkuran flüssig	561–563	ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium mit Phytophtora-Fungizid
Reinigung	Agroclean	57–60	Nach Einsatz von PSM
Zusatzstoff	Adhäsit	53–56	Netz- und Haftmittel zur Wirkungsoptimierung
	Designer	149–152	Superspreiter zur Verbesserung der Benetzung und Wirkstoffanlagerung
	Karibu	305–308	
	LI 700	367–370	Wasserkonditionierer für stabile Wirkung
Keimhemmung (ausgenommen Pflanzgut)	BIOX-M	101–106	frühestens 14-21 Tage nach der Einlagerung
	Gro-Stop 1% DP*	249–252	Bei der Einlagerung
	Gro-Stop Basis*	253–258	Bei der Einlagerung
	Gro-Stop Fog*	259–264	frühestens 14-21 Tage nach der Einlagerung
	Gro-Stop Ready*	265–270	Bei der Einlagerung
Pflanzen-stärkung	Supporter	475–478	Pflanzenstärkungsmittel zur Flüssigbeizung vor oder beim Legen.

Ackerbau-Empfehlung 2020

Getreide

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Unkräuter/Ungräser		
Zweikeimblättrige Unkräuter	DIRIGENT SX (S. 157–166)	NAF
Windhalm und zweikeimblättrige Unkräuter	JURA (S. 293–300) CONCERT SX (S. 111–118) Sumimax (S. 459–464)	VAH bis BBCH 13 NAF VAH bis BBCH 14
Ackerfuchsschwanz	SUNFIRE (S. 465–474)	BBCH 00 bis BBCH 09 oder BBCH 10 bis BBCH 23
Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	SUNFIRE (S. 465–474)	BBCH 00 bis BBCH 09 oder BBCH 10 bis BBCH 23
Pilzliche Krankheiten		
Mehltau	Vegas (S. 515–520)	BBCH 30 bis 59
Septoria-Arten	Dithane NeoTec (S. 167–172)	BBCH 30 bis 61
Schwarzbeinigkeit	Latitude (S. 355–360) Latitude XL (S. 361–366)	Saatgutbeize
Fusarium-Arten	Don-Q (S. 179–184)	BBCH 61 bis 69
Fusarium-Arten, Blatt- und Ährenkrankheiten	Proline DON-Q Pack (S. 427–430)	BBCH 61 bis 69
Blatt-Krankheiten	SINSTAR (S. 445–454)	BBCH 31 bis 61
Blatt-Krankheiten und Mehltau	Vegas-Proline Pack (S. 521–524)	BBCH 30 bis 59
Tierische Schädlinge		
Schnecken	Schneckenkorn Spiess-Urania G2 (S. 431–440) Patrol MetaPads G2 (S. 405–412)	BBCH 00 bis 29
Insekten	Hunter (S. 271–288)	nach Warndienstaufruf

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Getreide

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Zusatzstoffe	LI 700 (S. 367–370) Designer (S. 149–152) Adhäsit (S. 53–56) Karibu (S. 305–308) KENTO (S. 309–312)	Verbesserung der Wirkstoffaufnahme Verbessert Anhaftung Verbesserung von Benetzung und Wirkstoffanlagerung Verbessert Anhaftung
Kupfermangel	Kupfer-Questuran flüssig (S. 557–560)	bis BBCH 32
Zinkmangel	Zinkuran flüssig (S. 561–563)	bis BBCH 32

Mais

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Unkräuter/Ungräser		
Hühnerhirse und zweikeimblättrige Samenunkräuter	TASK (UAP) (S. 479–488)	NA
Kupfermangel Schlechte Verfügbarkeit	Kupfer-Questuran flüssig (S. 557–560)	bis 6-Blattstadium
Zinkmangel	Zinkuran flüssig (S. 561–563)	wasserlöslicher Folienbeutel; bis 8-Blattstadium

Kartoffeln

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Pilzliche Krankheiten		
Rhizoctonia solani, *Colletotrichum coccodes*	SINSTAR (S. 445–454)	beim Legen
Auflaufschäden durch *Rhizoctonia solani*	Tolclofos Methyl 25 SC (S. 489–496)	Beizmittel
Kraut- und Knollenfäule	Valbon (S. 505–510) Valbon Speed (S. 511–514) Dithane NeoTec (S. 167–172)	lokalsystemisch wirksam lokalsystemisch wirksam gute Haftfähigkeit
Kraut- und Knollenfäule, Schwarzbeinigkeit *Rhizoctonia solani*, Schwarzbeinigkeit	Cuprozin progress (S. 119–148) Funguran progress (S. 227–238)	gute Haftfähigkeit Pflanzgutbehandlung

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Silberschorf, Fusarium-Arten, Trockenfäule	DIABOLO (S. 153–156)	zur Einlagerungsbehandlung von Pflanzkartoffeln
Tierische Schädlinge		
Blattläuse (Virusvektoren), Kartoffelkäfer	Hunter (S. 271–288)	nach Warndienstaufruf
Kupfermangel	Kupfer-Questuran flüssig (S. 557–560)	ab 6-Blattstadium bis zur letzten Phytophthora-Spritzung als Blattdünger
Zinkmangel	Zinkuran flüssig (S. 561–563)	wasserlöslicher Folienbeutel ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium mit Phytophtora-Fungizid
Keimhemmung	BIOX-M (S. 101–106) Gro-Stop 1% DP* (S. 249–252) Gro-Stop Basis* (S. 253–258) Gro-Stop Fog* (S. 259–264) Gro-Stop Ready* (S. 265–270)	Lagerung von Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut)

Rüben

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Unkräuter/Ungräser		
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Gallant Super (S. 239–248)	NA, Frühjahr
Tierische Schädlinge		
Beißende und saugende Insekten	Hunter (S. 271–288)	NA
Zinkmangel	Zinkuran flüssig (S. 561–563)	VS bis zum Schließen des Bestandes.

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Raps

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Ungräser/Unkräuter		
Ackerfuchsschwanz und Ausfallgetreide	Gallant Super (S. 239–248)	NA, Herbst
Ungräser und Ausfallgetreide Ungräser	Kerb FLO (S. 313–334)	NAH und Winter (bis Februar)
Tierische Schädlinge		
Rapsglanzkäfer und andere Rapsschädlinge	Trebon 30 EC (S. 497–504)	nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufruf
Rapserdfloh und andere Rapsschädlinge	Hunter (S. 271–288)	nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufruf
Schnecken	Schneckenkorn Spiess-Urania G2 (S. 431–440) Patrol MetaPads G2 (S. 405–412)	regen- und schimmelfest
Pilze/Wachstumsregler		
Wurzelhals- und Stängelfäule, Standfestigkeit Winterfestigkeit Sclerotinia, Alternaria	Efilor (S. 185–192)	BBCH 12 bis 59 BBCH 12 bis 31 BBCH 61 bis 69
Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*), Alternaria Arten	SINSTAR (S. 445–454)	BBCH 31 bis 61
Düngung		
Kupfermangel	Kupfer-Questuran flüssig (S. 557–560)	ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium
Zinkmangel	Zinkuran flüssig (S. 561–563)	ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium

Stilllegungsflächen und Grünland

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Tierische Schädlinge		
Beißende und saugende Insekten	Hunter (S. 271–288)	Gräser zur Saatguterzeugung
Fritfliege	Hunter (S. 271–288)	Wiesen und Weiden (Neueinsaat oder Nachsaat)
Düngung		
Zinkmangel	Zinkuran flüssig (S. 561–563)	VS bis zum Schließen des Grünland-Bestandes
Kupfermangel	Kupfer-Questuran flüssig (S. 557–560)	nach dem Abtrieb vom Grünland im Herbst bis zum Auftrieb (ausgenommen Schafweiden)

Ackerbau allgemein

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Aufnahme von Pflanzenschutzmitteln	LI 700 (S. 367–370) Adhäsit (S. 53–56) Karibu (S. 305–308) KENTO (S. 309–312) Designer (S. 149–152)	für die optimale Wirkstoffaufnahme
Spritzenreinigung	Agroclean (S. 57–60)	gründlich und schnell

Gemüsebau-Empfehlungen 2020

Bodendesinfektion

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Bodenpilze, Insekten, Nematoden, Unkräuter		
Aubergine, Blattkohle, Endivien, Feldsalat, Garten-Kürbis, Gelber Portulak, Gemüsepaprika, Gurke, Melone, Möhre, Moschus-Kürbis, (Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen), Patisson, Pepino, Radicchio, Radieschen, Rettich, Riesenkürbis, Rucola-Arten, Salate, Sommerportulak, Spinat, Stielmangold, Tomate, Winterportulak, Zucchini, Anzucht- und Topferde	Basamid Granulat (S. 61–100)	Bodenbehandlung: Streuen, Einarbeitung und Abdeckung mit Barrierefolie

Pilzliche Krankheiten

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Pilzliche Schaderreger		
Spargel, Gurke, Möhre, Speisezwiebel, Knollensellerie, Tomate, Patisson, Zucchini, Flaschenkürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Gartenkürbis, Salatarten, Spinat und verwandte Arten, Kopfkohle	Cuprozin progress (S. 119–148)	Kupferfungizid mit ausgeprägter Dauerwirkung
Falsche Mehltaupilze		
Rettich, Radieschen und Speisezwiebel (Trockenzwiebel), Spargel	Frutogard (S. 219–226) Funguran progress (S. 227–238)	Verbessert die Vitalität und erhält die Gesundheit der Pflanze Spargelrost Kupferfungizid mit guter Dauerwikrung

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Echte Mehltaupilze / Laubkrankheit		
Blattkohle, Blumenkohle, Flaschenkürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Zucchini, Patisson, Gurke, Garten-Kürbis, Frische Kräuter, Gewürzkräuter, Teekräuter, Hülsengemüse, Kopfkohle, Tomate, Wurzel- und Knollengemüse, Kohlrabi, Knoblauch, Perlzwiebel, Schalotte, Spargel, Winterheckenzwiebel	Kumar (S. 335 – 354)	Nicht rückstandsrelevantes Kontaktfungizid

Unkrautbeseitigung

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere		
Rhabarber	FLEXIDOR (S. 201 – 218)	Nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb und vor dem Auflaufen der Unkräuter
Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere		
Spargel	FLEXIDOR (S. 201 – 218)	In Junganlagen mit Sämlingspflanzen, ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; erste Laubblätter entfaltet, im Pflanzjahr vor dem Auf laufen der Unkräuter nach dem Pflanzen
Schwarzer Nachtschatten		
Spargel	Vorox F (S. 531 – 546)	In Ertragsanlagen, Unterblattbehandlung mit Abschirmung
Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter		
Salate, Endivien, Chicoree, Schwarzwurzel, Wurzelzichorie	Kerb FLO (S. 313 – 334)	Im Vorauflauf oder nach dem Pflanzen mit Einregnen

Unkrautbeseitigung

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter		
Rhabarber	Kerb FLO (S. 313–334)	Oktober-Dezember im Ruhezustand der Pflanzen
Wurzel- und Knollengemüse sowie Speisezwiebeln	Gallant Super: (S. 239–248)	Herbizid gegen bereits aufgelaufene Ungräser

Tierische Schädlinge

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Schnecken		
Salat-Arten, Kohlgemüse	Schneckenkorn Spiess-Urania G2 (S. 431–440) Patrol MetaPads G2 (S. 405–412)	Granulatköder, regen- und schimmelfest Köderkissen mit hoher Lockwirkung, regen- und schimmelfest
Insekten		
Gemüsekulturen	Eradicoat (S. 193–200)	Rückstandsfreies Kontaktinsektizid gegen Spinnmilben, Weiße Fliege, Blattläuse (zur Befallsminderung)
Blatt- und Stielgemüse, Fruchtgemüse, Blattgemüse und frische Kräuter, Zwiebelgemüse und Hülsengemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Kohlgemüse, Sprossgemüse, Gemüsejungpflanzen	Neudosan Neu (S. 391–404)	Rückstandsfreies Kontaktinsektizid gegen Blattläuse, Weiße Fliege, Spinnmilben
Zuckermais, Speiserüben, Beten, Kohlrübe, Speisezwiebel, Hülsengemüse, Teekräuter, Radieschen, Meerrettich, Rettich, Erbse, Möhre, Buschbohne	Hunter (S. 271–288)	Insektizid gegen beißende und saugende Insekten
Blumenkohle, Kopfkohl Fraß- und Kontaktwirkung gegen schwer bekämpfbare Insekten im Kohlgemüse	Trebon 30 EC (S. 497–504)	Rapsglanzkäfer, Gefleckter Kohltriebrüssler, Rapsstängelrüssler

Hopfenbau-Empfehlungen 2020

Pilzliche Krankheiten

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Falscher Mehltau	Cuprozin progress (S. 119–148) Funguran progress (S. 227–238)	ab Warndiensthinweis ab Warndiensthinweis
Echter Mehltau	Kumar (S. 335–354)	bei Infektionsgefahr bzw.ab Warndienstaufruf

Sonstiges

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Hopfenputzen	Adhäsit (S. 53–56)	Verbessert die Wirkungsgrade der Abspritzmittel
Zusatzstoff für Pflanzenschutzmittel	Karibu (S. 305–308) LI 700 (S. 367–370)	Verbesserung der Wirkungsgrade durch bessere Wirkstoffaufnahme und Verteilung in der Pflanze
Hopfenputzen	Vorox F (S. 531–546)	Abdrift vermeiden!

Obstbau-Empfehlungen 2020

Empfehlungen für den Kernobstbau bis Ballon-Stadium

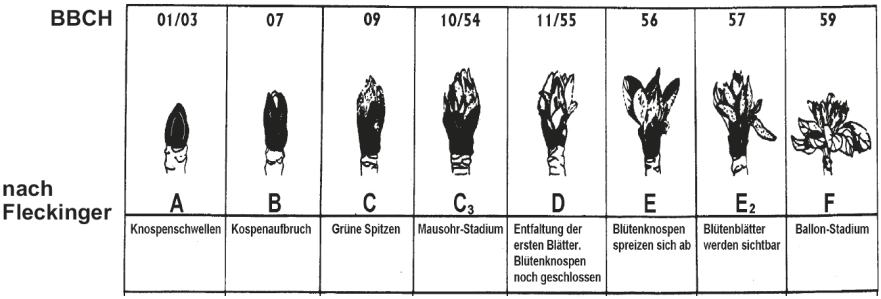

Pilzliche Krankheiten

Schorf	Cuprozin progress (S. 119–148), Funguran progress (S. 227–238)

Empfehlungen für den Kernobstbau ab Blüte

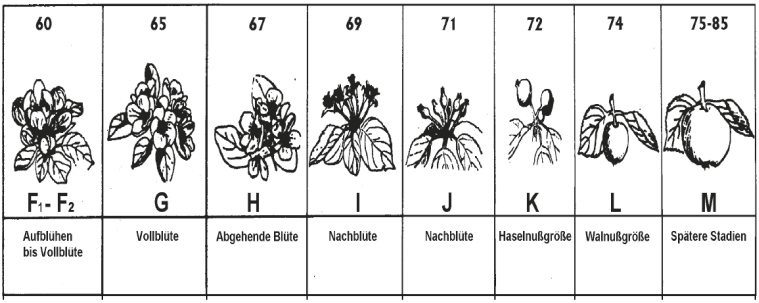

Pilzliche Krankheiten

Lagerschorf, Bitterfäule	Merpan 48 SC (S. 371–376)
Schorf	Merpan 48 SC (S. 371–376)
Schorf an Apfel	Kumar (S. 335–354)
Obstbaumkrebs (Holzpilze)	Nach der Ernte als Blattfallspritzung: Cuprozin progress (S. 119–148) Funguran progress (S. 227–238)

Düngung

	FRUTOGARD M (S. 553–556)

Tierische Schädlinge

Apfelwickler/ Obstmade	Mimic (S. 377–390)
Apfel-/ Fruchtschalenwickler	Mimic (S. 377–390)

Pilzliche Krankheiten

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Kern- und Steinobst, Schalenobst, Beerenobst		
Bei diversen Krankheiten	Cuprozin progress (S. 119–148)	Bitte Gebrauchsanleitung beachten
Kern- und Steinobst		
Schorf an Apfel	Kumar (S. 335–354)	ab Walnussgröße der Früchte
Beerenobst		
Echte Mehltaupilze-Johannisbeerartiges und Himbeerartiges Beerenobst und Erdbeeren	Kumar (S. 335–354)	

Tierische Schädlinge

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Erdbeeren		
Schnecken	Patrol MetaPads G2 (S. 405–412) Schneckenkorn Spiess-Urania G2 (S. 431–440)	bei beginnendem Befall zwischen die Reihen streuen im Freiland (April bis September) und im Gewächshaus
Freifressende Schmetterlingsraupen	Mimic (S. 377–390)	in Beständen zur Pflanzguterzeugung
Beißende und saugende Insekten (ausgen. Erdbeerblütenstecher	Hunter (S. 271–288)	Vermehrungsanlagen
Kernobst		
Apfel-, Fruchtschalenwickler	Mimic (S. 377–390)	ab Schlupf der ersten Larven
Steinobst		
Freifressende Schmetterlingsraupen	Mimic (S. 377–390)	ab Schlupf der ersten Larven

Unkrautbeseitigung

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter		
Johannis- und Himbeerartiges Beerenobst, Kernobst (ausgenommen Apfel) und Steinobst	FLEXIDOR (S. 201–218)	Im Frühjahr bis Blühbeginn
Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere		
Schalen-, Kern- und Steinobst, Johannis- und Stachelbeere, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere	Kerb FLO (S. 313–334)	Winter (in der Vegetationsruhe)
Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter		
Steinobst, Beerenobst (ausgenommen Erdbeeren)	Vorox F (S. 531–546)	Abdrift unbedingt vermeiden

Noch Unkrautbeseitigung

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Erdbeeren		
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	FLEXIDOR (S. 201–218)	nach der Ernte oder im Pflanzjahr nach dem Pflanzen
einkeimblättrige Unkräuter Vogel-Sternmiere	Kerb FLO (S. 313–334)	Winter (in der Vegetationsruhe)

Spezialdünger

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Kernobst	FRUTOGARD M (S. 553–556)	Bei Bedarf

Weinbau-Empfehlungen 2020

Pilzliche Krankheiten

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Peronospora, Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola)*	Dithane Vino WG (S. 173–178) Frutogard (S. 219–226) Vincare** (S. 525–530)	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienst-hinweis BBCH 12 - 68 von 2 Laubblätter entfaltet bis 80 % der Blütenkäppchen abgeworfen bei Infektionsgefahr/ ab Warndiensthinweis max. 6 Behandlungen
Falscher Mehltau	Cuprozin progress (S. 119–148) Funguran progress (S. 227–238)	ab Warndiensthinweis ab Warndiensthinweis
Oidium	Kumar (S. 335–354)	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienst-aufruf

Tierische Schädlinge

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Heuwurm, Sauerwurm	Mimic (S. 377–390)	ab Schlupf der ersten Larven
Rombenspanner, Springwurm, Eulenarten	Mimic (S. 377–390)	bei Befallsbeginn

Unkräuter/Ungräser

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Einkeimblättrige Unkräuter	Kerb FLO (S. 313–334)	Winter (in der Vegetationsruhe)
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Vorox F (S. 531–546)	Junganlagen und Tafeltrauben

** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

Spezialanwendungen

Problem	Produkt (Seite)	Hinweise
Düngung	FRUTOGARD M (S. 553–556)	ab Vorblüte bis max. 2. Nachblüte/Traubenschluß

Zierpflanzenbau, Baumschule, Weihnachtsbaumkulturen, Forst und Öffentliches Grün – Empfehlungen 2020

Bodendesinfektion

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Bodenpilze, Insekten, Nematoden, Unkräuter		
Zierpflanzen, Rasen (Zur Erzeugung von Rollrasen), Anzucht- und Topferde	Basamid Granulat (S. 61 – 100)	Bodenbehandlung: Streuen, Einarbeitung und Abdeckung mit Barrierefolie

Unkrautbeseitigung

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter		
Baumschule, Forst	FLEXIDOR (S. 201 – 218)	Vorauflauf-Herbizid, im Frühjahr bzw. vor dem Austrieb, auf unkrautfreien, feuchten Boden spritzen
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter		
Ziergehölze	FLEXIDOR (S. 201 – 218)	in Baumschulcontainern und auf Stellflächen
Einkeimblättrige Unkräuter einschl. Quecke und VogelSternmiere		
Ziergehölze	Kerb FLO (S. 313 – 334)	Im Winter (in der Vegetationsruhe), noch vor dem Austrieb der Gehölze

Noch Unkrautbeseitigung

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter		
Ziergehölze	Vorox F (S. 531–546)	Bodenherbizid mit breitem Wirkungsspektrum und Langzeitwirkung
Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter		
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Vorox F (S. 531–546)	Bodenherbizid mit breitem Wirkungsspektrum und Langzeitwirkung
Moose		
Wege und Plätze mit Holzgewächsen sowie Ziergehölze	Vorox F (S. 531–546)	Wirkung gegen Moose einschließlich Lebermoos

Pilzliche Krankheiten

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Pilzliche Blattfleckenerreger		
Zierpflanzen	Cuprozin progress (S. 119–148) Kumar (S. 335–354)	Kupferpräparat mit Kontaktwirkung Nicht rückstandsrelevantes Kontaktfungizid
Falsche Mehltaupilze		
Zierpflanzen	Frutogard (S. 219–226)	Verbessert die Vitalität und erhält die Gesundheit der Pflanze

Bakterielle Blattfleckenerreger an Zierpflanzen

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
in Zierpflanzen	Cuprozin progress (S.119–148)	Kupferpräparat mit Kontaktwirkung
in Ziergehölzen	Funguran progress (S. 227–238)	Kupferpräparat mit Kontaktwirkung

Tierische Schädlinge

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Schnecken		
Zierpflanzen	Schneckenkorn Spiess-Urania G2 (S. 431–440) Patrol MetaPads G2 (S. 405–412)	Granulatköder Köderkissen, hohe Lockwirkung
Blatt- und Nadelfressende Käfer		
Zierpflanzen	Trebon 30 EC (S. 497–504)	Fraß- und Kontakt-wirkung
Spinnmilben, Weiße Fliege, Blattläuse (zur Befallsminderung)		
Zierpflanzen	Eradicoat (S. 193–200)	Rückstandsfreies Kontaktinsektizid
Blattläuse, Weiße Fliege, Spinnmilben		
Zierpflanzen	Neudosan Neu (S. 391–404)	Rückstandsfreies Kontaktinsektizid
Thripse, Kalifornischer Blütenthrips		
Baumschulgehölzpflanzen, Topfpflanzen, Stauden, Schnittblumen	Winner (S. 547–551)	Wirksam gegen alle mobilen Thrips - Stadien

Wachstumsregler, Wuchshemmung, Hemmung des Triebwachstums

Problem/Areal	Produkt (Seite)	Hinweise
Baumschulgehölzpflanzen, Stauden, Topfpflanzen, Ziergehölze, Schnittblumen	Shorttrack (S. 441–444)	Gut Verträglich und bewährte Wirksamkeit

Allgemeine Anwendungshinweise/Haftung!

Diese Produktinformation soll beraten. Für die Anwendung der Präparate ist allein die den Packungen beigefügte oder aufgedruckte Gebrauchsanleitung maßgebend, welche genau zu beachten ist.

· „Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen."

· „Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen."

Hinweise für den sicheren Umgang (Hinweise zum Schutz des Anwenders, Gewässerschutz, Gewässerorganismen, Bienen und andere Nützlinge sowie Entsorgung) am Ende der Gebrauchsanleitungen beachten.

Sicherheitsdatenblätter sind auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Lager- und Transportvorschriften sowie Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen gemäß GefStoffV - siehe im Anhang ab S. 589.

Anwendungstechnik

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen lassen, um eine genaue Dosierung und gleichmäßige Ausbringung der Mittel zu gewährleisten.

Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird. Ständige Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Als technisches Hilfsmittel bietet sich die Verwendung von Dosiermeßgeräten an. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1 : 10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Haftung

Auf die Wirkungsweise eines Pflanzenschutz-, Pflanzenstärkungs- und Düngemittels sowie eines Zusatzstoffes haben viele Bedingungen Einfluß, wie z. B. der Zustand der Pflanzen, die Bodenbeschaffenheit, Kulturführung, Zusammenwirkung mit anderen Mitteln und das Wetter. Diese Bedingungen liegen außerhalb unserer Kontrolle und Einflußmöglichkeit, so dass wir nur für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels haften.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln selbst bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung Minderwirkung oder Schäden auftreten, wenn verschiedene Umstände zusammenwirken. Zur Verminderung dieses Risikos wird empfohlen, vorher in Kleinversuchen örtliche Erfahrungen zu sammeln.

Kanne leer? Kanne her!

Leere Behälter von Pflanzenschutzmitteln mit dem PAMIRA-Logo sollen überall in Deutschland an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA abgegeben werden. Zurückgenommen werden auch andere Verpackungen (z. B. volumenflexible Verpackungen), die leer und mit dem PAMIRA-Logo gekennzeichnet sind.

Die Rücknahme ist für den Landwirt gebührenfrei.

Wann gelten die angelieferten Behälter als leer? Antwort: wenn sie gespült, restentleert und trocken sind. Das Spülen soll bereits beim Ansetzen der Spritzbrühe erfolgen und das Spülwasser dem Tank beigegeben werden. Dies entspricht guter landwirtschaftlicher Praxis.

An der Sammelstelle sind die Behälter offen anzuliefern. Behälter über 50 Liter müssen vorher durchtrennt werden. Die Verschlüsse müssen separat abgegeben werden. Die Sauberkeit der Verpackungen überprüft ein geschulter Mitarbeiter an der Sammelstelle. Ungespülte Behälter und Verpackungen mit Produktresten werden nicht angenommen. Sie müssen vom Landwirt als Sondermüll entsorgt werden.

PAMIRA garantiert die umwelt- und gesundheitsverträgliche Verwertung aller eingesammelten Verpackungen in Deutschland. Diese werden insbesondere als Energieträger im Zementwerk oder als Rohstoff für die Methanolherstellung eingesetzt. Ihr Kunststoff wird beispielsweise aber auch in Kabelschutzrohren wieder verwendet.

Die Sammelaktionen finden regional gestaffelt zwischen Mai und Oktober statt, wobei die einzelnen Sammelstellen einen bis vier Tage lang geöffnet sind.Orte und Termine sind beim Handel, über die regionale Presse oder über das Internet (www.pamira.de) zu erfahren.

Adhäsit®

Listungs-Nr.:
4711-00

Zusatzstoff

Inhaltsstoffe:	100 g/l Marlopon (10 Gew.-%)	
Lösungsmittel:	150 g/l (15 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	102049009	2 x 10 l Kanister
	102049010	10 x 1 l Flasche
	3000080127	5 l
Piktogramm:	GHS02, GHS05	
Signalwort:	Gefahr	

Verbessert die Benetzungsfähigkeit der Spritzbrühe, vermeidet Spritzflecken.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise
Adhäsit ist ein anionisches Netzmittel zur Veränderung der Oberflächenspannung des Wassers und zur Verbesserung der Benetzbarkeit wasserabstoßender Oberflächen. Der Zusatz von **Adhäsit** zur Spritzbrühe vermeidet die Spritzfleckenbildung. Der Geschmack des Erntegutes wird nicht beeinflusst.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Aufwandmenge: 0,1% (= 100 ml / 100 l Wasser)

Spezielle Anwendungsempfehlungen:
Aufgrund eigener Erfahrung kann folgende Produktempfehlung gegeben werden:
Die Zugabe von **Adhäsit** zur Krautfäulespritzung mit Valbon® hat sich bewährt.

Ansetzen der Spritzbrühe
Adhäsit wird in die fertige Spritzbrühe eingerührt. **Adhäsit** ist kalkbeständig und verursacht deshalb auch bei hartem Wasser kein Ausflocken der Spritzbrühe. Ein Verstopfen der Düsen ist daher nicht zu befürchten.

UMWELTVERHALTEN
Gewässerschutz
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Berührung mit der Haut vermeiden. Beim Umgang mit dem unverdünnten / anwendungsfertigen Mittel dicht abschließende Schutzbrille, Standardschutzanzug (Pflanzenschutz), festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) sowie Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Nach der Arbeit eventuell kontaminierte Körperteile gründlich mit Wasser und Seife waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Empfohlene Lagertemperatur: -10° C bis 30° C.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS02, GHS05
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Benzolsulfonsäure, 4-C1O-13-sec-Alkylderivate-, Verbindungen mit Triethanolamin

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO_2 zum Löschen verwenden.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Adhäsit®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)
Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan

Sicherheitsdatenblatt

Adhäsit®

Agroclean®

Reinigungsmittel

Inhaltsstoff:	Phosphate > 30%, Anionische Tenside < 5 %	
Formulierung:	–	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	121049001	6x1 kg Dose
Piktogramm:	GHS05	
Signalwort:	Gefahr	

Agroclean ist ein speziell für Pflanzenschutzspritzen entwickeltes Reinigungsmittel. Agroclean ist auch zur Reinigung von Ställen und Maschinen mit Hochdruckreinigern geeignet.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Agroclean ist ein universelles Reinigungsmittel für die gründliche und schnelle Innen- und Außenreinigung von Pflanzenschutzspritzen unmittelbar nach dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und vor der Winterpause. **Agroclean** ist auch zur Reinigung von Ställen und Maschinen mit Hochdruckreinigern geeignet. **Agroclean** ist nicht aggressiv gegenüber Farben und Lacken und hat eine antikorrosive Wirkung. **Agroclean** ist ein feinkörniges, leicht lösliches Granulat und enthält biologisch abbaubare Wirkstoffe, die sich durch eine hohe Aktivität bei geringen Aufwandmengen und voller Pflanzenverträglichkeit auszeichnen. Aufgrund der verwendeten Rohstoffe kann es zu leichten Farbschwankungen beim Endprodukt kommen. Der hohe Reinigungseffekt wird auch bei Sulfonylharnstoff- oder Glyphosat-Herbiziden erreicht, wenn **Agroclean** ausreichend lange auf Rückstände dieser Herbizide einwirken kann und die Reinigung unmittelbar nach der Anwendung der Pflanzenschutzmittel erfolgt.

Technik

- Vor dem Benutzen der Messskala das Produkt kurz aufschütteln.
- Das Spritzgerät sofort nach Beendigung des Spritzvorganges bereits auf dem Feld vollständig entleeren, anschließend das gesamte Spritzsystem einschließlich aller Leitungen und Düsen mit Wasser durchspülen.
- Die Einspülschleuse, den Dom, den Fassdeckel und andere schwer zugängliche Innenseiten der Spritze mit dem Hochdruckreiniger reinigen, um versteckt sitzende und evtl. angetrocknete Pflanzenschutzmittelreste zu entfernen.
- Danach den Tank zu 30 % seines Volumens mit Wasser füllen und **Agroclean** (100 g/100 l Wasser) langsam bei laufendem Rührwerk hinzufügen. Reinigungsflüssigkeit mindestens 30 Minuten zirkulieren lassen. Alle Rührer sollten eingeschaltet werden. Bei starker Verschmutzung des Spritzgerätes mit Pflanzenschutzmitteln (z.B. Herbizide auf Sulfonylharnstoffbasis und Pflanzenschutzmittel, die als Suspensionkonzentrat formuliert sind) oder bei der Gerätereinigung am Ende der Spritzsaison muss die Reinigungslösung 45 Minuten im Gerät zirkulieren, bevor die Ausbringung erfolgt.

Für die Reinigung nach dem Einsatz von Carfentrazon-haltigen Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir, ergänzend Salmiakgeist (25%) mit einer Aufwandmenge von 0,2 l / 100 l Wasser zuzugeben.

- Die Ausbringung der Reinigungsflüssigkeit mit den Spritzbrüheresten sollte auf die zuletzt behandelte Kultur erfolgen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen lassen.

- Alle Filter (Haupt- Neben- und Düsenfilter) demontieren und gründlich mechanisch reinigen z.B. mit einer Bürste in einem Eimer mit **Agroclean** Reinigungsflüssigkeit.
- Nach der Reinigung mit **Agroclean** muss das Spritzgerät abschließend mit klarem Wasser gespült werden.
Wenn das Spritzgerät für längere Zeit nicht genutzt wird (z.B. Winterpause), sollte die letzte Spülung erst vor der nächsten Spritzung erfolgen, denn dann hinterlässt **Agroclean** einen antikorrosiven Schutzfilm.
- Das Spritzgerät auch von außen mit **Agroclean** reinigen. Verdünnte Lösung per Hand oder mit einem Hochdruckreiniger ausbringen. Auch hier beachten, dass die Reinigungsflüssigkeit nicht in die Kanalisation gelangen kann.

Aufwandmengen
- Routinemäßige Reinigung nach jeder Spritzung:

Tankreinigung - innen:	100 g / 100 l Wasser
Handreinigung - außen:	25 g gelöst in 10 l Wasser
Hochdruckreinigung:	50 g gelöst in 10 l Wasser

Die Spritzenreinigung sollte nach jedem Einsatz erfolgen.

- Reinigung vor der Winterpause:

Tankreinigung - innen:	200 g / 100 l Wasser
Hochdruckreinigung - außen:	50 g gelöst in 10 l Wasser

Nicht spülen bis das Gerät wieder benutzt wird.
Agroclean hinterlässt einen Schutzfilm im Gerät, um es gegen Korrosion zu schützen.

- Reinigung von anderen Maschinen und Stallausstattungen:

Handreinigung oder Hochdruckreinigung:	50 g gelöst in 10 l Wasser

Reinigung
Die sorgfältige Einhaltung der Reinigungsschritte ist wie folgt zu beachten:
1. Spülen mit klarem Wasser;
2. Innenreinigung mit dem Hochdruckreiniger;
3. Reinigung des gesamten Spritzsystems, einschließlich aller Leitungen, Filter und Düsen, mit **Agroclean**;
4. Demontieren und reinigen aller Filter;
5. Spülen mit klarem Wasser;
6. Außenreinigung mit dem Hochdruckreiniger (auf dem Feld).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Oxidationsmitteln

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
Spritzbrühereste vermeiden! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl-und Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente: entfallen

Haftung
Zur Beachtung
Sulfonylharnstoffe und Carfentrazon können in empfindlichen Kulturen in bestimmten Stadien schon in Spuren Schäden anrichten. Auch bei sorgfältiger Reinigung können versteckt sitzende Pflanzenschutzmittelreste z.B. in der Einspülschleuse, am Dom oder am Fassdeckel übersehen oder bei der Reinigung nicht ausreichend erfasst werden. Der Reiniger-Hersteller haftet nicht für Schäden an der Folgekultur.

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Basamid® Granulat

Fungizid/Herbizid/Insektizid/Nematizid

00A117-00

Wirkstoff:	950 g/kg Dazomet
Formulierung:	Granulat (GR)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	120049001 1x20 kg Sack
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung

Bodendesinfektionsmittel gegen Bodenpilze, Insekten, Nematoden und Unkräuter im Gemüsebau, Kartoffeln (zur Pflanzguterzeugung), Obstbau, Rasen (zur Rollrasenerzeugung), Weinbau und Zierpflanzenbau sowie an Anzucht- und Topferde

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Basamid Granulat ist ein Bodendesinfektionsmittel in Granulatform und enthält den Wirkstoff Dazomet. Dazomet erzeugt bei Kontakt mit feuchtem Boden durch Hydrolyse das wirksame Methylisothiocyanat (MITC). Diese Verbindung durchdringt in seiner gasförmigen Phase aufwärtsgerichtet den Boden und wirkt dabei gegen schädliche Bodenorganismen (Insekten, Nematoden, Pilze) und keimende Unkräuter.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Anzucht- und Topferde: Gemüsekulturen, Obstkulturen, Zierpflanzen	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Blattkohle	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Brombeere, Himbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Erdbeere	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Gurke, Zucchini, Riesenkürbis, Patisson, Moschus-Kürbis, Garten-Kürbis	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	Bodenpilze, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Steinobst, Walnuss	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Möhre, Rettich, Radieschen	Bodenpilze, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Rasen (Zur Erzeugung von Rollrasen)	Bodenpilze, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Rettich, Radieschen	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Salate, Endivien, Feldsalat, Radicchio, Rucola-Arten, Winterportulak, Spinat, Stielmangold, Gelber Portulak, Sommerportulak	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Salate, Endivien, Feldsalat, Rucola-Arten, Radicchio, Spinat, Stielmangold	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Pepino, Gurke, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Zucchini, Melone, Garten-Kürbis, Patisson	Bodenpilze, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Bodenpilze, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Weinrebe (Nutzung als Tafeltrauben)	Bodenpilze, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Zierpflanzen	Bodenpilze, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Insekten, Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen

Wirkungsspektrum
sehr gut bis gut bekämpfbar
Einjährige Samenunkräuter und keimbereite Unkrautsamen, von z.B.:
Rauhhaariger Fuchsschwanz, Beifuß, Gemeine Melde, Hirtentäschelkraut, Kornblume, Weißer Gänsefuß, Gemeines Knäulgras, Blut-Fingerhirse, Sonnenwend-Wolfsmilch, Stechender Hohlzahn, Kletten-Labkraut, Kleinblütiges Knopfkraut, Schlitzblättriger Storchschnabel, Purpurrote Taubnessel, Echte Kamille, Einjähriges Rispengras, Knöterich, Stumpfblättriger Ampfer, Gemeines Greiskraut, Wirtel-Borstenhirse, Acker-Senf, Schwarzer Nachtschatten, Vogelmiere, Acker-Hellerkraut, Kleine Brennessel.

nicht bekämpfbare Arten
Mehrjährige Wurzelunkräuter mit Überdauerungsorganen (Rhizome, Wurzelsprosse, unterirdische Ausläufer), wie z.B.: Ackerschachtelhalm, Quecke, Giersch, Disteln, Vogel-Wicke.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Wichtig: Machen Sie sich vor der Verwendung dieses Produktes unbedingt mit den von der Zulassungsbehörde festgesetzten und in dieser Gebrauchsanleitung aufgeführten Angaben zum Anwenderschutz und den speziellen Anwendungsbestimmungen vertraut!
Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an unsere kostenlose Beratung: (0800) 8 300 301, bzw.: hotline@certiseurope.de. Weiterführende Informationen und persönliche Ansprechpartner finden Sie zudem auf unserer Homepage: www.certiseurope.de

Die Anwendung von **Basamid Granulat** darf nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die hinsichtlich des Anwenderschutzes und den speziellen Anwendungsbestimmungen des Produkts geschult sind. Vor jeglicher Verwendung müssen die Informationen in der Gebrauchsanleitung und das Sicherheitsdatenblatt gelesen und verstanden worden sein. Alle Anweisungen bezüglich Einsatz, Verwendung, Dosierung und zu treffender Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung müssen genauestens befolgt werden.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen

	mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

BEHANDLUNG VON ANZUCHT- UND TOPFERDE FÜR GEMÜSEKULTUREN, OBSTKULTUREN, ZIERPFLANZEN

Pflanzen/Objekte	Anzucht- und Topferde: Gemüsekulturen, Obstkulturen, Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Anzucht- und Topferde
Anwendungszeitpunkt:	Vor Kulturbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	0,25 kg/m³
Wartezeit:	s.u.
Sonstige Hinweise:	Für Gemüse- und Obstkulturen gilt: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Für Zierpflanzen gilt: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Anzucht- und Topferde: Gemüsekulturen, Obstkulturen, Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Anzucht- und Topferde
Anwendungszeitpunkt:	Vor Kulturbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken/ mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	0,3 kg/m³
Wartezeit:	s.u.

Sonstige Hinweise:	Für Gemüse- und Obstkulturen gilt: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Für Zierpflanzen gilt: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)

Pflanzen/Objekte	Anzucht- und Topferde: Gemüsekulturen, Obstkulturen, Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Anzucht- und Topferde
Anwendungszeitpunkt:	Vor Kulturbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	0,25 kg/m³
Wartezeit:	s.u.
Sonstige Hinweise:	Für Gemüse- und Obstkulturen gilt: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Für Zierpflanzen gilt: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Anzucht- und Topferde: Gemüsekulturen, Obstkulturen, Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Anzucht- und Topferde
Anwendungszeitpunkt:	Vor Kulturbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	0,25 kg/m³
Wartezeit:	s.u.
Sonstige Hinweise:	Für Gemüse- und Obstkulturen gilt: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

	Für Zierpflanzen gilt: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre

Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Gurke, Zucchini, Riesenkürbis, Patisson, Moschus-Kürbis, Garten-Kürbis
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Gurke, Zucchini, Riesenkürbis, Patisson, Moschus-Kürbis, Garten-Kürbis
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Gurke, Zucchini, Riesenkürbis, Patisson, Moschus-Kürbis, Garten-Kürbis
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Gurke, Zucchini, Riesenkürbis, Patisson, Moschus-Kürbis, Garten-Kürbis
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Möhre, Rettich, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Möhre, Rettich, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Möhre, Rettich, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)

Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Möhre, Rettich, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Nutzung als Baby-Leaf-Salat: Eissalat, Endivien, Spinat, Schnittmangold, Blattkohle, Kresse, Brunnenkresse, Rucola-Arten, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Rettich, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Rettich, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Rettich, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Rettich, Radieschen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Salate, Endivien, Feldsalat, Radicchio, Rucola-Arten, Winterportulak, Spinat, Stielmangold, Gelber Portulak, Sommerportulak
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Salate, Endivien, Feldsalat, Radicchio, Rucola-Arten, Winterportulak, Spinat, Stielmangold, Gelber Portulak, Sommerportulak
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre

Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Salate, Endivien, Feldsalat, Radicchio, Rucola-Arten, Winterportulak, Spinat, Stielmangold, Gelber Portulak, Sommerportulak
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Salate, Endivien, Feldsalat, Radicchio, Rucola-Arten, Winterportulak, Spinat, Stielmangold, Gelber Portulak, Sommerportulak
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Salate, Endivien, Feldsalat, Rucola-Arten, Radicchio, Spinat, Stielmangold
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Salate, Endivien, Feldsalat, Rucola-Arten, Radicchio, Spinat, Stielmangold
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Salate, Endivien, Feldsalat, Rucola-Arten, Radicchio, Spinat, Stielmangold
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Salate, Endivien, Feldsalat, Rucola-Arten, Radicchio, Spinat, Stielmangold
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Pepino, Gurke, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Zucchini, Melone, Garten-Kürbis, Patisson
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Pepino, Gurke, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Zucchini, Melone, Garten-Kürbis, Patisson
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Pepino, Gurke, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Zucchini, Melone, Garten-Kürbis, Patisson
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Pepino, Gurke, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Zucchini, Melone, Garten-Kürbis, Patisson
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre

Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Brombeere, Himbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Brombeere, Himbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Brombeere, Himbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Brombeere, Himbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken

	(Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken

Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Steinobst, Walnuss
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Steinobst, Walnuss
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Steinobst, Walnuss
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Steinobst, Walnuss
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor dem Stecken
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)

Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Jungpflanzenanzucht
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen, vor dem Stecken
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor dem Stecken
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor dem Stecken
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Rasen (Zur Erzeugung von Rollrasen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Rasen (Zur Erzeugung von Rollrasen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha

Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Rasen (Zur Erzeugung von Rollrasen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Rasen (Zur Erzeugung von Rollrasen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Boden-tiefe/anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)

Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bodenpilze
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe / anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung)/ anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung) / mit sofortiger Einarbeitung
Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken

Aufwandmenge:	300 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwebdung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung) / anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)

Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wandernde Wurzelnematoden, Wurzelgallenälchen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	streuen mit sofortiger Einarbeitung / Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe/ anschließend mindestens 5 Wochen mit Plastikfolie abdecken
Aufwandmenge:	500 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Mischbarkeit
Basamid Granulat darf nicht mit anderen Produkten, wie z.B. Düngern oder Pflanzenschutzmitteln gemischt werden!

Technik
Basamid Granulat sollte immer mit geeigneten Geräten bzw. Granulatstreuern unter Verwendung der vorgeschriebenen Schutzausrüstung ausgebracht werden.
Die Einarbeitung von **Basamid Granulat** in den Boden sollte mit einer geeigneten Bodenfräse erfolgen.
Unmittelbar nach der Einarbeitung von **Basamid Granulat** in den Boden muss die behandelte Fläche mit einer geeigneten, gasdichten Plastikfolie (TIF = total impermeable film) abgedeckt werden.

Für nähere Informationen und Empfehlungen zu geeigneter Technik (Geräte, Folien) zur sicheren Ausbringung von **Basamid Granulat** wenden Sie sich bitte an unsere kostenlose Beratung: (0800) 8 300 301, bzw.: hotline@certiseurope.de. Weiterführende Informationen und persönliche Ansprechpartner finden Sie zudem auf unserer Homepage: www.certiseurope.de

Reinigung
Verwendete Gerätschaften, Werkzeug, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung müssen unmittelbar nach jeder Verwendung von **Basamid Granulat** gründlich z.B. mit einem Sauger oder Bürste, gereinigt werden, um Produktkontaminationen zu vermeiden. Produktreste nicht auf zuvor behandelte Fläche ausbringen, sondern in bereitgestellte und unbeschädigte Originalverpackungen zurückfüllen und fest verschließen.
Leere Verpackungen müssen sofort einsammelt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt werden.

Nachbau
(WH960)
Durch die Anwendung von **Basamid Granulat** besteht ein Nachbaurisiko für Folgekulturen. Dies betrifft insbesondere den nachfolgenden Anbau aller Kulturpflanzen / Pflanzenerzeugnisse die nicht als Bestandteil der aktuell gültigen Zulassung in dieser Gebrauchsanleitung aufgeführt sind. Das Nachbaurisiko von nicht in der Zulassung enthaltenen Kulturpflanzen / Pflanzenerzeugnisse kann minimiert werden, wenn eine mindestens 5-monatige Wartefrist zwischen der Anwendung des Produktes und dem Anbau der Folgekultur verbleibt.

Das Nachbaurisiko der im Zulassungsumfang enthaltenen Kulturpflanzen / Pflanzenerzeugnisse kann unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte bzw. Arbeitsschritte minimiert werden:

- Einhaltung der festgelegten Zeiträume zur Abdeckung mit Plastikfolie nach der Anwendung
- Einhaltung einer 1-wöchigen Belüftungszeit des Bodens nach Entfernung der Plastikfolie
- Durchführung einer flachgründigen Bodenbearbeitung (5-10 cm) nach der Belüftungszeit und vor dem Pflanzen bzw. der Aussaat der Kulturpflanzen / Pflanzenerzeugnisse
- Erfolgreiche Durchführung eines Kressetests ohne Symptome vor dem Pflanzen bzw. der Aussaat der Kulturpflanzen / Pflanzenerzeugnisse

Verträglichkeit
(WH9161)
Alle Kulturpflanzen im Ackerbau, Gemüsebau, Obstbau, Weinbau und Zierpflanzenbau können bei Kontakt mit dem gasförmigen Umsetzungsprodukt von **Basamid Granulat** mit Unverträglichkeiten reagieren.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
SF534 Über die Anwendung sind Aufzeichnungen gemäß „Guter fachlicher Praxis" zu führen. Dabei sind Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Behandlung (Aufwandmenge, Größe der

behandelten Fläche, Einrichtung der Sperrzone, Beschilderung, Einhaltung der Sicherheitszone) schriftlich, auch unter Beilage von Fotografien, zu dokumentieren.
SF540 Vor dem Einsatz der Atemschutzgeräte ist gemäß TRGS 400 eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Dabei ist die maximale Tragedauer der Atemschutzgeräte zu ermitteln, die dem Anwender zugemutet werden kann. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist dem Anwender gemäß TRGS 555 mitzuteilen.
SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SF499 Die Originalverpackung darf nur im Freien geöffnet und nach Gebrauchsanweisung angewendet werden. Nach Entnahme des Mittels ist die Originalverpackung wieder ordnungsgemäß zu verschließen.
SF535 Die Anwendung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Bodentemperatur in 10 cm Tiefe kleiner als 8 Grad Celsius bzw. größer als 30 Grad Celsius beträgt. Die Umgebungstemperatur darf während der Applikation 40 Grad Celsius nicht übersteigen.
SF536 Gewächshäuser sind bei der Applikation des Mittels sowie beim Abdecken mit der Folie und beim Entfernen der Folie gut zu belüften.
SF537 Gewächshäuser sind während der Einwirkungszeit geschlossen zu halten. Arbeiter dürfen die Gewächshäuser erst nach Ende der Einwirkungszeit wieder betreten.
SF538 Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand von 30 m von der Grenze des behandelten Gewächshauses bzw. Feldes zu Bereichen, in denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, einzuhalten. Für die Dauer von 14 Tagen ab Beginn der Behandlung ist eine Sperrzone von 5 m um das Gewächshaus bzw. das Feld einzurichten, die mit Warnschildern zu kennzeichnen ist.
SF539 Für Anwendungen bei Anzucht- und Topferde ist die zu behandelnde Erde zu befeuchten und auf einer festen Unterlage zu verteilen. Die Bodenschichtdicke sollte etwa 10 cm betragen. Für die Applikation ist ein Granulatstreuer zu verwenden. Anschließend ist das Granulat mit einer Bodenfräse einzuarbeiten.
SF541-1 Es dürfen nur Einzelflächen bis 0,22 ha behandelt werden. Zwischen behandelten Flächen ist ein Mindestabstand von 60 m einzuhalten.
SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
ST227 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sowie bei Folgearbeiten am Tag der Applikation ist eine Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, zu tragen.
ST340 Beim manuellen Befüllen des Applikationsgerätes mit dem Mittel ist eine Vollmaske mit Kombinationsfilter A1-P3 (Kennfarbe: braun-weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, zu tragen.
VA310 Zur Abdeckung des behandelten Bodens dürfen nur gasdichte Folien mit einer Transmissionsrate von kleiner 10 mg pro Quadratmeter und Stunde verwendet werden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW467 Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF499 Die Originalverpackung darf nur im Freien geöffnet und nach Gebrauchsanweisung angewendet werden. Nach Entnahme des Mittels ist die Originalverpackung wieder ordnungsgemäß zu verschließen.

NH762 Vor Aussaat/Pflanzung Kressetest durchführen!

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut durchlüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Dazomet

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Basamid®: reg. WZ Kanesho Soil Treatment SPRL/BVBA
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

BIOX-M®

Wachstumsregler

Wirkstoff:	948 g/l Grüne-Minze-Öl
Formulierung:	Heißvernebelungsmittel (HN)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049111 1x20 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS08
Signalwort:	Gefahr

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN

007502-00
Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau

BIOX-M: Das natürliche Keimhemmungsmittel auf der Basis von Grüne-Minze-Öl in Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut).

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

BIOX-M ist ein natürliches Keimhemmungsmittel auf der Basis von Grüne-Minze-Öl, das im Lager mit Electrofog-Geräten, die von den Firmen Xeda International und Certis Europe B.V. empfohlen werden, vernebelt wird. Die Anwendung kann vorbeugend oder spätestens zu Beginn der Keimung erfolgen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)	Keimhemmung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Großlager
Stadium der Kultur:	BBCH 99
Anwendungszeitpunkt:	nach Lagerbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 11 In der Kultur bzw. je Jahr: 11 im Abstand von mindestens 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Heißnebeln
Aufwandmenge:	erste Behandlung: 90 ml/t ab zweiter Behandlung: 30 ml/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Wir empfehlen nach der letzten Behandlung 12 Tage zu warten, bis mit der Auslagerung begonnen wird, um das Risiko von eventuellen Geschmacks- und Geruchsbeeinträchtigungen zu

reduzieren. In Speiskartoffeln empfehlen wir zusätzlich mindestens 3 Tage Verflüchtigungszeit einzuplanen.

Technik
Zur Applikation sollen ausschließlich Electrofog-Geräte, die von den Firmen Xeda International und **Certis Europe B.V.** empfohlen werden, verwendet werden. Crop Fog Geräte sind ebenfalls für die Applikation geeignet.

Hinweise zur Anwendung:
Grundsätzlich sollten bei der Anwendung von **BIOX-M** folgende Faktoren beachtet werden:
- Zu behandelnde Kartoffeln müssen bei der Anwendung trocken und frei von anhaftender Erde sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Schalenfestigkeit gegeben ist und kranke und beschädigte Knollen aussortiert wurden. Das Ergebnis der Keimhemmung mit **BIOX-M** ist grundsätzlich abhängig von der Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, der Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und anderen Faktoren.
Kartoffeln im Lagerraum gleichmäßig hoch schütten, um gleichmäßige Standdruckverhältnisse zu gewährleisten (Schüttkegel und Totecken vermeiden). **BIOX-M** nur bei abgetrockneten, schalenfesten Kartoffeln mit ausreichend verkorkten Wunden anwenden. Die erste Behandlung erfolgt 3 Wochen nach der Einlagerung. Hohe Schmutzanteile ermindern die Wirkung. **BIOX-M** kann auch bei alternativen Lagerungsweisen (Kisten-, Paletten-, Jutesack- oder Behelfsläger) angewendet werden. Stellen Sie eine ausgewogene Lagerbefüllung mit passend angeordneten Kisten sicher, so dass sich die Luft entlang allen Kisten bewegen kann. Eine ungleichmäßige Befüllung kann eine schlechte Luftverteilung zur Folge haben, so dass die Luft mit **BIOX-M** nicht jede Kiste gleichmäßig erreicht.

Hinweise zur Applikation:
Die Kartoffeln sollten bereits komplett abgetrocknet, schalenfest und größtenteils frei von Erde sein. Die erste Applikation erfolgt mit max. 90ml/t nach mindestens 21 Tagen Abstand zur Lagerfüllung. **BIOX-M** kann protektiv aber auch kurativ eingesetzt werden. Es kann auch kurativ behandelt werden, wenn die Keime zwischen 2 und 5 mm lang sind. Alle weiteren Applikationen erfolgen mit 30 ml/t im Abstand von mindestens 21 Tagen. Die Kühleinheit sollte 24 Std. vor der Heißverneblung und bis 72 Std. danach ausgeschaltet sein. Die Lüfter hingegen können während der Heißverneblung von **BIOX-M** für die interne Belüftung innerhalb des Lagers genutzt werden, aber niemals die Kühleinheit. Stellen Sie sicher, dass sich in der Kühleinheit während der Behandlung kein freies Wasser befindet. Anschließend sollte das Lager nach Abschluss der Applikation für 2-3 Tage verschlossen sein, um eine optimale Wirkung zu erzielen. Bzgl. der internen Lüftung sollte darauf geachtet werden, dass die Lüfter vor der Applikation laufen, um die Temperatur der Kartoffeln zu homogenisieren und Ansammlungen von Feuchtigkeit zu vermeiden. Während der Heißverneblung sollten die Lüfter auf voller Stufe arbeiten, um eine gleichmäßige Verteilung des Wirkstoffs zu sichern. Nach Beendigung der Heißverneblung, sollten die Lüfter eine Stunde lang auf reduzierter Stufe weiterlaufen. In den 2-3 Tagen ohne externe Lüftung sollte alle 6 Stunden für 30 Minuten intern gelüftet werden.

Verträglichkeit
(WH9152) Gegenüber **BIOX-M** unverträgliche Kartoffelsorten sind bisher nicht bekannt. Unter ungünstigen Umständen können Schalenveränderungen auftreten, wenn die Kartoffeln bei der Behandlung nicht vollkommen abgetrocknet sind. **BIOX-M** daher nur bei abgetrockneten, schalenfesten Kartoffeln nach erfolgter Wundheilung einsetzen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN000 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF138 Ein Begehen behandelter Lager ohne Körper- und Atemschutz ist erst 24 Std. nach Abschluss der Behandlung erlaubt.

SF1472 Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Körper- und Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit/vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.

SF183-1 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF155 Schutzhandschuhe und Arbeitskleidung tragen beim Reinigen von kontaminierten Oberflächen.

SF169 Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen.

SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS6201 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST2203 Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

VA270 Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsöffnungen dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraumes von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Spearmint Öl

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH 208	Enthält d-p-Mentha-1(6), 8-dien-2-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, (z. B. das Wetter, Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, die Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und andere Faktoren) außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit und nicht für Wirksamkeit und eventuell auftretende Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen.

BIOX-M®: reg. WZ XEDA INTERNATIONAL S.A.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

BIOX-M®

CERTIS® Schaumstopp

Listungs-Nr.:
A210-00

Zusatzstoff §42

Inhaltsstoff:	16 % Dimethylpolysiloxan	
Formulierung:	Emulsion, Öl in Wasser (EW)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	115049001	10x0,5 l Flasche
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

Antischaummittel für alle Spritzbrühen im Pflanzenschutz im Bereich Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft.

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise
CERTIS Schaumstopp wird zur Vermeidung der Schaumbildung beim Ansetzen von Spritzbrühen oder zum Entschäumen bei bereits erfolgter Schaumbildung eingesetzt.

Technik
Anwendungstechnik und Aufwandmenge
Bei der Verwendung als Antischaummittel liegt die Aufwandmenge bei 5 ml/ 100 l Spritzbrühe. Bei der Nutzung als Entschäumer kann die Aufwandmenge auf bis zu 23 ml/ 100 l Spritzbrühe angehoben werden. Die Aufwandmenge variiert je nach Ausmaß des Schaumproblems und des Wassertyps. Bei weichem Wasser liegt generell ein höheres Risiko für Schaumbildung vor. Bei der Verwendung als Antischaummittel **CERTIS Schaumstopp** immer als erste Komponente in den Spritztank geben. Wenn bereits ein Schaumproblem im Spritztank besteht, verwenden Sie **CERTIS Schaumstopp** als Entschäumer und geben ihn direkt auf den Schaum.

Einige Etiketten von Pflanzenschutzmitteln geben die Notwendigkeit eines Antischaummittels an. Verwendung wie auf dem jeweiligen Etikett angegeben. In anderen Situationen kann **CERTIS Schaumstopp** so oft verwendet werden, wie es für die Situation erforderlich ist.

Kompatibilitäten
CERTIS Schaumstopp ist kompatibel mit allen zugelassenen Formulierungen von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln.

Hinweis zum Einsatz im ökologischen Landbau:
CERTIS Schaumstopp kann laut der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland Pfalz (ADD Trier) im ökologischen Landbau bei entsprechender Notwendigkeit eingesetzt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang

mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Für die Verwendung dieses Produkts am Arbeitsplatz können die COSHH (Control of Substances Hazardous to Health Regulations) gelten. Dort, wo die auf dem **CERTIS Schaumstopp** -Etikett angegebene persönliche Schutzausrüstung von derjenigen auf dem Etikett des Pestizids abweicht, muss der jeweils höhere Grad an Schutzausrüstung getragen werden.
Verunreinigen Sie keine Oberflächengewässer oder Wassergräben mit dieser Chemikalie oder dem gebrauchten Behälter.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Trocken aufbewahren und so lagern, dass Produkt nicht unter 5 °C abkühlt. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise: entfallen

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

CERTIS®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

CERTIS® Schaumstopp

CONCERT® SX®

005984-00

Herbizid

Wirkstoff:	38,4 g/kg Metsulfuron (4 Gew.-%) (40 g/kg Methylester), 384,5 g/kg Thifensulfuron (40 Gew.-%) (400 g/kg Methylester)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049036	10x1 kg Umkarton
	108049037	10x0,200 kg Umkarton
	108049038	4x4,5 kg Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Concert SX ist ein systemisches, wasserlösliches Getreideherbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe zur Bekämpfung breitblättriger Unkräuter und Windhalm in Winter- und Sommergetreide zur Nachauflaufanwendungen im Frühjahr. Concert SX wirkt über die Blätter der Schadpflanzen und wird zusätzlich über die Wurzeln aufgenommen. Nach der Anwendung setzt ein Wachstumsstopp ein, der die Nährstoffkonkurrenz der Unkräuter umgehend beendet. Unempfindliche Unkräuter bleiben verzwergt.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Wirkungsmechanismus:
Die Wirkstoffaufnahme erfolgt schnell über Wurzeln und Blätter.
Die Wirkung des Produkts beruht auf der Hemmung des Enzyms Acetolactat-Synthase (ALS).
Nach der Behandlung triit der Wachtumsstillstand an Wurzel und Spross sofort ein.
Der Absterbeprozess kann sich über Wochen hinziehen.
Die Nährstoffkonkurrenz endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung.
Der Wirkstoff wird in der Kulturpflanze schnell abgebaut.
Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine intensiv wachsende Unkräuter erzielt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Metsulfuron: B
Thifensulfuron: B

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Öllein (nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)
Sommergerste, Sommerweichweizen, Hafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ehrenpreis-Arten und Kletten-Labkraut)
Winterweichweizen, Winterroggen, Triticale	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ehrenpreis-Arten und Kletten-Labkraut)

Wirkungsspektrum
gut bekämpfbar:

Ackerfrauenmantel, Gemeiner*
Brennessel, Kleine
Franzosenkraut
Gänsefuß-Arten*
Gauchheil, Acker-
Hahnenfuß-Arten
Hederich
Hellerkraut, Acker-
Hirtentäschel
Hohlzahn-Arten
Kamille-Arten+*
Klatschmohn
Knöterich, Ampfer-
Knöterich, Vogel-
Knöterich, Winden-*
Kreuzkraut, Gemeines
Lichtnelke, Acker-Minze, Acker-
Pfeilkresse
Rainkohl, Gemeiner
Raps+1 Ausfall-
Saatwucherblume*
Senf, Acker-
Sonnenblumen+2, Ausfall-
Spörgel, Acker-
Steinsame, Acker-
Stiefmütterchen, Acker-
Storchschnabel-Arten
Taubnessel-Arten
Vergißmeinnicht, Acker-
Vogelmiere
Wicken-Arten
Windhalm, Gemeiner+*
Ziest, Sumpf-

weniger gut bekämpfbar
Klettenlabkraut**

nicht ausreichend bekämpfbar

Winde-Arten
Ehrenpreis, Efeublättriger
Ehrenpreis, Feld-
Ehrenpreis, Persischer
Erdrauch, Gemeiner
Huflattich
Klettenlabkraut

+ Sensitive Biotypen
* in frühen Entwicklungsstadien
** Gilt für Sommergerste. Bei ungünstigen Anwendungsbedingungen ist ein Wiederaustrieb möglich.
+1 Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®6-Sorten.
+2 Keine ausreichende Wirkung auf Tribenuron-Methyl resistente Sorten.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ehrenpreis-Arten und Kletten-Labkraut)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht

Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Sommergerste, Sommerweichweizen, Hafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ehrenpreis-Arten und Kletten-Labkraut)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	100 g/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Öllein (nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 50 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht. 5-Knoten-Stadium

Stadium	
Schadorganismus:	Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen (im Splittingverfahren (2 Behandlungen))
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Dosierung 2 x 50 g/ha. Erste Behandlung mit 50 g/ha, wenn die Kultur ca. 3-8 cm hoch ist, die zweite Behandlung mit 50 g/ha bei 10-20 cm Pflanzenhöhe.

Mischbarkeit
Herbizide:
CONCERT SX ist mischbar mit Wuchsstoffherbiziden oder Herbiziden gegen Klettenlabkraut.
Wachstumsregler:
CONCERT SX ist mit CCC-Präparaten mischbar. Concert SX ist nicht mit Etephon-haltigen Wachstumsreglern mischbar.
Flüssigdünger:
Blattdünger, Harnstoff und Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL). Bei einer Tankmischung mit AHL (pur) wird **CONCERT SX** in einer geringen Menge Wasser vorgelöst und erst dann der AHL beigegeben.
Dreifachmischungen, bestehend aus **CONCERT SX**, CCC und Fungiziden sollten nicht zur Anwendung kommen.

Ansetzen der Spritzbrühe
CONCERT SX löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf. Die benötigte Menge **CONCERT SX** bei laufendem Rührwerk ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den bis zur Hälfte mit Wasser gefüllten Spritztank geben und anschließend restliche Wassermenge hinzufügen. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät sorgfältig gespült werden: Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnisvon mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel (z. B. Agroclean®) zugeben. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks wie oben beschrieben abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Nachbau
Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen Getreide, Rüben, Kartoffeln, Mais und Öllein nachgebaut werden.Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Sommerweizen, Sommerroggen, Sommergerste oder Öllein nachgebaut werden. Der Anbau von Alexandriner-Klee als Zwischenfrucht wird nicht empfohlen. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Resistenzmanagement
CONCERT SX enthält die Wirkstoffe Metsulfuron Methyl und Thifensulfuron Methyl.
Beide Wirkstoffe gehören zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC-Klassifi zierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org.
Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:
- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1513 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Ab-

standes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für alle Anwendungen außer in Öllein gilt zusätzlich: **NW605**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände Winterweichweizen, Winterroggen, Triticale:
50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *
reduzierte Abstände Sommergerste, Sommerweichweizen, Hafer:
50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

Für die Anwendung in Öllein gilt zusätzlich: **NW605-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

Für alle Indikationen gilt: **NW606**
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Sommergerste, Sommerweichweizen, Hafer und Öllein gilt zusätzlich: **NW701**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden.

Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Winterweichweizen, Winterroggen und Triticale gilt zusätzlich: **NW706**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für alle Anwendungen außer in Öllein gilt zusätzlich: **NW800**
Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da Lagerung sowie Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.
Eine Vielzahl an Einflussfaktoren, wie die Bodenverhältnisse, die Fruchtfolge, das Auftreten wirkstoffresistenter Pathogene (Insekten, Pflanzen und Pilze), Mischungen mit anderen Produkten, die nicht in dieser Gebrauchsanleitung ausdrücklich genannt werden, Applikationstermine und Aufwandmengen können die Wirksamkeit des Mittels beeinflussen. Ebenso kann es unter sehr ungünstigen Applikationsbedingungen zu einer Minderwirkung oder auch zu Schäden an der Kulturpflanze kommen. Für die Folgen der oben genannten Umstände können wir keine Haftung übernehmen.

Concert®SX®: reg. WZ der FMC Corporation oder einer ihrer Tochtergesellschaften
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Cuprozin® progress

Fungizid/Bakterizid

Wirkstoff:	383,8 g/l Kupferhydroxid (28,8 Gew.-%) (Kupfergehalt 250 g/l)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049031 2x5 l Kanister 3000024737 10x1 l Flasche
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS09
Signalwort:	Gefahr

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN

006895-00
Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau

Fungizid gegen pilzliche und bakterielle Schaderreger an Kartoffeln, Hopfen, Weinreben, Obst, Gemüse und Zierpflanzen.

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Cuprozin progress enthält den Wirkstoff Kupferhydroxid und ist als Suspensionskonzentrat (SC) formuliert. **Cuprozin progress** wird als reines Kontaktfungizid und -bakterizid vorbeugend gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger eingesetzt. Die Wirkung beruht auf der Verhinderung von Pilz- bzw. Bakterieninfektionen. Bei einem Kontakt mit **Cuprozin progress** nimmt der Krankheitserreger in starkem Maße passiv Kupfer auf, wodurch die Infektion unterbunden wird.
Wichtig für die volle Wirksamkeit von **Cuprozin progress** ist ein möglichst lückenloser Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu behandelnden Pflanzenteile gewährleisten.
Durch seine spezielle Formulierung ist **Cuprozin progress** auf der Pflanze äußerst haftfähig. Es wird auch von nachfolgendem Regen nur sehr langsam wieder abgespült und hat deshalb eine lange Wirkungsdauer.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Kupferhydroxid: M1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gurke	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)
Hopfen	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*), Schwarzbeinigkeit (*Erwinia carotovora*) (nur zur Befallsminderung)
Kernobst	Schorf (*Venturia spp.*), Obstbaumkrebs (*Nectria galligena*)
Möhre	Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)
Spargel	Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Speisezwiebel	Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)
Steinobst	Pilzliche Blattfleckenerreger
Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Zierpflanzen	Bakterielle Blattfleckenerreger

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aprikose, Pfirsich	Kräuselkrankheit (*Taphrina deformans*)
Brombeere	Rankenkrankheit (*Rhabdospora ruborum*)
Erdbeere	Eckige Blattfleckenkrankheit (*Xanthomonas fragariae*)
Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis (mit genießbarer Schale)	Pilzliche Blattfleckenerreger, Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)
Heidelbeere	Triebsterben (*Godronia cassandrae*)
Himbeerartiges Beerenobst	Phragmidiumrost-Arten
Himbeere	Brennfleckenkrankheit (*Gloeosporium necator*), Rutensterben (*Didymella applanata*)
Johannisbeerartiges Beerenobst	Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*), Säulenrost (*Cronartium ribicola*)
Kernobst	Feuerbrand (*Erwinia amylovora*), *Phytophthora cactorum*
Knollensellerie	Blattfleckenkrankheit (*Septoria apiicola*)
Kohlrabi	Falscher Mehltau (*Peronospora parasitica*)
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Kohlschwärze (*Alternaria Brassicae*)
Patisson, Zucchini (mit genießbarer Schale)	Pilzliche Blattfleckenerreger, Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)
Pflaume, Zwetschge	Narrentaschenkrankheit (*Taphrina pruni*)
Salat-Arten	Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*)
Schalotte, Knoblauch, Perlzwiebel	Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Erbse, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Blattkohle, Kohlrübe (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Spinat und verwandte Arten	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Steinobst	*Pseudomonas Syringae*, *Valsa leucostoma*

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Tomate	Blattfleckenkrankheit (*Septoria lycopersici*), Dürrfleckenkrankheit (*Alternaria solani*), Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*)
Walnuss	Bakterienbrand (*Xanthomonas juglandis*)
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*), Schwarzfäule (Guignardia bidwellii)
Wurzel- und Knollengemüse; ausgenommen: Möhre, Knollensellerie	Pilzliche Blattfleckenerreger
Zierpflanzen	Pilzliche Blattfleckenerreger
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln)	Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen:
Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 37 bis BBCH 91
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Der Gesamtmittelaufwand pro ha und Jahr beträgt maximal 12 Liter (entspricht 3.000 g Reinkupfer) und darf nicht überschritten werden.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Erwinia carotovora*) (nur zur Befallsminderung)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 03
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Legen ODER beim Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Pflanzgutbehandlung

Aufwandmenge:	14 ml/dt
Wasseraufwandmenge:	100 l/ha beim Legen 26-36 ml/dt vor dem Legen
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Maximaler Mittelaufwand: 476 ml/ha.

VA213 Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mehr als 50 t Kartoffeln behandeln.

SF182 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF615 Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis BBCH 81
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 7 In der Kultur bzw. je Jahr: 7 im Abstand von 8 - 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,4 l/ha ES 61: 0,8 l/ha ES 71: 1,2 l/ha ES 75: 1,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: maximal 400 l/ha ES 61: maximal 800 l/ha ES 71: maximal 1.200 l/ha ES 75: maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Der Gesamtmittelaufwand pro ha und Jahr beträgt maximal 12 Liter (entspricht 3.000 g Reinkupfer) und darf nicht überschritten werden.

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 37 bis BBCH 89

Stadium	
Schadorganismus:	Sekundärinfektion
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	bis BBCH 37: 2,4 l/ha bis BBCH 55: 3,6 l/ha über BBCH 55: 5,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	bis BBCH 37: maximal 1.200 l/ha bis BBCH 55: maximal 1.800 l/ha über BBCH 55: in maximal 2.700 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Der Gesamtmittelaufwand pro ha und Jahr beträgt maximal 16 Liter (entspricht 4.000 g Reinkupfer) und darf nicht überschritten werden.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (*Venturia spp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 14 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Mittelaufwand vor der Blüte von 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe abfallend auf 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe. Der Gesamtmittelaufwand pro ha und Jahr beträgt maximal 12 Liter (entspricht 3.000 g Reinkupfer) und darf nicht überschritten werden. (**WH915**) In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

WW709 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen

vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (*Venturia spp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Walnussgröße der Früchte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 14 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Mittelaufwand ab Walnussgröße der Früchte von 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe ansteigend auf 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe. Der Gesamtmittelaufwand pro ha und Jahr beträgt maximal 12 Liter (entspricht 3.000 g Reinkupfer) und darf nicht überschritten werden. (**WH915**) In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

WW709 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Obstbaumkrebs (*Nectria galligena*)
Anwendungsbereich:	Freiland nur zur Befallsminderung
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von mindestens 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Speisezwiebel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis BBCH 48
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 31 bis BBCH 93
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 - 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	800 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Möhre
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis BBCH 47
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis BBCH 79
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 5 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen	
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bakterielle Blattfleckenerreger	
Anwendungsbereich:	Freiland	
Stadium der Kultur:	ab BBCH 31 bis 91	
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	
Max. Zahl der Behandlungen:	Pflanzengröße bis 50 cm: In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Pflanzengröße 50 bis 125 cm: In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Pflanzengröße über 125 cm: In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 5 bis 10 Tagen	
Anwendungstechnik:	Spritzen	
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm:	2,0 l/ha
	Pflanzengröße 50 bis 125 cm:	2,4 l/ha
	Pflanzengröße über 125 cm:	3,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm:	maximal 1.000 l/ha
	Pflanzengröße 50 bis 125 cm:	maximal 1.200 l/ha
	Pflanzengröße über 125 cm:	maximal 1.500 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).	
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).	

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Aprikose, Pfirsich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kräuselkrankheit (*Taphrina deformans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 00-59
Anwendungszeitpunkt:	kurz vor dem Knospenschwellen bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Brombeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rankenkrankheit (*Rhabdospora ruborum*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 91-59
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 5-7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Eckige Blattfleckenkrankheit (*Xanthomonas fragariae*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 91-97
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach der Ernte

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 7 In der Kultur bzw. je Jahr: 7 im Abstand von 7-10 Tagen als Reihenbehandlung
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 bis 2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Eckige Blattfleckenkrankheit (*Xanthomonas fragariae*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 15-67
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 7 im Abstand von 7-10 Tagen als Reihenbehandlung
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 bis 2000 l/ha
Wartezeit:	Freiland: 3 Tage; Gewächshaus: 14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Freiland: mit Dreidüsengabel spritzen.

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Phragmidiumrost-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 91-59
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 5-7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Heidelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Triebsterben (*Godronia cassandrae*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 91-59
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 5-7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Himbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Brennfleckenkrankheit (*Gloeosporium necator*), Rutensterben (*Didymella applanata*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 91-59
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 5-7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 91-59
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 5-7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	4 l/ha

Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Säulenrost (*Cronartium ribicola*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 91-59
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 5-7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Feuerbrand (*Erwinia amylovora*)
Anwendungsbereich:	Freiland zur Minderung des Infektionspotentials
Stadium der Kultur:	BBCH 61-74
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Die Anwendung sollte nur in Sorten bzw. Anlagen erfolgen, in denen eine mögliche Berostung der vorhandenen Früchte zu tolerieren ist. Dazu gehören z.B. Junganlagen ohne Früchte oder mit wenigen Früchten, Mostobstanlagen und die Anwendung nach Hagelschlag (dadurch besteht ein erhöhtes Feuerbrandrisiko in gefährdeten Anlagen und die Früchte sind bereits durch den Hagel beschädigt).

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Phytophthora cactorum*
Anwendungsbereich:	Freiland zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Streichen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Die Anwendung sollte zur gezielten Behandlung im gefährdeten Stammbereich erfolgen.

Pflanzen/Objekte	Pflaume, Zwetschge
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Narrentaschenkrankheit (*Taphrina pruni*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 00-59
Anwendungszeitpunkt:	vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	100 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Pseudomonas Syringae*
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor der Blüte und nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen

Aufwandmenge:	1,4 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Pseudomonas Syringae*
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor der Blüte oder nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7-10 Tage
Anwendungstechnik:	Streichen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Valsa leucostoma*
Anwendungsbereich:	Freiland zur Befallsminderung
Stadium der Kultur:	BBCH 91-59
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Walnuss
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bakterienbrand (*Xanthomonas juglandis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 01-87

Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	100 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kohlschwärze (*Alternaria Brassicae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kohlschwärze (*Alternaria Brassicae*)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus - Jungpflanzenanzucht
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis (mit genießbarer Schale)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger, Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)
Anwendungsbereich:	Freiland (nur zur Befallsminderung)
Stadium der Kultur:	ab BBCH 15
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 5-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Knollensellerie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (*Septoria apiicola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 41
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 10-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Wurzel- und Knollengemüse; ausgenommen: Möhre, Knollensellerie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Abstand: 7 bis 10 Tag(e)
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha Wasser
Wartezeit:	14 Tage

Sonstige Hinweise:	Hinweis zur Anzahl der Behandlungen: Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand von 12 l/ha nicht überschritten wird

---

Pflanzen/Objekte	Kohlrabi
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Peronospora parasitica*)
Anwendungsbereich:	Freiland und im Gewächshaus
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen Anzahl zur Anzahl der Behandlungen: Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand von 12 l/ha nicht überschritten wird

---

Pflanzen/Objekte	Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Erbse, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Blattkohle, Kohlrübe (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis 8. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha Wasser
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen: Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur

	und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand von 12 l/ha nicht überschritten wird

Pflanzen/Objekte	Schalotte, Knoblauch, Perlzwiebel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)
Anwendungsbereich:	Freiland zur Nutzung als Trockenzwiebel
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 16
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Salat-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Abstand: 7 bis 10 Tag(e)
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha

Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen: Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand von 12 l/ha nicht überschritten wird

---

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Salat-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Salat-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus - Jungpflanzenanzucht
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Spinat und verwandte Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Patisson, Zucchini (mit genießbarer Schale)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger, Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)
Anwendungsbereich:	Freiland (nur zur Befallsminderung)
Stadium der Kultur:	ab BBCH 15
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 5-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Tomate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (*Septoria lycopersici*), Dürrfleckenkrankheit (*Alternaria solani*), Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus (nur zur Befallsminderung)
Stadium der Kultur:	ab BBCH 51
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr:3 im Abstand von min. 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 2 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1200 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, bis vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 7 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 2,5 l/ha ES 61: 5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: 200 bis 400 l/ha ES 61: 400 bis 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anzahl der Behandlungen: bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand von 12 l/ha nicht überschritten wird.

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzfäule (Guignardia bidwellii)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11-81
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 10 In der Kultur bzw. je Jahr: 10 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	- Basisaufwand: 0,4 l/ha - ES 61: 0,8 l/ha - ES 71: 1,2 l/ha - ES 75: 1,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	- Basisaufwand: maximal 400 l/ha - ES 61: maximal 800 l/ha - ES 71: maximal 1200 l/ha - ES 75: maximal 1600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage
Sonstige Hinweise:	Anzahl der Behandlungen: bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene esamtmittelaufwand von 16 l/ha nicht überschritten wird.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	ab BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 2,0 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: maximal 1.000 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: maximal 1.500 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Mischbarkeit
Nach unseren Erfahrungen ist **Cuprozin progress** mit den handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden und Düngern wie z.B. Dithane® NeoTec, Frutogard® M, Valbon®, Zinkuran® flüssig mischbar. Im Weinbau und Gemüsebau können Mischungen mit Frutogard® M zu Nekrosen führen.
Nicht mit AHL mischen.

Ansetzen der Spritzbrühe
Cuprozin progress unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen.

Technik
Wasseraufwandmenge und Spritztechnik sollten eine allseitige, gleichmäßige Benetzung auf allen gefährdeten Pflanzenteilen gewährleisten.
Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
NN370 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
NN3842 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
NO686 Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
EO005-2 SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF194 Beim Wiederbetreten der behandelten Raumkulturen sind am Tage der Applikation der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von einer Woche sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen las-

sen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kernobst (Schorf, ab Walnussgröße), Johannisbeer,- und Himbeerartiges Beerenobst (Freiland), Himbeere (Freiland), Heidelbeere (Freiland), Brombeere, Kartoffel (Phytophthora), Knollensellerie, Wurzel- und Knollengemüse (ausgen.: Möhre, Knollensellerie), Kohlrabi (Freiland), Weinreben, Zierpflanzen, Speisezwiebeln, Zwiebelgemüse (Bundzwiebel), Gurken, Zucchini, Patisson, Kürbis, Kopfkohle (Freiland), Salat-Arten (Freiland), Spargel sowie Spinat und verwandte Arten, Knoblauch, Schalotten und Perlzwiebeln gilt: **NW605-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Kernobst (Schorf, ab Walnussgröße): reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% *.
Kartoffeln (Phytophthora), Knollensellerie, Zierpflanzen (Pflanzenhöhe bis 50 cm), Speisezwiebeln, Zwiebelgemüse (Bundzwiebel), Möhre, Salat-Arten, Kopfkohle, Wurzel- und Knollengemüse (ausgen.: Möhre, Knollensellerie), Kohlrabi, Knoblauch, Perlzwiebel, Schalotte, Spinat und verwandte Arten: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *.
Weinrebe gegen Falscher Mehltau und Schwarzfäule: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *.

Zierpflanzen: Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m.
Weinrebe (Roter Brenner), Zierpflanzen (Pflanzenhöhe über 125 cm), Johannisbeer,- und Himbeerartiges Beerenobst, Himbeere, Heidelbeere, Brombeere: reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m.
Gurke, Spargel, Zucchini, Patisson, Kürbis: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *.

Für die Anwendung in Kernobst (Schorf, ab Walnussgröße), Johannisbeer,- und Himbeerartiges Beerenobst (Freiland), Himbeere (Freiland), Heidelbeere (Freiland), Brombeere, Kartoffel (Phytophthora), Knollensellerie, Wurzel- und Knollengemüse (ausgen.: Möhre, Knollensellerie), Kohlrabi (Freiland), Weinreben, Zierpflanzen, Speisezwiebeln, Zwiebelgemüse (Bundzwiebel), Gurken, Zucchini, Patisson, Kürbis, Kopfkohle (Freiland), Salat-Arten (Freiland), Spargel sowie Spinat und verwandte Arten, Knoblauch, Schalotten und Perlzwiebeln gilt: **NW606**
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Kernobst (Schorf, ab Walnussgröße), Weinrebe (Falscher Mehltau, Schwarzfäule): 15 m.
Speisezwiebeln, Spargel, Möhre, Salat-Arten, Kopfkohle, Spinat und verwandte Arten: 10m.
Kartoffeln, Gurke, Zucchini, Patisson, Kürbis, Knoblauch, Schalotte, Perlzwiebel, Zwiebelgemüse (Bundzwiebel), Knollensellerie, Wurzel- und Knollengemüse (ausgen.: Möhre, Knollensellerie), Kohlrabi, Zierpflanzen bis 50 cm): 5 m.
Weinrebe (Roter Brenner), Zierpflanzen (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm und über 125 cm), Johannisbeer,- und Himbeerartiges Beerenobst, Himbeere, Heidelbeere, Brombeere: 20 m.

Für die Anwendung in Hopfen, Kernobst (Obstbaumkrebs, Feuerbrand und Schorf, vor der Blüte) sowie Steinobst gilt: **NW607-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Hopfen: reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 15 m.
Kernobst: (Feuerbrand und Schorf, vor der Blüte): reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 10 m.
Kernobst: (Obstbaumkrebs): reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 15 m.
Steinobst (*Pseudomonas Syringae* und pilzliche Blattfleckenerreger, bis vor der Blüte, *Valsa leucostoma*, Pfirsich, Aprikose, Pflaume, Zwetschge), Walnuss: reduzierter Abstand: 90% 20 m;
Steinobst (pilzliche Blattfleckenerreger, nach der Ernte): reduzierte Abstände: 75% 15 m, 90% 10 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren im Freiland gilt: **NW608-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m.

Für die Anwendung im Kernobst (Nectria), in Weinreben (Roter Brenner) und im Steinobst gegen pilzliche Blattfleckenerreger (nach der Ernte) gilt: **NT101**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Steinobst gegen *Pseudomonas Syringae* (bis vor der Blüte und nach der Ernte), pilzliche Blattfleckenerreger (bis vor der Blüte) und *Valsa leucostoma* sowie für die Anwendung in Aprikose, Pfirsich, Pflaume, Zwetschge und Walnuss gilt: **NT102**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels

ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Hopfen gilt: **NT107**
Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT620-1 Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche - mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und gegen Schwarzfäule im Weinbau - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.

NH621 Reinkupfergehalt von **Cuprozin progress**: 250 g/l.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NT621-1**
In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 17.500 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NT622**
In den Jahren, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau überschritten wird, ist dies unter Angabe der tatsächlich verwendeten Menge und der Größe der behandelten Rebfläche flächengenau der zuständigen Behörde des Landes bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu melden.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NT623**
Im Weinbau sind die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Kupferdihydroxid

Gefahrenhinweise:

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Cuprozin®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited
Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan
Zinkuran®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Frutogard®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

UFI TTF7-R0CV-8002-U5D6

Sicherheitsdatenblatt

Cuprozin® progress

Designer™

Listungs-Nr.:
5317-00

Zusatzstoff

Inhaltsstoff:	255,25 g/l Synthetisches Latex (25%), 105,67 g/l Aliphatische Alkohole (10,4 %), 85,76 g/l Siloxane (8,65 %)	
weitere Bestandteile:	Frostschutzmittel 18,5% in wässriger Emulsion, Entschäumer < 1% in wässriger Emulsion, Puffer in wässriger Emulsion, Farbstoffe in wässriger Emulsion	
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	102049011	12x1 l Flasche
	102049012	4x5 l Kanister
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

Netz- und Haftmittel zur Wirkungsoptimierung von Pflanzenschutzmitteln.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Designer ist ein Netz- und Haftmittel zur Anwendung mit Pflanzenschutzmitteln und spritzbaren Düngern im Ackerbau.

Designer bewirkt eine noch bessere Verteilung der Spritzbrühe auf den Blättern und zeigt eine noch bessere Haftung im Vergleich zu konventionellen Zusatzstoffen. **Designer** reduziert signifikant die Oberflächenspannung der Spritzbrühe, wodurch auch bei schwer zu benetzenden Pflanzenoberflächen eine hohe Verteilung (Spreitung) erreicht wird. **Designer** ist sehr gut geeignet, um auch bei niedrigsten Wasseraufwandmengen eine gute Benetzung der Pflanzen zu erreichen. **Designer** vermindert die Abdrift von Sprühnebel und erhöht die Regenbeständigkeit von Pflanzenschutzmitteln. Als Zusatzstoff kann es direkt der Spritzbrühe im Spritztank zugegeben werden.

Nach eigenen Erfahrungen verbessert **Designer** u.a. die Wirkung von Fungiziden zur Bekämpfung von Ährenfusariosen und von Kontaktfungiziden im Getreide und der Kartoffel.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Aufwandmenge und Anwendungstechnik:

Designer wird mit einer maximalen Konzentration von 0,125% (125 ml in 100 l) in der Spritzmittellösung eingesetzt.

Designer kann zusammen mit Fungiziden, Herbiziden und Insektiziden in Getreide, Raps, Kartoffeln und Hülsenfrüchten eingesetzt werden. **Designer** verbessert die Benetzung, Verteilung und Regenbeständigkeit von Pflanzenschutzmitteln.

Durch die Zumischung von **Designer** kann die Wasseraufwandmenge reduziert werden; z.B. im Getreide auf 100 l/ha anstatt 150 - 200 l/ha.

Auch der Zusatz zu Krautfäulespritzungen, z.B. mit Valbon®, hat sich bewährt.

Mischbarkeit

Designer kann auch in Tankmischungen mit spritzbaren Spurennährelementen wie Calcium, Kupfer, Mangansalzen, Schwefel usw. sowie mit spritzbaren Hauptnährstoffen, wie Phosphaten, zur Verbesserung der Verteilung und Nährstoffaufnahme bei einer Vielzahl von Sorten dieser Kulturen ausgebracht werden.

Hinweise
Nicht mit anderen Zusatzstoffen mischen und nicht anwenden bei Bedingungen, unter denen der Einsatz des Pflanzenschutzmittels oder Düngers nicht zu empfehlen wäre.

Ansetzen der Spritzbrühe
Vor dem Einsatz von **Designer** mit Pflanzenschutzmitteln ist dafür zu sorgen, dass die Spritzgeräte sauber sind. Die Reinigungshinweise in den Gebrauchsanleitungen der zuvor eingesetzten Mittel sind zu beachten.
1. Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Mischpartner gemäß Gebrauchsanleitung zugeben.
3. Spritzbrühe durchrühren lassen und Tank zu 90 % mit Wasser auffüllen.
4. **Designer** zugeben, restliche Wassermenge auffüllen und noch 1 bis 2 Minuten bei verminderter Leistung rühren.
5. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.
6. Angesetzte Spritzbrühen mit **Designer** sollten innerhalb von 24 Stunden ausgebracht werden.

Reinigung
Eine Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt.

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz
NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel dicht abschließende Schutzbrille und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen. Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels Standardschutzanzug (Pflanzenschutz), festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), dicht abschließende Schutzbrille und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Nach der Arbeit Hände und alle getroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Einatmen von Spritznebel vermeiden. Windrichtung beachten.
Das Mittel ist nur in Originalverpackung zu lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Husten; Augenrötung; Hautrötung.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammenlagern mit. Säuren; Basen; nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise:

P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Designer™ : De Sangosse (FR)
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Designer™

DIABOLO®

025584-00

Fungizid

Wirkstoff:	100 g/l Imazalil (9,26 Gew.-%)
weitere Bestandteile:	Enthält ca. 13 g/L Natriumhydroxid zur Regulierung des pH-Wertes
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049104 4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS05, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr

Wasserlösliche Kartoffelbeize zur Bekämpfung von Silberschorf, *Fusarium*-Arten und Trockenfäule an Pflanzkartoffeln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

DIABOLO ist eine wasserlösliche Kartoffelbeize zur Bekämpfung von Silberschorf, *Fusarium*-Arten und Trockenfäule an Pflanzkartoffeln. **DIABOLO** wird, bei der Einlagerung mit dem Förderband, auf die Pflanzkartoffeln gespritzt.
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Imazalil: G1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Pflanzkartoffeln	Silberschorf (*Helminthosporium solani*), *Fusarium*-Arten, Trockenfäule (*Phoma exigua*)

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Pflanzkartoffeln
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Silberschorf (*Helminthosporium solani*), *Fusarium*-Arten, Trockenfäule (*Phoma exigua*)
Anwendungsbereich:	Lager
Anwendungszeitpunkt:	Sofort nach der Ernte während des Einbringens in den Lagerraum oder während des Sortierens von Juli bis März
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	150 ml/t
Wasseraufwandmenge:	maximal 2 l/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise: Maximaler Mittelaufwand: 1,05 l/ha (entsprechend maximal 7 t Saatkartoffeln pro ha)

VV211 Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Ansetzen der Spritzbrühe
Zur Aufwandmenge von **DIABOLO** kann bis max. 2 l Wasser je t Kartoffeln zugesetzt werden (max. Verhältnis 1:13), als besonders günstig hat sich eine Verdünnung von 1: 1 (150 ml **DIABOLO** + 150 ml Wasser) erwiesen. Entscheidend ist, dass die Kartoffeln ca. 3 Sekunden mit der **DIABOLO**-Lösung besprüht werden, um eine ausreichende und gleichmäßige Benetzung zu gewährleisten. Bandgeschwindigkeit und Düsendurchfluss müssen so gewählt werden, dass die Aufwandmenge von 150 ml **DIABOLO** je t Kartoffeln ausgebracht wird.

Technik
DIABOLO wird mit einem auf dem Förderband oder Rollentisch montierten Spezialgerät (ULV-Sprühgerät, z.B. Mafex-Sprühgerät) bei der Einlagerung oder während des Sortierens von Juli bis März appliziert.
Folgende Punkte sollten bei der Anwendung beachtet werden, um eine optimale Verteilung von **DIABOLO** auf den Kartoffeln zu gewährleisten:
- **DIABOLO** am Anfang des Förderbandes applizieren.
- Spezialgerät für ein sehr feines Tropfenspektrum einsetzen.
- Sprühnebel möglichst vor Wind schützen.
- Abdrift in die nähere Umgebung vermeiden. Spritzzone mit Folie abdecken.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Die Reinigung mit **Agroclean**® hat sich bewährt.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang

mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS510 Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS520 Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS620 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
ST1102 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
ST1203 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
VA212 Anwender dürfen nicht mehr als 135 Tonnen Kartoffeln pro Arbeitstag behandeln.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.
Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Imazalil (ISO)

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

DIABOLO®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

DIRIGENT® SX®

006228-00

Herbizid

Wirkstoff:	143 g/kg Metsulfuron Methyl (14,3 Gew.-%), 143 g/kg Tribenuron Methyl (14,3 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049006 108049019	10x1 kg Dose 10x200 g Dose
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

DIRIGENT SX ist ein Breitbandherbizid zur Bekämpfung von einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräutern in Winter- und Sommergetreide und zur Spätanwendung zur Distel-Bekämpfung im Wintergetreide.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

DIRIGENT SX bietet folgende Wirkungseigenschaften:
- Schnelle Wirkstoffaufnahme über Wurzeln und Blätter.
- Hemmung des Enzyms Acetolactat Synthase (ALS).
- Nach der Anwendung sofortiger Eintritt des Wachstumsstillstands an Wurzel und Spross.
- Der Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken.
- Die Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung.
- Schneller Abbau des Wirkstoffs in der Getreidepflanze.
- Beste und schnellste Wirkung gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter.
- Sichere Wirkung auf ein breites Spektrum an einjährigen Unkräutern wie Ausfallraps, Kamille, Stiefmütterchen, Taubnessel u.a. sowie auf Ackerkratzdistel.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Metsulfuron Methyl: B
Tribenuron Methyl: B

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	Acker-Kratzdistel

Wirkungsspektrum
WH9161

gut bekämpfbar:

Brennnessel, Kleine	Schmalwand, Acker-
Frauenmantel, Acker-	Senf, Acker-
Hellerkraut, Acker-	Sonnenblumen*2, Ausfall-
Hirtentäschel	Stiefmütterchen, Acker-
Hohlzahn-Arten	Storchschnabel-Arten
Kamille-Arten	Taubnessel-Arten
Klatschmohn	Vergissmeinnicht, Acker-
Kratzdistel, Acker-	Vogelmiere
Rauke, Weg-	Wicken-Arten
Raps*1, Ausfall-	

*1 Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten
*2 Keine ausreichende Wirkung auf Tribenuron-Methyl resistente Sorten

nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreis-Arten	Kornblume
Erdrauch, Gemeiner	Klettenlabkraut*

* Durch Zusatz von ¾ der zugelassenen Menge eines gegen Klettenlabkraut wirksamen Herbizides wird eine sehr gute Wirkung erzielt.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Anwendungshinweise / besondere Hinweise
- Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt.
- Um die optimale Wirkung von **DIRIGENT SX** zu erreichen, empfehlen wir eine frühe Anwendung bei kleinen Unkräutern (Hauptmasse im Keim- bis max. 4-Blatt-Stadium) sowie den Einsatz unter guten Wachstumsbedingungen. Auch nachträglich keimende Unkräuter werden erfasst.
- Beim Einsatz von **DIRIGENT SX** gegen Ackerkratzdistel ist auf eine gute Benetzung zu achten (Wasseraufwandmenge, Fahrgeschwindigkeit). Für eine optimale Wirkung sollten die Disteln zwischen 20 und 40 cm groß sein.
- Die Wirkung von **DIRIGENT SX** ist von der Witterung weitgehend unabhängig, eine Anwendung ist auch bei kühlen Temperaturen möglich.
- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn
- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, oder andere Umstände geschwächt ist.
- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.
- der Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll.

Untersaaten
Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit **DIRIGENT SX** behandelt werden.

Wirkung auf andere Kulturpflanzen
Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) und Mais sind gegenüber **DIRIGENT SX** sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.
Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab 3-Blatt-Stadium (BBCH13) bis zum Beginn des Schossens (BBCH 30)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr (Nachauflauf)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	35 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Wasseraufwandmenge: **DIRIGENT SX** mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge ausbringen. - 200 l/ha sollten nicht unterschritten werden. - bei dichten Beständen 400 l/ha verwenden, um eine ausreichende Benetzung der Unkräuter zu gewährleisten.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab 3-Blatt-Stadium (BBCH13) bis zum Beginn des Schossens (BBCH 30)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr (Nachauflauf)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	35 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise:	Wasseraufwandmenge: **DIRIGENT SX** mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge ausbringen. - 200 l/ha sollten nicht unterschritten werden. - bei dichten Beständen 400 l/ha verwenden, um eine ausreichende Benetzung der Unkräuter zu gewährleisten.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vom Beginn des Schossens (BBCH 30) bis zum Erscheinen des letzten Blattes (BBCH 37)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr (Spätanwendung)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	35 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Wasseraufwandmenge: **DIRIGENT SX** mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge ausbringen. - 200 l/ha sollten nicht unterschritten werden. - bei dichten Beständen 400 l/ha verwenden, um eine ausreichende Benetzung der Unkräuter zu gewährleisten.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Mischbarkeit
Bei Mischungen sind Granulate wie **DIRIGENT SX** als erstes in den Spritztank einzufüllen. Erst nach dem vollständigen Auflösen der Granulate weitere Pflanzenschutzmittel, Blattdünger oder Netzmittel zugeben.

Geeignete Mischpartner sind:
Herbizide:
z.B. Broadway®, Starane® XL, Ariane* C, Primus® Perfect, U46®-M
Wachstumsregler:
Nicht mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern mischen.

Flüssigdünger:
Die Mischung mit Marken-AHL (AHL pur) im Frühjahr ist unter optimalen Witterungs- und Kulturbedingungen möglich. Dazu **DIRIGENT SX** in einer geringen Menge Wasser vorlösen und erst dann AHL zugeben.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Im Zweifelsfall Beratung unter Tel. 0800-8300 301 anfordern.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln
1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS
7. Suspo-Emulsionen: SE
8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzbrühe
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge **DIRIGENT SX** in den zu ¼ bis ½ gefüllten Spritztank.
- **DIRIGENT SX** vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden.
- Falls Sie **DIRIGENT SX** in Tankmischung einsetzen, erst nach dem vollständigen Auflösen von **DIRIGENT SX** Tankmischpartner zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:
- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen.

- Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignete Reinigungsmittel
Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von Agroclean®.

Nachbau
Nach der Ernte des behandelten Getreides können Getreide, Raps, Rüben, Kartoffeln und Mais nachgebaut werden.
Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Sommerweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Dinkel und Lein nachgebaut werden.

Verträglichkeit
DIRIGENT SX ist in allen Winterweichweizen -, Wintergerste-, Wintertriticale-, Winterroggen-, Sommerweichweizen-, Sommergerste- und Hafersorten verträglich.

Resistenzmanagement
(WH951) **DIRIGENT SX** enthält die Wirkstoffe Tribenuron Methyl und Metsulfuron Methyl.
Beide Wirkstoffe gehören zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org.
Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:
- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN100 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir grundsätzlich, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe sowie zusätzlich Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.

Lagerung
Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.
Beim Lagern Zündquellen vermeiden - Nicht rauchen!
Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter 0°C abkühlt.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 208 Enthält Tribenuron Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung
Da Lagerung sowie Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.
Eine Vielzahl an Einflussfaktoren, wie die Bodenverhältnisse, die Fruchtfolge, das Auftreten wirkstoffresistenter Pathogene (Insekten, Pflanzen und Pilze), Mischungen mit anderen Produkten, die nicht in dieser Gebrauchsanleitung ausdrücklich genannt werden, Applikationstermine und Aufwandmengen können die Wirksamkeit des Mittels beeinflussen. Ebenso kann es unter sehr ungünstigen Applikationsbedingungen zu einer Minderwirkung oder auch zu Schäden an der

Kulturpflanze kommen. Für die Folgen der oben genannten Umstände können wir keine Haftung übernehmen.

DIRIGENT®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
SX®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Broadway®: Marke - Dow AgroSciences LLC
Starane®: Marke - Dow AgroSciences LLC
Ariane®: Marke - Dow AgroSciences LLC
Primus®: Marke - Dow AgroSciences LLC
U46®: reg. WZ Nufarm Gruppe
TALIUS®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
All Clear®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours and Company
Clearfield®: reg. WZ BASF
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

DIRIGENT® SX®

Dithane® NeoTec

033924-00

Fungizid

Wirkstoff:	750 g/kg Mancozeb (75 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049013	1x10 kg Sack
	107049014	1x5 kg Eimer
	107049038	10x1 kg Faltschachtel
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Wasserdispergierbares Granulat gegen pilzliche Krankheiten in Kartoffeln und Weizen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise
Dithane NeoTec ist ein organisches Spritzmittel mit hervorragender Wirkung gegen pilzliche Krankheiten.
Dithane NeoTec hat eine ausgezeichnete Haftfähigkeit, Regenbeständigkeit und eine lange Wirkungsdauer. **Dithane NeoTec** ist sehr gut pflanzenverträglich. Empfindliche Arten oder Sorten sind bislang nicht bekannt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Mancozeb: M3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Weizen	*Septoria*-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Dithane NeoTec ist ein vorbeugend wirkendes Fungizid. Es muss deshalb vor oder bei Befallsbeginn eingesetzt werden. Bereits vorhandener Befall (latent oder sichtbar) wird nicht beseitigt. Die weitere Entwicklung und Ausbreitung der Infektion wird jedoch sehr wirksam verhindert. Gegenüber Mancozeb resistente Pathotypen von *Septoria tritici* sind nicht bekannt.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Knollenanlage: Schwellung der ersten Stolonenenden auf das Doppelte des Stolonendurchmessers bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,13 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 800 l/ha Wasser
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Septoria*-Blattdürre (*Septoria tritici*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Mitte der Blüte: 50 % reife Staubgefäße
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Im Abstand von mindestens 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,13 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall sind 2 weitere Spritzungen im Abstand von jeweils 14 Tagen möglich.

Mischbarkeit
Hinweis nach eigenen Erfahrungen:
Dithane NeoTec ist mit unseren Insektiziden und Fungiziden mischbar.

Ansetzen der Spritzbrühe
Dithane NeoTec unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Verträglichkeit
Dithane NeoTec ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Weizensorten sehr gut verträglich. Eine Unverträglichkeit bei bestimmten Arten oder Sorten ist bisher nicht beobachtet worden.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SF266 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Kartoffeln und Weizen gilt: **NT102**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Kartoffeln und Weizen gilt: **NW607-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben

dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Für Kartoffeln und Weizen gilt: reduzierte Abstände: 75% 20, 90% 10

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen:
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Mancozeb

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208	Enthält Mancozeb und Hexamethylentetramin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

UFI GYTJ-H513 -G30J-7M11

Sicherheitsdatenblatt

Dithane® NeoTec

Dithane® Vino WG

007018-00

Fungizid

Wirkstoff:	750 g/kg Mancozeb (75 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049035 1x10 kg Sack
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Wasserdispergierbares Granulat gegen pilzliche Krankheiten im Weinbau, in Kartoffeln und Tomaten.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Dithane Vino WG ist ein organisches Spritzmittel mit hervorragender Wirkung gegen pilzliche Krankheiten.

Dithane Vino WG hat eine ausgezeichnete Haftfähigkeit, Regenbeständigkeit und eine lange Wirkungsdauer. Es fördert die Laubentwicklung und Fruchtqualität. **Dithane Vino WG** ist sehr gut pflanzenverträglich. Empfindliche Arten oder Sorten sind bislang nicht bekannt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Mancozeb: M3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Tomate	Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*)
Weinrebe	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Anwendung

WEINREBE (NUTZUNG ALS TAFEL- UND KELTERTRAUBE)

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis Ende des Traubenschlusses
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 21 Tage

Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	- Basisaufwand: 0,53 kg/ha - ab ES 61 (Beginn der Blüte): 1,07 kg/ha - ab ES 71 (Fruchtansatz): 1,59 kg/ha - ab ES 75 (Beeren erbsengroß): 2,13 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- Basisaufwand: maximal 400 l/ha - ab ES 61 (Beginn der Blüte): maximal 800 l/ha - ab ES 71 (Fruchtansatz): maximal 1.200 l/ha - ab ES 75 (Beeren erbsengroß): maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

KARTOFFELN (ACKERBAU)

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von erste Blätter spreizen sich ab bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,13 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

TOMATEN (GEMÜSEBAU)

Pflanzen/Objekte	Tomate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 9. Fruchtstand: Tomate 1. Frucht hat sortentypische Grösse erreicht.
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 Im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,13 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1.000 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Ansetzen der Spritzbrühe
Dithane Vino WG unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN234 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
NN380 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.
NN1842 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
NN3323 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Amblyseius andersoni (Raubmilbe) eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kartoffeln gilt: **NT102**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln)

weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Tomaten gilt: **NT103**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NT106**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Kartoffeln und Tomaten gilt: **NW605-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände im Kartoffelbau und im Tomatenbau:
50% 10, 75% 5, 90% 5

Für die Anwendung in Kartoffeln und Tomaten gilt: **NW606**
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
: 15m;

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NW607-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75% 15,90% 10

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **WW750**
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen:
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen
Nach Hautkontakt:
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Beiandauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Mancozeb

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH208	Enthält Mancozeb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

DON-Q®

Fungizid

006261-00

Wirkstoff:	704 g/kg Thiophanat-methyl (70 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049015 1x8,25 kg Faltschachtel 3000022624 16,5 kg Don-Q ist auch im Proline DON-Q Pack erhältlich.
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Fungizid gegen Ährenfusariosen an Weizen, incl. Hartweizen und Triticale zur Minderung der Mykotoxinbildung.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

DON-Q ist ein systemisches Fungizid, das die mit dem Befall von Ährenfusariosen häufig verbundene Bildung hoher Mykotoxingehalte (z.B. Deoxynivalenol (DON), Zearalenone (ZEA) oder Fumonisine) vermindert. Als Folge wird die Qualität des Erntegutes verbessert.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Triticale	*Fusarium*-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung)
Weizen inkl. Hartweizen	*Fusarium*-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung)

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen inkl. Hartweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Fusarium*-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Beginn der Blüte (BBCH 61) bis Ende der Blüte (BBCH 69)
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsgefahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,1 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Anwendung dieses Mittels äußert sich die Wirksamkeit vorrangig in der Verminderung des Mykotoxingehaltes im Erntegut und weniger in der Reduktion des sichtbaren Ährenbefalls. Aus Gründen des Resistenzmangements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WA721 Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Fusarium*-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Beginn der Blüte (BBCH 61) bis Ende der Blüte (BBCH 69)
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsgefahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,1 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Anwendung dieses Mittels äußert sich die Wirksamkeit vorrangig in der Verminderung des Mykotoxingehaltes im Erntegut und weniger in der Reduktion des sichtbaren Ährenbefalls. Aus Gründen des Resistenzmangements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WA721 Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Mischbarkeit
In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Ansetzen der Spritzbrühe
- **DON-Q** unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk in das zu ¾ gefüllte Spritzfass geben.
- ggf. Mischpartner (z.B. Proline®) zugeben.
- Restliche Wassermenge auffüllen.
- Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.
- Spritzbrühe umgehend ausbringen, nicht stehen lassen.

Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch sofort gründlich gereinigt werden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
DON-Q besitzt in der empfohlenen Aufwandmenge eine sehr gute Pflanzen- und Sortenverträglichkeit gegenüber Weizen und Triticale.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN2842 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
NW263 Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
EO005-1-SPo5 Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS210 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminde-

rungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Weizen, Triticale - 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- 20 m

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Säuren; Basen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Thiophanat-methyl

Gefahrenhinweise:

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

DON-Q®: reg. WZ Nippon Soda Co. Ltd
Proline®: reg. WZ Bayer
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

DON-Q®

Efilor®

007024-00

Fungizid/Wachstumsregler

Wirkstoff:	133 g/l Boscalid (12,5% Gew%), 60 g/l Metconazol (5,4% Gew%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049029	4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS08	
Signalwort:	Achtung	

Fungizid gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*), Rapsschwärze (*Alternaria Brassicae*), Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) an Raps, sowie zur Wuchshöhenregulierung bzw. Verbesserung der Stand- und Winterfestigkeit von Raps.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Efilor besteht aus den zwei unterschiedlichen Wirkstoffen Boscalid und Metconazol.
Boscalid wird nach der Applikation auf die Pflanze über das Blatt und den Stängel aufgenommen, bindet an die Wachsschicht und wird translaminar im Blatt verlagert. Metconazol dringt sehr schnell in die Pflanze ein und wird in der Pflanze mit dem Saftstrom aufsteigend verteilt. Einmal in die Pflanze eingedrungen ist der Wirkstoff vor nachfolgendem Regen geschützt.
Boscalid verhindert bei Neuinfektionen die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung. Zudem wird das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger verhindert. Metconazol wirkt sowohl vorbeugend als auch bei beginnendem Befall. Eine besondere Stärke von Metconazol ist die kurative Wirkung, wodurch vorhandene Infektionen bekämpft werden und die weitere Ausbreitung verhindert wird. Zusätzlich zur sicheren Bekämpfung von Pilzkrankheiten bremst **Efilor** das Längenwachstum, verbessert dadurch die Winterfestigkeit bzw. die Standfestigkeit im Frühjahr und führt zu einer homogenen Blüte.
Efilor zeichnet sich durch eine sehr gute Wirkung gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*), Rapsschwärze (*Alternaria Brassicae*) und Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) an Raps aus.
Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.
Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Boscalid: C2
Metconazol: G1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Raps	Winterfestigkeit, Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*), Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*), Rapsschwärze (*Alternaria Brassicae*), Standfestigkeit

Wirkungsspektrum
- Im Herbst verhindert **Efilor** das Überwachsen der Bestände und verbessert die Winterfestigkeit
- Im Frühjahr kürzt **Efilor** den Spross ein und verbessert die Standfestigkeit
- Eflior bekämpft Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)
- **Efilor** bekämpft Rapsschwärze (*Alternaria Brassicae*) und Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*).

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Empfohlene Aufwandmenge:
Efilor 0,5-1,0 l/ha: Die einzelnen Rapssorten können standortabhängig verschieden reagieren. Standort- und witterungsabhängig kann eine Anpassung der Aufwandmenge sinnvoll sein. Es wird an dieser Stelle auf die regionale Empfehlung der Fachberatung verwiesen.
Keine Blütenanwendung in mangelhaft ernährten, dünnen oder in ihrer Entwicklung geschwächten Beständen.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Winterfestigkeit
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 31
Anwendungszeitpunkt:	Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 31
Anwendungszeitpunkt:	Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 59
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bei Befallsbeginn ab Vegetationsbeginn bis kurz vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 59 - 69
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis in der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsschwärze (*Alternaria Brassicae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 59 - 69
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis in der Blüte

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Standfestigkeit
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 59
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendung zur Wuchshöhenregulierung bzw. Verbesserung der Standfestigkeit

---

Mischbarkeit

Efilor kann mit den meisten Herbiziden, Insektiziden (z.B. Trebon® 30 EC) und Blattdüngern ausgebracht werden.
Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Technik

I. Vermeidung von Restmengen:
Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.
II. Ansetzen der Spritzflüssigkleit:
Vor Einsatz Gerät und Düsenausstoß überprüfen.
- Spritztank mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen.
- Produktbehälter gut schütteln, **Efilor** bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben.
- Ggf. Mischpartner zugeben.
- Restliche Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe umgehend ausbringen. Überdosierung und Abtrift vermeiden.

III. Spritzarbeit:
Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!
Vor der Anwendung von **Efilor** im Raps ist das Spritzgerät gründlichst zu reinigen, wenn zuvor in anderen Kulturen Herbizide ausgebracht wurden, die in Raps nicht verträglich sind.
Die Reinigung von Herbizidresten muss mit Spülmittellösung bzw. mit einem von dem jeweiligen Herbizid-Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel erfolgen.
Nach der Anwendung von **Efilor** Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser spülen. Innen- und Außenreinigung der Spritzgeräte sollte grundsätzlich auf dem Feld erfolgen. Anfallendes Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausspritzen.
Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nachbau
Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt.
Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau.
Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen Certis-Berater.

Verträglichkeit
Efilor erwies sich in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Rapssorten als sehr gut pflanzenverträglich. **Efilor** ist für alle Rapssorten nach bisherigen Erfahrungen besonders gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50% 5 m; 75% *; 90%*.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärtzlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Gefahrenhinweise:

H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.
Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.
Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes

und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Efilor®: reg. WZ BASF SE
Trebon®: reg. WZ Mitsui Chemicals Agro, Inc. (Japan)
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Eradicoat®

Insektizid

00A156-00

Wirkstoff:	573,89 g/l Maltodextrin	
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)	
Bienen:	bienengefährlich (B2)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049105	2x10 l Kanister
Piktogramm:	GHS07	
Signalwort:	Achtung	

Eradicoat ist ein Insektizid auf der Basis von Maltodextrin zur Bekämpfung von Weißen Fliegen, Blattläusen und Spinnmilben in Ackerbaukulturen, Gemüsekulturen, Hopfen, Obstkulturen, Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Der im **Eradicoat** enthaltene Wirkstoff Maltodextrin ist ein Mehrfachzucker auf Basis von Glucose. **Eradicoat** umschließt den Zielschädling und trocknet auf Ihm an. Dadurch werden die Atemöffnungen (Stigmen) an der Körperoberfläche blockiert. Zusätzlich werden die Gliedmaßen der Schädlinge durch Verklebung gelähmt. **Eradicoat** besitzt als Kontaktmittel eine rein physikalische Wirkung. Daher ist für die Erlangung einer guten Wirksamkeit eine vollflächige Benetzung des Schädlings, sowie eine schnelle Antrocknung des Spritzbelages auf dem Schädling essentiell.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Maltodextrin: unbekannt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbaukulturen	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Gemüsekulturen	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Hopfen	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Obstkulturen	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Weinrebe	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbaukulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	im Freiland, nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 20 In der Kultur bzw. je Jahr: 20 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	37,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1500 l/Wasser/ha Erläuterungen: Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Gemüsekulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	im Freiland und Gewächshaus, nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 20 In der Kultur bzw. je Jahr: 20 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	37,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1500 l Wasser/ha Erläuterungen: Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP746 Schäden an Blüten möglich.

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	im Freiland, nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 20 In der Kultur bzw. je Jahr: 20 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge:	37,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200-1500 l Wasser/ha Erläuterungen: Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Obstkulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	im Freiland und Gewächshaus, nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 20 In der Kultur bzw. je Jahr: 20 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	37,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1500 l Wasser/ha Erläuterungen: Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP746 Schäden an Blüten möglich.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	im Freiland, nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 20 In der Kultur bzw. je Jahr: 20 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	37,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1500 l Wasser/ha Erläuterungen: Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	im Freiland und Gewächshaus, nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 20 In der Kultur bzw. je Jahr: 20 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	37,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1500 l Wasser/ha Erläuterungen: Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten.
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

WP746 Schäden an Blüten möglich.

Mischbarkeit
Eradicoat nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Düngern mischen.
Im Hopfen jedoch sind Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln verträglich. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Certis Beratungs-Hotline (Tel.: 0800 8300 301) an.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen; Rührwerk einschalten; **Eradicoat** zugeben und unter Umrühren Tank mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen wie tatsächlich benötigt wird.

Technik
Beim Ausbringen von **Eradicoat** ist auf eine gute, gleichmäßige sichtbare Benetzung zu achten. Hierzu ist die Wasseraufwandmenge dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kultur anzupassen. Die maximale Aufwandmenge von 37,5 l/ha und die maximale Konzentration der Spritzlösung von 2,5%, darf dabei nicht überschritten werden. Im Hopfen erwies sich die Zugabe von von 0,5 l/ ha KENTO® oder 0,1 % Adhäsit® zur Verbesserung der Benetzung als vorteilhaft.

Für eine bestmögliche Bekämpfung sollte **Eradicoat** möglichst schon nach einer Stunde auf der Oberfläche der Schädlinge angetrocknet sein. Nur so werden die Stigmen (Atemöffnungen) wirksam verschlossen. Dies erfordert eine Umgebungstemperatur von mindestens 20 °C und eine geringe relative Luftfeuchte wie sie am frühen Nachmittag häufig vorkommen. Aus Erfahrung werden zwei Behandlungen im Abstand von 3 – 5 Tagen benötigt. Nach der Anwendung ist der Bestand weiterhin intensiv auf Schädlinge zu kontrollieren und bei Bedarf nachzubehandeln.

Reinigung
Nach der Anwendung von **Eradicoat** alle Teile der Spritz- und Sprühgeräte gut mit Wasser durchspülen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Die Wirksamkeit und Verträglichkeit hängen stark von der Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen ab. Möglichen Schäden liegen daher im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Gemüsebau: An glatten Früchten kann nach mehrfachen Behandlungen mit **Eradicoat** eine leicht klebrige Oberfläche zurückbleiben. Diese hat sich bisher nur an Aubergine als nachteilig erwiesen.

Hopfenbau: Blattschäden möglich. Anwendungsempfehlung unbedingt einhalten.

Obstkulturen: Im Kernobst können bei der Anwendung leichte Blattschäden auftreten.

Zierpflanzen: An Blüten der Alpenveilchen (*Cyclamen*) konnte Unverträglichkeit festgestellt werden.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6621 Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerschutz
Für alle Anwendungen im Freiland gilt:
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespereizten Lidern spülen.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Eradicoat®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Adhäsit®: reg. WZ Certis Europe B.V.
KENTO®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Eradicoat®

FLEXIDOR*

043673-00

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/l Isoxaben (45,5 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049016	10x1 l Flasche
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

FLEXIDOR ist ein selektives Vorauflaufherbizid zur Bekämpfung von aus Samen auflaufenden zweikeimblättrigen Unkräutern. Einsatzgebiete:
- **Baumschulen ab 1. Standjahr (Verschulbeete und Quartiere)**
- **Forst, Laub- und Nadelholz (Verschulbeete, Quartiere und Jungwuchsflächen)**
- **Ziergehölze (Baumschulcontainer, Stellflächen, Jungwuchsflächen)**
- **Kernobst, Steinobst, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Erdbeeren (Hinweise zur Anwendung beachten)**
- **Spargel, Rhabarber (Hinweise zur Anwendung beachten)**

Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

FLEXIDOR enthält den Wirkstoff Isoxaben aus der Gruppe der Benzamidderivate. Dieser wird von den Wurzeln keimender Unkräuter aufgenommen und unterbricht das Hypokotyl- und Wurzelwachstum durch Hemmung des Einbaus von Leucin in die Eiweißmoleküle der Schadpanzen. Der Wirkstoff wird im Boden nur geringfügig verlagert. Er verbleibt nach der Anwendung in der obersten Bodenschicht (0 - 3 cm) und entfaltet dort seine Wirkung. Unkräuter, welche in tieferen Schichten keimen und dort ihre Wurzeln ausbilden, werden daher nur unzureichend erfasst (z. B. Klettenlabkraut, Bingelkraut). **FLEXIDOR** wirkt nicht gegen Ungräser und bereits aufgelaufene Unkräuter. Das Produkt bleibt mehrere Monate wirksam, so dass auch spätkeimende Unkräuter erfasst werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Isoxaben: L

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen (in Verschulbeeten und Quartieren)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Kernobst	Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
Nadel- und Laubholz (auf Jungwuchsflächen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Nadel- und Laubholz (in Verschulbeeten und Quartieren)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölze (Jungwuchsflächen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen
Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeere	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Rhabarber	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Spargel	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Steinobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ziergehölze (auf Stellflächen im Freiland)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölze (in Baumschulcontainern)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Wirkungsspektrum
(WH9161) sehr gut bekämpfbar:
Gemeines Kreuzkraut
Gemeines Hirtentäschel
Acker-Senf
Vogel-Sternmiere

gut bis ausreichend bekämpfbar:
Ackerdistel
Ackerhellerkraut
Ackerhornkraut
Ackerminze
Ackersenf
Ackerspörgel
Ackerstiefmütterchen
Acker-Vergissmeinnicht
Amarant
Behaartes Schaumkraut (Springkraut)
Brennnesseln
kleine Ehrenpreis-Arten
Erdrauch
Gänsedistel
Gemeine Schafgarbe
Gemeiner Hohlzahn
Gemeines Kreuzkraut
Hahnenfuß
Hirtentäschelkraut
Kamille-Arten
Kleinblättriger Ampfer
Knöterich-Arten
Kröten-Binse
Rainkohl
Schwarzer Nachtschatten
Spreizende Melde
Sternmoos (Sagina)
Storchschnabel
Taubnessel-Arten
Vogelmiere
Vogelwicke
Weidenanflug (Salix spp.)
Weißer Gänsefuß
Weißklee.

Weniger gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut
Kanadisches Berufkraut
Kerbelgewächse
Hundspetersilie
Weidenröschen

Nicht bekämpfbar:

Gräser, Bingelkraut, aus Wurzeln austreibende mehrjährige Unkräuter, wie Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Ampfer-Arten, Löwenzahn, Wald-Sumpfkresse und Disteln.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

FLEXIDOR ist ein Vorauauflherbizid mit Bodenwirkung zur Bekämpfung zweikeimblättriger Unkräuter. Der Einsatz von **FLEXIDOR** erfolgt vor Austrieb der Kulturpanzen (in der Vegetationsruhe) auf unkrautfreien Boden. **FLEXIDOR** erfasst
ausschließlich die nach der Anwendung aus Samen auaufenden zweikeimblättrigen Unkräuter. Da vorhandene Unkräuter und Ungräser nicht erfasst werden, müssen diese zuvor mit Blattherbiziden behandelt werden. Eine Mischung von **FLEXIDOR** und Blattherbiziden zur gemeinsamen Anwendung kann nur bei geringem Unkrautbesatz empfohlen werden, da ansonsten **FLEXIDOR** zu stark an die Blattmasse gebunden wird und nicht im erforderlichen Maße an den Wirkort Boden gelangt. Daher sollte die Bekämpfung bereits aufgelaufener Unkräuter und Ungräser rechtzeitig vor der Anwendung von **FLEXIDOR** erfolgen. Bei Böden mit hohen Humsgehalten (über 5%) ist eine Minderwirkung durch Festlegung des Wirkstoffs möglich. Eine feinkrümelige Bodenstruktur und ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für eine gute Wirkung von **FLEXIDOR** entscheidend. Nur bei ausreichender Niederschlagsmenge gelangt der Wirkstoff in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Unter trockenen Bedingungen erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Bei Anwendung im zeitigen Frühjahr ist in der Regel ausreichende Bodenfeuchtigkeit durch Niederschläge sichergestellt. Im Hinblick auf die Kulturpanzenverträglichkeit ist nach eigenen Erfahrungen bei vielen Baum- und Gehölzarten auch eine Behandlung nach dem Austrieb möglich. Detaillierte Informationen können über die Beratung angefordert werden.

Anwendung

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen (in Verschulbeeten und Quartieren)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Verschulbeete und Quartiere, ab dem 1. Standjahr
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze (Jungwuchsflächen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb (während der Vegetationsruhe)
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

FORST

Pflanzen/Objekte	Nadel- und Laubholz (in Verschulbeeten und Quartieren)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Verschulbeete und Quartiere
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Nadel- und Laubholz (auf Jungwuchsflächen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab dem 1. Standjahr im Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze (in Baumschulcontainern)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Baumschulcontainern
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, während der Vegetationsruhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha

Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze (auf Stellflächen im Freiland)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Freiland (Stellflächen)
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	7 Tage vor der ersten Nutzung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	schwere Böden: 1 l/ha leichte und mittlere Böden: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	im Frühjahr vor der Blüte
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte

Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr) oder nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

VV600 Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	bei Vegetationsbeginn (nicht im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 0,4 l/ha. Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis zum Schieben des ersten Laubblattes
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha. Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	bei Vegetationsbeginn (nicht im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Rhabarber
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland (in Junganlagen mit Sämlingspflanzen)
Stadium der Kultur:	nach Entfalten der ersten Laubblätter (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Mischbarkeit
FLEXIDOR ist ein Suspensionskonzentrat und somit sehr mischungsverträglich. Bei Tankmischungen mit anderen Produkten empfiehlt es sich, die Einzelkomponenten zunächst in Wasser vorgelöst der Spritzbrühe beizugeben. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe
Suspensionskonzentrat, daher vor Gebrauch gut schütteln. Es empfiehlt sich, **FLEXIDOR** zu Beginn der Spritzenfüllung in eine geringe Wassermenge einzumischen und anschließend den Spritztank aufzufüllen. Bei Anwendung im Forst muss die Applikation mit Bodengeräten erfolgen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung
Nach der Anwendung von **FLEXIDOR** alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt.

Nachbau
Wenn durch ungünstige Verhältnisse ein vorzeitiger Umbruch notwendig werden sollte, ist der sofortige Nachbau von einkeimblättrigen Kulturpflanzen (Gräser und Getreide) möglich. Nach Bodenbearbeitungsmaßnahmen können auch Sonnenblumen, Leguminosen oder Kartoffeln angebaut werden. Der Wirkstoffabbau kann durch Einarbeitung von organischem Material (Kompost, Gründüngung, Rindenmulch, Mist oder Gülle) beschleunigt werden. Eine tiefe Pflugfurche ist vor anderen, oben nicht genannten *Dikotyle*n Folgekulturen erforderlich.
Bitte beachten: **FLEXIDOR** enthält einen herbiziden Wirkstoff mit Dauerwirkung, der bei wiederholtem Einsatz in hohen Aufwandmengen die Folgekultur beeinträchtigen kann. Falls *Phacelia*, Kohlgewächse, Zucker- oder Futterrüben, Gemüsekulturen oder Kreuzblütler (Raps, Ölrettich) nachgebaut werden, sollte von einer mehrmaligen Behandlung mit **FLEXIDOR** Abstand genommen werden. Bodenentseuchung oder Bodendämpfung verzögern den mikrobiellen Abbauprozess des Wirkstoffs von **FLEXIDOR**. Daher sollte auf Bodensterilisation nach der Anwendung von **FLEXIDOR** und vor Folgekulturen verzichtet werden.

Verträglichkeit
FLEXIDOR ist äußerst panzenverträglich. Da das Produkt eine sehr geringe Blatt- und Nadelaktivität besitzt und der Wirkstoff fast ausschließlich über die Wurzeln aufgenommen wird, ist in Baumschulen eine Überkopfanwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) möglich (vgl. Verträglichkeitsliste). Alle Wurzeln müssen bei der Anwendung mit Erde bedeckt sein. Für alle nach §18a PSchG (alt) bzw. Art. 51 (EG) 1107/2009 genehmigten/zugelassenen Anwendungsgebiete gilt folgender Hinweis: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Panzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezischen Bedingungen geprüft werden.

Kulturspezifische Verträglichkeit in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Kernobst sowie im Forst.

In maximal zugelassener Aufwandmenge ist **FLEXIDOR** bei Anwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) in folgenden Kulturen verträglich:

Abies alba
Abies concolor
Abies grandis
Abies koreana
Abies nordmanniana
Abies pectinata (=A. alba)
Abies procera (A. nobilis)
Abies veitchii
Acer campestre
Acer capillipes
Acer ginnala
Acer monspessulanum
Acer negundo ‚Flamingo'
Acer palmatum
Acer pensylvanicum
Acer platanoides
Acer pseudoplatanus
Acer rubrum
Acer rufinerve
Acer saccharinum
Aesculus hippocastanum
Alnus glutinosa
Alnus incana
Amelanchier spp.
Berberis buxifolia ‚Nana'
Berberis candidula
Berberis x frikartii ‚Amstelveen'
Berberis gagnepainii
Berberis julianae
Berberis x stenophylla
Berberis thunbergii
Berberis thunbergii ‚Atropurpurea'
Berberis vulgaris
Betula ermani
Betula papyrifera
Betula pendula (B. verrucosa)
Betula pubescens
Buxus sempervirens
Callicarpa bodinieri ‚Profusion'
Campsis grandiflora
Campsis radicans
Carpinus betulus
Castanea sativa
Catalpa bignonioides ‚Aurea'
Cedrus deodara
Cercis siliquastrum
Choenomeles japonica
Chamaecyparis lawsoniana Hybr.
Chamaecyparis obtusa ‚Nana Gracilis'
Chamaecyparis pisifera
Chamaecyparis pisifera ‚Filifera Aurea'
Corylus avellana
Corylus colurna
Cotinus coggygria
Cotoneaster acutifolius
Cotoneaster bullatus
Cotoneaster dammeri
Cotoneaster dielsianus
Cotoneaster divaricatus
Cotoneaster horizontalis
Cotoneaster microphyllus
Cotoneaster multiflorus
Cotoneaster praecox
Cotoneaster wardii
Crataegus monogyna
Cryptomeria japonica
Cupressocyparis leylandii
Cytisus x praecox
Cytisus scoparius
Elaeagnus angustifolia
Elaeagnus x ebbingei
Elaeagnus pungens ‚Maculata'

Elaeagnus umbellata
Erica carnea Hybr.
Fagus sylvatica
Fagus sylvatica ‚Purpurea'
Forsythia x intermedia
Fraxinus excelsior
Genista lydia
Genista tinctoria ‚Royal Gold'
Gleditsia triacanthos
Hebe buxifolia
Hebe ochracea
Hedera helix
Hibiscus syriacus
Hippophae rhamnoides
Hypericum inodorum
Hypericum patulum'Hidcote'
Hypericum x moserianum
Ilex aquifolium
Ilex crenata ‚Convexa'
Ilex x meserveae
Jasminum nudiflorum
Juglans regia
Juniperus chinensis
Juniperus communis
Juniperus horizontalis
Juniperus x media (J.chinensis)
Juniperus sabina ‚Tamariscifolia'
Juniperus squamata
Juniperus virginiana Hybr.
Kerria japonica
Kolkwitzia amabilis
Laburnum anagyroides
Larix decidua
Larix kaempferi (L. leptolepis)
Lavandula angustifolia (L. officinalis)
Liquidambar styraciflua
Liriodendron tulipifera
Lonicera ledebourii
Lonicera nitida
Lonicera periclymenum
Lonicera pileata
Lonicera tatarica
Lonicera xylosteum
Magnolia liliiflora ‚Nigra'
Magnolia x soulangiana
Magnolia stellata
Mahonia aquifolium
Malus communis (M. sylvestris)
Malus floribunda
Malus hybr.
Malus pumila (M. sylvestris ssp. mitis)
Malus sargentii (M. toringo var. sargentii)
Malus sylvestris
Metasequoia glyptostroboides
Morus alba
Morus nigra
Osmanthus heterophyllus
Pachysandra terminalis
Parthenocissusus quinquefolia
Parthenocissus tricuspidata
Paulownia tomentosa
Philadelphus coronarius Hybr.
Picea abies (P. excelsa)
Picea abies Hybr.
Picea abies ‚Nidiformis'
Picea breweriana
Picea glauca ‚Conica'
Picea omorika
Picea pungens
Picea sitchensis
Pieris japonica
Pinus cembra
Pinus mugo ssp pumilio
Pinus mugo ssp mugo (P. montana)
Pinus nigra ssp. nigra (P. n. var. austriaca)
Pinus parviflora ‚Tempelhof'
Pinus pumila
Pinus strobus
Pinus sylvestris
Platanus x acerifolia
Populus alba ‚Nivea'
Populus nigra ‚Italica'
Potentilla fructicosa ‚Goldteppich'
Prunus avium
Prunus cerasifera (P.pissardi)
Prunus serrulata
Prunus subhirtella ‚Autumnalis'
Pseudotsuga menziesii (P. douglasii)
Pyracantha coccinea
Quercus petraea (Q. sessiliflora)
Quercus robur (Q. pedunculata)
Quercus rubra
Rhus typhina
Ribes alpinum
Ribes odoratum (R. aureum)
Ribes nigrum
Ribes rubrum
Ribes sanguineum
Robinia pseudoacacia ‚Fastigiata'
Robinia pseudoacacia ‚Pyramidalis'
Robinia ‚Casque Rouge'
Salix alba
Salix aurita
Salix caprea
Salix cinerea
Salix purpurea

Salix repens ssp. argentea
Salix viminalis
Sambucus nigra
Sambucus racemosa
Sequoiadendron giganteum
Skimmia japonica
Sorbus aria
Sorbus aucuparia
Sorbus domestica
Sorbus intermedia
Sorbus x latifolia
Spiraea albiflora
Spiraea X arguta
Spiraea betulifolia
Spiraea Bumalda-Hybriden
Spiraea x cinerea
Spiraea japonica ‚Little Princess'
Spiraea nipponica
Spiraea thunbergii
Spiraea x vanhouttei
Symphoricarpos albus (S. racemosus)
Symphoricarpos X chenaultii
Symphoricarpos orbiculatus
Syringa josikaea
Syringa microphylla ‚Superba'
Syringa reflexa
Syringa vulgaris
Tamarix parviflora
Tamarix ramosissima (T. odessana)
Tamarix pentandra (=T. ramosissima)
Taxus baccata
Thuja occidentalis
Thuja plicata ‚Atrovirens'
Tilia cordata
Tilia platyphyllos
Tsuga canadensis
Tsuga canadensis , Pygmaea'
Ulmus spp
Vaccinium corymbosum
Viburnum x bodnantense
Viburnum x burkwoodii
Viburnum carlesii
Viburnum davidii
Viburnum farreri (V. fragrans)
Viburnum lantana
Viburnum opulus
Viburnum plicatum ‚Mariesii'
Weigela florida
Wisteria sinensis.

Folgende Arten können unter ungünstigen Bedingungen auf eine Behandlung mit **FLEXIDOR** empfindlich reagieren:

Buddleja davidii-Hybriden
Caryopteris clandonensis
Ceanothus x pallidus-Hybriden
Cornus alba
Cornus florida
Cornus mas
Cornus stolonifera Hybr.
Deutzia gracilis
Deutzia scabra
Deutzia x magnifica
Euonymus alata Prunus laurocerasus
Euonymus europaea
Euonymus fortunei
Euonymus nana var. turcestanica
Euonymus oxyphylla
Gaultheria procumbens
Hydrangea arborescens
Hydrangea macrophylla
Hydrangea paniculata
Hydrangea petiolaris
Ligustrum ovalifolium
Ligustrum vulgare
Rhododendron-u. Azaleen-Hybr.

Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit, bevor der gesamte Bestand behandelt wird.

Hinweis: Detaillierte Informationen zur Kulturverträglichkeit für Baumschul- und Forstgehölze können über die Beratung angefordert werden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
Für die Anwendung in Erdbeeren, Johannisbeerartigem Beerenobst, Himbeerartigem Beerenobst, Spargel, Rhabarber sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha gilt: **NT102**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Kernobst, Steinobst sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NT103**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Steinobst, Kernobst, Ziergehölzen und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW605**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze, Nadel-, Laubholz, Steinobst, Kernobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha:
Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% 5m, 90% *,
Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha:
Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% *, 90% *.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Kernobst, Steinobst und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW606**
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren, Johannisbeerartigem Beerenobst, Himbeerartigem Beerenobst, Spargel, Rhabarber sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha gilt: **NG403**
Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Steinobst und Kernobst sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NG405**
Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Erdbeeren nach dem Pflanzen oder nach der Ernte mit 1 x 0,4 l/ha gilt: **NW609**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren mit 2x 0,2 L/ha oder mit 1x 0,4 L/ha nach Vegetationsbeginn, in Spargel und Rhabarber gilt: **NW609-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise für den Arzt
Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

FLEXIDOR* (Isoxaben): reg. WZ Dow AgroSciences LLC
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

FLEXIDOR*

Frutogard®

Fungizid

007839-60

Wirkstoff:	342 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) (26,3 Gew.-%). Enthält ca. 370 g/l Algenextrakt als Netzmittel.	
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	110049005	2x10 l Kanister
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

Fungizid gegen den Falschen Mehltau an der Weinrebe sowie Falsche Mehltaupilze an Zierpflanzen, Feldsalat, Rucola-Arten, Radieschen, Rettich, Salate und Speisezwiebeln

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Die fungizide Wirkung von **Frutogard** beruht darauf, dass die genetisch festgelegte Resistenz der Pflanze gegenüber dem Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) aktiviert wird. Hierdurch wird eine Kaskade von PR-Proteinen („pathogenesis-related-proteins") zur Produktion der Phytohormone (z. B. PAL, LOX, Salizylsäure, Jasmonsäure, Ethylen, u.a) ausgelöst. Die Bildung von H_2O_2 und von physikalischen Barrieren wie z.B. Kallose oder die Zellwandverstärkung durch Lignin-Einlagerung, verhindern das Eindringen des Schaderregers. Der Pilz des Falschen Mehltaus wird dabei nicht abgetötet, sondern indirekt über die induzierten Pflanzenabwehrkräfte abgewehrt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit): unbekannt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Feldsalat, Rucola-Arten	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Radieschen, Rettich	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Salate	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Speisezwiebel (zur Nutzung als Trockenzwiebel)	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Zierpflanzen	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)

Anwendung

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 68 von 2 Laubblätter entfaltet bis 80 % der Blütenkäppchen abgeworfen
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 1,5 l/ha ES 61: 3 l/ha ES 68: 4,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: maximal 400 l/ha ES 61: maximal 800 l/ha ES 68: maximal 1200 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Feldsalat, Rucola-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 14
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 L/ha
Wasseraufwandmenge:	600 L/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Radieschen, Rettich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis 47
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzen/Objekte	Salate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis 47
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	10 Tage

NZ113 Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Pflanzen/Objekte	Speisezwiebel (zur Nutzung als Trockenzwiebel)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis 48
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	in 600l/ha
Wartezeit:	14 Tage

NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	ab BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7-10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 4l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Mischbarkeit
Mischungen mit Kalk- (bzw. Calcium)-haltigen Produkten sind zu vermeiden, da es zu einer Reduktion der Wirksamkeit kommen kann. Mit Harnstoff kann **Frutogard** gemischt werden. Lösungen und Mischbrühen müssen unmittelbar ausgebracht werden, nicht über Nacht stehen lassen.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritztank bis zur Hälfte mit Wasser füllen und die gewünschte Menge **Frutogard** bei laufendem Rührwerk direkt in den Spritztank geben und anschließend mit der Restwassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gewässerschutz
Für die Freilandanwendung im Gemüse- und Zierpflanzenbau gilt:
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SF275-EEWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Aerosole nicht einatmen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
Für alle Anwendungen gilt: **NW468**
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NW605-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NW606**
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m.

Für die Anwendungen im Gemüsebau gilt: **NG404**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Hinweise für den Arzt
Symptomatisch behandeln.

Lagerung
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmittel lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen er-

halten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).

Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise: entfallen
Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Frutogard®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Frutogard®

Sicherheitsdatenblatt

Funguran® progress

Fungizid/Bakterizid

Wirkstoff:	537 g/kg Kupferhydroxid (53,7 Gew.-%) (Kupfergehalt 350 g/kg)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049023	4x2 kg Eimer
	107049033	1x10 kg Sack
	3000024448	10x500 g Dose
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN

006896-00
Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau

Spritzmittel gegen pilzliche und bakterielle Schaderreger:
- Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln
- Schwarzbeinigkeit an Kartoffeln
- Falscher Mehltau an Hopfen
- Falscher Mehltau an Weinreben
- Schorf an Kernobst
- Pilzliche Blattfleckenerreger an Steinobst
- Bakterielle Blattfleckenerreger an Ziergehölzen
- Obstbaumkrebs an Kernobst.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Funguran progress enthält den Wirkstoff Kupferhydroxid und ist als wasserdispergierbares Granulat (WG) formuliert. **Funguran progress** wird als reines Kontaktfungizid und -bakterizid vorbeugend gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger eingesetzt. Die Wirkung beruht auf der Verhinderung von Pilz- bzw. Bakterieninfektionen. Bei einem Kontakt mit **Funguran progress** nimmt der Krankheitserreger in starkem Maße passiv Kupfer auf, wodurch die Infektion unterbunden wird. WMFM1 - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M1.
Wichtig für die volle Wirksamkeit von **Funguran progress** ist ein möglichst lückenloser Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile gewährleisten.
Durch seine spezielle Formulierung ist **Funguran progress** auf der Pflanze äußerst haftfähig. Es wird von nachfolgendem Regen nur langsam wieder abgespült und hat deshalb eine lange Wirkungsdauer.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Kupferhydroxid: M1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hopfen	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*), Schwarzbeinigkeit (*Erwinia carotovora*)
Kernobst	Schorf (*Venturia spp.*), Obstbaumkrebs (*Nectria galligena*)
Steinobst	Pilzliche Blattfleckenerreger
Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Spargel	Spargelrost (*Puccinia asparagi*)
Ziergehölze	Bakterielle Blattfleckenerreger

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen:
Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. (s.a. NT620)

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 37 bis BBCH 91 (Von 70 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Erwinia carotovora*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 03 (Bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm)
Anwendungszeitpunkt:	beim Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Pflanzgutbehandlung
Aufwandmenge:	9 g/dt
Wasseraufwandmenge:	100 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Maximaler Mittelaufwand: 306 g/ha. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Sekundärinfektion von BBCH 37 bis BBCH 89 (Von 70 % der Gerüsthöhe erreicht bis Pflückreife: „Dolden" geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	- bis BBCH 37: 2,4 kg/ha - bis BBCH 55: 3,6 kg/ha - über BBCH 55: 5,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- bis BBCH 37: maximal 1.200 l/ha - bis BBCH 55: maximal 1.800 l/ha - über BBCH 55: maximal 2.700 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (*Venturia spp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Mittelaufwand vor der Blüte von 0,6 kg/ha abfallend auf 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (*Venturia spp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Walnussgröße der Früchte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tagen
Sonstige Hinweise:	Mittelaufwand ab Walnussgröße der Früchte von 0,3 kg/ha ansteigend auf 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Obstbaumkrebs (*Nectria galligena*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.). Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. (s.a. **NT620**)

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WH918 In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WH918 In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis BBCH 81 (von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 8 - 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen

Aufwandmenge:	- Basisaufwand: 0,5 kg/ha - ES 61: 1 kg/ha - ES 71: 1,5 kg/ha - ES 75: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- Basisaufwand: maximal 400 l/ha - ES 61: maximal 800 l/ha - ES 71: maximal 1.200 l/ha - ES 75: maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

GEMÜSENBAU

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spargelrost (*Puccinia asparagi*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 95
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis In der Anwendung: 2
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7-14 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bakterielle Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis zu einer Größe von 50 cm. ab BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 800 l/ha

Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Mischbarkeit
Nach unseren Erfahrungen ist **Funguran progress** mit den handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden und Düngern wie z.B. Dithane® Vino WG, Frutogard®, Frutogard® M, Valbon® oder Zinkuran® flüssig mischbar.
Im Weinbau können Mischungen mit Frutogard® und Frutogard® M zu Nekrosen führen.
Nicht mit AHL mischen.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritztank mit etwa ¾ der erforderlichen Wassermenge auffüllen. **Funguran progress** bei laufendem Rührwerk direkt in den Spritztank geben und die noch fehlende Wassermenge ergänzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Technik
Wasseraufwandmenge und Spritztechnik sollten eine allseitige, gleichmäßige Benetzung auf allen gefährdeten Pflanzenteilen gewährleisten.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
NN370 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
NN3842 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
NO686 Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung

bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
SF182 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF194 Beim Wiederbetreten der behandelten Raumkulturen sind am Tage der Applikation der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von einer Woche sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF615 Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
VA213 Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mehr als 50 t Kartoffeln behandeln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT620 Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NH621 Reinkupfergehalt von **Funguran progress**: 350 g/kg.

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kraut- und Knollenfäule), Weinreben, Ziergehölzen, Spargel und Kernobst (Schorf ab Walnussgröße der Früchte) gelten: **NW605-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Weinrebe: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *.
Kernobst: Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m.
Spargel: Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Weinrebe: 15 m.
Kartoffeln und Ziergehölze: 5 m.
Kernobst ab Walnussgröße der Früchte: 20 m.
Spargel: 10 m.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte ab Walnussgröße der Früchte sowie gegen Obstbaumkrebs), Hopfen und Steinobst gilt: **NW607-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Kernobst vor der Blüte: reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 15 m.
Kernobst Obstbaumkrebs: reduzierte Abstände: 50% 20m, 75% 15m, 90% 10 m.
Steinobst vor der Blüte: reduzierter Abstand: 90% 20 m.
Steinobst nach der Ernte: reduzierte Abstände: 75% 15 m, 90% 10 m.
Hopfen: reduzierte Abstände: 90% 15 m.

Für die Anwendung im Hopfen und Steinobst (vor der Blüte) gilt: **NT102**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte sowie Obstbaumkrebs) und Steinobst (nach der Ernte) gilt: **NT101**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels

ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Sofort Arzt Hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabieler Seitenlage.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Kupferdihydroxid

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Funguran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited
Frutogard®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Dantop®: reg. WZ Sumitomo Chemical Co., Ltd., Tokio / Japan
Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan
Zinkuran®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

UFI NJH7-V05T-C00Y-201G

Sicherheitsdatenblatt

Gallant™ Super

034286-00

Herbizid

Wirkstoff:	104 g/l Haloxyfop-P (Haloxyfop-R) (als P-Methylester 108 g/l); (10,5 Gew.-% als Haloxyfop-R-Methylester)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049015 4x5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung

GALLANT SUPER ist ein selektives Gräserherbizid in Zucker- und Futterrüben, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen, Speisezwiebeln, Möhren, Ziergehölzen, Baumschulgehölzpflanzen (Nachauflauf - Frühjahr) sowie in Winterraps (Nachauflauf - Herbst).

Hochwirksames Gräserherbizid.
Nicht in Getreide oder Mais einsetzen!

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Das Herbizid **GALLANT SUPER** wirkt über die Blätter bereits aufgelaufener Ungräser. Der systemische Wirkstoff Haloxyfop dringt schnell in die Pflanzen ein und führt in der Folge zu einer Hemmung der Zellteilung in allen Pflanzenteilen, auch in Wurzeln und Rhizomen. Der Einsatz von **GALLANT SUPER** verursacht einen Wachstumsstop und eine Verfärbung der Blätter. Der Wirkungsprozess ist nach 3 Wochen weitestgehend abgeschlossen. An äußerlich noch gesund erscheinenden Pflanzen kann der Bekämpfungserfolg noch vor dem Erscheinen der Wirkungssymptome schnell dadurch überprüft werden, dass sich die Endtriebe leicht aus den Blattscheiden ziehen lassen.
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Haloxyfop-P (Haloxyfop-R): A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Baumschulgehölzpflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Futtererbse	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Möhre	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Sonnenblume	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Speisezwiebel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Winterraps	Acker-Fuchsschwanz, Ausfallgetreide
Ziergehölze	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)

Wirkungsspektrum
(WH9161)

sehr gut bis gut bekämpfbar
Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Hirse-Arten, Flughafer, Windhalm, Weidelgras- und Trespen-Arten.
nicht bekämpfbare Arten
Rotschwingel, Liliengewächse, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallraps.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Allgemeine Hinweise
GALLANT SUPER spritzen. Entscheidend für den Bekämpfungserfolg ist, dass die Gräser zum Zeitpunkt der Behandlung aufgelaufen sind. Die gute Kulturverträglichkeit von **GALLANT SUPER** ermöglicht es, den Anwendungszeitpunkt allein auf das Entwicklungsstadium der Ungräser abzustimmen, jedoch ist der frühe Einsatzzeitpunkt zu bevorzugen, um die Ungraskonkurrenz zeitig auszuschalten. Optimale Bekämpfungserfolge werden bis zum Bestockungsbeginn der Ungräser erreicht. Nur trockene Bestände behandeln. Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist **GALLANT SUPER** regenfest (ca. 1 Std.). Wirkung und Kulturverträglichkeit werden durch Witterungseinflüsse nach der Anwendung wie z. B. Frost, Trockenheit oder längere kühle bzw. feuchte Witterungsperioden nicht beeinflusst. Wüchsiges Wetter beschleunigt die Wirkung. Abtrift vermeiden.

Kontaktadresse in Notfällen:
Notfallzentrale Dow, 77836 Rheinmünster
Telefon 0 72 27 / 91 22 00, 24-Stunden-Dienst

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Fuchsschwanz, Ausfallgetreide
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	im Herbst, nach dem Auflaufen der Kultur
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	im Frühjahr, nach dem Auflaufen der Kultur
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	im Frühjahr nach dem Auflaufen der Kultur
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	im Frühjahr, nach dem Auflaufen der Kultur
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Sonnenblume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	im Frühjahr, nach dem Auflaufen der Kultur
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	100 Tage

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Möhre
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	im Frühjahr, nach dem Auflaufen der Kultur
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	56 Tage

Pflanzen/Objekte	Speisezwiebel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Kultur
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Mischbarkeit
GALLANT SUPER ist mischbar mit gängigen Herbiziden, Insektiziden, AHL (Markenprodukt - nur in Mischung mit Wasser) oder Blattdüngern. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzbrühe
GALLANT SUPER vor Gebrauch gut schütteln. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. **GALLANT SUPER** zugeben und unter Umrühren fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung
Vor dem Einsatz von **GALLANT SUPER** muss sichergestellt sein, dass das Spritzgerät gründlich gereinigt wurde, entsprechend den Empfehlungen der Firma des vorher ausgebrachten Pflanzenschutzmittels. Um Schäden bei nachfolgender Behandlung von Halmfrüchten zu vermeiden, Spritztank, -schläuche und -gestänge sofort nach der Anwendung gründlich reinigen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Nachbau
Im Rahmen der normalen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch kann jede zweikeimblättrige Kultur nachgebaut werden. Getreide und Mais können nach vorheriger Bodenbearbeitung ca. vier Wochen nach der Anwendung ausgesät werden.

Verträglichkeit
Kulturen außer Ziergehölzen/Baumschulgehölzpflanzen: Sortenunverträglichkeiten sind nicht bekannt.

Ziergehölze/Baumschulgehölzpflanzen: Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit, bevor der gesamte Bestand behandelt wird. Detaillierte Informationen zur Kulturverträglichkeit von **GALLANT SUPER** in Baumschul- und Ziergehölzen können über die Beratung angefordert werden.
Mit der vorgeschlagenen Aufwandmenge ist **GALLANT SUPER** nach eigenen Erfahrungen bei einer Anwendung im Frühjahr bis Frühsommer nach dem Austrieb in folgenden Kulturen verträglich:
Abies alba (A. pectinata), Abies balsamea, Abies concolor, Abies grandis, Abies koreana, Abies nobilis (A. procera), Abies nordmanniana, Aesculus hippocastanum, Alnus glutinosa, Amelanchier lamarckii, Castanea sativa, Colutea arborescens, Cotoneaster horizontalis, Cotoneaster praecox, Elaeagnus angustifolia, Euonymus europaeus, Juglans regia, Philadelphus inodorus ‚Grandiflorus', Philadelphus virginales, Ribes alpinum, Ribes aureum, Ribes sanguineum 'Pulborough Scarlet', Robinia pseudoacacia, Rosa canina, Rosa carolina (virgiana), Rosa glauca (R. rubrifolia), Rosa multiflora, Rosa pimpinellifolia, Rosa rubiginosa, Rosa rugosa, Rosa rugotida, Salix caprea, Syringa vulgaris, Tamarix ramosissima (T. odessana), Tilia cordata, Ulmuas laevis, Ulmus, Ulmus glabra (= U. Campestris), Viburnum lantana , Viburnum opulus, Weigela x Newport Red, Weigela x Red Prince, Weigela florida, Weigela florida 'Purpurea', Weigela styriaca.

Für folgende Kulturen wurden Unverträglichkeiten nachgewiesen: *Acer capillipes, Acer rubrum, Acer rufinerve, Acer pensylvanicum, Amelanchier ovalis, Deutzia scabra, Fagus sylvatica 'Atropunicea', Fagus sylvatica 'Purpurea', Ilex aquifolium, Ilex aquifolium 'Alaska', Juniperus horizontalis, Juniperus media, Juniperus virginiana 'Grey Owl', Juniperus virginiana 'Skyrocket', Narcissus, Pachysandra terminalis, Pelargonium, Rosa 'Lilly Marlene', Rosa 'Mad Mayland', Rosa 'Marieken'.*

Resistenzmanagement
(WH951) **GALLANT SUPER** enthält den Wirkstoff Haloxyfop-P aus der Gruppe der ACCase Hemmer (HRAC-Gruppe: A). Werden Herbizide aus dieser Gruppe über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt, ist eine Selektion schwer bekämpfbarer Biotypen möglich. Daher ist in Einzelfällen eine verminderte Wirksamkeit von **GALLANT SUPER** gegen Ungräser, vor allem Ackerfuchsschwanz, nicht auszuschließen. Bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern in derselben Kultur oder in der gesamten Fruchtfolge wird der regelmäßige Wechsel von Produkten mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen empfohlen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN191 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NG345-3 In einem Dreijahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen 2 Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 0,052 kg Haloxyfop-P (Haloxyfop-R) pro Hektar nicht überschritten werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereiche, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.
Nach Hautkontakt
Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärtzlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Symptome und Wirkungen
Gefahr von Atemstörungen.

Hinweise für den Arzt
Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, Symptomatische Behandlung und Antidotgabe.

Lagerung
Produkt nicht unter -5°C lagern. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
Spritzbrühereste vermeiden! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

GALLANT™: reg. WZ The Dow Chemical Company oder verbundenen Unternehmen von Dow
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Gallant™ Super

Gro-Stop® 1% DP*

024509-00

Wachstumsregler

Wirkstoff:	10 g/kg Chlorpropham (1 Gew.-%)	
Formulierung:	Staub (DP)	
Bienen:	nicht gefährdet (B3)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	117049002	1x20 kg Sack
Piktogramm:	GHS08	
Signalwort:	Achtung	

Pulveriges Keimhemmungsmittel für Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut)

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Gro-Stop 1% DP* wird zur Keimhemmung von eingelagerten Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut) angewendet. Der Wirkstoff Chlorpropham hat eine reine Kontaktwirkung, er unterbindet die Zellteilung der Keime. **Gro-Stop 1% DP*** ist eine gebrauchsfertige Pulverformulierung, die bei der Einlagerung der Kartoffeln eingesetzt wird.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)	Keimhemmung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Großlager
Anwendungszeitpunkt:	bei Einlagerung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	stäuben
Aufwandmenge:	2 kg/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: auf dem Förderband mit Dosiergerät stäuben.

Technik

Dosiergerät anwenden. Eine gleichmäßige Verteilung des Pulvers auf der Oberfläche der Kartoffeln durch fachgerechte Applikation ist Voraussetzung für eine gute Wirksamkeit.

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Anwendungshinweise
Grundsätzlich sollten bei der Anwendung von Chlorpropham folgende Faktoren beachtet werden:
- Zu behandelnde Kartoffeln müssen bei der Anwendung trocken und frei von anhaftender Erde sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Schalenfestigkeit gegeben ist und kranke und beschädigte Knollen aussortiert wurden.
Das Ergebnis der Keimhemmung mit **Gro-Stop 1% DP*** ist grundsätzlich abhängig von Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, der Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und anderen Faktoren.

Besondere Hinweise
- Kartoffelpflanzgut, Pflanzenmaterial zu Vermehrungszwecken und Saat-/Pflanzgut aller Art darf nicht dem Pulver ausgesetzt werden.
- Gebäude, in denen Kartoffeln mit **Gro-Stop 1% DP*** behandelt bzw. mit **Gro-Stop 1% DP*** behandelte Kartoffeln gelagert werden, nicht zur Lagerung von Pflanzkartoffeln oder Saat-/Pflanzgut aller Art benutzen.
- Lebens- und Futtermittel aller Art dürfen nicht an den Plätzen gelagert werden, an denen zuvor mit Gro-Stop 1 % DP behandelte Kartoffeln gelagert/verarbeitet wurden. Es besteht die Gefahr einer Überschreitung des Rückstandshöchstwertes (MRL).
- Kartoffelsorten mit starkem Keimdrang bei höheren Lagertemperaturen regelmäßig kontrollieren.
- Nach der Anwendung das Dosiergerät sorgfältig reinigen.
- Packung nach Anbruch wieder gut verschließen!
- Kartoffeln, die mit Chlorpropham nach der Ernte zum Zwecke der Haltbarmachung behandelt wurden, müssen bei der Abgabe an den Verbraucher durch die Angabe „nach der Ernte behandelt" kenntlich gemacht werden.

Verträglichkeit
(WH915) Unter ungünstigen Umständen können Keimhemmungsmittel auf der Basis von Chlorpropham (CIPC), die bei Einlagerung appliziert werden, bei allen Kartoffelsorten Schalenbrand verursachen.
Gleichzeitig besteht durch die verzögerte Wundheilung eine höhere Infektionsgefahr für Lagerkrankheiten. Dies kann unter ungünstigen Umständen zu einer Zunahme des Krankheitsbefalls während der Lagerung und damit zu Qualitätsverlusten führen.

Nach bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen- unter Berücksichtigung des oben Gesagten- folgende Sorten nach einer Behandlung mit **Gro-Stop 1% DP*** eine mittlere bis erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schalenbrand:
Action, Agria, Alexia, Allians, Almera, Amanda, Antina, Antonia, Argos, Arsenal, Artemis, Avanti, Belmonda, Bridget, Cabaret, Cartagena, Caruso, Celine, Celtiane, Champion, Compass, Concordia, Crisper, Cronos, Dione, Ditta, Divaa, El Mundo, Endeavour, Erika, Estima, Eurostar, Excellency, Flair, Folva, Forza, Frieslander, Gourmandine, Harmony, Heracla, Innovator, International Kidney, Ivory Russet, Jaerla, Jelly, Jurata, Kennebec, Lady Amarilla, Lady Blanca, Lady Sara, Leandra, Leonardo, Leonata, Levinata, Lionheart, Ludmilla, Marcelle, Marfona, Maris Bard, Maris Piper, Mariska, Markies, Merida, Miss Bianka, Miss Malina, Mondeo, Nadine, Newton, Nicola, Omega, Ottawa, Peela, Performer, Picasso, Ramos, Red Pontiac, Ribera, Rock, Romie, Rooster, Royal, Safari, Santé, Satellite, Saxon, Shepody, Soprano, Sultana, Taurus, Valor, Vitalia, VR808, Zelinda, Zorba.

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Nach bisher vorliegenden Erfahrungen haben folgende Sorten nach einer Behandlung mit **Gro-Stop 1% DP*** bislang keine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schalenbrand gezeigt:
Almonda, Annabelle, Anouk, Arcade, Ariata, Asterix, Bafana, Belana, Bellini, Bildtstar, Bintje, Camel, Carolus, Cerisa, Challenger, Charlotte, Crisps4all, Désirée, Destiny, Donata, Eldena, Explorer, Exquisa, Felsina, Fontane, Grandeur, Hansa, Hermes, Jazzy, King Edward, Lady Anna, Lady Christl, Lady Claire, Lady Lenora, Lady Olympia, Lady Rosetta, Luciole, Magnum, Maritiema, Marvel, Melody, Mimi, Miranda, Monalisa, Musica, Navigator, Opal, Orchestra, Pentland Dell, Perline, Piccolo Star, Printaline, Redstar, Regina, Remarka, *Rosa* gold, Rumba, Russet Burbank, Salinero, Santana, Saturna, Shelford, Spunta, Triplo, Venezia, Verdi, Victoria, Vitabella.

Partien gegenüber Schalenbrand empfindlicher Sorten (z.B. dünnschalige Sorten, beschädigte Kartoffeln), Partien, die nicht genügend schalenfest, trocken oder gesund sind oder zu Lagerkrankheiten neigen, sollten nicht mit **Gro-Stop 1% DP*** bei der Einlagerung, sondern nach dem Abschluss einer Abhärtungs- und Wundheilungsphase mit Gro-Stop Fog im Lager behandelt werden.
Bei weiteren Sorten, für die noch keine praktischen Erfahrungen für die Einlagerungsbehandlung mit Chlorpropham vorliegen, sollte zunächst eine kleine Versuchsmenge getestet werden.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW469
Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptome
Reizung

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Chlorpropham

Gefahrenhinweise:

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und die Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen, und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden durch Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Anwendungs- und Lagerungsrisiko tragen wir nicht.

Sicherheitsdatenblatt

Gro-Stop®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Gro-Stop® Basis*

024314-00

Wachstumsregler

Wirkstoff:	300 g/l Chlorpropham (30 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	117049110 4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Flüssiges Keimhemmungsmittel für Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut)

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Gro-Stop Basis* wird zur Keimhemmung von eingelagerten Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut) eingesetzt. Der Wirkstoff Chlorpropham hat eine reine Kontaktwirkung, er unterbindet die Zellteilung der Keime. **Gro-Stop Basis*** ist eine flüssige Spezialformulierung (EC) für die Behandlung der Kartoffeln direkt beim Einlagern.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)	Keimhemmung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Großlager
Anwendungszeitpunkt:	Bei Einlagerung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	sprizen auf dem Förderband
Aufwandmenge:	60 ml/t
Wasseraufwandmenge:	maximal 140 ml/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Spritzvolumen maximal 200 ml/t. Die zugegebene Wasseraufwandmenge ist von dem verwendeten Sprühgerät abhängig. Die Applikation erfolgt mit einem Spezialgerät (ULV-Gerät), dass am günstigsten am Anfang des Transportbandes montiert wird. Eine gleichmäßige und möglichst vollständige

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Benetzung der Kartoffeln durch eine fachgerechte Applikation ist Voraussetzung für eine gute Wirksamkeit.

Technik
Anwendungshinweise
Grundsätzlich sollten bei der Anwendung von Chlorpropham folgende Faktoren beachtet werden:
- Zu behandelnde Kartoffeln müssen bei der Anwendung trocken und frei von anhaftender Erde sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Schalenfestigkeit gegeben ist und kranke und beschädigte Knollen aussortiert wurden.
Das Ergebnis der Keimhemmung mit **Gro-Stop Basis*** ist grundsätzlich abhängig von Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, der Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und anderen Faktoren.
Achtung: Das Produkt darf nicht mit Heißnebelgeräten appliziert werden!

Besondere Hinweise
- Kartoffelpflanzgut, Pflanzenmaterial zu Vermehrungszwecken und Saat-/Pflanzgut aller Art darf nicht dem Spritznebel ausgesetzt werden.
- Gebäude, in denen Kartoffeln mit **Gro-Stop Basis*** behandelt bzw. mit **Gro-Stop Basis*** behandelte Kartoffeln gelagert werden, nicht zur Lagerung von Pflanzkartoffeln oder Saat-/Pflanzgut aller Art benutzen.
- Lebens- und Futtermittel aller Art dürfen nicht an den Plätzen gelagert werden, an denen zuvor mit **Gro-Stop Basis*** behandelte Kartoffeln gelagert/verarbeitet wurden. Es besteht die Gefahr einer Überschreitung des Rückstandshöchstwertes (MRL).
- Kartoffelsorten mit starkem Keimdrang bei höheren Lagertemperaturen regelmäßig kontrollieren.
- Nach der Anwendung das Spritzgerät sorgfältig reinigen.
- Kartoffeln, die mit Chlorpropham nach der Ernte zum Zwecke der Haltbarmachung behandelt wurden, müssen bei der Abgabe an den Verbraucher durch die Angabe „nach der Ernte behandelt" kenntlich gemacht werden.

Verträglichkeit
(**WH915**) - Unter ungünstigen Umständen können Keimhemmungsmittel auf der Basis von Chlorpropham (CIPC), die bei Einlagerung appliziert werden, bei allen Kartoffelsorten Schalenbrand verursachen. Gleichzeitig besteht durch die verzögerte Wundheilung eine höhere Infektionsgefahr für Lagerkrankheiten. Dies kann unter ungünstigen Umständen zu einer Zunahme des Krankheitsbefalls während der Lagerung und damit zu Qualitätsverlusten führen.

Nach bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen- unter Berücksichtigung des oben Gesagten- folgende Sorten nach einer Behandlung mit **Gro-Stop Basis*** eine mittlere bis erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schalenbrand:
Action, Agria, Alexia, Allians, Almera, Amanda, Antina, Antonia, Argos, Arsenal, Artemis, Avanti, Belmonda, Bridget, Cabaret, Cartagena, Caruso, Celine, Celtiane, Champion, Compass, Concordia, Crisper, Cronos, Dione, Ditta, Divaa, El Mundo, Endeavour, Erika, Estima, Eurostar, Excellency, Flair, Folva, Forza, Frieslander, Gourmandine, Harmony, Heracla, Innovator, International Kidney, Ivory Russet, Jaerla, Jelly, Jurata, Kennebec, Lady Amarilla, Lady Blanca, Lady Sara, Leandra, Leonardo, Leonata, Levinata, Lionheart, Ludmilla, Marcelle, Marfona, Maris Bard, Maris Piper, Mariska, Markies, Merida, Miss Bianka, Miss Malina, Mondeo, Nadine, Newton, Nicola, Omega, Ottawa, Peela, Performer, Picasso, Ramos, Red Pontiac, Ribera, Rock, Romie, Rooster,

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Royal, Safari, Santé, Satellite, Saxon, Shepody, Soprano, Sultana, Taurus, Valor, Vitalia, VR808, Zelinda, Zorba.

Nach bisher vorliegenden Erfahrungen haben folgende Sorten nach einer Behandlung mit **Gro-Stop Basis*** bislang keine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schalenbrand gezeigt:
Almonda, Annabelle, Anouk, Arcade, Ariata, Asterix, Bafana, Belana, Bellini, Bildtstar, Bintje, Camel, Carolus, Cerisa, Challenger, Charlotte, Crisps4all, Desiree, Destiny, Donald, Donata, Eldena, Explorer, Exquisa, Felsina, Fontane, Grandeur, Hansa, Hermes, Jazzy, King Edward, Lady Anna, Lady Christl, Lady Claire, Lady Lenora, Lady Olympia, Lady Rosetta, Luciole, Magnum, Maritiema, Marvel, Melody, Mimi, Miranda, Monalisa, Musica, Navigator, Opal, Orchestra, Pentland Dell, Perline, Piccolo Star, Printaline, Redstar, Regina, Remarka, *Rosa* gold, Rumba, Russet Burbank, Salinero, Santana, Saturna, Shelford, Spunta, Triplo, Venezia, Verdi, Victoria, Vitabella.

Partien gegenüber Schalenbrand empfindlicher Sorten (z.B. dünnschalige Sorten, beschädigte Kartoffeln), Partien, die nicht genügend schalenfest, trocken oder gesund sind oder zu Lagerkrankheiten neigen, sollten nicht mit **Gro-Stop Basis*** bei der Einlagerung, sondern nach dem Abschluss einer Abhärtungs- und Wundheilungsphase mit Gro-Stop Fog im Lager behandelt werden.
Bei weiteren Sorten, für die noch keine praktischen Erfahrungen für die Einlagerungsbehandlung mit Chlorpropham vorliegen, sollte zunächst eine kleine Versuchsmenge getestet werden.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SF138 Ein Begehen behandelter Lager ohne Körper- und Atemschutz ist erst 24 Std. nach Abschluss der Behandlung erlaubt.
SS1201 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS2201 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS6201 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
ST1201 Partikelfiltrierende Halbmaske DIN EN 149 FFP2 oder Halbmaske DIN 58 646-HM mit Partikelfilter P2 DIN EN 143 (Kennfarbe: weiß) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Hinweise für den Arzt
Das Produkt ist ein Cholinesterase-Inhibitor.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Packung nach Anbruch wieder gut verschließen!

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Chlorpropham
Poly(oxy-1,2-Ethandiyl), .alpha.-(9Z)-9-Octadecenyl-.omega.-hydroxy-, Phosphat

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Gro-Stop®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Gro-Stop® Basis*

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Gro-Stop® Fog*

034255-00

Wachstumsregler

Wirkstoff:	300 g/l Chlorpropham (23,4 Gew.-%)
Formulierung:	Heißvernebelungsmittel (HN)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	117049109 1x10 l Fass
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Flüssige Spezialformulierung für Heißnebelgeräte zur Keimhemmung bei eingelagerten Kartoffeln im Großlager (ausgenommen Pflanzgut)

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Gro-Stop Fog* ist eine gebrauchsfertige flüssige Spezialformulierung für Heißnebelgeräte zur Keimhemmung bei eingelagerten Kartoffeln (Großlager), ausgenommen Pflanzgut. Der Wirkstoff Chlorpropham hat eine reine Kontaktwirkung, er unterbindet die Zellteilung der Keime.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)	Keimhemmung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Großlager
Stadium der Kultur:	BBCH-Stadium 99
Anwendungszeitpunkt:	frühestens nach abgeschlossener Wundheilung etwa 2 bis 3 Wochen nach der Einlagerung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 60 Tagen
Anwendungstechnik:	Heißnebeln
Aufwandmenge:	erste Behandlung: 60 ml/t zweite bis vierte Behandlung: 20 ml/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Sonstige Hinweise:	Die Lagertemperatur sollte bereits 6 - 10° C betragen. Je nach Sorte, Lagerzeit, Temperatur und Feuchtigkeit im Lagerraum ist die Behandlung nach etwa 6 - 8 Wochen zu wiederholen. Die Anwendung erfolgt jedoch spätestens, wenn die ersten Anzeichen von Keimbereitschaft sichtbar werden. Eine mögliche Innenkeimung wird vermieden, wenn die Wiederholung rechtzeitig erfolgt. Mit zunehmender Lagerzeit ist der Abstand zwischen den Vernebelungen zu verkürzen.

VV219 Behandelte Kartoffeln nicht an Geflügel verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Großlager
Stadium der Kultur:	BBCH-Stadium 99 Erntegut (Knollen)
Anwendungszeitpunkt:	frühestens nach abgeschlossener Wundheilung etwa 2 bis 3 Wochen nach Lagerbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 30 Tagen
Anwendungstechnik:	Heißnebeln
Aufwandmenge:	erste Behandlung: 25 ml/t zweite bis siebente Behandlung: 12,5 ml/t achte Behandlung: 20 ml/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die Lagertemperatur sollte bereits 6 - 10° C betragen. Je nach Sorte, Lagerzeit, Temperatur und Feuchtigkeit im Lagerraum ist die Behandlung nach etwa 4 Wochen zu wiederholen. Die Anwendung erfolgt jedoch spätestens, wenn die ersten Anzeichen von Keimbereitschaft sichtbar werden. Eine mögliche Innenkeimung wird vermieden, wenn die Wiederholung rechtzeitig erfolgt. Mit zunehmender Lagerzeit ist der Abstand zwischen den Vernebelungen zu verkürzen.

VV219 Behandelte Kartoffeln nicht an Geflügel verfüttern.

Technik

- Kartoffeln im Lagerraum gleichmäßig hoch schütten, um gleiche Standdruckverhältnisse zu gewährleisten (Schüttkegel und Totecken vermeiden).
- Vor der Vernebelung wird empfohlen kurz extern zu belüften, um vorhandene CO_2 -Rückstände aus dem Lagerraum zu entfernen.

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

- Fenster, Türen und andere Öffnungen schließen und die Lüftung auf Umluft schalten.
- Umluft 10 Minuten laufen lassen, bis eine gleichmäßige Luftzirkulation gewährleistet ist, dann **Gro-Stop Fog*** mit dem Nebelgerät auf der Ansaugseite (Unterdruckseite) nahe dem Ventilator feinst vernebelt einblasen (Nebelzeit: etwa 5 - 10 Minuten je Liter bis der gesamte Kartoffelstock gleichmäßig benetzt ist).
- Überwachen Sie während der gesamten Vernebelung das Gerät.
- Während der Behandlung den Lagerraum nicht betreten.
- Umluft aufrechterhalten, bis der Nebel weitgehend verschwunden ist.
- Anschließend den Lagerraum für 24 Stunden geschlossen halten und nicht betreten. Während dieser Zeit darf lediglich intern belüftet werden (Luftzirkulation).
- Nach Abschluss der 24 Stunden kann wieder extern gelüftet werden.

Gro-Stop Fog* ist nur bei abgetrockneten, schalenfesten Kartoffeln mit ausreichend verkorkten Wunden einzusetzen.
Die erste Behandlung erfolgt demnach 2 bis 3 Wochen nach der Einlagerung. Hohe Schmutzanteile vermindern die Wirkung. Sorten mit starkem Keimdrang bei höherer Lagertemperatur regelmäßig kontrollieren.
Gro-Stop Fog* kann auch bei alternativen Lagerungsweisen (Kisten-, Paletten, Jutesack- oder Behelfsläger) eingesetzt werden. Voraussetzung ist hier aber eine entsprechende Luftzirkulation durch den Kartoffelvorrat, um eine gleichmäßige Vernebelung im Lager zu gewährleisten.

Anwendungshinweise
Grundsätzlich sollten bei der Anwendung von Chlorpropham folgende Faktoren beachtet werden:
- Zu behandelnde Kartoffeln müssen bei der Anwendung trocken und frei von anhaftender Erde sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Schalenfestigkeit gegeben ist und kranke und beschädigte Knollen aussortiert wurden.

Das Ergebnis der Keimhemmung mit **Gro-Stop Fog*** ist grundsätzlich abhängig von Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, der Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und anderen Faktoren.

Besondere Hinweise
- Kartoffelpflanzgut, Pflanzenmaterial zu Vermehrungszwecken und Saat-/Pflanzgut aller Art darf nicht dem Nebel oder der Ventilationsluft ausgesetzt werden.
- Den vernebelten Raum nicht zur Lagerung von Pflanzkartoffeln oder Saat-/Pflanzgut aller Art benutzen.
- Lebens- und Futtermittel aller Art dürfen nicht an den Plätzen gelagert werden, an denen zuvor mit **Gro-Stop Fog*** behandelte Kartoffeln gelagert/verarbeitet wurden. Es besteht die Gefahr einer Überschreitung des Rückstandshöchstwertes (MRL).
- Kartoffeln, die mit Chlorpropham nach der Ernte zum Zwecke der Haltbarmachung behandelt wurden, müssen bei der Abgabe an den Verbraucher durch die Angabe „nach der Ernte behandelt" kenntlich gemacht werden.
- Heißvernebelung nur mit technisch einwandfreien Applikationsgeräten unter Aufsicht und gemäß Gebrauchsanleitung des Geräteherstellers vornehmen.

Verträglichkeit
(**WH915**) Gegenüber **Gro-Stop Fog*** unverträgliche Kartoffelsorten sind bisher nicht bekannt. Keimhemmungsmittel auf der Basis von Chlorpropham (CIPC) können unter ungünstigen Umständen bei allen Kartoffelsorten Schalenbrand verursachen. Gleichzeitig besteht durch die verzögerte Wundheilung eine höhere Infektionsgefahr für Lagerkrankheiten. Dies kann unter ungünstigen Umständen zu einer Zunahme des Krankheitsbefalls während der Lagerung und damit zu Qualitätsverlusten führen. **Gro-Stop Fog*** daher nur bei abgetrockneten, schalenfesten Kartoffeln nach erfolgter Wundheilung einsetzen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SF169 Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen.
SF183 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe zu tragen.
SS1201 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS6201 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
ST4102 Halbmaske mit Kombinationsfilter AX-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
VA270 Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsöffnungen dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraumes von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.
VH354 Der Gehalt an Chloranilin im technischen Wirkstoff Chlorpropham darf 250 mg/kg nicht überschreiten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW467 Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome
Schwindel; Schläfrigkeit; Kopfschmerz; Bewusstlosigkeit; Übelkeit.

Hinweise für den Arzt
Das Produkt ist ein Cholinesterase-Inhibitor.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten, aufrecht lagern und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Frostfrei und Gebinde nach Anbruch wieder gut verschließen!

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Dichlormethan
Chlorpropham

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und die Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen, und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden durch Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Anwendungs- und Lagerungsrisiko tragen wir nicht.

Gro-Stop®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis

Gro-Stop® Ready*

006097-00

Wachstumsregler

Wirkstoff:	120 g/l Chlorpropham (11,6 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsion, Öl in Wasser (EW)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	117049111 2x10 l Kanister
Piktogramm:	GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Flüssiges anwendungsfertiges Keimhemmungsmittel für Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut)

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Gro-Stop Ready* wird zur Keimhemmung von eingelagerten Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut) eingesetzt. Der Wirkstoff Chlorpropham hat eine reine Kontaktwirkung, er unterbindet die Zellteilung der Keime. Die Kartoffeln werden direkt bei der Einlagerung mit **Gro-Stop Ready*** behandelt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)	Keimhemmung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Großlager
Anwendungszeitpunkt:	bei der Einlagerung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen auf den Fördergutstrom
Aufwandmenge:	150 ml/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die Applikation erfolgt bei der Einlagerung der Kartoffeln mit einem Spezialgerät (ULV-Gerät), das am günstigsten am Anfang des Transportbandes montiert wird. Eine gleichmäßige und möglichst vollständige Benetzung der Kartoffeln durch eine fachgerechte Applikation ist Voraussetzung für eine gute Wirksamkeit.

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

VV219 Behandelte Kartoffeln nicht an Geflügel verfüttern.

Technik
Anwendungshinweise
Grundsätzlich sollten bei der Anwendung von Chlorpropham folgende Faktoren beachtet werden:
- Zu behandelnde Kartoffeln müssen bei der Anwendung trocken und frei von anhaftender Erde sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Schalenfestigkeit gegeben ist und kranke und beschädigte Knollen aussortiert wurden.
Das Ergebnis der Keimhemmung mit **Gro-Stop Ready*** ist grundsätzlich abhängig von Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, der Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und anderen Faktoren.
Achtung: Das Produkt darf nicht mit Heißnebelgeräten appliziert werden!

Besondere Hinweise
- Kartoffelpflanzgut, Pflanzenmaterial zu Vermehrungszwecken und Saat-/Pflanzgut aller Art darf nicht dem Sprühnebel ausgesetzt werden.
- Gebäude, in denen Kartoffeln mit **Gro-Stop Ready*** behandelt bzw. mit **Gro-Stop Ready*** behandelte Kartoffeln gelagert werden, nicht zur Lagerung von Pflanzkartoffeln oder Saat-/Pflanzgut aller Art benutzen.
- Lebens- und Futtermittel aller Art dürfen nicht an den Plätzen gelagert werden, an denen zuvor mit **Gro-Stop Ready*** behandelte Kartoffeln gelagert/verarbeitet wurden. Es besteht die Gefahr einer Überschreitung des Rückstandshöchstwertes (MRL).
- Kartoffelsorten mit starkem Keimdrang bei höheren Lagertemperaturen regelmäßig kontrollieren.
- Nach der Anwendung das Spritzgerät sorgfältig reinigen.
- Kartoffeln, die mit Chlorpropham nach der Ernte zum Zwecke der Haltbarmachung behandelt wurden, müssen gemäß RHmV bei der Abgabe an den Verbraucher durch die Angabe „nach der Ernte behandelt" kenntlich gemacht werden.

Verträglichkeit
(**WH915**)
Unter ungünstigen Umständen können Keimhemmungsmittel auf der Basis von Chlorpropham (CIPC), die bei Einlagerung appliziert werden, bei allen Kartoffelsorten Schalenbrand verursachen. Gleichzeitig besteht durch die verzögerte Wundheilung eine höhere Infektionsgefahr für Lagerkrankheiten. Dies kann unter ungünstigen Umständen zu einer Zunahme des Krankheitsbefalls während der Lagerung und damit zu Qualitätsverlusten führen.

Nach bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen - unter Berücksichtigung des oben Gesagten - folgende Sorten nach einer Behandlung mit **Gro-Stop Ready*** eine mittlere bis erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schalenbrand:
Action, Agria, Alexia, Allians, Almera, Amanda, Antina, Antonia, Argos, Arsenal, Artemis, Avanti, Belmonda, Bridget, Cabaret, Cartagena, Caruso, Celine, Celtiane, Champion, Compass, Concordia, Crisper, Cronos, Dione, Ditta, Divaa, El Mundo, Endeavour, Erika, Estima, Eurostar, Excellency, Flair, Folva, Forza, Frieslander, Gourmandine, Harmony, Heracla, Innovator, International Kidney, Ivory Russet, Jaerla, Jelly, Jurata, Kennebec, Lady Amarilla, Lady Blanca, Lady Sara, Leandra, Leonardo, Leonata, Levinata, Lionheart, Ludmilla, Marcelle, Marfona, Maris Bard, Maris Piper, Mariska, Markies, Merida, Miss Bianka, Miss Malina, Mondeo, Nadine, Newton, Nicola,

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Omega, Ottawa, Peela, Performer, Picasso, Ramos, Red Pontiac, Ribera, Rock, Romie, Rooster, Royal, Safari, Santé, Satellite, Saxon, Shepody, Soprano, Sultana, Taurus, Valor, Vitalia, VR808, Zelinda, Zorba.

Nach bisher vorliegenden Erfahrungen haben folgende Sorten nach einer Behandlung mit **Gro-Stop Ready*** bislang keine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schalenbrand gezeigt:
Almonda, Annabelle, Anouk, Arcade, Ariata, Asterix, Bafana, Belana, Bellini, Bildtstar, Bintje, Camel, Carolus, Cerisa, Challenger, Charlotte, Crisps4all, Desiree, Destiny, Donata, Eldena, Explorer, Exquisa, Felsina, Fontane, Grandeur, Hansa, Hermes, Jazzy, King Edward, Lady Anna, Lady Christl, Lady Claire, Lady Lenora, Lady Olympia, Lady Rosetta, Luciole, Magnum, Maritiema, Marvel, Melody, Mimi, Miranda, Monalisa, Musica, Navigator, Opal, Orchestra, Pentland Dell, Perline, Piccolo Star, Printaline, Redstar, Regina, Remarka, *Rosa* gold, Rumba, Russet Burbank, Salinero, Santana, Saturna, Shelford, Spunta, Triplo, Venezia, Verdi, Victoria, Vitabella.

Partien gegenüber Schalenbrand empfindlicher Sorten (z.B. dünnschalige Sorten, beschädigte Kartoffeln), Partien, die nicht genügend schalenfest, trocken oder gesund sind oder zu Lagerkrankheiten neigen, sollten nicht mit **Gro-Stop Ready*** bei der Einlagerung, sondern nach dem Abschluss einer Abhärtungs- und Wundheilungsphase mit Gro-Stop Fog im Lager behandelt werden.
Bei weiteren Sorten, für die noch keine praktischen Erfahrungen für die Einlagerungsbehandlung mit Chlorpropham vorliegen, sollte zunächst eine kleine Versuchsmenge getestet werden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NN000 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS1201 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS2201 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS6201 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SF183 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe zu tragen.
SF615 Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutze Kleidung sofort waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW469 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.
Packung nach Anbruch wieder gut verschließen !

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Chlorpropham
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin
1-DODECYL-2-PYRROLIDON

Gefahrenhinweise:

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH 208	Enthält 1-Dodecyl-2-pyrrolidon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Gro-Stop®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Gro-Stop® Ready*

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

Hunter®

Insektizid

006387-00/00
006387-60

Wirkstoff:	50 g/kg Lambda-Cyhalothrin (5,0 Gew-%)	
Formulierung:	Emulgierbares Granulat (EG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049004	4x3 kg Kanister
	109049005	12x600 g Flasche
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Pyrethroid-haltiges Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten im Ackerbau und in Spezialkulturen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Hunter ist ein synthetisches Pyrethroid, das den Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin enthält. Lambda-Cyhalothrin gehört zu den Pyrethroiden (IRAC Klasse 3A). Das Präparat wirkt als Kontakt- und Fraßmittel gegen saugende und beißende Insekten. Nach erfolgter Aufnahme verteilt sich der Wirkstoff im gesamten Körper des Insekts. Es kommt zu einer dauerhaften Öffnung der Na+-Kanäle der Nervenzellen, wodurch das Insekt gelähmt wird und anschließend stirbt. Bereits kurz nach Aufnahme ist das Insekt in der Regel bewegungsunfähig. Darüber hinaus besitzt der Wirkstoff eine Repellent-Wirkung, deren Dauer allerdings von den äußeren Faktoren, wie beispielsweise Zuflug, abhängig ist.
Die Anfangswirkung setzt i.d.R. rasch ein. Eine gründliche Benetzung ist erforderlich, da der Wirkstoff nicht systemisch wirkt, also innerhalb der Pflanze nicht verlagert wird.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Lambda-Cyhalothrin : 3A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Beißende und saugende Insekten
Ackerbohne (zur Saatguterzeugung)	Beißende und saugende Insekten
Buschbohne	Beißende und saugende Insekten
Erbse	Beißende und saugende Insekten
Erdbeere (Vermehrungsanlagen)	Beißende und saugende Insekten (ausgenommen Erdbeerblütenstecher)
Futtererbse	Beißende und saugende Insekten
Futtererbse (zur Saatguterzeugung)	Beißende und saugende Insekten
Futterrübe, Zuckerrübe	Saugende Insekten, Rübenfliege
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Blattläuse, Blattläuse als Virusvektoren, Fritfliege (*Oscinella frit*), Getreidewickler (*Cnephasia pumicana*), Getreidewanze (*Eurygaster maura*), Getreidehähnchen (*Oulema lichenis*), Thripse (*Thrips sp.*)

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gräser (zur Saatguterzeugung)	Beißende und saugende Insekten
Hülsengemüse (Verwendung als Trockengemüse)	Beißende und saugende Insekten
Kartoffel	Blattläuse
Kartoffel (Pflanzkartoffel)	Blattläuse als Virusvektoren
Krambe	Beißende und saugende Insekten
Leindotter	Beißende und saugende Insekten
Mais	Fritfliege (*Oscinella frit*)
Möhre	Beißende und saugende Insekten (ausgenommen Möhrenfliege)
Radieschen, Meerrettich, Rettich	Beißende Insekten
Raps	Blattläuse, Großer Rapsstängelrüssler (*Ceutorhynchus napi*), Gefleckter Kohltriebrüssler (*Ceutorhynchus quadridens*), Kohlschotenrüssler (*Ceutorhynchus assimilis*), Kohlschotenmücke (*Dasineura brassicae*), Rapserdfloh (*Psylloides chrysocephala*), Rapsglanzkäfer (*Meligethes aeneus*)
Senf	Beißende und saugende Insekten
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe	Beißende Insekten
Speisezwiebel	Saugende Insekten
Wiesen und Weiden (Neueinsaat oder Nachsaat)	Fritfliege (*Oscinella frit*)
Zuckermais	Fritfliege (*Oscinella frit*)

Wirkungsspektrum
sehr gut bis gut bekämpfbar
Beißende und saugende Insekten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Durch Temperaturen von > 25 °C kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt werden.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne (zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen

Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Futtererbse (zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Futterrübe, Zuckerrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten, Rübenfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Herbst nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fritfliege (*Oscinella frit*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 - 13 1. bis 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Getreidewickler (*Cnephasia pumicana*), Getreidewanze (*Eurygaster maura*), Getreidehähnchen (*Oulema lichenis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Thripse (*Thrips sp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Beginn des Ähren- /Rispenschiebens (ab BBCH 51)
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Gräser (zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

VV212 Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (Pflanzkartoffel)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW720 Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.

Pflanzen/Objekte	Krambe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

VV211 Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Leindotter
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

VV211 Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fritfliege (*Oscinella frit*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 - 13 1. bis 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	56 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Großer Rapsstängelrüssler (*Ceutorhynchus napi*), Gefleckter Kohltriebrüssler (*Ceutorhynchus quadridens*), Kohlschotenrüssler (*Ceutorhynchus assimilis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	56 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kohlschotenmücke (*Dasineura brassicae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	56 Tage

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapserdfloh (*Psylloides chrysocephala*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr oder Herbst nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	56 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer (*Meligethes aeneus*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	56 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Senf
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	56 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

VV603 Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Pflanzen/Objekte	Wiesen und Weiden (Neueinsaat oder Nachsaat)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fritfliege (*Oscinella frit*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 - 13 1. bis 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Erbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Buschbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Hülsengemüse (Verwendung als Trockengemüse)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Möhre
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten (ausgenommen Möhrenfliege)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Radieschen, Meerrettich, Rettich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

Pflanzen/Objekte	Speisezwiebel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Zuckermais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fritfliege (*Oscinella frit*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 - 13 1. bis 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (Vermehrungsanlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende und saugende Insekten (ausgenommen Erdbeerblütenstecher)
Anwendungsbereich:	Vermehrungsanlagen
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

VV600 Erntegut nicht verzehren.

Mischbarkeit
Hunter ist mit zahlreichen Herbiziden, Fungiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern mischbar.
Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Certis Beratungs-Hotline (Tel.: 0800 8300 301) an. Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlenen Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe
Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.
1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Technik
Beim Ausbringen von **Hunter** ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten, besonders bei versteckt siedelnden Schädlingen. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit
Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während
der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Restmengenverwertung
Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.
Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Nachbau
Nach dem Einsatz von **Hunter** können im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) alle Kulturen nachgebaut werden.

Verträglichkeit
Hunter ist nach bisheriger Kenntnis in der angegebenen Dosierung voll verträglich.

Resistenzmanagement
Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Lambda-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Unter besonders ungünstigen Umständen kann dies zu einer
Minderwirkung führen. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Lambda-Cyhalothrin ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden anderer Wirkstoff- gruppen weiter zu behandeln. Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6623 Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl.I S 1410, beachten.
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN400 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.
NN410 Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB193 Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden).

Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SF275-VEGE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-2AC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF276-VEBE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50 % : 10m, 75 % : 5m, 90 %: 5m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand bei konventioneller Anwendungstechnik: 20 m

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren

Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH 208	Enthält Lambda-Cyhalothrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Hunter®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Jet 5®

Registrier-Nr. (Biozid-Melde-VO): Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau

Biozid

Wirkstoff:	5 % Peressigsäure
weitere Bestandteile:	21 % Wasserstoffperoxid, 10 % Essigsäure
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	104049001 1x20 l Kanister
Piktogramm:	GHS03, GHS05, GHS07, GHS09
Signalwort:	Gefahr

Desinfektionsmittel gegen schadhafte Mikroorganismen

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Jet 5 ist ein breit und schnell wirksames Desinfektionsmittel zur Bekämpfung von schadhaften Mikroorganismen, wie z.B. Algen, Bakterien, Pilzen, Schimmel und Viren.
Jet 5 wird zur Flächendesinfektion von Materialien und Oberflächen angewendet, die dem Zweck der Herstellung, der Beförderung, der Lagerung oder dem Verzehr von Lebensmitteln und Futtermitteln für Mensch und Tier, sowie der Unterbringung oder Beförderung von Tieren dienen.

Technik

Allgemeines:
Oberflächen und Materialien vor dem Desinfizieren gut säubern, beispielsweise mit einem Hochdruckreiniger. Überschüssige Flüssigkeitsmengen entfernen. Die Desinfektionslösung gemäß der Dosierung (1,5 - 2,0 %) als Spritzlösung ansetzen. Alternativ können die zu desinfizierenden Gegenstände auch in die angesetzte Desinfektionslösung getaucht werden. Nach der Anwendung ist darauf zu achten, dass die behandelten Oberflächen während der Einwirkzeit feucht bleiben. Anschließend behandelte Flächen mit ausreichend sauberem Wasser spülen.

Dosierung:

Bekämpfung von	Einwirkungsdauer	Konzentration	Wassermenge
Bakterien, Pilzen und Viren	5 Minuten	2,0 % = 200 ml **Jet 5**	10 l
	30 Minuten	1,5 % = 150 ml **Jet 5**	10 l

Spezielle Anwendungshinweise:
Metalle können sich beim Kontakt mit **Jet 5** verfärben oder durch die Säureeinwirkung oxidieren. Eisenmetalle ohne Korrosionsschutz korrodieren bei Kontakt mit **Jet 5**.
Eisenmetalle mit Korrosionsschutz (z.B. Galvanisiert, Verzinkt, Verchromt), Aluminium (nicht eloxiert), Kupfer und Messing erwiesen sich gegenüber **Jet 5** Behandlung (Dosierung: 1,5 %, Einwirkzeit max. 60 Minuten) als unempfindlich.

Vermeiden Sie während der Verwendung von **Jet 5** Spritzer und Abdrift.
Bereiten Sie die Sprühlösung oder Tauchlösung nicht in Behältern aus Metall zu, sondern verwenden Sie Kunststoffbehälter.

Jet 5 wirkt am besten in einem Temperaturbereich von 10 - 20°C.
Tragen Sie bei der Anwendung dieses Mittels einen geeigneten Atemschutz.
In den Räumen, in denen **Jet 5** angewendet wird, dürfen sich keine ungeschützten Personen aufhalten.
Dieses Produkt ist ausschließlich für eine Verwendung durch Fachpersonen bestimmt.

Jet 5 nur in Originalgebinden (mit Ventilationsöffnung) lagern, nicht mit anderen Produkten mischen und innerhalb von 12 Monaten (ab Herstelldatum) aufbrauchen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Mit **Jet 5** darf keine direkte Anwendung an Menschen, Pflanzen und Tieren, Lebens- oder Futtermitteln stattfinden!
Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugemaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit der Haut oder den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen, Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen:
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:
Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Syptome:
Übelkeit; Bauchschmerzen; Erbrechen; Durchfall; Husten; Kurzatmigkeit
Wirkungen:
Nach Verschlucken besteht für die Speiseröhre und den Magen Perforationsgefahr.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen lagern mit: Basen, Metallen, Säuren, Schwermetallsalzen, Reduktionsmitteln, entzündend wirkenden Stoffen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS03, GHS05, GHS07, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Wasserstoffperoxid in Lösung
Essigsäure
Peressigsäure...%

Gefahrenhinweise:

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H312 +H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P221	Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361 +P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378	Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P301+P330 +P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Jet 5®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

JURA®

Herbizid

008324-00

Wirkstoff:	667 g/l Prosulfocarb (66,1 Gew. -%), 14 g/l Diflufenican (1,4 Gew. -%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049034 2x10 l Kanister
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr

Herbizid zum Einsatz gegen Windhalm, Einjährige Rispe und zweikeimblättrige Unkräuter in Wintergetreide.

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

JURA ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm, Einjähriger Rispe und Unkräutern in Winterweichweizen, -gerste, -roggen und -triticale im Vor- und Nachauflauf im Herbst. Das Produkt setzt sich aus den beiden sich ergänzenden Wirkstoffen Prosulfocarb und Diflufenican zusammen. Prosulfocarb gehört zur Gruppe der Thiocarbamate und Diflufenican zu der Gruppe der Pyridin- Carboxamide. Somit sind in dem Produkt **JURA** zwei unterschiedliche Wirkmechanismen miteinander kombiniert, was im Rahmen eines Anti-Resistenz-Management unterstützend ist. Die Wirkung von **JURA** erfolgt über die Wurzel, das Hypokotyl und das Blatt und bietet dadurch eine Flexibilität in der Anwendung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Prosulfocarb: N
Diflufenican: F1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Feld-Stiefmütterchen, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Echte Kamille
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis

Wirkungsspektrum
sehr gut bis gut bekämpfbar
Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogelsternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Echte Kamille, Ausfallraps, Hirtentäschel
weniger gut bekämpfbar
Kornblume, Klatschmohn

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Schäden an der Kultur möglich.
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

Schadenverhütung
Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH: 00-09
Stadium Schadorganismus:	BBCH: 0-10
Anwendungszeitpunkt:	Herbst, vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP7761 Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Feld-Stiefmütterchen, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Echte Kamille
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH: 10-13
Stadium Schadorganismus:	BBCH: 0-10
Anwendungszeitpunkt:	Herbst, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP7761 Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich.

Mischbarkeit
JURA ist mit anderen Getreideherbiziden mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Von einer Tankmischung mit Chlortoluron-haltigen Produkten wird abgeraten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinfl ussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe
Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Tank mit der Hälfte des benötigten Wassers füllen, das Rührwerk einschalten und **JURA** hinzugeben. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben und Tank mit restlicher Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Technik
Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.
Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Reinigung
Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

Nachbau
Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten min. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Bohnen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja.

Verträglichkeit
Besondere Hinweise zur Schadenverhütung:
Bei einer Anwendung im Nachauflauf wird aus Gründen der Kulturverträglichkeit empfohlen, die Behandlung bis spätestens BBCH 10-11 durchzuführen. Aus dem gleichen Grund ist es ratsam, eine Einwaschung in die Wurzelzone zu vermeiden und auf eine Applikation vor erwarteten Starkregenereignissen zu verzichten. **JURA** nicht in Beständen anwenden, die durch Staunässe, Schädlingsbefall, Krankheiten, Frost oder große Temperaturschwankungen gestresst und

geschwächt sind. Unter ungünstigen Bedingungen kann eine vorübergehende Gelbfärbung der Kultur auftreten. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass mit einer vollständigen Regeneration zu rechnen ist. Wie bei allen bodenaktiven Herbiziden ist für eine gute Wirkung und Verträglichkeit von **JURA** ein feinkrümeliges, abgesetztes, gleichmäßig vorbereitetes Saatbett mit Bodenschluss und eine Bodenbedeckung des Saatgutes von min. 3 cm Voraussetzung. Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden.

Resistenzmanagement
Die Erfahrungen aus mehrjährigen Versuchen haben gezeigt, dass **JURA** gemeinsam mit einem Flufenacet-haltigen Produkt im Vorauflauf oder als Nachlage zu BBCH 10 - 11 (nicht später), einen positiven Effekt auf den Bekämpfungserfolg von Ackerfuchsschwanz hat und somit positiv zum Resistenzmanagement beitragen kann.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS204 Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT145 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146 Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170 Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 90 % 5 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit: Basen; Säuren; Oxidationsmitteln.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
S-Benzyl-N, N-dipropylthiocarbamat
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Rauch/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P330	Mund ausspülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaff enheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim berufllichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und bestimmungen zu prüfen.

JURA®: reg. WZ GLOBACHEM
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

JURA®

Kantaro®

Insektizid

00A156-60

Wirkstoff:	573,89 g/l Maltodextrin	
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)	
Bienen:	bienengefährlich (B2)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049018	1x200 l Kanister
Piktogramm:	GHS07	
Signalwort:	Achtung	

Kantaro ist ein Insektizid auf der Basis von Maltodextrin zur Bekämpfung von Weißen Fliegen, Blattläusen und Spinnmilben in Hopfen (nur zur Befallsminderung).

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Der in **Kantaro** enthaltene Wirkstoff Maltodextrin ist ein Mehrfachzucker auf Basis von Glucose. **Kantaro** umschließt den Zielschädling und trocknet auf Ihm an. Dadurch werden die Atemöffnungen (Stigmen) an der Körperoberfläche blockiert. Zusätzlich werden die Gliedmaßen der Schädlinge durch Verklebung gelähmt. **Kantaro** besitzt als Kontaktmittel eine rein physikalische Wirkung. Daher ist für die Erlangung einer guten Wirksamkeit eine vollflächige Benetzung des Schädlings, sowie eine schnelle Antrocknung des Spritzbelages auf dem Schädling essentiell.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Maltodextrin: unbekannt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hopfen	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben

Anwendung

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen, Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	im Freiland, nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 20 In der Kultur bzw. je Jahr: 20 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	37,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1500 l Wasser/ha Erläuterungen: Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten.

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Mischbarkeit
Kantaro ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln mischbar.
Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Certis Beratungs-Hotline (Tel.: 0800 8300 301) an. Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlenen Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen; Rührwerk einschalten; **Kantaro** zugeben und unter Umrühren Tank mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen wie tatsächlich benötigt wird.

Technik
Beim Ausbringen von **Kantaro** ist auf eine gute, gleichmäßige sichtbare Benetzung zu achten. Hierzu ist die Wasseraufwandmenge dem jeweiligen Entwicklungsstand des Hopfens anzupassen.
Die maximale Aufwandmenge von 37,5 l/ha und die maximale Konzentration der Spritzlösung von 2,5% darf dabei nicht überschritten werden. Zur Verbesserung der Benetzung ist die Zugabe von 0,5 l/ ha KENTO® oder 0,1 % Adhäsit® vorteilhaft.

Für eine bestmögliche Bekämpfung sollte **Kantaro** möglichst schon nach einer Stunde auf der Oberfläche der Schädlinge angetrocknet sein. Nur so werden die Stigmen (Atemöffnungen) wirksam verschlossen. Dies erfordert eine Umgebungstemperatur von mindestens 20 °C und eine geringe relative Luftfeuchte wie sie am frühen Nachmittag häufig vorkommen. Aus Erfahrung werden zwei Behandlungen im Abstand von 3 – 5 Tagen benötigt. Nach der Anwendung ist der Bestand weiterhin intensiv auf Schädlinge zu kontrollieren und bei Bedarf nachzubehandeln.

Reinigung
Nach der Anwendung von **Kantaro** alle Teile der Spritz- und Sprühgeräte gut mit Wasser durchspülen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Die Wirksamkeit und Verträglichkeit hängen stark von der Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen ab. Möglichen Schäden liegen daher im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Hopfenbau: Blattschäden möglich. Anwendungsempfehlung unbedingt einhalten.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6621 Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerschutz
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespereizten Lidern spülen.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen er-

halten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Kantaro®: reg. WZ Certis Europe B.V.
KENTO®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Adhäsit®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

KARIBU®

Listungs-Nr.:
008909-00\01

Zusatzstoff §42

Inhaltsstoff:	1030 g/l Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer (100% w/w)	
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	102049005	10x1 l Flasche
	102049006	4x5 l Kanister
	102049007	1x20 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Nicht-ionisches Netzmittel, Superspreiter und Additiv für Saatgutbehandlungsmittel (Beizen)

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

KARIBU ist ein Superspreiter, welcher über die starke Herabsetzung der Oberflächenspannung der Spritzbrühe eine wesentlich bessere Benetzung der Pflanzen gewährleistet. Wasserabweisende Oberflächen lassen sich sehr gut benetzen. Die Spritzbrühe wird besser verteilt, so dass auch schwer erreichbare Pflanzenteile gleichmäßig benetzt und Spritzflecken vermieden werden. Das Eindringen von systemischen Pflanzenschutzmitteln wird beschleunigt, so dass sie eine bessere Regenbeständigkeit aufweisen. **KARIBU** führt bei der Anwendung mit Beizmitteln zu einer verbesserten Anhaftung und Verteilung der Beize am Getreidekorn und zur Verminderung von Abrieb und Staubentwicklung.
Die Fließfähigkeit des Saatgutes wird erhöht.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Verfallsdatum: 4 Jahre nach Produktionsdatum.

Sicherheitsratschläge und Gebrauchsanleitung vor dem Gebrauch sorgfältig durchlesen und beachten.

Aufwandmenge:
Anwendung von **KARIBU** zusammen mit Beizen oder mit Pflanzenschutzmitteln in Flächen- und Raumkulturen

Kultur	Anzahl der Anwendungen	Aufwandmenge	Hinweis
Ackerbau mit Beizmitteln	1	20 ml – 40 ml	je 100 kg Saatgut
Flächenkulturen (Acker-/Gemüsebau)	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	100 – 125 ml/ha	Verbesserung von Benetzung und Wirkstoffanlagerung
Flächenkulturen (Acker-/Gemüsebau) - Mit systemischen und teilsystemischen Mitteln	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	200 ml/ha	zur Verbesserung der Wirkstoffaufnahme

Kultur	Anzahl der Anwendungen	Aufwandmenge	Hinweis
Weinbau	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	200 ml/ha	
Obstbau früh (vor Blüte)	1 Applikation*	100 ml/ha	
Obstbau spät (nach Blüte)	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage* Spritzintervall	125 ml/ha	*= Obstbau früh und spät zusammen max. 8 Applikationen
Hopfen	Max. 8 Applikationen im 8-10 Tage Spritzintervall	100 ml/ha	
Zierpflanzen	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	0,02 – 0,03 % v/v	max. 200 ml/ha

KARIBU wird der Pflanzenschutzmittelbrühe zugesetzt. Es ist mit den meisten blattaktiven Pflanzenschutzmitteln und Mikronährstofflösungen mischbar. Beachten Sie aber grundsätzlich die Anwendungshinweise der Hersteller. Zu hohe Wasseraufwandmengen können zu einem unerwünschten Ablaufen der Spritzbrühe führen. **KARIBU** nicht einsetzen, wenn durch die verstärkte Pflanzenschutzmittelaufnahme Kulturverträglichkeitsprobleme zu erwarten sind. Vorsicht bei Tankmischungen die auf Pflanzen Ätzschäden hervorrufen können. **KARIBU** nicht mit anderen Formulierungshilfsstoffen (FHS), Netzmitteln, sonstigen Zusatzstoffen oder Ölen mischen. Insbesondere bei Zierpflanzen und Ziergehölzen einen Probeeinsatz vornehmen, bevor ein großflächiger Einsatz erfolgt.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch das eingesetzte Pflanzenschutzmittel vorgegeben.

Ansetzen der Spritzbrühe
KARIBU als letzte Komponente der Spritzbrühe zugeben. Zuerst Tank zu 2/3 mit Wasser füllen. Falls Schaumentwicklung abzusehen ist, einen Entschäumer zugeben. Pflanzenschutzmittel laut Angaben des Herstellers zugeben und rühren. **KARIBU** zugeben und unter Rühren den Spritztank auffüllen. Spritzbrühe umgehend verbrauchen.

Verträglichkeit
Bei üblicher Aufwandmenge ist **KARIBU** sehr gut pflanzenverträglich.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Für alle Anwendungen gilt:
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Für die Anwendung mit Beizmitteln gilt:
SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SF618-1 Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.
SF6161-1 Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.
SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
ST1261 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Absacken des Saatgutes.

Für alle anderen Anwendungen gilt:
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Ärtzlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Ärtzlicher Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärzliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Hinweise für den Arzt
Symptomatisch behandeln.

Lagerung
Lagerung darf nur in geschlossenen Originalbehältern in einem abschließbaren und sicheren Raum erfolgen. Dem Inhalt des Behälters keinen anderen Stoff zusetzen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern. **KARIBU** kann auch bei bis minus 10° C gelagert werden.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351 +P313	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

KARIBU®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

KENTO®

Listungs-Nr.:
8032-00

Zusatzstoff §42

Inhaltsstoff:	19,5 % Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer, 27 % Styrol-Acrylat-Copolymer	
Formulierung:	Dispersionskonzentrat (DC)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	102049003 102049004	10x1 l Flasche 4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS07	
Signalwort:	Achtung	

Zusatzstoff zur Optimierung der Benetzung und Anhaftung von Pflanzenschutzmitteln.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

KENTO ist eine Kombination aus Netz- und Haftmittel und wird zur Wirkungsoptimierung von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt.
KENTO verbessert die Benetzung und Anhaftung von Pflanzenschutzmitteln auf Pflanzenoberflächen.
Das nichtionische Netzmittel in **KENTO** vermindert die Oberflächenspannung der Spritzbrühetropfen und optimiert damit die Verteilung des Spritzbelages auf den Blattoberflächen der Kulturpflanzen.
Die Wasseraufwandmenge pro ha kann durch Zusatz von **KENTO** verringert werden.
Das in **KENTO** enthaltene Haftmittel verbessert die Anhaftung und Regenfestigkeit von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Aufwandmenge:
KENTO wird mit 100 - 250 ml/ha in 100 - 300 l/ha Spritzbrühemenge angewendet.
Die maximale Aufwandmenge liegt bei 500 ml/ha und darf nicht überschritten werden.
Standardmäßig wird eine Konzentration von 0,05 - 0,1% in der Spritzbrühe empfohlen.
Die maximale Konzentration beträgt 0,125% (125 ml / 100 l Spritzbrühe).

Anwendungsbeschränkung:
Im Wein- und Obstbau ist im frühen Stadium (bis Entfaltung der ersten Blätter) nur eine Applikation erlaubt, danach besteht keine Einschränkung.

Mischbarkeit

KENTO ist mischbar mit Fungiziden, Herbiziden und Insektiziden in Getreide, Kartoffeln, Raps, Wein, Hopfen und Obstbau. Eine Mischung mit Spurennährstoffen ist ebenfalls möglich. Neben der optimaleren Wirkstoffverteilung auf der Blattoberfläche, wird die Haftung von Kontaktfungiziden verbessert.

Ansetzen der Spritzbrühe

KENTO als letzte Komponente der Spritzbrühe zugeben, da es bei unsachgemäßer Anwendung zur Schaumbildung kommen kann.
- Zuerst den Tank zu 2/3 oder 3/4 mit Wasser auffüllen.
- Dann wird das Pflanzenschutzmittel entsprechend seiner Gebrauchsanleitung bei langsam laufendem Rührwerk zugegeben.

- Anschließend **KENTO** in den Tank geben und unter leichtem Rühren weiter auffüllen.
- Die angesetzte Spritzbrühe umgehend verbrauchen.

Verträglichkeit
KENTO darf nicht eingesetzt werden, wenn durch die Verwendung des Zusatzstoffes über eine verstärkte Pflanzenschutzmittelaufnahme Kulturverträglichkeitsprobleme zu erwarten sind. Vorsicht bei Tankmischungen, die auf den Pflanzen Ätzschäden hervorrufen können. **KENTO** sollte nicht zusammen mit Harnstofflösungen oder ammoniakalkalischen Harnstofflösungen eingesetzt werden, ohne deren Verträglichkeit vorher auf betreffenden Kulturen / Sorten geprüft zu haben. Vorsicht ist auch geboten, wenn Mischungen verschiedener Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, die durch ihre Kombination phytotoxisch wirken können.
Aufgrund unterschiedlicher Kultur- und Anwendungsbedingungen sowie der Sortenvielfalt empfehlen wir generell einen Probeeinsatz vorzunehmen (bes. bei Zierpflanzen- und Gehölzen), bevor größere Bestände behandelt werden.

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz
NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Vor Verwendung des Produktes Sicherheitsdatenblatt lesen. Unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Personen nicht direkt oder durch Abdrift dem Produkt aussetzen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerung darf nur in einem geschlossenen Behälter in einem abschließbaren und sicheren Raum erfolgen. Dem Inhalt des Behälters keine anderen Stoffe zusetzen. Nicht unter 5 °C lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

KENTO®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

KENTO®

Kerb™ FLO

006220-00

Herbizid

Wirkstoff:	400 g/l Propyzamid (35,1 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049008	12 x 1 l Flasche
	108049009	4 x 5 l Kanister
	108049010	1x20 l Kanister
Piktogramm:	GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Selektives Bodenherbizid zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps, Salaten, Endivien, Rhabarber, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Kern- und Steinobst, Ziergehölzen, Weinreben, Chicoree, Wurzelzichorie und Erdbeeren, Aprikose, Pfirsich, Himbeerartigem Beerenobst, Schalenobst, Schwarzem Holunder, Heidelbeeren und Weiden-Arten, Melisse, Minze- und Kamille-Arten, Spitzwegerich, Traubensilberkerze, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salate) und Schwarzwurzel.

Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Der im **Kerb FLO** enthaltene Wirkstoff Propyzamid wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und greift in den Eiweißstoffwechsel ein. Die Wirkung wird erst mit Beginn der Vegetation sichtbar indem die Unkräuter nicht mehr weiterwachsen und absterben.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Propyzamid: K1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Chicoree	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Endivie, Salat	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Erdbeere	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Kernobst, Pflaume, Süß- und Sauerkirsche, Weiße und Schwarze und Rote Johannisbeere und Stachelbeeren	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Rhabarber	Einkeimblättrige Unkräuter

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Salat, Endivien, Chicoree und Wurzelzichorie	aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten)
Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Winterraps	Acker-Fuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter), Ausfallgetreide, Acker-Fuchsschwanz, Trespe-Arten, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere
Wurzelzichorie	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Ziergehölze	Einkeimblättrige Unkräuter, einschließlich Quecke und Vogel-Sternmiere

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aprikose, Pfirsich	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Himbeerartiges Beerenobst	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Kamille-Arten (Blatt- und Blütennutzung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Melisse (Blatt- und Blütennutzung)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Schalenobst	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Schwarzer Holunder, Heidelbeere	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Schwarzwurzel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Spitzwegerich (Blattnutzung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Traubensilberkerze (Wurzelnutzung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Weiden-Arten (Nutzung der Rinde)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere

Wirkungsspektrum
(WH9161)

Ziergehölze
Gut bekämpfbar:
Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Trespen-Arten, Windhalm, Weidelgras- Arten, Rispen-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel-Arten, Vogelmiere, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten und Schlitzblättriger Storchschnabel.

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Segge-Arten, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Kriechender Hahnenfuß, Hederich, Sauerampfer, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut und Ampfer-Arten.

Obstbau
Kernobst, Pflaume, Süß- und Sauerkirsche, Johannis- und Stachelbeeren
Gut bekämpfbar:
Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Trespe-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten.

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee. Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Erdbeeren
Gut bekämpfbar:
Ausfallgetreide, Rispen-Arten, Ackerfuchsschwanz, Trespe-Arten, Gemeiner Windhalm, Grassamenausfall, Vogelmiere, Ehrenpreis und Wildes Stiefmütterchen.

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Gemeine Quecke, Rote Taubnessel, Kamille-Arten, Wegerich-Arten, Stumpfblättriger Ampfer, Gemeines Kreuzkraut und Löwenzahn.

Ackerbau
Winterraps
Gut bekämpfbar:
Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide (alle aufgelaufenen und keimenden Getreide-Arten), Windhalm, Einjährige Rispe, Grassamenausfall, Trespe-Arten, Ehrenpreis-Arten und Vogelmiere.

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Gemeine Quecke, Hederich, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Ackerstiefmütterchen, Windenknöterich, Ackervergissmeinnicht und Taubnessel-Arten.

Gemüsebau
Rhabarber
Gut bekämpfbar:
Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Jährige Rispe, Vogelmiere, Ackergänsedistel, Gemeiner Windhalm, Trespe-Arten, Gemeines Rispengras, Grassamenausfall und Ehrenpreis-Arten.

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Hirtentäschel, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Taubnessel-Arten und Kleine Brennnessel.

Salat, Endivien, Chicoree und Wurzelzichorie

Gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Ausfallgetreide, Einjährige Rispe, Gemeine Rispe, Hirse-Arten, Knöterich-Arten, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschelkraut, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Kleine Brennnessel.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Behaartes Franzosenkraut, Sumpflabkraut, Echte Kamille, Bingelkraut, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Kohlgänsedistel und Wicken-Arten.

Weinbau

Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)

Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Trespe-Arten, Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten (LOLSS), Rispen-Arten (POASS), Knaulgras (DACGL), Schwingel-Arten (FESSS), Windhalm (APESV), Weinberglauch, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen und Schlitzblättriger Storchschnabel.

Weniger Gut bekämpfbar:

Segge-Arten, Klettenlabkraut; Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Distel-Arten, Ackerwinde, Klettenlabkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Hederich, Ampfer-Arten, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Gundermann, Gänsefingerkraut.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Wirkung. Feuchtigkeit ist zur Erzielung einer optimalen Wirkung entscheidend. Nur bei genügend Niederschlägen gelangt das Mittel in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Wird **Kerb FLO** bei anhaltender Trockenheit gespritzt, ist die Wirkung nicht gesichert. Unter diesen Bedingungen erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Die Spritzung in den Monaten November bis Dezember schaltet dieses Risiko nach unseren Erfahrungen aus. Außerdem befinden sich die Quecke u.a. ausdauernde Ungräser zu diesem Zeitpunkt in Vegetationsruhe und sind dadurch optimal bekämpfbar. In extrem trockenen Wintern ist eine zusätzliche Beregnung vorteilhaft. Kühles Wetter - mittlere Temperatur unter ca.10 °C - sichert die Wirkung. Bei Flächen, die mit organischen Bodenabdeckungen, z.B. Rindenmulch, abgedeckt sind, ist eine Minderwirkung möglich, da diese Substrate einen Teil des Wirkstoffes absorbieren können. Eine Abdrift oder ein Abschwemmen auf benachbarte Kulturen, insbesondere Zierrasen, muss unbedingt vermieden werden.

Kerb FLO ist von hoher Verträglichkeit für Ziergehölze, Kern- und Steinobst, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Erdbeeren, Winterraps, Salat, Chicoree, Wurzelzichorie, Rhabarber und Weinreben.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Fuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab 4 Blatt-Stadium (BBCH 14)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,875 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ausfallgetreide, Acker-Fuchsschwanz, Trespe-Arten, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab 4 Blatt-Stadium (BBCH 14)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	**Kerb FLO** wird ab BBCH 14 des Rapses gespritzt, wenn der Boden feucht ist bzw. nachfolgend Niederschläge fallen. Kühles Wetter sichert die Wirkung. Die Spritzungen können im Spätherbst und Winter bis Februar erfolgen. Die volle Wirkung von **Kerb FLO** tritt im folgenden Frühjahr ab Februar ein. **Kerb FLO** kann auf gefrorenen, aber schneefreien Boden gespritzt werden. Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig, um eine sichere Wirkung zu erzielen. Ist der Boden, z. B. nach pflugloser Bodenbearbeitung, nicht ausreichend rückverdichtet und grobklutig sowie mit Strohresten bedeckt, sind Minderwirkungen möglich. Zu Minderwirkungen kann es auch kommen, falls unmittelbar nach der Anwendung eine

längere Trockenperiode folgt und/oder die Ungräser bzw. das Ausfallgetreide das Bestockungsstadium überschritten haben.

Pflanzen/Objekte	Wurzelzichorie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP727 Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen.

WP7261 Kein Nachbau von Wintergerste.

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Chicoree
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: mit Einregnen

WP727 Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen.

WP7261 Kein Nachbau von Wintergerste.

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Pflanzen/Objekte	Endivie, Salat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: mit Einregnen

WP727 Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen.

WP7261 Kein Nachbau von Wintergerste.

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Pflanzen/Objekte	Endivie, Salat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: mit Einregnen

WP727 Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen.

WP7261 Kein Nachbau von Wintergerste.

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Pflanzen/Objekte	Salat, Endivien, Chicoree und Wurzelzichorie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Optimale Ergebnisse in Salaten und Endivien werden nur durch Einregnen erzielt! 1. Vorauflaufanwendung mit Einregnen (mindestens 15 mm = 15 l Wasser/m²), nur zur Minderung der Unkrautkonkurrenz, 2. Nach dem Pflanzen (innerhalb von 3 Tagen) mit Einregnen (mindestens 15 mm = 15 l Wasser/m²). Gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) in Chicoree im Freiland vor dem Auflaufen spritzen mit Einregnen. Gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) in Wurzelzichorie im Freiland vor dem Auflaufen spritzen.

WP7261 Kein Nachbau von Wintergerste.

WP727 Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen.

Pflanzen/Objekte	Rhabarber
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	- Oktober bis Dezember (d.h. bei absolutem Ruhezustand der Pflanzen) - nicht im Pflanzjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei ausreichender Bodenfeuchte und kühlem Wetter spritzen.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Winter (im Dezember), nicht im Pflanzjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Pflanzen/Objekte	Kernobst, Pflaume, Süß- und Sauerkirsche, Weiße und Schwarze und Rote Johannisbeere und Stachelbeeren
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab dem ersten Standjahr im Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	6,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendung: 62,5 ml/100 m² in 4 - 10 l Wasser

---

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab 2. Standjahr im Winter (in der Vegetationsruhe)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	6,25 l/ha

Wasseraufwandmenge:	400 - 1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Sprizen nur im Unterstockbereich und bei Temperaturen unter 10 °C. Der günstigste Zeitpunkt für die Anwendung von **Kerb FLO** im Weinbau ist der Spätherbst, weil dann Herbst- und Winterfeuchtigkeit ausgenutzt werden können. Eine eventuelle Winterbodenbearbeitung sollte vor Anwendung von **Kerb FLO** erfolgen.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, einschließlich Quecke und Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab 1. Standjahr (frühestens jedoch nach Beendigung der 1. Vegetationsperiode) im Winter (in der Vegetationsruhe) (November - März), noch vor Austrieb der Gehölze
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	6,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1500 - 2.000 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Ziergehölzanlagen ab 1. Standjahr sind Pflanzungen, die (nach erfolgter Pflanzung) während einer ganzen Vegetationsperiode am Endstandort tief und voll durchwurzeln konnten. Bei bodendeckenden Ziergehölzen kann **Kerb FLO** unbedenklich über die Pflanzen gespritzt werden. Der Boden sollte zum Zeitpunkt der Anwendung schnee- und eisfrei sein.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Schwarzwurzel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 00 bis 09
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,875 l/ha

Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Aprikose, Pfirsich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab dem ersten Standjahr im Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	6,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab dem ersten Standjahr im Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Schalenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab dem ersten Standjahr im Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	6,25 l/ha

Wasseraufwandmenge:	400 - 1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	**Kerb FLO** wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über grüne Pflanzenteile, aufgenommen. Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Wirkung.

Pflanzen/Objekte	Schwarzer Holunder, Heidelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab dem ersten Standjahr im Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kamille-Arten (Blatt- und Blütennutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha 400-600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis.

Pflanzen/Objekte	Melisse (Blatt- und Blütennutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 97

Anwendungszeitpunkt:	im Pflanzjahr sowie ab 2. Standjahr während der Vegetationsperiode im Spätherbst bis Winter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis.

Pflanzen/Objekte	Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 97
Anwendungszeitpunkt:	im Pflanzjahr sowie ab 2. Standjahr während der Vegetationsperiode im Spätherbst bis Winter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis.

Pflanzen/Objekte	Spitzwegerich (Blattnutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis.

Pflanzen/Objekte	Traubensilberkerze (Wurzelnutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Austrieb
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte	Weiden-Arten (Nutzung der Rinde)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab dem ersten Standjahr im Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Verwendung als Arzneipflanze.

Pflanzen/Objekte	Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Mit Einregnen spritzen.

Mischbarkeit
Physikalisch-chemische oder biologische Unverträglichkeiten bei Tankmischungen mit Flüssigdüngern oder Pflanzenschutzmitteln sind bislang nicht bekannt geworden. Aktuelle Informationen können über die Beratung eingeholt werden.

Ansetzen der Spritzbrühe
Vor dem Einsatz Kanister schütteln. **Kerb FLO** bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Nur Geräte verwenden, die eine genaue und gleichmäßige Dosierung ermöglichen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung
Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch (mit einem Reinigungsmittel) gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Nachbau
In Ziergehölzen und im Obstbau sollte nach einer Anwendung im Winterhalbjahr ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartefrist von mindestens 1½ Jahren notwendig.

In Erdbeeren ist ein Nachbau aller Kulturen im Herbst des Folgejahres nach normaler Pflugfurche möglich. Bei vorzeitigem Umbruch der Erdbeeren im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln, Mais, Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, alle Kohl-Arten und Sommerraps nachgebaut werden.

In Raps ist ein Nachbau aller Kulturen im Herbst des Folgejahres nach gründlicher Durchmischung des Bodens möglich. Bei vorzeitigem Umbruch des Winterrapses im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln sowie Mais und nach starker Durchmischung Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, Sonnenblumen, alle Kohl-Arten und Sommerraps nachgebaut werden. Kein Nachbau im Frühjahr möglich von Sommergetreide, Gräsern und Kleegras-Mischungen sowie Rüben. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Für den Nachbau nach Salat, Endivien, Chicoree und Wurzelzichorie gilt:
Wärme in Verbindung mit Feuchtigkeit beschleunigt den Wirkstoffabbau, während Trockenheit in jedem Falle den Abbau verlangsamt. In schweren und humosen Böden wird der Wirkstoff schneller abgebaut als in leichten und humusarmen. Pflügen oder tiefes Fräsen vor dem Neuanbau verkürzt die Nachbaufrist gegenüber nur oberflächlicher Bearbeitung. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich. Kein Nachbau von Wintergerste, Zuckerrüben und Sonnenblumen.
Nach der Kultur von Salat, Endivien, Chicoree und Wurzelzichorie können sofort angebaut werden: Bohnen, Erbsen, Leguminosen aller Art, Salat, Endivien, Korbblütler aller Art.
Nach 2 - 4 Monaten: Mais, alle Blattkohl-Arten, Staudensellerie, Erdbeeren.
Nach 4 - 5 Monaten: Futterrüben, Flachs, Kartoffeln, Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Knoblauch, Blattpetersilie, Paprika, Spinat, Kürbis, Zucchini.
Nach 9 - 12 Monaten: Getreide.
Die kürzeren Zeitangaben gelten für die günstigsten Abbaubedingungen. Wurzelgemüse darf frühestens 12 Monate nach der Anwendung angebaut werden.

Verträglichkeit

Folgende Gehölz-Arten wurden getestet und sind verträglich:

Abies ssp.
Abies nordmanniana
Acer campestre
Acer platanoides
Acer pseudo-platanus
Alnus spp.
Alnus glutinosa
Amelanchier canadensis
Aralia elata
Azalea mollis
Berberis buxifolia ‚Nana'
Berberis candidula
Berberis julianae
Berberis thunbergii
Buddleia spp.
Buxus
Callicarpa bodinjeri var. Giraldii
Calluna vulgaris
Carpinus betulus
Catalpa bignonoides
Cedrus atlantica glauca
Cephalotaxus fortunei
Cercis canadensis
Chaenomeles japonica
Chamaecyparis columnaris
Chamaecyparis lawsoniana ‚Ellwoodii'
Chamaecyparis nootkatensis
Chamaecyparis obtusa
Chamaecyparis pisifera
Cornus alba ‚Sibirica'
Cornus mas
Corylus avellana
Cotinus coggygria
Cotoneaster dammeri
Cotoneaster dammeri ‚Skogholmen'
Cotoneaster divaricatus
Cotoneaster horizontalis
Cotoneaster praecox
Cotoneaster salicifolius
Crataegus monogyna
Cytisus praecox ‚Holandica'
Deutzia gracilis
Eleagnus angustifolia
Erica ssp.
Erica carnea
Euonymus europeaus
Euonymus fortunei var. radicans
Fagus sylvatica
Forsythia spp.
Fraxinus excelsior
Ginkgo biloba
Hamamelis mollis
Hedera helix
Hydrangea macrophylla
Hypericum calycinum
Ilex aquifolium
Juniperus chinensis ‚Pfitzeriana'
Juniperus communis
Juniperus horizontalis
Juniperus sabina
Juniperus virginiana
Juniperus squamata
Kerria japonica
Kolkwitzia amabilis
Laburnum anagyrioides
Larix decidua
Ligustrum vulgare
Ligustrum ovalifolium
Lonicera nitida
Lonicera pileata
Lonicera xylosteum
Mahonia aquifolium
Malus bacc. purpurea
Metasequoia glyptostroboides
Philadelphus spp.
Picea abies (P. excelsa)
Picea glauca
Picea omorica
Picea pungens glauca
Pinus leucodermis
Pinus (P. montana mughus)
Pinus nigra
Pinus strobus
Pinus sylvestris
Pinus wallichiana (P. griffithii)
Podocarpus koreana
Potentila fructicosa
Prunus avium
Pseudotsuga menziesii (Douglasie)
Pyracantha coccinea
Quercus robur
Quercus rubra
Rhododendron japonicum (*Azalea mollis*)
Rhus typhina
Robinia hispida
Rosa canina
Rosa multiflora
Rosa rugosa
Salix caprea
Sambucus racemosa
Sorbus aucuparia
Spiraea X arguta

Spiraea spp.
Symphoricus X chenaultii
Syringa
Tamarix pentandra
Taxus baccata
Taxus cuspidata
Taxus X media
Thuja occidentalis
Thuja orientalis
Thuja standishii
Thujopsis dolobrata
Torreya nucifera
Tsuga candensis
Virbunum spp.
Weigela florida (*W. Rosea*)
Weigela `Bristol Ruby)
Weigela `Styriaca

Ziergehölzarten, die **Kerb FLO** nicht vertragen, sind bisher noch nicht bekannt geworden.

Obstbau:
Kernobst, Pflaume, Süß- und Sauerkirsche, Johannis- und Stachelbeeren
Sorten von Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Zwetschge, Johannisbeere sowie Stachelbeere, die **Kerb FLO** nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden. Das gleiche gilt für alle Unterlagen der einzelnen Arten. Die Spritzung von Strauchbeerenobst sollte im Dezember abgeschlossen sein.

Erdbeeren
Kerb FLO zeigt eine gute Verträglichkeit in Erdbeeren, z. B. in den Sorten Honeyoi, Korona, Elsanta, Senga Sengana, Pandora, Darselect, Florence, Rosie, Symphony oder Eros. Unverträgliche Erdbeersorten sind bisher nicht bekannt.

Aprikose, Pfirsich
Sorten bzw. Unterlagen, die **Kerb FLO** nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Himbeerartigem Beerenobst
Sorten bzw. Unterlagen, die **Kerb FLO** nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Schalenobst
Sorten bzw. Unterlagen, die **Kerb FLO** nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Schwarzer Holunder, Heidelbeere
Sorten bzw. Unterlagen, die **Kerb FLO** nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Ackerbau:
Winterraps
Unverträgliche Rapssorten sind bisher nicht bekannt. Bei Anwendung ab 4 Blatt-Stadium des Rapses in gesunden Beständen, auf einem feinkrümeligen und gut abgesetzten Saatbett ist **Kerb FLO** gut verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausfall von einzelnen Pflanzen sind möglich unter ungünstigen Bedingungen, nach Anwendung von **Kerb FLO** auf gestressten Winterraps-Beständen. Zu solch ungünstigen Bedingungen zählen unter anderem ein grobklutiges Saatbett, durch Pilze bzw. Insekten, Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächte Bestände und Flächen mit unzureichender Vorwinterentwicklung, insbesondere bei Spätsaaten.

Gemüsebau:
Salat, Endivien, Chicoree und Wurzelzichorie:
Eine Behandlung mit **Kerb FLO** sollte nicht erfolgen, wenn die Pflanzen unter außergewöhnlichen Stressbedingungen stehen (z. B. große Hitze, Trockenheit), da es unter diesen Umständen zu Schäden kommen kann. Eine Anwendung unter Glas oder Folie kann ebenfalls nicht empfohlen werden. Folgende Salatsorten sind nach bisherigen Erfahrungen verträglich:

- Kopfsalat: Attraktion, Benita, Blondine, Brezan, Britt, Capo, Cindy, Dolly, Dua, Grosso, Kagraner, Sommer, Libusa, Luna, Marian, Mariska, Meridian, Milan, Mondian, Newton, Primeur, Reskia, Savio, Sindy, Skipper, Soraya, Sprinter, Viruzan, Wodan.
- Eissalat: Saladin
- Endivien: Aveno, Escariol grün. Bubikopf zeigt leichte Ausdünnung ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Kerb FLO zeigt eine gute Verträglichkeit in Chicoree. Unverträgliche Sorten sind bisher nicht bekannt. **Kerb FLO** zeigt eine gute Verträglichkeit in Wurzelzichorie (Sorte Fredonia).

Weiden-Arten (Nutzung der Rinde)
Sorten bzw. Unterlagen, die **Kerb FLO** nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Für alle genehmigten Anwendungsgebiete gilt:
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN161 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS210 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS220 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Winterraps, Endivien, Salate, Rhabarber, Stachelbeere, Weiße, Schwarze und Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauer- und Süßkirsche, Ziergehölze, Weinrebe, Chicoree, Wurzelzichorie, Erdbeere, Aprikose, Pfirsich, himbeerartiges Beerenobst, Schalenobst, Schwarzer Holunder und Heidelbeere gilt: **NW642**
Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Weide-Arten, Kamille-Arten, Spitzwegerich, Traubensilberkerze, Minze-Arten, Melisse, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) und Schwarzwurzel gilt: **NW642-1**
Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendungsgebiete schwer bekämpfbarer Acker-Fuchsschwanz in Winterraps und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Salat Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) sowie in Schwarzwurzel gilt: **NT101**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendungsgebiete Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Endivie und Kopfsalat (vor dem Auflaufen und nach dem Pflanzen), Chicoree und Wurzelzichorie sowie Einkeimblättrige Unkräuter in Rhabarber und Einkeimblättrige Unkräuter und Vogel-Sternmiere in Schwarzer Holunder und Heidelbeere, Himbeerartiges Beerenobst und Weiden-Arten gilt: **NT102**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom

7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Indikationen Einkeimblättrige Unkräuter und Vogel-Sternmiere in Stachelbeere, Weiße, Schwarze und Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauer- und Süßkirsche, Ziergehölze, Schalenobst, Aprikose, Pfirsich sowie Weinrebe gilt: **NT103**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendungsgebiete Einkeimblättrige Unkräuter und Vogel-Sternmiere in Stachelbeere, weiße, schwarze und rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauer- und Süßkirsche, Ziergehölze, Schalenobst, Aprikose, Pfirsich sowie Weinrebe gilt: **NW705**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung
Nicht zusammen mit Oxidationsmittel lagern.
Behälter dicht geschlossen halten und einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Propyzamid

Gefahrenhinweise:

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Kerb™: reg. WZ Dow AgroSciences LLC
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Kerb™ FLO

Kumar®

Fungizid

Wirkstoff:	850 g/kg Kaliumhydrogencarbonat (85 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Pulver (SP)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049022	2x10 kg Sack
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

007547-00
Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau

Kontaktfungizid gegen:

- **Schorf (*Venturia spp.*) nur zur Befallsminderung und Fliegenschmutzkrankheit (*Schizothyrium pomi*) an Apfel**
- ***Botrytis cinerea* und Echter Mehltau (*Uncinula necator*) an Weinrebe (Tafel- und Keltertraube)**
- **Birnenblattsauger (*Psylla pyri*) an Birne**
- **Zweigdürre (*Monilinia laxa*) an Aprikose**
- ***Monilinia laxa* an Pflaume, Pfirsich, Süßkirsche und Sauerkirsche**
- **Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) an Erdbeere**
- **Echte Mehltaupilze an Himbeerartigem Beerenobst und Johannisbeerartigem Beerenobst**
- **Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) an Hopfen**
- **Echte Mehltaupilze an Blattgemüse (ausgenommen: Feldsalat, Endivien), Stielmus, Blattkohle und Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)**
- ***Botrytis cinerea* an Feldsalat und Endivien**
- **Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*) an Blumenkohle und Kohlrabi**
- **Echte Mehltaupilze an Flaschenkürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Zucchini, Patisson, Gurke, Garten-Kürbis, Hülsengemüse, Tomate, Wurzel- und Knollengemüse**
- **Laubkrankheit (Stzemphylium botryosum) an Spargel, Knoblauch, Perlzwiebel, Schalotte, Speisezwiebel, Winterheckenzwiebel**
- **Echte Mehltaupilze an Frischen Kräuter, Gewürzkräuter, Teekräuter**
- **Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*) an Spargel, Knoblauch, Perlzwiebel, Schalotte, Speisezwiebel und Winterheckenzwiebel**
- **Pilzliche Blattfleckenerreger an Zierpflanzen**
- **Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*) an Rasen.**

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Kumar ist ein Fungizid mit dem Wirkstoff Kaliumhydrogencarbonat. Die Wirkungsweise von Kaliumhydrogencarbonat ist noch unbekannt (WMFUN: FRAC - Gruppe NC). Es wird jedoch angenommen, dass es durch die Veränderung von pH-Wert und osmotischem Druck sowie durch die direkte Ionen-Wirkung des Hydrogencarbonates zu einer Dehydrierung und Abtötung von Sporen und Myzel der Schadpilze kommt.

Kumar wirkt präventiv und leicht kurativ. Präventive **Kumar** Spritzungen gewährleisten die beste Wirkung des Produkts und somit einen guten Schutz der Kulturen.

Gegenüber Kaliumhydrogencarbonat sind bisher keine Resistenzen aufgetreten, weshalb sich **Kumar** in fungiziden Spritzfolgen hervorragend für eine Antiresistenz-Strategie eignet. Der Wirkstoff gilt zudem als nicht rückstandsrelevant. Aus diesem Grund eignet sich **Kumar** auch als idealer Baustein in der Strategie zur Rückstandsminimierung.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Kaliumhydrogencarbonat: unbekannt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Apfel	Schorf (*Venturia spp.*) nur zur Befallsminderung
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	*Botrytis cinerea*, Echter Mehltau (*Uncinula necator*)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Apfel	Fliegenschmutzkrankheit (*Schizothyrium pomi*) nur zur Befallsminderung
Aprikose	Zweigdürre (*Monilinia laxa*)
Birne	Birnenblattsauger (*Psylla pyri*)
Blattgemüse (ausgenommen: Feldsalat, Endivien), Stielmus	Echte Mehltaupilze
Blattkohle	Echte Mehltaupilze
Blumenkohle	Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*)
Erdbeere	Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)
Feldsalat, Endivien	*Botrytis cinerea*
Flaschenkürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Zucchini, Patisson, Gurke, Garten-Kürbis	Echte Mehltaupilze

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Frische Kräuter, Gewürzkräuter, Teekräuter	Echte Mehltaupilze
Himbeerartiges Beerenobst	Echte Mehltaupilze
Hopfen	Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)
Hülsengemüse	Echte Mehltaupilze
Johannisbeerartiges Beerenobst	Echte Mehltaupilze
Knoblauch, Perlzwiebel, Schalotte, Speisezwiebel	Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)
Kohlrabi	Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*)
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Echte Mehltaupilze
Pflaume, Pfirsich	*Monilinia laxa*
Rasen	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Spargel	Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)
Süßkirsche, Sauerkirsche	*Monilinia laxa*
Tomate	Echte Mehltaupilze
Winterheckenzwiebel	Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)
Wurzel- und Knollengemüse	Echte Mehltaupilze
Zierpflanzen	Pilzliche Blattfleckenerreger

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Anwendung an Weinrebe (Tafel- und Keltertraube):
Teilweise konnte eine leichte Farbveränderung an den Trauben festgestellt werden, daher kein Einsatz in Tafeltrauben, wenn eine leichte Farbveränderung nicht tolerierbar ist. Mischungen mit Funguran® progress und Cuprozin® progress haben sich als eingeschränkt verträglich erwiesen. Leichte Blattrandnekrosen konnten bisher bei diesen Mischungen im Weinbau festgestellt werden, diese sind jedoch meist akzeptabel.

Anwendung

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Apfel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (*Venturia spp.*) nur zur Befallsminderung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 72 (Fruchtgröße 20 mm) bis BBCH-Stadium 89
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 8 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	1 Tag
Sonstige Hinweise:	Maximaler Mittelaufwand: 5 kg **Kumar**/ha je Behandlung. Bei geringem Schorfdruck hat sich eine Aufwandmenge von 1,5 kg **Kumar**/ha und je 1 Meter Kronenhöhe als ausreichend erwiesen.

Minimale Spritzabstände für **Kumar**: 8 Tage. Sind in Betrieben witterungsbedingt kürzere Spritzabstände notwendig, so sind andere zugelassene Produkte dazwischen zu wählen. In empfindlichen Sorten wie Golden Delicious kann die Anwendung kurz vor der Ernte zu Lentizellenflecken auf den Früchten führen. Daher sollten Sie in diesen empfindlichen Sorten **Kumar** nur bis 5 Wochen vor der Ernte einsetzen. Bei anfälligen Sorten wie Elstar können mehr als 3 Behandlungen zu Verbräunungen an den Blättern führen.

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764 Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Botrytis cinerea*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 75 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 8 bis 30 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	800 bis 1600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Uncinula necator*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 57 bis 85
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 1,25 kg/ha ES 61: 2,5 kg/ha ES 71: 3,75 kg/ha ES 75: 5 kg/ha

Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: 200 bis 400 l/ha ES 61: 400 bis 800 l/ha ES 71: 600 bis 1200 l/ha ES 75: 800 bis 1600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen
GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Flaschenkürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Zucchini, Patisson, Gurke, Garten-Kürbis
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 12 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Bis 50 cm: 1,5 kg/ha 50 cm bis 125 cm: 2,25 kg/ha über 125 cm: 3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Bis 50 cm: 600 l/ha 50 cm bis 125 cm: 900 l/ha Über 125 cm: 1200 l/ha
Wartezeit:	1 Tag
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchste angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Pflanzen/Objekte	Frische Kräuter, Gewürzkräuter, Teekräuter
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 12 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Hülsengemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 81
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,5 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 2,25 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: mindestens 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: mindestens 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: mindestens 1200 l/ha
Wartezeit:	1 Tag
Sonstige Hinweise:	Hinweise zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchste angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Pflanzen/Objekte	Knoblauch, Perlzwiebel, Schalotte, Speisezwiebel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Blattgemüse (ausgenommen: Feldsalat, Endivien), Stielmus
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha

Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Blattkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Jungpflanzenanzucht (Gewächshaus)
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*)
Anwendungsbereich:	Jungpflanzenanzucht (Gewächshaus)
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Feldsalat, Endivien
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Botrytis cinerea*
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus:
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l Wasser/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Jungpflanzenanzucht (Gewächshaus)
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13

Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Kohlrabi
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Kohlrabi
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*)
Anwendungsbereich:	Jungpflanzenanzucht (Gewächshaus)
Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Tomate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 12 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	bis 50 cm: 1,5 kg/ha 50 cm bis 125 cm: 2,25 kg/ha über 125 cm: 3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	bis 50 cm: 600 l/ha 50 cm bis 125 cm: 900 l/ha über 125 cm: 1200 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 39 bis 93
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	800 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Hinblick auf Wirksamkeit und Verträglichkeit hat sich nach eigenen Erfahrungen speziell im Spargel die Kombination (Tankmischung) von Cuprozin® progress 2,0 l/ha mit **Kumar** 3,0 kg/ha bewährt.

Pflanzen/Objekte	Wurzel- und Knollengemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Winterheckenzwiebel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	ab BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)
Anwendungsbereich:	Freiland auf Ertragsanlagen
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 31 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 8 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	bis BBCH-Stadium 37: 2,2 kg/ha bis BBCH-Stadium 55: 3,3 kg/ha über BBCH-Stadium 55: 5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	bis BBCH-Stadium 37: 650 - 1300 l/ha bis BBCH-Stadium 55: 1000 - 2000 l/ha über BBCH-Stadium 55: 1500 - 3000 l/ha
Wartezeit:	1 Tag
Sonstige Hinweise:	Im Hopfen habe sich Mischungen mit Funguran® progress als verträglich erwiesen.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Apfel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fliegenschmutzkrankheit (*Schizothyrium pomi*) nur zur Befallsminderung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 72 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 8 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	1 Tag

Sonstige Hinweise:	Beachten Sie mögliche Sortenunverträglichkeiten. Maximaler Mittelaufwand: 5 kg **Kumar**/ha je Behandlung.

Pflanzen/Objekte	Aprikose
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zweigdürre (*Monilinia laxa*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 60 bis 81 ab Blühbeginn bis vor die Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Abstand: 8 bis 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	250 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 10 bis 93
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 10 bis 93
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH-Stadium 10 bis 93
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	1 Tag
Sonstige Hinweise:	Bei Stachelbeeren und Heidelbeeren sind Unverträglichkeiten bereits festgestellt worden.

Pflanzen/Objekte	Pflaume, Pfirsich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Monilinia laxa*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	60 bis 81
Anwendungszeitpunkt:	ab Beginn der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 8 bis 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	250 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Birne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Birnenblattsauger (*Psylla pyri*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	60 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 im Abstand von 7 bis 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	250 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Süßkirsche, Sauerkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Monilinia laxa*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	60 bis 81
Anwendungszeitpunkt:	ab Beginn der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 8 bis 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	250 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	1 Tag

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Abstand: 7 bis 10 Tag(e)
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 1,5 kg/ha in 750 bis 1.000 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm 2,25 kg/ha in 1.200 bis 1.500 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm 3 kg/ha in 1.500 bis 2.000 l/ha Wasser
Wasseraufwandmenge:	750 - 2000 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

Pflanzen/Objekte	Rasen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Funktionsflächen auf Golfplätzen
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l Wasser/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

SF251 Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.

SF252 Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Mischbarkeit
Kumar ist im Obstbau nach bisherigen Erfahrungen mit Netzschwefelprodukten und Viruspräparaten mischbar. **Kumar** nicht in Tankmischung mit Calcium-Chlorid einsetzen. Die Anwendung von **Kumar** auf das nasse Blatt erhöht die Gefahr von sortenspezifischen Unverträglichkeiten. Daher bei Behandlungen abwarten bis das Blatt abgetrocknet ist.

Tankmischungen sind in eingeschränktem Rahmen möglich, dabei sollten folgende Produkte nicht in Tankmischungen verwendet werden:
- Formulierungshilfsstoffe, Adjuvantien,
- Produkte mit EC Formulierung,
- Kupferpräparate (erhöhen das Risiko von Pflanzenschäden),
- pH verändernde Produkte: saure Produkte. (Veränderungen des pH-Wertes haben Auswirkungen auf die Wirksamkeit, bei einem pH- Wert kleiner als 6,5 kann der Wirkstoff unwirksam werden),
- wasserlösliche Düngemittel.

Achtung - unbedingt Gebrauchsanleitungen der Mischungspartner beachten!

Kumar kann bei geringen Wassermengen und je nach Zeitpunkt der Applikation, wie z.B. hohe Temperatur oder starke Sonneneinstrahlung, zu sortenspezifischen Unverträglichkeitserscheinungen in Form von Farbsprenkeln oder Bräunungen führen.
Minderwirkungen bei dichten Anlagen und Bäumen größer 2 m Kronenhöhe sowie bei starkem Befall sind möglich.
Bei Behandlung sind Triebwachstumseinschränkungen nicht auszuschließen.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritztank bis zur Hälfte mit Wasser füllen und die gewünschte Menge **Kumar** bei laufendem Rührwerk über das Einspülsieb in den Spritztank geben und anschließend mit der Restwassermenge auffüllen.
Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Um eine gute Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit von **Kumar** zu gewährleisten, müssen folgende Anwendungshinweise beachtet werden:

1. Keine Behandlung mit **Kumar** bei folgenden Situationen:
   - Trockenstress der Pflanzen
   - Fehlender Wachsschicht der Blätter (z.B. nach starken Niederschlägen)
   - Nassen Blättern bzw. feuchten Beständen
   - Starker Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 30° C

2. Keine Tankmischung von **Kumar** mit:
   - Zusatzstoffen (pH-Regulator, Netzmittel, …)
   - Wasserlöslichen Düngemitteln
   - Produkten mit EC-Formulierungen
   - Kupferpräparaten (Ausnahme: Spargel, Hopfen und Möhren, Ertragsanlagen Weinbau mit reduziertem Kupfer-Aufwand)
   - Schwefelpräparaten

3. Spezielle Aufwandbedingungen für **Kumar** nach Einsatzgebieten:
   Gemüsebau:
   - Maximale Aufwandmenge: 3 kg/ha
   - Maximale Konzentration: 0,5 % (entspricht 0,5 kg **Kumar** je 100 l Wasser)
   - Maximal 4 Behandlungen je Kultur und Jahr
   - Mindestens 7 Tage Abstand zwischen den Behandlungen

   Obstbau:
   - Normaler Aufwand: 1,5 kg/ha/m (Aufwand je m Kronenhöhe)
   - Maximale Aufwandmenge: 5 kg/ha
   - Maximale Konzentration: 1 % (entspricht 1,0 kg **Kumar** je 100 l Wasser)
   - Die Maximale Anwendungskonzentration in Birne und Steinobst beträgt: 0,6 % (entspricht 0,6 kg **Kumar** je 100 l Wasser)
   - Maximal 6 Behandlungen je Kultur und Jahr
   - In kritischen Sorten wie Elstar und Santana maximal 2-3 Anwendungen
   - Mindestens 8 Tage Abstand zwischen den Behandlungen

   Erdbeeren:
   - Maximale Aufwandmenge: 3 kg/ha
   - Maximale Konzentration: 0,6 % (entspricht 0,6 kg **Kumar** je 100 l Wasser)
   - Maximal 8 Behandlungen je Kultur und Jahr
   - Mindestens 7 Tage Abstand zwischen den Behandlungen
   - In manchen Versuchen zeigte sich eine Unverträglichkeit in der Mischung von **Kumar**® und Signum®.

   Johannisbeerartiges Beerenobst
   Während 5 kg/ha **Kumar** in 1000 l/ha Wasser in Johannisbeeren verträglich erwiesen, darf in Stachelbeeren maximal 3 kg/ha in 1000 l/ha Wasser bei noch guter Wirkung eingesetzt werden.
   In geschwächten Anlagen ist selbst diese Aufwandmenge zu hoch. Wenn die Wassermenge reduziert wird, ist die Aufwandmenge entsprechend zu reduzieren (in Stachelbeeren max. 0,3%).
   Bei Heidelbeeren darf die Aufwandmenge von 1,5 kg/ha in 1000 l/ha Wasser nicht überschritten werden (in Heidelbeeren max. 0,15%).

   Himbeerartiges Beerenobst
   In Himbeeren sollte die Anwendung mit maximal 1,5 kg/ha **Kumar** in 1000 l/ha Wasser erfolgen (in Himbeeren max. 0,15%).

   Weinbau:
   - Basisaufwand: 1,25 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser
   - ES 61: 2,5 kg/ha in 400 - 800 l/ha Wasser
   - ES 71: 3,75 kg/ha in 600 - 1200 l/ha Wasser
   - ES 75: 5 kg/ha in 800 - 1600 l/ha Wasser
   - Maximale Konzentration: 0,625 % (entspricht 5 kg **Kumar** je 800 l Wasser)

- Maximal 6 Behandlungen je Kultur und Jahr
- Mindestens 7 Tage Abstand zwischen den Behandlungen

Hopfen:
- Maximale Aufwandmenge: 5 kg/ha
- Maximal 8 Behandlungen je Kultur und Jahr
- Im Abstand von 8 - 14 Tagen

Zierpflanzen:
- Maximale Aufwandmenge: 3 kg/ha
- Maximale Konzentration: 0,375 % (entspricht 3 kg **Kumar** je 800 l Wasser)
- Maximal 6 Behandlungen je Kultur und Jahr
- Mindestens 7 Tage Abstand zwischen den Behandlungen

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN334 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3513 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

Gewässerschutz

Für die Anwendungen im Freiland gilt:

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für die Anwendung in Apfel, Aprikose, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Pfirsich und Birne gilt: **NT105**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung

des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Hopfen gilt: **NT104**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Reizung der Augen und Schleimhäute. Hautreizung; Magen-Darm-Beschwerden.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
In der Originalverpackung, getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen er-

halten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise:

P260	Staub nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280	Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Kumar®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Cuprozin®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Funguran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Kumar®

Latitude®

Fungizid

024862-00

Wirkstoff:	125 g/l Silthiofam	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung (FS)	
Bienen:	nicht gefährdet (B3)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	119049000	4x5 l Kanister
	119049001	1x20 l Kanister
	119049002	1x200 l Trommel
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

Flüssiges Saatgutbehandlungsmittel auf Wasserbasis zur Minderung des Befalls und von Ertragsverlusten bei Schwarzbeinigkeit in Weizen und Triticale.

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Triticale	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*) (zur Minderung des Befalls und von Ertragsverlusten)
Weizen	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*) (zur Minderung des Befalls und von Ertragsverlusten)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungsgebiet

Die Schwarzbeinigkeit ist eine Fruchtfolgekrankheit, die vor allem auftritt, wenn z.B. als Weizen-Vorfrucht Weizen (Stoppelweizen), Gerste, Triticale oder Roggen stand. Besonders gefährdet sind Monokulturen und Getreidefruchtfolgen. Die Krankheit tritt weitgehend unabhängig von der Bodenart auf und ist abhängig vom jahresspezifischen Witterungsgeschehen.

Eigenschaften

Latitude schützt effektiv gegen den Erreger der Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis var. tritici*) von der Saat bis zur Ernte. Es reduziert sowohl den Wurzelbefall als auch die Weißährigkeit und sichert dabei den Ertrag.

Gesamt-Applikationsvolumen

Das Gesamtvolumen der zu applizierenden Mittel sollte nicht größer als 500 - 600 ml/dt Saatgut sein, da sonst die Fließfähigkeit des Saatgutes abnehmen kann.

Saatgutlagerung

Eine Vorratsbeizung ist möglich. Das gebeizte Saatgut sollte jedoch in der Saison ausgesät werden, in der es behandelt worden ist. Obwohl **Latitude** keine negativen Effekte auf die Keimfähigkeit hat, kann die Leistung überlagerten Saatgutes, wie auch die von **Latitude** negativ durch ungünstige Lagerbedingungen beeinflußt werden.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*) (zur Minderung des Befalls und von Ertragsverlusten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat, bei erhöhter Befallsgefahr (z.B. Monokulturen oder Getreidefruchtfolgen)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1
Anwendungstechnik:	Beizen
Aufwandmenge:	200 ml/dt
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: Maximaler Mittelaufwand 480 ml/ha (entsprechend maximal 2,4 dt Saatgut pro ha)

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*) (zur Minderung des Befalls und von Ertragsverlusten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat, bei erhöhter Befallsgefahr (z.B. Monokulturen oder Getreidefruchtfolgen)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1
Anwendungstechnik:	Beizen
Aufwandmenge:	200 ml/dt
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: Maximaler Mittelaufwand 280 ml/ha (entsprechend maximal 1,4 dt Saatgut pro ha)

Mischbarkeit
Latitude ist physikalisch mit Wasserbeizen mischbar jedoch nicht mit Beizmitteln auf Lösungsmittelbasis.
Latitude kann im Verhältnis 1:1 mit Wasserbeizen gemischt werden (200 ml **Latitude** + 200 ml Wasserbeize). Hierbei muss auf eine sehr gründliche Durchmischung im Mischbehälter geachtet werden. Dies gilt ebenfalls für Mischungen von **Latitude** mit Wasser. Es sollte nicht mehr gebrauchsfertiges Produkt angemischt werden, als am gleichen Tag verbraucht wird. Nach längeren Pausen sollte die Lösung erneut aufgerührt werden.

Technik
Latitude sollte nur in geprüften und kalibrierten Anlagen verwendet werden. Es besitzt ein ausgezeichnetes Haftvermögen und zeichnet sich durch eine exakte Verteilung auf der Kornoberfläche aus. Zur allgemeinen Verbesserung der Abriebfestigkeit, Fließfähigkeit und Einzelkornver-

teilung wird die Zugabe des Additivs KARIBU (20-40 ml je 100 kg Saatgut) empfohlen. **Latitude** ist gebrauchsfertig und kann unverdünnt angewendet werden. Eine Mischung im Verhältnis 1:1 mit Wasser kann die Verteilgenauigkeit verbessern. In diesem Falle sollte ein Schaumhemmer zugesetzt werden. Für die volle Wirksamkeit des Saatgutbehandlungsmittels ist eine exakte Verteilung auf dem Korn notwendig. Es ist die vorgeschriebene Aufwandmenge einzuhalten. Da sich das Mittel nach längerer Standzeit absetzen kann sollte es vor Gebrauch aufgerührt (homogenisiert) werden.

Applikation in Geräten mit mehreren Dosiersystemen
Latitude ist in entsprechend ausgestatteten Beizgeräten mit mehreren Dosiersystemen auch unabhängig bzw. getrennt verwendbar. Je nach Gerätetyp und Beizmittel-Gebrauchsanleitung kann wiederum eine Vormischung der Präparate mit Wasser notwendig sein.

Reinigung
Beizgerätereinigung
- Soll nach **Latitude** eine Lösungsmittelbeize zum Einsatz kommen, muss gründlich mit Wasser vorgespült und anschließend mit geeigneten Reinigungsmitteln (z.B. Brennspiritus oder Isopropanol) nachgespült werden.
- Wurde vor **Latitude** eine Lösungsmittelbeize eingesetzt, muss zuerst mit geeigneten Reinigungsmitteln (z.B. Brennspiritus oder Isopropanol) gründlich vorgespült und anschließend mit Wasser nachgespült werden.

Verträglichkeit
Latitude ist in Weizen und Triticale sehr gut verträglich. Eine Verminderung der Keim- und Triebkraft wurde nicht beobachtet und ist bei Verwendung einwandfreien Saatgutes (max. 16 % Feuchte, kein Auswuchs, keine Druschschäden, keine unsachgemäße Saatgutaufbereitung) nicht zu erwarten.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Wasserorganismen
NW263 Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SS1201 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS2203 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS6201 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
ST1202 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln und fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW467 Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärtzlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Im Originalbehälter gut verschlossen aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Trocken aufbewahren und frostfrei lagern. Lagerstabilität: mind. 2 Jahre stabil.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
Spritzbrühereste vermeiden! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Beizmittelbehälter mit 50 l oder 200 l Inhalt werden gesondert gesammelt.

Für eine Teilnahme an der kostenlosen Rücknahmeaktion müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:
- Restentleert mit weniger als 0,1 % Inhalt
- Verschlossen mit Originalverschluss
- Außen sauber
- Produktetikett muss fest und lesbar anhaften

Die Voranmeldung der Rückgabe erfolgt per Meldefax – Das Formular ist unter www.pamira.de abrufbar.

Kontakt RIGK GmbH:
Telefon: 0611/30 86 00 29
Telefax: 0611/30 86 00 30
Email: beize@rigk.de

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208	Enthält Methenamin-3-chlorallychlorid und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
SPo2	Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

Haftung
Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, daß das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlene Anwendung geeignet ist. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes für den Zeitraum der angegebenen Mindesthaltbarkeit, wenn die Hinweise zur Lagerung eingehalten werden; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, wurde von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfaßt sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflußfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinträchtigen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Applikationstechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Latitude®: reg. WZ Mitsui & Co., Ltd.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)
KARIBU®: reg. WZ Certis Europe B.V.

Sicherheitsdatenblatt

Latitude®

Latitude® XL

007795-00

Fungizid

Wirkstoff:	125 g/l Silthiofam (11,8 Gew.-%). Enthält ca. 20 g/l Paraffinöl als Kristallistationshemmer.	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung (FS)	
Bienen:	nicht gefährdet (B3)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	119049006	4x5 l Umkarton
	119049007	1x20 l Kanister
	119049008	1x200 l Trommel
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

Flüssiges Saatgutbehandlungsmittel auf Wasserbasis zur Minderung des Befalls und von Ertragsverlusten bei Schwarzbeinigkeit in Weizen, Gerste und Triticale.

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Silthiofam: C7

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gerste	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*)
Triticale	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*)
Weizen	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*) (nur zur Befallsminderung)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Anwendungsgebiet
Die Schwarzbeinigkeit ist eine Fruchtfolgekrankheit, die vor allem auftritt, wenn z.B. als Weizen-Vorfrucht Weizen (Stoppelweizen), Gerste, Triticale oder Roggen stand. Besonders gefährdet sind Monokulturen und Getreidefruchtfolgen. Die Krankheit tritt weitgehend unabhängig von der Bodenart auf und ist abhängig vom jahresspezifischen Witterungsgeschehen.

Eigenschaften
Latitude XL schützt effektiv gegen den Erreger der Schwarzbeinigkeit (Gaeumannomyces graminis var. tritici) von der Saat bis zur Ernte. Es reduziert sowohl den Wurzelbefall als auch die Weißährigkeit und sichert dabei den Ertrag.

Gesamt-Applikationsvolumen
Das Gesamtvolumen der zu applizierenden Mittel sollte nicht größer als 500 - 600 ml/dt Saatgut sein, da sonst die Fließfähigkeit des Saatgutes abnehmen kann.

Saatgutlagerung
Eine Vorratsbeizung ist möglich. Das gebeizte Saatgut sollte jedoch in der Saison ausgesät werden, in der es behandelt worden ist. Obwohl **Latitude XL** keine negativen Effekte auf die Keimfähigkeit hat, kann die Leistung überlagerten Saatgutes, wie auch die von **Latitude XL** negativ durch ungünstige Lagerbedingungen beeinflußt werden.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*) (nur zur Befallsminderung)
Anwendungsbereich:	Freiland
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung
Aufwandmenge:	200 ml/dt
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 400 ml/ha (entsprechend maximal 2 dt Saatgut pro ha)

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung
Aufwandmenge:	200 ml/dt
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 320 ml/ha (entsprechend maximal 1,6 dt Saatgut pro ha)

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumannomyces graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung
Aufwandmenge:	200 ml/dt
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 360 ml/ha (entsprechend maximal 1,8 dt Saatgut pro ha)

Mischbarkeit
Latitude XL ist physikalisch mit Wasserbeizen mischbar jedoch nicht mit Beizmitteln auf Lösungsmittelbasis. **Latitude XL** kann im Verhältnis 1:1 mit Wasserbeizen gemischt werden (200 ml **Latitude** XL + 200 ml Wasserbeize). Hierbei muss auf eine sehr gründliche Durchmischung im Mischbehälter geachtet werden. Dies gilt ebenfalls für Mischungen von **Latitude XL** mit Wasser. Es sollte nicht mehr gebrauchsfertiges Produkt angemischt werden, als am gleichen Tag verbraucht wird. Nach längeren Pausen sollte die Lösung erneut aufgerührt werden.

Technik
Applikation in Geräten mit mehreren Dosiersystemen:
Latitude XL ist in entsprechend ausgestatteten Beizgeräten mit mehreren Dosiersystemen auch unabhängig bzw. getrennt verwendbar. Je nach Gerätetyp und Beizmittel-Gebrauchsanleitung kann wiederum eine Vormischung der Präparate mit Wasser notwendig sein.

Reinigung
Beizgerätereinigung
- Soll nach **Latitude XL** eine Lösungsmittelbeize zum Einsatz kommen, muss gründlich mit Wasser vorgespült und anschließend mit geeigneten Reinigungsmitteln (z.B. Brennspiritus oder Isopropanol) nachgespült werden.
- Wurde vor **Latitude XL** eine Lösungsmittelbeize eingesetzt, muss zuerst mit geeigneten Reinigungsmitteln (z.B. Brennspiritus oder Isopropanol) gründlich vorgespült und anschließend mit Wasser nachgespült werden.

Latitude XL sollte nur in geprüften und kalibrierten Anlagen verwendet werden. Es besitzt ein ausgezeichnetes Haftvermögen und zeichnet sich durch eine exakte Verteilung auf der Kornoberfläche aus. Zur allgemeinen Verbesserung der Abriebfestigkeit, Fließfähigkeit und Einzelkornverteilung wird die Zugabe des Additivs KARIBU® (20-40 ml je 100 kg Saatgut) empfohlen. **Latitude XL** ist gebrauchsfertig und kann unverdünnt angewendet werden. Eine Mischung im Verhältnis 1:1 mit Wasser kann die Verteilgenauigkeit verbessern. In diesem Falle sollte ein Schaumhemmer zugesetzt werden. Für die volle Wirksamkeit des Saatgutbehandlungsmittels ist eine exakte Verteilung auf dem Korn notwendig. Es ist die vorgeschriebene Aufwandmenge einzuhalten. Da sich das Mittel nach längerer Standzeit absetzen kann sollte es vor Gebrauch aufgerührt (homogenisiert) werden.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
NW263 Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NH677 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH680 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

NH681 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."

NH682 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

NW467 Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
SF6142-1 Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.
SF6161-1 Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.
SF618 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.
SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemein
Bei Beschwerden oder Symptomen ist jede weitere Exposition zu vermeiden.
Einatmen
Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Hautkontakt
Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt
Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen/Einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken

Bei Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.

Lagerung
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
Spritzbrühereste vermeiden! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Beizmittelbehälter mit 50 l oder 200 l Inhalt werden gesondert gesammelt.

Für eine Teilnahme an der kostenlosen Rücknahmeaktion müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:
- Restentleert mit weniger als 0,1 % Inhalt
- Verschlossen mit Originalverschluss
- Außen sauber
- Produktetikett muss fest und lesbar anhaften

Die Voranmeldung der Rückgabe erfolgt per Meldefax – Das Formular ist unter www.pamira.de abrufbar.

Kontakt RIGK GmbH:
Telefon: 0611/30 86 00 29
Telefax: 0611/30 86 00 30
Email: beize@rigk.de

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise: entfallen
Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208	Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208	Enthält Methenamin-3-chlorallylchlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Notrufnummer: Certis Carechem 24: +49 (0) 69 2222 5285.

Haftung
Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlene Anwendung geeignet ist. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes für den Zeitraum der angegebenen Mindesthaltbarkeit, wenn die Hinweise zur Lagerung eingehalten werden; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinträchtigen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pflanzen), Spritztechnik etc.. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Latitude®: reg. WZ Mitsui & Co., Ltd.
KARIBU®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

LI 700®

Listungs-Nr.:
4717-00

Zusatzstoff

Inhaltsstoff:	350 g/l modifiziertes Sojalecithin (35%), 350 g/l Propionsäure (35%), 94 g/l Alkohol-Ethoxylat, 15 g/l Fettsäuren
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Artikelnummer/	
Packungsgröße:	102049008 4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS05
Signalwort:	Gefahr

Zusatzstoff zur Unterstützung der Wirkstoffaufnahme und Erhöhung der Wirkungssicherheit von Pflanzenschutzmitteln

Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

LI 700 ist ein modifiziertes Sojalecithin, das als Zusatz von Pflanzenschutzmittelanwendungen die Oberflächenspannung der Spritzbrühetropfen herabsetzt und die Verteilung des Spritzbelags auf den Blattoberflächen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen optimiert.
Die Wachsschicht der Blattoberflächen wird geöffnet ohne dabei zerstört zu werden, wodurch die Wirkstoffaufnahme der Pflanzenschutzmittel insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen unterstützt und somit die Wirkungssicherheit erhöht wird.
Zusätzlich reduziert **LI 700** den pH-Wert von alkalischem Wasser, um eine alkalische Hydrolyse zu verhindern und verbessert somit die Wasserqualität in den Spritzverfahren, wo die Wasserhärte von Bedeutung ist.
LI 700 kann auch als Zusatz bei der Anwendung von Blattdüngern im Spritzverfahren eingesetzt werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Aufwandmenge und Anwendungshinweise
Ackerbau
LI 700 wird entsprechend der zugelassenen Anwendungsgebiete den Pflanzenschutzmitteln zugesetzt. Hierzu sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.
Eine maximale Anwendungskonzentration von 0,5 % darf nicht überschritten werden.

Aufwandmenge Wasse	Aufwandmenge LI 700
200 l/ha	1 l/ha
300 l/ha	1,5 l/ha

Hopfenbau
LI 700 - Anwendung
- in Tankmischung mit dem Akarizid Milbeknock® (9,31 g Milbemectin /l)

Kultur:	Hopfen
Indikation:	gegen Spinnmilben
Einsatzzeit:	nach Befallsbeginn bzw. Warndienstaufruf

Kultur:	Hopfen
Aufwandmenge:	0,25% (max. 5,0 l/ha) **LI 700** + Milbeknock® (s. Gebrauchsanleitung)
Aufwand Wasser:	max. 3.300 l/ha
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen

Eine maximale Anwendungskonzentration von 0,25% **LI 700** in der Spritzbrühe darf im Hopfenbau nicht überschritten werden.

Regulierung des pH-Wertes der Spritzbrühe
LI 700 senkt und puffert den pH-Wert des Spritzwassers auf einen für die Wirkungssicherheit von Pflanzenschutzmitteln optimalen pH-Wert Bereich.
Mit den empfohlenen Anwendungskonzentrationen von 0,25 % bis 0,5 % wird die gewünschte Absenkung des pH-Wertes, je nach Ausgangs pH-Wert des Spritzwassers, erreicht:

Veränderung des pH-Wertes durch **LI 700**

pH-Wert der Spritzbrühe	pH-Wert der Spritzbrühe nach Zugabe von LI 700	
	0,25%	0,5%
8,5	4,7	4,2
8,0	4,6	4,2
7,5	4,5	4,2
7,0	4,3	4,0
6,5	4,0	3,8

Spezielle Anwendungsempfehlungen
Aufgrund eigener Erfahrungen können folgende Produktempfehlungen gegeben werden:

Kultur	Einsatzzeitpunkt	Tankmischung
Getreide	Früher Einsatz von **LI 700** bei insgesamt ungünstiger Witterung (niedrige Temperaturen) vorteilhaft.	**LI 700** + Wachstumsregler (Zulassung beachten)
Wintergetreide	BBCH 21 - 29 (Beginn der Bestockung bis Ende Bestockung) Zur Verbesserung der Wirkstoffaufnahme auch bei geringer Luftfeuchtigkeit	**LI 700** + blattaktive Ackerfuchsschwanzherbizide
Hopfen	nach Befallsbeginn bzw. Warndienstaufruf	0,25% (max. 5,0 l/ha) **LI 700** + Milbeknock® (s. Gebrauchsanleitung)
Winterraps	Herbst	0,5 l/ha **LI 700** mit Azolfungiziden, blattaktiven Gräserherbiziden

Mischbarkeit
LI 700 ist mit Pflanzenschutzmitteln und Spurennährstoffdüngern unter Einhaltung der empfohlenen Aufwandmengen mischbar. Nicht mit anderen Zusatzstoffen oder Ölen mischen.

Ansetzen der Spritzbrühe
LI 700 vor Gebrauch kräftig schütteln.
Zuerst den Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten und unter Umrühren **LI 700** zugeben. Anschließend wird die erforderliche Menge Pflanzenschutzmittel hinzugegeben und mit Wasser aufgefüllt. Rührwerk beim Ausbringen eingeschaltet lassen und die angesetzte Spritzbrühe umgehend verbrauchen.

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz
NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel dicht abschließende Schutzbrille und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.
Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels Standardschutzanzug (Pflanzenschutz), festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), dicht abschließende Schutzbrille und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.
Einatmen von Spritznebel vermeiden. Windrichtung beachten. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Nach der Arbeit Hände und alle getroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome
Reizung; Husten; Beklemmung

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit: Basen; Metallen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Propionsäure

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361 +P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

LI 700®: reg. WZ Loveland Industries, Inc. (USA)
Milbeknock®: reg. WZ Mitsui Chemicals Agro, Inc., Japan
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Merpan® 48 SC

007031-00

Fungizid

Wirkstoff: 480 g/l Captan (38,4 Gew.-%) Enthält ca. 6 g/l Natriumhydroxid zur Regulierung des pH-Wertes; Enthält ca. 8g/l Hexamethylentetramin ca. 8g/l Hexamethylentetramin als Stabilisator.
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/
Packungsgröße: 107049030 4x5 l Kanister
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Vorbeugende Bekämpfung von Schorf und pilzlichen Lagerkrankheiten an Kernobst sowie Sprühflecken an Kirschen

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Merpan 48 SC ist ein Kontaktfungizid mit oberflächenaktiver Wirkung zum vorbeugenden Einsatz gegen Schorf und gegen pilzliche Lagerkrankheiten in Kernobst sowie gegen Sprühfleckenkrankheit an Süß- und Sauerkirschen. Die Pilzkrankheiten werden zum Zeitpunkt der Sporenkeimung bekämpft. **Merpan 48 SC** ist sehr gut pflanzenverträglich. Empfindliche Arten und Sorten sind nicht bekannt. **Merpan 48 SC** eignet sich auch als Mischpartner für teilsystemische Fungizide.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Captan: M4

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kernobst	Schorf (*Venturia spp.*), Lagerschorf (*Venturia inaequalis*), Bitterfäule (*Glomerella cingulata*)
Süßkirsche, Sauerkirsche	Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*)

Anwendung
OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (*Venturia spp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1 l/ha und je m Kronenhöhe

Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Lagerschorf (*Venturia inaequalis*), Bitterfäule (*Glomerella cingulata*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 4 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/Objekte	Süßkirsche, Sauerkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Mischbarkeit
Merpan 48 SC zeigt nach bisherigen Erfahrungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei der Mischung mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden sowie Düngal® Calcium. Nicht mit stark ölhaltigen oder selbst hergestellten Kupfer- oder Calciumsulfatmischungen bzw. anderen alkalischen Produkten ausbringen. **Merpan 48 SC** eignet sich auch als Mischungspartner für teilsystemische Fungizide. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Tankmischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritztank mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen. Bei laufendem Rührwerk ohne Verwendung eines Siebeinsatzes zuerst **Merpan 48 SC** langsam in den Behälter zugeben. Erst dann weitere Produkte einzeln zugeben und vollständig auflösen bzw. mischen, bevor andere Produkte zugegeben werden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Spritzgerät vor der Ausbringung auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Während der Ausbringung Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs in Bezug auf die zu behandelnde Fläche. Unvermeidliche Restbrühmenge im Verhältnis 1 : 10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Bei der Anwendung von **Merpan 48 SC** ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung von Blättern und Früchten zu achten. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Nicht in der Mittagshitze und unmittelbar vor oder nach einem Regen spritzen. Die Behandlung sollte auf trockene Blätter und Früchte erfolgen und der Spritzbelag vor einem Niederschlag angetrocknet sein.

Reinigung
Nach der Behandlung gründliche Reinigung des Spritzgerätes mit Wasser und eventuell auch Spritzenreinigungsmittel. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf vorher behandelte Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Merpan 48 SC ist bei Einhaltung der Anwendungsvorschriften bei allen Apfel-, Birnen und Kirschsorten voll verträglich.

Resistenzmanagement
Im Rahmen der Krankheitsbekämpfung im Obstbau ist im Sinne eines geeigneten Resistenzmanagements darauf zu achten, daß alle Möglichkeiten der Krankheitsbekämpfung ausgeschöpft werden. Dazu gehören neben pflanzenbaulichen Masnahmen wie Obstbaumschnitt und ausgewogener Nährstoff- und Wasserversorgung sowie die Wahl krankheitstoleranter Sorten auch der Wechsel von Fungiziden verschiedener Wirkstoffgruppen in Spritzfolgen, um die Entstehung von Resistenzen bestimmter Krankheitserreger zu vermeiden oder so weit wie moglich hinauszuzögern. Der Einsatz von Merpan mit dem unspezifisch wirkenden Kontaktwirkstoff Captan kann einen entscheidenen Beitrag dazu leisten, die Entstehung von Resistenzen stark hinauszuzögern oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
ST1203 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 3 m.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender

Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

WA861 Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund Gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Bewusstlosen Menschen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise für den Arzt
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialberatung
Symptomatisch behandeln.

Lagerung
Trennvorschriften einhalten. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nur bei Temperaturen von 0 °C bis 35 °C lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA®

mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
2-Trichloromethylsulfanyl-3a,4,7,7a-tetrahydro-isoindole-1,3-dione, Captan (ISO)

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung
Durch sorgfältige Prüfung ist gewährleistet, dass das Produkt bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung den empfohlenen Zwecken voll und ganz entspricht. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und von uns nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten vorauszusehen sind, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für die Qualität des Produktes, das Anwendungs- und Lagerungsrisiko tragen wir nicht. Die im Zusammenhang mit den „Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten „Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten. Für die Anwendung des Produktes ist allein die Gebrauchsanleitung auf dem Etikett maßgebend!

Merpan®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
Düngal®: reg. Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Mimic®

Insektizid

024270-00

Wirkstoff:	240 g/l Tebufenozid (22,5 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049008	10x1 l Flasche
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Mimic ist ein flüssiges Spritzmittel zur Bekämpfung von Apfel- und Fruchtschalenwickler an Kernobst, Traubenwickler (Heuwurm und Sauerwurm), Rhombenspanner, Springwurm und Eulenarten (*Noctuidae*) an Weinreben (Kelter- und Tafeltrauben) sowie Schmetterlingsraupen an Tomaten und Paprika als auch gegen freifressende Schmetterlingsraupen an Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen, Erdbeerpflanzgut, Laub- und Nadelholz.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Mimic wirkt bevorzugt als Fraßmittel. Es ist ein Insektizid aus der Gruppe der Insektenwachstumsregulatoren (IWR) mit einem gegenüber herkömmlichen IWR's anderen Wirkungsmechanismus.

Mimic wirkt als Häutungsbeschleuniger. Nach unmittelbarem Fraßstopp wird der Häutungsprozess eingeleitet und die Larven verenden. Dieser Effekt wird in jedem Larvenstadium beobachtet, wobei naturgemäß die beste Wirkung gegen frühe Larvenstadien erzielt wird. Aufgrund dieser spezifischen Wirkungsweise ist der bevorzugte Anwendungszeitpunkt kurz vor dem Schlupf der Larven bzw. bei überwinternden Larvengenerationen möglichst früh gegen junge Larvenstadien.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kernobst	Apfelwickler, Fruchtschalenwickler
Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)	Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler (Heuwurm), Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler (Sauerwurm)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Gemüsepaprika	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierende Kleinschmetterlingsraupen
Laubholz	Freifressende Schmetterlingsraupen
Nadelholz	Freifressende Schmetterlingsraupen
Pflaume	Freifressende Schmetterlingsraupen
Sauerkirsche	Freifressende Schmetterlingsraupen
Süßkirsche	Freifressende Schmetterlingsraupen
Tomate	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierende Kleinschmetterlingsraupen
Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)	Eulenarten (*Noctuidae*), Rhombenspanner, Springwurm

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Für alle zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete gilt folgender Hinweis:
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Anwendung
OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Apfelwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe (entspricht 0,5 - 0,75 l/ha in praxisüblichen Beständen)
Wasseraufwandmenge:	bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fruchtschalenwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe (entspricht 0,5 - 0,75 l/ha in praxisüblichen Beständen)
Wasseraufwandmenge:	bis 500 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: behandeln bis zur sichtbaren Benetzung

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler (Heuwurm)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwandmenge: 0,2 l/ha ES 61: 0,4 l/ha ES 71: 0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 - 800 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler (Sauerwurm)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwandmenge: 0,2 l/ha ES 71: 0,6 l/ha ES 75: 0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.200 - 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen
GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Gemüsepaprika
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierende Kleinschmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH: 69- 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße über 125 cm: 750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	4 Tage

Pflanzen/Objekte	Tomate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierende Kleinschmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 71-87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße über 125 cm: 750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	4 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Ab Junglarven
Anwendungszeitpunkt:	ab Schlüpfen der ersten Larven, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 bis 2.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

VV600 Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/Objekte	Pflaume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ballonstadium (BBCH 59) - Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium - bis Ende der Blüte - alle Blütenblätter abgefallen.
Stadium Schadorganismus:	Junglarven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 12 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	250 - 500 l/ha und je 1 m Kronenhöhe

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Süßkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ballonstadium (BBCH 59) - Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium - bis Ende der Blüte - alle Blütenblätter abgefallen.
Stadium Schadorganismus:	Junglarven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 12 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	250 - 500 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Sauerkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ballonstadium (BBCH 59) - Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium - bis abgehende Blüte - Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen.
Stadium Schadorganismus:	Junglarven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	250 - 500 l/ha und je 1m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Eulenarten (*Noctuidae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab „Wolle-Stadium“: wolleartiger brauner Haarbesatz deutlich sichtbar (ES 05) bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) vergrößern sich; Einzelblüten sind dicht zusammengedrängt (ES 55)
Stadium Schadorganismus:	Ab Larve
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn (Larvenstadium LX) bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 10-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwandmenge: 0,2 l/ha ES 61: 0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rhombenspanner
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Beginn des Knospenschwellens (ES 01) - Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern - bis fünf entfaltete Laubblätter (ES 15)
Stadium Schadorganismus:	Larve
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn (Larvenstadium) bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Springwurm
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Wolle-Stadium - wolleartiger brauner Haarbesatz deutlich sichtbar - bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) vergrößern sich - Einzelblüten sind dicht gedrängt
Stadium Schadorganismus:	Larve
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn (Larvenstadium) bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 10-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwandmenge: 0,2 l/ha ES 61: 0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

FORST

Pflanzen/Objekte	Laubholz
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Junglarven bis Altlarven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	50 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Nur mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen (keine Starrflügler) spritzen.

VA215 Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

VA452 Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

NT141 Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 50 L/ha erfolgen.

NT180 Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG). Diese wird, bezogen auf die Gesamtheit der Pflanzenschutzmaßnahmen mit Luftfahrzeugen, für maximal 5 % der Gesamtwaldfläche des betreffenden Bundeslandes im Jahr erteilt.

NT181 Dieses Insektizid wirkt nicht spezifisch allein gegen die zu bekämpfenden Schadorganismen. Die Anwendung kann daher auch Populationen anderer Arthropoden schädigen. Bei bekannten Vorkommen von Arthropoden-Arten, die in den Anhängen II oder IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, sollte daher von einer Behandlung abgesehen werden.

NZ181 Bei der Anwendung mit Luftfahrzeugen maximal eine Behandlung pro Jahr.

SF1811 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

Pflanzen/Objekte	Nadelholz
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Junglarven bis Altlarven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	50 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Nur mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen (keine Starrflügler) spritzen.

VA215 Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

VA452 Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

NT141 Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 50 L/ha erfolgen.

NT180 Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG). Diese wird, bezogen auf die Gesamtheit der Pflanzenschutzmaßnahmen mit Luftfahrzeugen, für maximal 5 % der Gesamtwaldfläche des betreffenden Bundeslandes im Jahr erteilt.

NT181 Dieses Insektizid wirkt nicht spezifisch allein gegen die zu bekämpfenden Schadorganismen. Die Anwendung kann daher auch Populationen anderer Arthropoden schädigen. Bei bekannten Vorkommen von Arthropoden-Arten, die in den Anhängen II oder IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, sollte daher von einer Behandlung abgesehen werden.

NZ181 Bei der Anwendung mit Luftfahrzeugen maximal eine Behandlung pro Jahr.

SF1811 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

Mischbarkeit
Mimic zeigt nach den bisherigen Prüfungen und Praxiserfahrungen in Zweiermischungen keine spezifischen Unverträglichkeiten.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen; Rührwerk einschalten; **Mimic** zugeben und unter Umrühren Tank mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen wie tatsächlich benötigt wird.

Technik
Beim Ausbringen von **Mimic** ist auf eine gute, gleichmäßige sichtbare Benetzung zu achten. Die Wassermenge richtet sich nach eigenen Erfahrungen und ist der jeweiligen Pflanzdichte sowie der Entwicklung des Laubes anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

Reinigung
Nach der Anwendung von **Mimic** alle Teile der Spritz- und Sprühgeräte gut mit Wasser durchspülen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Die Kulturverträglichkeit von **Mimic** ist sehr gut.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
NN161 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
NN184 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Aphidius matricariae* und rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.
NN2512 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Orius majusculus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS204 Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF276-EEGE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF278-7GE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Gemüse auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kernobst, Süßkirsche, Sauerkirsche und Pflaume gilt: **NW607**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Kernobst, Süßkirsche, Pflaume - reduzierter Abstand: 90% 20 m
Sauerkirsche - reduzierter Abstand: 75% 20 m, 90% 15 m.

Für die Anwendung in Weinreben (Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler, Rhombenspanner, Springwurm gilt: **NW605**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden

Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Einbindiger und Bekreuzter Traubenwickler (Heuwurm ES61 bis ES 71)
reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% *
Einbindiger und Bekreuzter Traubenwickler (Sauerwurm ES71 bis ES 75)
reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Rhombenspanner - reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *
Springwurm - reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *.

Für die Anwendung in Weinreben (Eulenarten) gilt: **NW605-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *.

Für die Anwendung in Weinreben gilt: **NW606**
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Weinrebe (Eulenarten, Springwurm, Heuwurm, Sauerwurm): 15 m.
Weinrebe (Rombenspanner): 5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt: **NW608**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
: 5 m.

Für die Anwendung in Kernobst, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume und Weinreben (Heuwurm) gilt: **NW701**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NT182**
Mit diesem Pflanzenschutzmittel dürfen bei Anwendung mit Luftfahrzeugen auf derselben Fläche maximal 3 Behandlungen in 10 Jahren stattfinden.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NT1841**
Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels und anderer Insektizide innerhalb einer zusammenhängenden Waldfläche - ausgenommen Saatgutbestände - darf innerhalb eines Kalenderjahres nur auf höchstens der Hälfte dieser Fläche erfolgen. Bei der Bestimmung zusammenhängender Waldflächen können die im Amtlichen Topographisch-kartographischen Informationssystem (ATKIS) - oder mit einem nachweislich vergleichbaren System entsprechend - als Flächentypen Wald und Gehölz ausgewiesenen Flächen gemeinsam veranschlagt werden. In die zusammenhängende Waldfläche können auch Teilflächen einbezogen werden, wenn diese weniger als 100 m entfernt liegen. Hiervon abweichend kann die Anwendung auf einer Fläche von mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG im Einzelfall auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen, mit ausreichender Auflösung durchgeführten Erhebungsverfahrens festgestellt hat, dass auf mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche die entsprechenden Schadschwellen überschritten sind und eine Anwendung des Mittels zum Erhalt des Bestandes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NT185**
Innerhalb der zusammenhängenden Waldfläche muss die erste Flugbahn des Hubschraubers mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite vom Waldrand entfernt verlaufen.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NT801**
Keine Anwendung in Naturschutzgebieten. Hiervon abweichend kann im Einzelfall eine Anwendung in Naturschutzgebieten erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgestellt hat, dass eine Behandlung zum Erhalt des Pflanzenbestandes im Sinne der Zweckbestimmung des Schutzgebietes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NZ180**
Es dürfen nur Hubschrauber mit angebauter Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NW613**
Die Flugbahn des Hubschraubers muss mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite von einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - entfernt verlaufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Mimic®: reg. WZ Nippon Soda Co., Ltd.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Neudosan® Neu

Insektizid/Akarizid

024207-60

Wirkstoff:	515 g/l Kaliseife natürlicher Fettsäuren (51,5 Gew.%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049106	1x10 l Kanister
Piktogramm:	GHS07	
Signalwort:	Achtung	

Kontaktinsektizid gegen Blattläuse, Weiße Fliegen, Spinnmilben und Zikaden mit breitem Anwendungsspektrum in Ackerbau-, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenkulturen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Die Wirkstoffe von **Neudosan Neu** sind Kaliumsalze natürlicher Fettsäuren. Insgesamt kommen in der Natur 50 natürliche Fettsäuren vor. **Neudosan Neu** enthält im wesentlichen drei Fettsäuren, deren insektizide Wirkung besonders gut ist. Diese Fettsäuren werden aus Rapsöl gewonnen und anschließend mit Kalilauge verseift. Der Wirkstoff zerstört die Zellstruktur weichhäutiger Insekten, sodass die Zellinhaltsstoffe austreten. Die Schädlinge vertrocknen gewissermaßen in der Spritzbrühe. Zusätzlich werden die Atmungsorgane (Tracheen) geschädigt. Nach Antrocknen des Spritzbelages ist keine insektizide Aktivität mehr vorhanden. Durch die Spritzung mit **Neudosan Neu** werden die Schädlinge bereits nach kurzer Zeit abgetötet. Im Gegensatz zu Insektiziden, die das Nervensystem der Insekten angreifen, bleiben die abgetöteten Schädlinge noch kurzzeitig an den Blättern haften, bevor sie eintrocknen und herabfallen. Entscheidend für den Behandlungserfolg ist die tropfnasse Spritzung von Blattober- und -unterseiten. Wirkt nur auf direkt getroffene Schädlinge. Weiches Wasser (z.B. Regenwasser) ist vorziehen, hartes Wasser kann die Wirkung herabsetzen. **Neudosan Neu** wirkt in der Regel sowohl gegen Larven und Nymphen, als auch gegen erwachsene Tiere.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Beerenobst	Saugende Insekten
Blatt- und Stielgemüse	Blattläuse
Blattgemüse und frische Kräuter	Saugende Insekten
Erdbeere	Blattläuse
Fruchtgemüse	Blattläuse, Spinnmilben, Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Gemüsekulturen (Jungpflanzen)	Saugende Insekten
Hülsengemüse (zur Verwendung als Trockengemüse)	Saugende Insekten
Kernobst	Saugende Insekten (ausgenommen Blutlaus), Spinnmilben

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kohlgemüse, Sprossgemüse, Wurzel- und Knollengemüse	Saugende Insekten
Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse	Saugende Insekten
Steinobst	Saugende Insekten
Zierpflanzen	Blattläuse, Spinnmilben, Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Zwiebelgemüse	Saugende Insekten

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen
Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten	Saugende Insekten

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Bei Befallsbeginn 2 %ig spritzen, d.h. 200 ml auf 10 l Wasser. Entscheidend für den Behandlungserfolg ist die tropfnasse Spritzung von Blattober- und Unterseiten. Wirkt nur auf direkt getroffene Schädlinge. Weiches Wasser (z. B. Regenwasser) verwenden, hartes Wasser kann die Wirkung herabsetzen. **Neudosan Neu** wirkt in der Regel sowohl gegen Larven und Nymphen als auch gegen erwachsene Tiere. Anwendung frühmorgens bei niedrigen Temperaturen vornehmen. Behandlung insbesondere bei Weißen Fliegen und Spinnmilben im Abstand von 7-10 Tagen wiederholen. Max. 5 Anwendungen (bei Ackerbohnen, Futtererbsen, Lupinen und Gemüsejungpflanzen max. 2 Anwendungen).

Besondere Anwendungsempfehlungen:
Die **Neudosan Neu**-Anwendung sollte generell nicht in praller Sonne und bei großer Hitze durchgeführt werden, da sonst die Wirksamkeit nachlässt bzw. Pflanzenschäden auftreten können.

Erfolgskontrolle:
Abgetötete Schädlinge bleiben zuweilen an den Blättern haften.

Anwendung
GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Blattgemüse und frische Kräuter
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen

Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 1,8 ml/m² in 90 ml Wasser/m²
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

SS201 Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Pflanzen/Objekte	Blatt- und Stielgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall, unter Beachtung der Schadschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Fruchtgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha Pflanzenhöhe über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Fruchtgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 1,8 ml/m² in 90 ml Wasser/m² Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 2,7 ml/m² in 135 ml Wasser/m² Pflanzenhöhe über 125 cm: 3,6 ml/m² in 180 ml Wasser/m²
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Gemüsekulturen (Jungpflanzen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	in 900 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Hülsengemüse (zur Verwendung als Trockengemüse)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha Pflanzenhöhe über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Kohlgemüse, Sprossgemüse, Wurzel- und Knollengemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 1,8 ml/m² in 90 ml Wasser/m² Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 2,7 ml/m² in 135 ml Wasser/m²
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Zwiebelgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung

Aufwandmenge:	20 l/ha
Wasseraufwandmenge:	in 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	40 l/ha
Wasseraufwandmenge:	in 2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten (ausgenommen Blutlaus), Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
Für die Anwendung gegen Spinnmilben gilt:

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	in 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha Pflanzenhöhe über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Nur Teilwirkung gegen wollige Laub-Nadelholzläuse sowie gallenbildende Nadelholzläuse.

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 1,8 ml/m² in 90 ml Wasser/m² Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 2,7 ml/m² in 135 ml Wasser/m² Pflanzenhöhe über 125 cm: 3,6 ml/m² in 180 ml Wasser/m²
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Nur Teilwirkung gegen wollige Laub-Nadelholzläuse sowie gallenbildende Nadelholzläuse.

WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	in 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Mischbarkeit
Neudosan Neu sollte solo ausgebracht werden. Wenn entgegen dieser Empfehlung Mischungen verwendet werden, dann sollte die Pflanzenverträglichkeit unbedingt vorher getestet werden. Bei Mischungen sollte **Neudosan Neu** als letzte Komponente beigegeben werden. **Neudosan Neu** ist nicht mischbar mit Promanal® Neu, Spruzit® Neu und Düngern. Der Zusatz von Netzmitteln ist nicht erforderlich und wegen eventueller Pflanzenschäden auch nicht empfehlenswert.

Technik
Neudosan Neu ist ein reines Kontaktmittel. Daher müssen die Pflanzen von allen Seiten vollständig benetzt werden. Eine Ausbringung im Nebelverfahren ist nicht möglich. Spritzbrühe mit weichem Wasser ansetzen. **Neudosan Neu** sollte mit weichem Leitungswasser oder Regenwasser angesetzt werden. Bei Wasserhärten von über 15 °dH lässt die Wirksamkeit nach. Auch hohe Eisengehalte im Wasser können die Wirksamkeit herabsetzen. Die Spritzung sollte bei niedrigen Temperaturen und geringer Sonneneinstrahlung erfolgen. Daher **Neudosan Neu** in den frühen

Morgenstunden oder am späten Abend anwenden, wenn die Temperaturen niedriger sind und die Luftfeuchtigkeit höher ist. Je länger die Pflanzenoberfläche nach der Spritzung feucht bleibt (mind. 10 Min.), umso besser ist die Wirksamkeit des Präparates.

Verträglichkeit
Zierpflanzenbau:
Veilchen, Fuchsien, Alpenveilchen, Efeu, Pantoffelblumen, Weihnachtssterne, Christdorn, Farne, Dracaenenarten und Sonnenblumen können auf die Behandlung mit **Neudosan Neu** empfindlich reagieren.
Bei Gewächshausrosen können direkt nach dem Wiederaustreiben in der lichtarmen Jahreszeit unter Umständen Schäden nach einer Behandlung mit **Neudosan Neu** auftreten. **Neudosan Neu** ist nicht blütenverträglich. Vor der Behandlung größerer Bestände sollten unbedingt einige Pflanzen auf Empfindlichkeit getestet werden.
Obstbau: Bei Spritzungen während der Blütezeit hat **Neudosan Neu** eine leicht ausdünnende Wirkung. Empfindliche Apfelsorten können bei der Behandlung während und kurz nach der Blüte mit Berostungen reagieren. Weiterhin können unter Umständen Blattschäden auftreten.
Einige Zwetschgensorten (z. B. Ersinger) können ihre typische Blaufärbung verlieren. Gemüsebau: **Neudosan Neu** zeichnet sich hier durch eine allgemein gute Pflanzenverträglichkeit aus.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
NN280 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.
NN3323 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Amblyseius andersoni (Raubmilbe) eingestuft.
NN390 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Syrphus corollae* (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen
NW263 Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
EO005-1 - SPo5 Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
Für die Anwendung in Beerenobst, Blatt- und Stielgemüse, Fruchtgemüse (Freiland), Hülsengemüse, Kohlgemüse (Freiland), Wurzel- und Knollengemüse, Zierpflanzen (Freiland) gilt:
NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindern-

de Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände:
Beerenobst:50% 10, 75% 5, 90% *;
Blatt- und Stielgemüse, Fruchtgemüse, Hülsengemüse, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zierpflanzen: Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 50% 10, 75% 5, 90% *;
Fruchtgemüse, Hülsengemüse, Zierpflanzen: Pflanzenhöhe über 125 cm: 50% 10, 75% 10, 90% *;

Für die Anwendung in Beerenobst, Blatt- und Stielgemüse, Fruchtgemüse (Freiland), Hülsengemüse, Kohlgemüse (Freiland), Wurzel- und Knollengemüse, Zierpflanzen (Freiland) gilt: **NW606**
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Beerenobst: 10m;
Blatt- und Stielgemüse, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse: Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 15m;
Fruchtgemüse, Hülsengemüse, Zierpflanzen: Pflanzenhöhe 50 - 125 cm sowie über 125 cm: 15m;

Für die Anwendung an Erdbeeren gilt: **NW608**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5m

Für die Anwendung in Kernobst und Steinobst gilt: **NW607**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände:75% 20, 90% 15

Für die Anwendung in Blatt- und Stielgemüse, Fruchtgemüse (Freiland), Hülsengemüse, Kohlgemüse (Freiland), Wurzel- und Knollengemüse, Zierpflanzen (Freiland), Zwiebelgemüse gilt: **NW609**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in

das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Pflanzenhöhe bis 50 cm: 5m

Für die Anwendung in Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupine-Arten gilt: **NW609-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5m

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
Spritzbrühereste vermeiden! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501 Inhalt/Behälter dem Sonderabfall zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Neudosan®: reg. WZ W. Neudorff GmbH KG
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)
Promanal®: reg. WZ W. Neudorff GmbH KG
Spruzit®: reg. WZ W. Neudorff GmbH KG

Sicherheitsdatenblatt

Neudosan® Neu

Patrol® MetaPads®G2

Molluskizid

Wirkstoff:	30 g/kg Metaldehyd (3,0 Gew.%)	
Formulierung:	Granulatköder (GB)	
Bienen:	nicht gefährdet (B3)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	112049003	1x20 kg Sack
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

005323-00
005323-67/00

Formköder zur Bekämpfung von Nacktschnecken.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Patrol MetaPads G2 sind besonders regen- und schimmelfeste Formköder gegen Nacktschnecken, Hainschnirkelschnecken und Östliche Heideschnecken, insbesondere gegen Ackerschnecken an Getreide, Raps, Zucker- und Futterrübe, Ackerbohnen, Kohlgemüse und Salaten sowie an Erdbeeren und Zierpflanzen.

Patrol MetaPads G2 am besten nachmittags ausstreuen. Solange sie ausliegen, werden Schnecken angelockt. Auch neu zuwandernde Tiere werden sicher erfasst.

Patrol MetaPads G2 haben aufgrund der hochwertigen Formulierung als Fertigköder eine sehr gute Lockwirkung und sind infolge der Form der **Patrol MetaPads G2** für Schnecken leicht aufnehmbar. Die Formköder quellen bei Feuchtigkeit auf, ohne zu zerfallen und sind dadurch haltbar in Regen und Wind. **Patrol MetaPads G2** sind frei von Schimmelbildung.

Durch den Wirkstoff Metaldehyd werden die lebenswichtigen Schleimhautzellen der Schnecken zerstört. Diese Wirkung ist irreversibel und wird nicht durch Feuchtigkeit aufgehoben.

WW718 - Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust z.B. durch Regen in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Nacktschnecken
Erdbeere	Nacktschnecken
Gemüsekulturen (ausgenommen Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen)	Nacktschnecken, Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Nacktschnecken
Kohlgemüse	Nacktschnecken
Raps	Nacktschnecken
Salate	Nacktschnecken
Zierpflanzen	Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken, Nacktschnecken
Zucker- und Futterrübe	Nacktschnecken

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Nach unserer Erfahrung hat sich folgende Anwendung bewährt:
Bei Anfangsbefall bzw. schwacher Befallslage in Zierpflanzen, Gemüse, Erdbeeren sind 30 g/100 m² (3 kg/ha) **Patrol MetaPads G2** ausreichend; bei stärkerem Befall 60 g/100 m² (6 kg/ha) gemäß der Zulassung einsetzen.

Einsatz auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind nach § 17 PflschG:
Patrol MetaPads G2 ist zur Anwendung auf Zierpflanzen gegen Nacktschnecken im Streu- oder Köderverfahren auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, genehmigt.
Zu diesen genehmigten Flächen gehören: Öffentlich zugängliche Gewächshäuer sowie im Freiland öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen).

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 29
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	Ab der Saat bis zum Ende der Bestockung; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 30
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	Ab der Saat bis zum Ende des Bestockens; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

VV215 Behandelten Grünraps nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Zucker- und Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 19
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	Ab der Saat bis zur Rosettenbildung; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kohlgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m².
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren bei Bedarf gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

VV207 Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Gemüsekulturen (ausgenommen Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken, Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen

Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen. Zum Auflaufschutz und zur Verminderung von Blattfraß.

VV207 Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Salate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m².
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren bei Bedarf gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m².

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren bei Bedarf gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha)
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m².
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Verträglichkeit
Patrol MetaPads G2 sind gut pflanzenverträglich.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
NN166 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

Gewässerschutz
NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Für die Anwendung im Freiland gilt:
NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zu weiteren Beachtung:
NT644 Das Mittel ist giftig für Haustiere.
NT658 Haustiere fernhalten.
NT665 Nicht in Häufchen auslegen.
NT676 Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
Für alle Freilandanwendungen gilt:
NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Patrol®: reg. WZ Certis Europe B.V.
MetaPads®: reg. Marke frunol delicia GmbH
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Proline®

025287-00

Fungizid

Wirkstoff:	250 g/l Prothioconazol (25 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	Proline ist nur im Proline DON-Q Pack und Vegas-Proline Pack erhältlich.
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Fungizid gegen pilzliche Krankheitserreger in Getreide.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Proline ist ein breit wirksames Fungizid (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer) mit systemischen Eigenschaften gegen ein umfangreiches Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale. **Proline** enthält den Wirkstoff Prothioconazol. Es wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Prothioconazol: G1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gerste	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*), Echter Mehltau (*Blumeria graminis*; alter lat. Name *Erysiphe graminis*), Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*), Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Zwergrost (*Puccinia hordei*)
Roggen	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*), Braunrost (*Puccinia recondita*), Echter Mehltau (*Blumeria graminis*; alter lat. Name *Erysiphe graminis*), Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*)
Triticale	*Septoria*-Arten (Septoria spp.)
Weizen	*Septoria nodorum*, Braunrost (*Puccinia recondita*), DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*), Echter Mehltau (*Blumeria graminis*; alter lat. Name *Erysiphe graminis*), Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*), *Fusarium*-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), *Septoria*-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Nur abgetrocknete Bestände behandeln. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von zwei Stunden nach der Anwendung sollte kein Niederschlag fallen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.
Notfallauskunft:
Notfallnummer +49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage).

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zum Stadium BBCH 25 bis BBCH 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Blumeria graminis*; alter lat. Name *Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zum Stadium BBCH 25 bis BBCH 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH-Stadium 32
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zum Stadium BBCH 25 bis BBCH 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zwergrost (*Puccinia hordei*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zum Stadium BBCH 25 bis BBCH 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen

Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zum BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen.
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zum BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen.
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Blumeria graminis*; alter lat. Name *Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zum BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen.
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH-Stadium 32
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Septoria*-Arten (Septoria spp.)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zum BBCH Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha

Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Septoria nodorum*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Blumeria graminis*; alter lat. Name *Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall Anwendung wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 32 (2-Knoten-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	Spritzen

Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Fusarium*-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	zu Beginn der Blüte (BBCH 61) bis Ende der Blüte (BBCH 69)
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsgefahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WA721 Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall wiederholen.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Septoria*-Blattdürre (*Septoria tritici*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH-Stadium 25 bis BBCH-Stadium 61
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Bei Neubefall wiederholen.

Mischbarkeit
Proline kann mit vielen Insektiziden (z. B. Biscaya®, Decis® forte), Fungiziden (z. B. Vegas®, DON-Q ®, Folicur®, Fandango®) und Flüssigdüngern (Bittersalz, AHL-Markenware) in Tankmischung ausgebracht werden.
Wasseraufwandmenge: mindestens 200 - 400 l/ha für Mischbrühen. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzbrühe
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 Liter/ha.
Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.
Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.
Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.
Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.
Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.
Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit
Nach unseren Erfahrungen ist **Proline** in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NB6644 Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, erlaubt.
NB6645 Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen be-flogen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
NN1842 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
NN261 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN270 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m.

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Mit Polyethylenglykol 400 abtupfen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise für den Arzt
Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Lagerung
Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Oxidationsmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
N,N-Dimethyldecan-1-amid

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208	Enthält 2-[2-(1-chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen,

Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Proline®: reg. WZ Bayer
Biscaya®: reg. WZ Bayer
Decis®: reg. WZ Bayer
Vegas®: reg. WZ Nippon Soda Co., Ltd.
DON-Q®: reg. WZ Nippon Soda Co. Ltd
Folicur®: reg. WZ Bayer
Fandango®: reg. WZ Bayer
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Proline®-DON-Q® Pack

Fungizid

Proline

Wirkstoff:	250 g/l Prothioconazol (25 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

025287-00

DON-Q

Wirkstoff:	704 g/kg Thiophanat-methyl (70 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

006261-00

Artikelnummer/
Packungsgröße: 107049011 1x1(5 l Proline +8,25 kg DON-Q) Karton

Produkt-Kombination zur Bekämpfung von pilzlichen Krankheitserregern in Weizen und Triticale.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Proline ist ein breit wirksames Fungizid (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer) mit systemischen Eigenschaften gegen ein umfangreiches Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale. **Proline** enthält den Wirkstoff Prothioconazol. Es wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.

DON-Q ist ein systemisches Fungizid zum Einsatz in Weizen, incl. Hartweizen, und Triticale, das die mit dem Befall von Ährenfusariosen häufig verbundene Bildung hoher Mykotoxingehalte (z.B. Deoxynivalenol (DON), Zearalenone (ZEA) oder Fumonisine) vermindert. Als Folge wird die Qualität des Erntegutes verbessert.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Diese Druckschrift dient der Information. Für die Anwendung aller genannten Produkte ist allein die den Packungen aufgedruckte oder beigefügte Gebrauchsanleitung maßgebend, die genau zu beachten ist.

Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Kennzeichnung gemäß CLP
Proline
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
N,N-Dimethyldecan-1-amid

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208	Enthält 2-[2-(1-chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

DON-Q
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Thiophanat-methyl

Gefahrenhinweise:

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

EO005-1 -
SPo5 Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Proline®: reg. WZ Bayer
DON-Q®: reg. WZ Nippon Soda Co. Ltd
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.

Sicherheitsdatenblatt

Proline®-DON-Q® Pack

Schneckenkorn Spiess-Urania®G2

Molluskizid

Wirkstoff:	30 g/kg Metaldehyd (3,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Granulatköder (GB)	
Bienen:	nicht gefährdet (B3)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	112049001	1x5 kg Eimer
	112049002	1x25 kg Sack
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN

005323-00
005323-68/00

Formköder zur Bekämpfung von Nacktschnecken.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Schneckenkorn Spiess-Urania G2 ist ein regen- und schimmelfester Fertigköder gegen Nacktschnecken, Garten-Schnirkelschnecken, Hain-Schnirkelschnecken und Östliche Heideschnecken, insbesondere gegen Ackerschnecken an Getreide, Raps, Zucker- und Futterrübe, Ackerbohne, Kohlgemüse, Gemüsekulturen und Salaten sowie an Erdbeeren und Zierpflanzen.

Schneckenkorn Spiess-Urania G2 am besten nachmittags ausstreuen. Solange es ausliegt, werden Schnecken angelockt. Auch neu zuwandernde Tiere werden sicher erfasst.

Schneckenkorn Spiess-Urania G2 hat eine gute Lockwirkung und ist für Schnecken leicht aufnehmbar; es quillt bei Feuchtigkeit auf, ohne zu zerfallen. Haltbar in Regen und Wind. Frei von Schimmelbildung durch Konservierungsmittel.

Durch den Wirkstoff Metaldehyd werden die lebenswichtigen Schleimhautzellen der Schnecken zerstört. Diese Wirkung ist irreversibel und wird nicht durch Feuchtigkeit aufgehoben.

WW718 - Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust z.B. durch Regen in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Nacktschnecken
Erdbeere	Nacktschnecken
Gemüsekulturen (ausgenommen Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen)	Nacktschnecken, Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Nacktschnecken
Kohlgemüse	Nacktschnecken
Raps	Nacktschnecken
Salate	Nacktschnecken

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zierpflanzen	Nacktschnecken, Hain-Schnirkelschnecke (*Cepaea nemoralis*), Garten-Schnirkelschnecke (*Cepaea hortensis*), Östliche Heideschnecke (*Xerolentia obvia*)
Zucker- und Futterrübe	Nacktschnecken

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Nach unserer Erfahrung hat sich folgende Anwendung bewährt:
Bei Anfangsbefall bzw. schwacher Befallslage in Zierpflanzen, Gemüse, Erdbeeren sind 30 g/100 m² (3 kg/ha) **Schneckenkorn Spiess-Urania G2** ausreichend; bei stärkerem Befall 60 g/100 m² (6 kg/ha) gemäß der Zulassung einsetzen.

Einsatz auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind nach § 17 PflschG.
Schneckenkorn Spiess-Urania G2 ist zur Anwendung auf Zierpflanzen gegen Nacktschnecken im Streu- oder Köderverfahren auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, genehmigt. Zu diesen genehmigten Flächen gehören: Öffentlich zugängliche Gewächshäuer sowie im Freiland öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen).

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 30
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	ab der Saat bis zum Ende des Bestockens, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

VV215 Behandelten Grünraps nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 29
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	ab der Saat, bis zum Ende des Bestockens; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Pflanzen/Objekte	Zucker- und Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 19
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	ab der Saat, bis zur Rosettenbildung, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kohlgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr:2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m².
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren zwischen die Kulturpflanzen streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

VV207 Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Gemüsekulturen (ausgenommen Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken, Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	- Anwendungstechnik: im Köderverfahren zwischen die Kulturpflanzen streuen. - Zum Auflaufschutz und zur Verminderung von Blattfraß.

VV207 Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Salate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m².
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren zwischen die Kulturpflanzen streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m².
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren zwischen die Kulturpflanzen streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m².
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hain-Schnirkelschnecke (*Cepaea nemoralis*), Garten-Schnirkelschnecke (*Cepaea hortensis*), Östliche Heideschnecke (*Xerolentia obvia*)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m² (6 kg/ha)
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Köderverfahren zwischen die Kulturpflanzen streuen.

Verträglichkeit
Schneckenkorn Spiess-Urania G2 ist gut pflanzenverträglich. Ausnahme: bei Tabakgewächsen nicht auf die Blätter streuen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
NN166 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

Gewässerschutz
NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Für die Anwendung im Freiland gilt:
NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zu weiteren Beachtung:
NT644 Das Mittel ist giftig für Haustiere.
NT658 Haustiere fernhalten.
NT665 Nicht in Häufchen auslegen.
NT676 Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
Für alle Freilandanwendungen gilt: **NT116**
Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Spiess-Urania®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Shorttrack®

Wachstumsregler

00A335-00

Wirkstoff:	850 g/kg Daminozid	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	117049115	4 x 2,5 kg Kanister
Piktogramm:	GHS05	
Signalwort:	Gefahr	

Wachstumsregler zur Hemmung des Triebwachstums an Baumschulgehölzpflanzen, Schnittblumen, Stauden, Topfpflanzen und Ziergehölzen im Gewächshaus

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Shorttrack enthält den Wirkstoff Daminozid und hemmt als Wachstumsregler die Synthese des Phytohormons Gibberelin. Der Wirkstoff wird vom Blatt aufgenommen und translokal im Pflanzengewebe verteilt. Die Wirkung von Daminozid auf das Längenwachstum beruht auf der Hemmung der Zellstreckung und äußert sich in einer Verkürzung der Internodien am Stängel. Behandelte Pflanzen zeigen ein kompaktes Wachstum, eine dunklere Blattfärbung und einen besseren Blütenansatz.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen, Stauden	Wuchshemmung, Hemmung des Triebwachstums
Topfpflanzen, Ziergehölze, Schnittblumen	Wuchshemmung, Hemmung des Triebwachstums

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

(WH963-1)

Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

Anwendung

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen, Stauden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wuchshemmung, Hemmung des Triebwachstums
Anwendungsbereich:	Gewächshaus (Substratkultur)
Stadium der Kultur:	BBCH 21 bis 64
Anwendungszeitpunkt:	Ganzjährig, während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 12 In der Kultur bzw. je Jahr: 12 im Abstand von mindestens 5 Tagen

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
	Aufwandmenge von 0,25 - 5 kg/ha in 500 - 1000 L Wasser/ha entsprechend einer Spritzkonzentration von 0,05 - 0,5 % / maximaler Mittelaufwand 15 kg/ha pro Kultur.
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Topfpflanzen, Ziergehölze, Schnittblumen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wuchshemmung, Hemmung des Triebwachstums
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 21 bis 64
Anwendungszeitpunkt:	Ganzjährig, während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 12 In der Kultur bzw. je Jahr: 12 im Abstand von mindestens 5 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
	Aufwandmenge von 0,25 - 5 kg/ha in 500 - 1000L Wasser/ha entsprechend einer Spritzkonzentration von 0,05 - 0,5 % / maximaler Mittelaufwand 15 kg/ha pro Kultur.
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Mischbarkeit
Shorttrack nicht mit Pflanzenschutzmitteln oder Düngern mischen.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritztank bis zur Hälfte mit Wasser füllen und die gewünschte Menge **Shorttrack** bei laufendem Rührwerk über das Einspülsieb in den Spritztank geben und anschließend mit der Restwassermenge auffüllen.
Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Technik
Shorttrack nur auf trockene Blätter ausreichend bewässerter Pflanzen anwenden. Blätter bei der Anwendung vollflächig und bis kurz vor dem Ablaufen der Spritzbrühe benetzen. Anschließend die Pflanzen 24 Stunden nach der Anwendung nicht bewässern.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Die Wirksamkeit und Verträglichkeit hängen stark von der Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen ab. Mögliche Schäden liegen daher im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF276-ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05
Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Shorttrack®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

SINSTAR™

Fungizid

008570-00

Wirkstoff:	250 g/l Azoxystrobin (23,3 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049034	4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Getreide (Gerste, Sommer- und Winterweizen), Kartoffeln und Raps.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Sinstar enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der Strobilurine gehört. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften. Der Wirkstoff hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze. Der Einsatz muss vor oder zum Infektionsbeginn erfolgen.
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Azoxystrobin: C3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gerste	*Rhynchosporium secalis*, Zwergrost (*Puccinia hordei*)
Kartoffel	*Rhizoctonia solani*, *Colletotrichum* coccodes
Raps	Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*), Alternaria Arten (*Alternaria sp.*)
Sommerweichweizen	Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Braunrost (*Puccinia recondita*), *Septoria nodorum*, Cladosporium-Arten, Alternaria Arten (*Alternaria sp.*)
Winterweichweizen	Braunrost (*Puccinia recondita*), Alternaria Arten (*Alternaria sp.*), *Septoria nodorum*, Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Cladosporium-Arten

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Rhynchosporium secalis*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zwergrost (*Puccinia hordei*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 60 - 69
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Alternaria Arten (*Alternaria sp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 60 - 69
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 69
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha

Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Septoria nodorum*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Cladosporium-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Alternaria Arten (*Alternaria sp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 69
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Alternaria Arten (*Alternaria sp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Septoria nodorum*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61

Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Cladosporium-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 - 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 300 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Rhizoctonia solani*
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Beim Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	sprühen / Furchenbehandlung
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	50 bis 150 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich..

WW760 Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

WW762 Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Colletotrichum* coccodes
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Beim Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	sprühen / Furchenbehandlung
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	50 bis 150 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WW760 Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

WW762 Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Mischbarkeit
Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe
Brühebehälter mit ¾ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **Sinstar** bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen.
Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen und ohne Unterbrechung ausbringen. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Umlauf in Bewegung halten. Spritzbrühereste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühemenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung waschen. Dämpfe nicht einatmen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Kartoffeln:
NG340-1 Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.

Kartoffeln
NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände außer Kartoffeln: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *.
reduzierte Abstände Kartoffeln: 50% 5 m, 75% *, 90% *:

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender

Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Außer Kartoffeln: 10 m.
Kartoffeln: 5 m

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.
Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Kaliumpermanganat lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

SINSTAR™: reg. WZ Sinon Corporation
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Stallfliegenmittel Alba®

Insektizid

N-35776/N-35777

Wirkstoff:	26 g/l Clothianidin (2,3 Gew.-%), 0,5 g/l Tricosene
Formulierung:	Paste (PA)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049001 10x0,5 l Flasche
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung

Streich- und Spritzmittel gegen Fliegen in Ställen

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Stallfliegenmittel Alba ist ein Streich- und Spritzmittel zur Bekämpfung von Fliegen in Ställen. Es wird punktuell an Wänden, Pfosten, Fenstersimsen usw. ausgebracht. Das Mittel wird an den bevorzugten Rastplätzen der Fliegen eingesetzt. Beim Erscheinen der ersten Fliegen ist mit der Behandlung zu beginnen.

Für eine gute Wirkung sollte die Anwendung des Mittels möglichst auf vielen kleinen Flächen, gleichmäßig im Stall verteilt, erfolgen.

Stallfliegenmittel Alba hat als Fraß- und Kontaktinsektizid gegen die im Stall vorkommenden Fliegen eine hervorragende Sofortwirkung sowie eine Dauerwirkung von 6 - 8 Wochen. Aufgrund des Lockstoffgehaltes ist es sehr attraktiv für die Stallfliege (*Musca autumnalis*) und die in Ställen vorkommende Stubenfliege (*Musca domestica*), die es schnell von den behandelten Flächen aufnehmen.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Zur Beachtung

Stallfliegenmittel Alba ist möglichst in Tiernähe im Stall zu verteilen. Während der Anwendung können die Nutztiere im Stall bleiben. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Tiere den Belag nicht erreichen bzw. ablecken können. Ein Besprühen der Tiere sowie Über- und vor allem Unterdosierungen sind zu vermeiden.

Das mit Wasser angerührte Mittel (beim Spritzverfahren) muss am Tag der Zubereitung ausgebracht werden. Verschmutzte, sehr poröse und saugfähige, feuchte oder frisch gekalkte Wände nicht behandeln. Die Behandlung ist bei Bedarf zu wiederholen; bei starker Staubentwicklung kann dies in kürzeren Zeitabständen notwendig werden. Nach der Anwendung kann es zu einer schwachen Verfärbung der behandelten Wände kommen.

Technik

Dosierung

Für einen Stall von 200 m² Bodenfläche werden 500 ml **Stallfliegenmittel Alba** benötigt.

1. Streichverfahren

Im Streichverfahren lässt sich **Stallfliegenmittel Alba** auf sehr einfache Art ausbringen. Durch die hohe Konzentration des Streichbelages wird gleichzeitig eine hohe Wirkungssicherheit erreicht. Die streichfähige Paste ist mit einem Pinsel unverdünnt auf möglichst viele kleine Flächen (für 200 m² Stallgrundfläche ca. 60 Streifen a 10 x 30 cm) an Wänden, Boxenwänden, Pfosten, Fensterleibungen, Milchleitungen usw. in Tiernähe (jedoch außerhalb der Reichweite der Tiere) aufzutragen. Das Produkt ist bevorzugt dort aufzubringen, wo sich Fliegen gerne aufhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass **Stallfliegenmittel Alba** auf sauberem, nicht saugfähigem Untergrund punktförmig konzentriert aufgebracht wird.

In Ställen, in denen keine ausreichenden Anstreichmöglichkeiten vorhanden sind oder eine geringe Verfärbung des Untergrundes nicht in Kauf genommen werden kann, empfiehlt sich ein Aufhängen von ca. 60 bestrichenen, wenig saugfähigen Pappkartonstreifen oder Ähnlichem (Größe ca. 20 x 15 cm (DIN A5)) über den Boxen in Tiernähe (ebenfalls außerhalb ihrer Reichweite).

2. Spritzverfahren
Die Anwendung von **Stallfliegenmittel Alba** im Spritzverfahren ist ebenfalls möglich.
Dazu werden für 200 m² Stallgrundfläche 500 ml **Stallfliegenmittel Alba** in 1,0 Liter Wasser eingerührt und mit einer Rücken- oder Handspritze bei geringem Druck gleichmäßig an möglichst vielen Stellen, wo sich Fliegen bevorzugt aufhalten, an Decken, Pfosten, Wänden, Boxenwänden, Fensterleibungen, Milchleitungen usw. in Tiernähe (jedoch außerhalb der Reichweite der Tiere) ausgespritzt.
Mit der Spritzbrühemenge von 1,5 l sollten möglichst viele kleine Flächen (ca. 60) behandelt werden, die, gleichmäßig im Stall verteilt, ca. 10% der Stallgrundfläche entsprechen.
In Ställen, in denen keine ausreichenden Ansprühflächen vorhanden sind oder eine geringe Verfärbung des Untergrundes nicht in Kauf genommen werden kann, empfiehlt sich ein Aufhängen von besprühten, wenig saugfähigen Pappkartonstreifen oder Ähnlichem in entsprechender Größe und Verteilung über den Boxen in Tiernähe (ebenfalls außerhalb ihrer Reichweite).

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Stallfliegenmittel Alba®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Stallfliegenmittel Alba®

Sumimax®

005312-00

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Flumioxazin (50 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049017	10x300 g Dose
	108049018	4x1,2 kg Kanister
Piktogramm:	GHS08, GHS09	
Signalwort:	Gefahr	

Spritzmittel gegen Windhalm und *Dikotyle* Unkräuter in Winterweichweizen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Nur zur Anwendung im landwirtschaftlichen Betrieb.
Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Sumimax ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm und Unkräutern in Winterweichweizen im Herbst. **Sumimax** hemmt das an der Chlorophyllsynthese beteiligte Enzym Protoporphyrinogen-Oxidase (PPO). In den Zellen empfindlicher Schadpflanzen entstehen aggressive Sauerstoffradikale, die die Zellmembranen zerstören. **Sumimax** hat sowohl Boden- als auch Blattwirkung. Die Bodenwirkung beruht auf der Kontaktwirkung zwischen der wirkstoffhaltigen Oberbodenschicht und dem jungen, durchstoßenden Ungras bzw. Unkraut. Die herbizide Wirkung tritt bereits nach 1 - 3 Tagen ein. Helles Sonnenlicht und feuchter Boden beschleunigen die Wirkung.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterweichweizen	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

(WH916)

sehr gut bis gut bekämpfbar

Aus Samen auflaufende Unkräuter, wie z.B. Gemeiner Windhalm, Ackersenf, Hederich, Melde, Knöterich, Gemeiner Rainkohl, Taubnessel-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Kornblume*, Klatschmohn, Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeines Hirtentäschelkraut, Weicher Storchschnabel*, Ausfallraps*, Gemeiner Acker-Frauenmantel, Gemeiner Hohlzahn, Gemeines Greiskraut, Acker-Hellerkraut, Wege-Rauke.

* bei früher Weizenaussaat bzw. Spritzbehandlung insbesondere im Zusammenhang mit geringer Bodenfeuchte kann die Wirksamkeit herabgesetzt sein.

ausreichend bekämpfbar

Klettenlabkraut, Wildes Stiefmütterchen.

nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeine Quecke, Acker-Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Fuchsschwanz, Gräser, wenn sie bei der Behandlung das BBCH-Stadium 13/21 erreicht oder überschritten haben.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Witterungsbedingungen
Sumimax sollte auf den abgetrockneten Weizenbestand ausgebracht werden, feuchter Boden oder Niederschläge vor bzw. nach der Behandlung beschleunigen die Wirkung. Die Anwendung ist auch bei niedrigen Temperaturen möglich, eine Anwendung bei Frost sollte jedoch vermieden werden.

Für Nachbarkulturen
Vorsicht bei Nachbarkulturen! Genügend Abstand halten! Abdrift vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass kein Spritznebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Direkt vom Spritzstrahl getroffene Kulturen können geschädigt werden. Bei exakter Behandlung ist randscharfe Abtötung der Unkräuter ohne Schädigung der Nachbarkultur möglich.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vom Vorauflauf (VA) bis zum 4-Blatt-Stadium (BBCH 14)
Anwendungszeitpunkt:	Herbst, vor oder nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,06 kg/ha (60g/ha)
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die beste Wirkung wird im frühen Nachauflauf (BBCH 10 - 12) erzielt, wenn sich die Ungräser und Unkräuter im Keimblattstadium befinden.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit
Sumimax ist mischbar mit CTU-haltigen Präparaten (Sortenverträglichkeit beachten!), flufenacethaltigen Herbiziden und Spurennährstoffen (z.B. Kupfer-Quesuran® flüssig).
Sumimax sollte nicht gemeinsam mit AHL, Zusatzstoffen, zusatzstoffhaltigen-, ölhaltigen- oder EC-formulierten Pflanzenschutzmitteln (z.B. Atlantis® WG, Axial®) sowie Activus®, Malibu®, Stomp® Aqua oder Trinity® ausgebracht werden.
Es ist zu beachten, dass die Mischpartner erst nach vollständigem Auflösen von **Sumimax** in den Spritztank gegeben werden dürfen. Mischungen mit mehr als einem Zumischpartner zu **Sumimax** empfehlen wir nicht. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe
Sumimax unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen.
Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Technik
Düsen
Nach unseren Erfahrungen haben sich Flachstrahldüsen am besten bewährt. Die Spritzflüssigkeit sollte mit geringem Druck auf der Behandlungsfläche verteilt werden.

Reinigung
Nach der Anwendung des Produktes müssen benutzte Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter mit geeigneten Reinigungsmitteln z.B. Agroclean® gereinigt werden. Restbrühe und Spülwasser weder in der Nähe von Kulturpflanzen noch in Gewässer oder in die Kanalisation entleeren sondern auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Nachbau
Im Herbst behandelte Flächen können nach der Ernte im Rahmen der üblichen Fruchtfolge neu bestellt werden. Sollte nach einer Behandlung mit **Sumimax** ein vorzeitiger Umbruch erforderlich sein, so können Sommergetreide, Sommerraps, Rüben, Mais und Kartoffeln nachgebaut werden. Der Anbau von Zwischenfrüchten ist möglich.

Verträglichkeit
Sumimax kann nach bisherigen Erkenntnissen in allen Winterweichweizensorten eingesetzt werden. Gelegentlich nach Behandlung auftretende leichte Blattspitzennekrosen haben keinen Einfluss auf den Ertrag.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SF189 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS210 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS220 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 5 m ,75 % 5 m, 90 % *.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Flumioxazin

Gefahrenhinweise:

H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Sumimax®: reg. WZ Sumitomo Chemical Co., LtD
Atlantis®: reg. WZ Bayer CropScience
Axial®: reg. WZ Syngenta Group Company
Activus®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
Malibu®: reg. WZ BASF AG
Stomp®: reg. WZ BASF AG
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Questuran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Trinity®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Sumimax®

SUNFIRE®

Herbizid

008654-00

Wirkstoff:	500 g/l Flufenacet
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049045 4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Herbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz, Einjährigem Rispengras und Gemeinem Windhalm in Wintergetreide

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

SUNFIRE ist ein Herbizid mit dem Wirkstoff Flufenacet welcher überwiegend über die Wurzeln und den Keimspross der Pflanze und in geringem Maße über die Blätter aufgenommen wird. Eine ausreichende Bodenfeuchte ist essentiell für eine gute Wirksamkeit des Produktes.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Flufenacet: K3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Acker-Fuchsschwanz

Wirkungsspektrum
gut bekämpfbar:
Acker-Fuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Gemeiner Windhalm (*Apera spica-venti*)
nicht bekämpfbare Arten
Zweikeimblättrige Unkräuter

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Die Applikation von **SUNFIRE** kann vor bzw. nach dem Auflaufen der Unkräuter durchgeführt werden. Die besten Ergebnisse gegen entsprechende Unkräuter werden erzielt, wenn es innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung regnet. Die Dauerwirkung kann sich bei langen Trockenzeiten, auf Böden mit einem hohen Kd-Wert, dort, wo organische Bodenbestandteile 6 % übersteigen sowie in mineralstoffreichen Böden verringern. Nach der Anwendung von **SUNFIRE** sollte der Boden nicht bearbeitet werden, da dadurch die Wirksamkeit gegen Ungräser vermindert wird.
Die Anwendung sollte nicht bei stärkerem Wind stattfinden, um ein mögliches Abdriften in angrenzende Kulturen zu vermeiden. Während anhaltender oder gravierender Dürre oder Frost sollte ebenfalls auf die Anwendung verzichtet werden.
Bei sehr nassem Wetter vor und nach der Anwendung und insbesondere wenn der Boden wassergesättigt ist, kann es zu vermindertem Wachstum der Pflanzen und somit zu Ernteeinbußen kommen.

Bodenarten
SUNFIRE kann auf allen Arten von Mineralböden angewendet werden. Nicht auf Böden mit mehr als 10 % organischen Bodenbestandteilen verwenden. Auf steinigem oder kiesigem Boden können Pflanzenschäden entstehen, insbesondere wenn es nach der Anwendung stark regnet. Auf Böden mit hohem Tonanteil ist die Wirksamkeit gegen Acker-Fuchsschwanz verringert. Nicht anzuwenden auf wassergesättigten Böden oder Böden, die zu Staunässe neigen.

Saatbettbereitung
Bei der Vorbereitung der Saatfläche sollte Mulch und Stroh gleichmäßig bis zu 15 cm tief eingearbeitet werden. Die Saatfläche muss eine feine, feste Bodenbeschaffenheit aufweisen. Zu lockere oder klumpige Saatflächen vor Anwendung verdichten.
Nach Anwendung des Produkts im Vorauflauf können lose Erdklumpen mit einem Durchmesser von mehr als 7,5 cm die Wirksamkeit gegen Ungräser vermindern und dazu führen, dass die Saat nicht ordnungsgemäß bedeckt ist und es somit zu Pflanzenschäden kommt.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Fuchsschwanz
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 00 bis BBCH 09
Anwendungszeitpunkt:	Herbst, vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,48 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP778 Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Fuchsschwanz
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 bis BBCH 23
Anwendungszeitpunkt:	Herbst, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,48 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP778 Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 00 bis BBCH 09
Anwendungszeitpunkt:	Herbst, vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,36 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP778 Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 bis BBCH 23
Anwendungszeitpunkt:	Herbst, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,36 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP778 Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Mischbarkeit
SUNFIRE kann mit verschiedenen gebräuchlichen Pflanzenschutzmitteln ausgebracht werden, sofern die zugelassenen Anwendungszeiträume sowohl von **SUNFIRE** als auch die des Mischungspartners eingehalten werden. **SUNFIRE** ist insbesondere mischbar mit den Herbiziden **Sumimax**® und JURA®. Bei der Tankmischung mit anderen Produkten ist auf eine ausreichende Wassermenge zu achten. Alle Auflagen der Produkte in der Tankmischung sind zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe
Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.
1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Technik
Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Füllen Sie den Tank des Spritzgeräts zur Hälfte mit Wasser und schalten Sie das Rührwerk ein. Schütteln Sie das Produkt mehrmals vor dem Öffnen, um eine gute Mischung zu gewährleisten, und fügen Sie unter ständigem Rühren die angegebene Menge **SUNFIRE** in den Tank. Füllen Sie den Tank mit Wasser auf und lassen Sie das Rührwerk laufen, bis die Spritzarbeit beendet ist. Bei der Verwendung von Mischpartnern sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sorgfältig zu beachten. Jedes Produkt sollte separat in den Tank des Spritzgeräts gegeben werden und sich vollständig aufgelöst haben, bevor ein weiteres Produkt hinzugefügt wird. Stellen Sie sicher, dass alle Behälter gründlich mithilfe des integrierten Druckreinigers oder per Hand durch dreimaliges Ausspülen gereinigt werden. Spülwasser aus der Behälterreinigung dem Spritztank beifügen und Behälter sicher entsorgen. Stellen Sie bei der Anwendung des Produkts sicher, dass die Ungräser gleichmäßig bedeckt werden, indem Sie angemessene Düsen verwenden. Verwenden Sie **SUNFIRE** in 200-400 l/ha Wasser. Für Spritzgeräte, die auf Traktoren oder Anhängern montiert sind, wird eine Fahrgeschwindigkeit von 6-8 km/h empfohlen, um das Risiko einer ungleichmäßigen Verteilung aufgrund von starken Schwankungen des Spritzgestänges zu vermeiden. Eine langsamere Geschwindigkeit wird empfohlen, wenn die Ungräser von der Kulturpflanze oder von Unkraut bedeckt sind und schwierige Bodenverhältnisse bestehen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:
- Technisch unvermeidlich anfallende Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel (z. B. Agroclean®: Dosierung 100 g / 100 Liter Wasser) zugeben, das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten und anschließend 15-30 Minuten einwirken lassen. Im Anschluss die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau
Nach der normalen Ernte:
Für die Folgekulturen nach der Anwendung von **SUNFIRE** gibt es keine Einschränkungen. Pflügen Sie mindestens 150 mm tief, bevor Sie einkeimblättrige Pflanzen säen, außer im Falle von Weizen, Gerste, Tritcale, Roggen oder Mais.
Im Falle von vorzeitigem Umbruch:
Pflügen Sie mindestens 150 mm tief. Folgekulturen können danach ausgesät werden: Weizen, Gerste, Triticale oder Roggen ohne Einschränkungen und alle breitblättrige Kulturen, die im Frühjahr gesät werden, aber frühestens acht Wochen nach der Anwendung des Produkts.

Die Empfehlungen zu Folgekulturen der jeweiligen Tankmischungs- und Kombinationsprodukte sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Verträglichkeit
Bei der Ausbringung ist äußerste Vorsicht geboten, um zu vermeiden, dass der Sprühnebel auf angrenzende Kulturen abdriftet. Nicht anzuwenden bei Pflanzen, die aufgrund von Schädlingen, Krankheit, Staunässe, schlechter Vorbereitung der Saatfläche oder vorhergehender chemischer Behandlung bereits gestresst sind. Die Saat sollte mit einer Schicht von mindestens 3,2 cm abgesetzter Erde bedeckt sein. Oberflächlich gesäte Pflanzen sollten erst im Nachauflauf behandelt werden. Nicht in den Boden einarbeiten. Nicht bei Untersaat anwenden.

Resistenzmanagement
Einige Arten von einjährigen Gräsern (z. B. Acker-Fuchsschwanz, Flughafer und Welsches Weidelgras) haben Resistenzen gegenüber Herbiziden entwickelt, die zu einer geringen Wirksamkeit führen können. Geeignete Resistenzstrategien sind zu berücksichtigen.
Biotypen von Acker-Fuchsschwanz mit hoher metabolischer Resistenz können nicht vollständig bekämpft werden. Nutzen Sie so weit wie möglich vorbeugende ackerbauliche Maßnahmen (z. B. Fruchtfolge etc.). Verwenden Sie Tankmischungen oder Spritzfolgen von Herbiziden mit verschiedenen Wirkungsmechanismen in der Kultur oder Fruchtfolge. Für die Bekämpfung von herbizidresistenten Ungräsern verwenden Sie **SUNFIRE** immer in einer Tankmischung oder in Spritzfolgen mit effektiven Graminiziden, die andere Wirkungsmechanismen besitzen. Die Anwendung sollte durchgeführt werden, bevor die Ungräser aufgelaufen sind. Bei späterer Anwendung wenden Sie die Produkte/Mischungen im Nachauflauf bei kleinen, im Wachstum befindlichen Ungräsern an, wenn eine hohe Resistenz zu erwarten ist und um das Risiko einer Resistenzentwicklung zu mindern.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW261 Das Mittel ist fischgiftig.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS204 Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF275-28AC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für alle Indikationen gilt: **NT101**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für alle Indikationen gilt: **NW605-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Für die Anwendung vor dem Auflauf aller Indikationen sowie für die Anwendung gegen Acker-Fuchsschwanz nach dem Auflauf gilt:
Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% 5m, 90% *

Für die Anwendung nach dem Auflauf gegen Gemeinen Windhalm und Einjährigem Rispengras gilt: Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75%*, 90% *

Für alle Indikationen gilt: **NW606**
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5m

Für alle Indikationen gilt: **NW706**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für alle Indikationen gilt: **NW800**
Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Nach Einatmen
Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0033	Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

SUNFIRE®: reg. WZ Mitsui AgriScience International SA/NV
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Sumimax®: reg. WZ Sumitomo Chemical Co., LtD
JURA®: reg. WZ GLOBACHEM
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

SUNFIRE®

Supporter®

Pflanzenstärkungsmittel Nr.: LS

Pflanzenstärkungsmittel

Inhaltsstoff:	Aminosäuren	
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	119049011	4x3 l Kanister
	119049012	1x20 l Kanister
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

Pflanzenstärkungsmittel auf Basis von Aminosäuren.

Supporter ist ein Pflanzenstärkungsmittel für Ackerbaukulturen, welches die Wurzelentwicklung der Pflanze stärkt und somit zu einem verbesserten Pflanzenwachstum beiträgt. Die Pflanzen werden robuster und zeigen eine höhere Toleranz gegenüber ungünstigen Wachstumsbedingungen.
Zugabe zu Saatgutbeizen bzw. Pflanzgutbehandlungsmitteln bei Kartoffeln.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise
Supporter ist ein Pflanzenstärkungsmittel. Die Hauptbestandteile von **Supporter** sind synthetisch hergestellte Aminosäuren.
Die Anbeizung der Aminosäuren an das Saatkorn bzw. die Pflanzkartoffel fördert besonders während der Jugendphase der Pflanze deren Wurzelentwicklung. Die verbesserte Wurzelentwicklung ist förderlich für das Wachstum der gesamten Pflanze und wirkt sich positiv auf die Stresstoleranz und die Gesunderhaltung des Bestandes aus.
Die positive Wirkung von **Supporter** auf Wachstum und Ertrag zeigt sich besonders unter ungünstigen Wachstumsbedingungen (z.B. Kältestress, Trockenheit, schlechte Nährstoffversorgung u.ä.).

Technik
Sofern die amtliche Beratung keine besondere Anwendungsempfehlung herausgibt, empfehlen wir die Anwendung wie folgt:

Anwendungstechnik und Aufwandmengen

Kultur	Anwendungstechnik	Aufwandmengen
Mais	Die Applikation von **Supporter** muss in geprüften und zugelassenen, zur Flüssigbeizung geeigneten und einwandfrei arbeitenden Beizgeräten erfolgen, mit denen die Einhaltung der vorgeschriebenen Heubachwerte gewährleistet ist. Das Maissaatgut wird mit **Supporter** gemeinsam oder nacheinander mit insektiziden bzw. fungiziden Flüssigbeizen gebeizt.	30 ml je ha, z.B. 30 ml für die 80.000 Einheit, z.B. 18,75 ml für die 50.000 Einheit

Kultur	Anwendungstechnik	Aufwandmengen
Kartoffel	Die Behandlung mit **Supporter** erfolgt entweder bei der Aufbereitung des Pflanzgutes im Frühjahr im Lagerhaus oder beim Legen der Kartoffel.	300 ml je ha unabhängig von der Pflanzgutmenge, z.B. bei einer Pflanzgutmenge von 2,5 t/ha werden die Pflanzkartoffeln mit 120 ml/t **Supporter** behandelt
Gräser	Die Applikation von **Supporter** muss in geprüften und zugelassenen, zur Flüssigbeizung geeigneten und einwandfrei arbeitenden Beizgeräten erfolgen.	4 ml/kg Saatgut, maximale Aufwandmenge von 300 ml/ha

Verträglichkeit
Supporter wurde bereits in unterschiedlichen Sorten der genannten Ackerbaukulturen eingesetzt. Unverträglichkeiten sind bisher nicht bekannt geworden.

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz
NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken und kühl lagern. Empfohlene Lagertemperatur 5°C - 25°C. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise: entfallen
Ergänzende Kennzeichnungselemente:
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Supporter®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Supporter®

TASK® (Unit Area Package UAP)

034457-00

Herbizid

Wirkstoffe:

Komponente A:	32,5 g/kg Rimsulfuron (3,25 Gew.-%), 609 g/kg Dicamba (60,9 Gew.-%) (als Natrium-Salz 670 g/kg)	
Komponente B:	900 g/l Isodecylalkoholethoxylat (90 Gew.-%)	
Formulierung:		
Komponente A:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Komponente B:	Flüssiger Formulierungshilfsstoff (FHS)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049020	Kleines Gebinde: 4 x 307 g Komponente A + 1 x 1 l Komponente B
	108049021	Großes Gebinde: 4 x 600 g Komponente A + 2 x 1 l Komponente B
Piktogramm:	Komponente A: GHS05, GHS09 Komponente B: GHS05, GHS07	
Signalwort:	Komponente A: Gefahr Komponente B: Gefahr	

Herbizid gegen Hühnerhirse und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Mais.

TASK®-Komponente A und TASK®-Komponente B müssen in Tankmischung gemeinsam ausgebracht werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

TASK ist ein Herbizid mit systemischer Wirkung über Blatt und in eingeschränktem Maße auch über den Boden. Es enthält die Wirkstoffe Rimsulfuron und Dicamba*.
Rimsulfuron gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC (Herbicide Resistance Action Committee)-Klassifizierung eingestuft ist.
Der Wirkstoff Dicamba gehört zur Gruppe der Benzoesäurederivate, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe O der HRAC -Klassifizierung eingestuft ist.
Rimsulfuron wird überwiegend von den Blättern aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt Rimsulfuron das Enzym Acetolactat-Synthase (ALS), das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Nach Aufnahme tritt bei sensiblen Unkräutern ein sofortiger Wachstumsstillstand an Spross und Wurzel ein, der folgende Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken.
Dicamba* wird hauptsächlich über die Blätter und zu geringeren Teilen auch über den Boden aufgenommen. In empfindlichen Pflanzen beeinträchtigt Dicamba die Weiterleitung und die Funktion der Auxine.
Das Wachstum und damit die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz der gegenüber **TASK** empfindlichen Unkräuter und Ungräser zur Kulturpflanze endet praktisch mit der Behandlung. Die beste

und schnellste Wirkung erzielt **TASK** bei warmem, wüchsigem Wetter. In Maispflanzen werden die Wirkstoffe schnell abgebaut.

* Dicamba: ein Wirkstoff erforscht und entwickelt durch Novartis Pflanzenschutz AG, Basel, Schweiz.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Rimsulfuron: B
Dicamba: O

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum
(WH9161)

- **TASK** erzielt die beste Wirkung auf kleine, intensiv wachsende Schadgräser und Unkräuter.
- Hirsearten werden ab dem 2-Blattstadium bis zur Bestockung erfasst.
- Borstenhirse und Flughafer sollen zum Behandlungszeitpunkt 3 - 4 Blätter ausgebildet haben.
- Die Unkräuter sollten sich zum Zeitpunkt der Behandlung im 2 - 6-Blattstadium befinden.
- Bei warmem, wüchsigem Wetter auf trockene Pflanzen spritzen.

TASK bekämpft ein breites Spektrum an Unkräutern und Schadgräsern und erzielt gegen aufgelaufene Wurzelunkräuter, wie z. B. Ackerwinde, Zaunwinde, Distel und Quecken eine gute Wirkung, sofern ausreichend Blattmasse, jedoch noch kein Blütenstand, gebildet wurde. Nachaufläufer werden nicht erfasst.
Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums und zur Bekämpfung von Nachaufläufern empfehlen wir die Zumischung eines Bodenherbizides (z. B. Successor® T, Spectrum® Aqua Pack oder Gardo® Gold)

gut bekämpfbar:

Ungräser
Vom Auflaufen bis zur Bestockung:
Ackerfuchsschwanz
Ausfallgetreide
Flughafer
Hirse, Borsten-
Hirse, Hühner-
Rispengras, Einjähriges
Windhalm, Gemeiner

Unkräuter
Ackerwinde
Amarant**-Arten
Gänsefuß, Arten
Gänsedistel, Arten
Hederich
Hellerkraut, Acker-
Hirtentäschelkraut
Hohlzahn-Arten
Kamille-Arten
Klettenlabkraut
Knöterich, Ampferblättriger
Knöterich, Floh-
Knöterich, Landwasser-*
Knöterich, Vogel-*
Melde, Gemeine
Raps, Ausfall-[+1]
Senf, Acker-
Sonnenblume, Ausfall-[+2]
Taubnessel-Arten
Vogelmiere
Zaunwinde

weniger gut bekämpfbar
Ungräser
Fingerhirse-Arten (gut bekämpft bis Unkraut-Stadium BBCH 13).
Unkräuter

Bingelkraut, Einjähriges	Knöterich, Winden
Gänsefuß, Bastard-	Nachtschatten, Schwarzer
Gänsefuß, Vielsamiger	Stiefmütterchen, Acker
Kamille, Strahllose	

nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreis, Efeublättriger	Ziest, Sumpf-
Schachtelhalm, Acker-	

* = nur bei Einsatz bis BBCH 14 des Unkrautes gute Wirkung
** = auch triazinresistente Arten
+1 = Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten
+2 = Keine ausreichende Wirkung auf tribenuronmethyl-tolerante Sonnenblumensorten

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Zusammen mit der Komponente A muss immer eine entsprechende Menge der Komponente B (0,5 l/ha je 600 g Dose Komponente A) in Tankmischung ausgebracht werden.

Mischungen
Verwenden Sie immer den gesamten Inhalt der Dose (**TASK**-Komponente A) zur Herstellung der Spritzbrühe (keine Teilmengenentnahme möglich)!

Standardempfehlung - kleine Unkräuter und Ungräser
Unkräuter bis 4 Blatt-Stadium einschließlich Ehrenpreis und aufgelaufener Winde, Hühnerhirse bis Bestockungsbeginn, Borstenhirse bis 3 Blattstadium, samenbürtige Weidelgräser, Windhalm und Ackerfuchsschwanz:
Mischung von 1 Dose **TASK**-Komponente A + 0,25l **TASK**-Komponente B für 1,0 ha (entspricht ca. 300 g/ha + 0,25 l/ha) mit Bodenherbiziden wie Successor® T, Spectrum® Aqua Pack oder Gardo® Gold spritzen.

Späte Anwendung - Problemunkräuter und -ungräser
Unkräuter bis 6-Blattstadium, aufgelaufene Wurzelunkräuter wie Disteln, Winde, Ampfer.
Hühnerhirse während Bestockung, Faden- und Bluthirse bis 3 Blattstadium, Borstenhirse bis Bestockungsbeginn, inkl. Quecke, Flughafer (bis Bestockung), Ausfallgetreide bis Mitte Bestockung, wurzelbürtiges Weidelgras und Grünroggen:
Mischung von 1 Dose **TASK**-Komponente A für 0,81 ha + 0,3 l/ha **TASK** -Komponente B mit Bodenherbiziden wie Successor® T, Spectrum® Aqua Pack oder Gardo Gold spritzen.

Bei starken Ampferproblemen im Mais empfehlen wir den Zusatz von 15 g/ha Harmony® SX® sowohl bei Soloeinsatz von **TASK** als auch bei Einsatz in Mischung mit Successor® T oder Gardo® Gold.
Grundsätzlich sollte **TASK** eingesetzt werden, wenn sich Schadgräser und Unkräuter im empfindlichen Stadium befinden (siehe Wirkungsspektrum).

Zur Beachtung
Temperatur
- **TASK** nur bei Temperaturen von 8°C bis max. 25 °C und nicht bei extremen Temperaturschwankungen zwischen Tag (über 25 °C) und Nacht (unter 8 °C) einsetzen.
- Keine Anwendung mit **TASK** an Tagen mit hohen Temperaturen über 25 °C, verbunden mit starker Sonneneinstrahlung, durchführen.

- In einer Kälteperiode in Verbindung mit nachhaltigen Niederschlägen **TASK** nicht einsetzen. Nach einer solchen Periode **TASK** erst wieder einsetzen, wenn sich die Maispflanzen erholt und eine Wachsschicht gebildet haben.
- **TASK** nicht bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen einsetzen.
- Nicht bei sich sehr langsam erwärmenden Böden einsetzen.
- Nicht bei anhaltender Trockenheit anwenden.

Niederschlag
- **TASK** nicht bei kühler, feuchter Witterung anwenden.
- Nicht bei Staunässe anwenden.
- Nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen, solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blatttüte befindet, spritzen.
- Zur Ausnutzung der vollen Blattaktivität sollte für 3 Stunden nach der Spritzung kein Niederschlag fallen.
- Niederschläge kurz nach der Spritzung sowie stark abfallende Temperaturen können den Bekämpfungserfolg mindern. Die Maispflanzen müssen eine Wachsschicht gebildet haben.

Aussaattiefe
- Auf eine ausreichende Saattiefe von zumindest 4 cm ist zu achten.

Bei Nichtbeachtung der Vorsichtsmaßnahmen sind Blattaufhellungen, Einkürzungen und Verdrehungen bei den Kulturpflanzen möglich, die aber in der Regel keinen Einfluss auf den Ertrag haben. **TASK** kann auch auf Flächen eingesetzt werden, auf denen Vorsaat- oder Nachsaatherbizide angewendet wurden.

Sonstige Hinweise:
- Nicht im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien sowie in Zuckermais anwenden.
- Keine Anwendung in Beständen, die zur Saatguterzeugung dienen.
- Nicht in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden, einsetzen.
- Eine mechanische Unkrautbekämpfung sollte frühestens eine Woche nach der Anwendung von **TASK** durchgeführt werden.

Notfalltelefon: 069 / 643508409
0800-181-7059 (gebührenfrei innerhalb Deutschlands)

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hühnerhirse und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis zum 4-Blattstadium (BBCH 09-14)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	383 g/ha **TASK**-Komponente A + 0,3 l/ha **TASK**-Komponente B
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	60 Tage
Sonstige Hinweise:	Im Nachauflaufverfahren spritzen. **TASK** mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge ausbringen. Auf gute Benetzung der Schadgräser und Unkräuter ist jedoch zu

achten (bei dichtem Bestand Wasseraufwandmenge 400 l/ha). 200 l Wasser/ha sollten nicht unterschritten werden.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit
TASK ist mischbar mit HARMONY® SX®, Successor®5 T, Gardo®2 Gold, Spectrum®6 Aqua Pack und Callisto®2
Bei Mischungen von **TASK** ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner unbedingt zu beachten.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bitte fordern Sie im Einzelfall telefonische Beratung unter der Hotline: 0800 - 8300 301 an.

TASK darf nicht mit bentazonhaltigen Produkten, Ölen oder Blattdüngern gemischt werden. Derartige Produkte beeinflußen den Abbau von Rimsulfuron in Mais negativ.
Mit **TASK** behandelte Maisbestände dürfen nicht mit Insektiziden auf Basis organischer Phosphorsäureester oder Thiocarbamaten behandelt werden. Insektizide mit anderen Wirkstoffen können Sie jedoch problemlos einsetzen.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln
1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS
7. Suspo-Emulsionen: SE
8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzbrühe
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Anzahl der Dosen der **TASK**-Komponente A (Granulat) in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Verwenden Sie immer den gesamten Inhalt der Dose (**TASK**-Komponente A) zur Herstellung der Spritzbrühe (keine Teilmengenentnahme möglich).
- Das Granulat löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf.
- Falls Sie **TASK** in Mischung ausbringen wollen, nach dem vollständigen Auflösen des Granulates den gewünschten Mischpartner dazugeben.

- Abschließend geben Sie die benötigte Menge **TASK**-Komponente B (Formulierungshilfsstoff) hinzu.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gespült werden:
- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20% des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein spezielles Reinigungsmittel für Sulfonylharnstoffe zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 5 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignete Reinigungsmittel
Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von Agroclean® oder All Clear® Extra.
Die Gebrauchsanleitung des eingesetzten Spritzenreinigers ist zu beachten.

Nachbau
(WH960) Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von **TASK** bei normaler Fruchtfolge nicht. Den Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten im Anwendungsjahr empfehlen wir nicht, wenn der Wirkstoffabbau durch Bodentrockenheit verzögert ist. Sollte ein vorzeitiger Umbruch erforderlich werden, kann erneut Mais nachgebaut werden.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen wird **TASK** von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.
Maisbestände, die mit **TASK** behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester oder Thiocarbamate behandelt werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von **TASK**. Die Anwendung von **TASK** ist möglich auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden.

Als unverträglich für **TASK** haben sich nach bisherigen Erfahrungen (Stand 2018) folgende Sorten erwiesen:
GL Aldera, Nescio.
Die genannten Sorten können auch unter günstigen Anwendungsbedingungen durch **TASK** geschädigt werden.

Für nicht in Deutschland geprüfte Maissorten oder für neu zugelassene Maissorten informieren Sie sich bzgl. der Herbizidverträglichkeit bitte auch bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

Wirkung auf andere Kulturpflanzen
Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse, Zierpflanzen) sowie Getreide und Futtergras sind sehr empfindlich gegenüber **TASK**. Direkte Abdrift der Spritzbrühe

auf diese Kulturen oder Flächen, die für den Anbau solcher vorgesehen sind, ist unbedingt zu vermeiden. Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das Gerät sorgfältig mit Agroclean® oder All Clear® Extra gereinigt werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Angaben im Absatz Spritzenreinigung.

Resistenzmanagement
TASK enthält die Wirkstoffe Dicamba und Rimsulfuron.
(WMO) Dicamba gehört zur Gruppe der Benzoesäurederivate, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe O der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist.
(WMB) Rimsulfuron gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org
Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z. B.:
- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW263 Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir grundsätzlich, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe sowie zusätzlich Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.
Beim Lagern Zündquellen vermeiden - Nicht rauchen!
Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter 4°C abkühlt.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Komponente A:
Piktogramm: GHS05, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH 208	Enthält Morwet 3008 Powder. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Komponente B:
Piktogramm: GHS05, GHS07
Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH 071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z. B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen haften wir nicht.

Task®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours and Company
Successor®: reg. WZ Cheminova Deutschland GmbH & Co KG
Gardo®: reg. WZ Syngenta Group Company
HARMONY®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours and Company
SX®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Clearfield®: reg. WZ BASF
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
All Clear®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours and Company
Dicamba: ein Wirkstoff erforscht und entwickelt durch Novartis Pflanzenschutz AG, Basel, Schweiz.
Spectrum®: reg. WZ BASF
Callisto®: reg. WZ Syngenta
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Tolclofos-Methyl 25 SC

008121-00

Fungizid

Wirkstoff:	250 g/l Tolclofos-Methyl (25 Gew.%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049043 4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung

Beizmittel gegen *Rhizoctonia solani* an Kartoffeln;

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Tolclofos-Methyl 25 SC ist ein flüssiges Beizmittel gegen knollenbürtige Infektionen mit *Rhizoctonia solani*, dem Haupterreger der Auflaufkrankheiten an Kartoffeln (Pockenkrankheit, Wurzeltöterkrankheit, Weißhosigkeit oder Stängelfäule).

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Tolclofos-Methyl: F3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	*Rhizoctonia solani*
Speisekartoffel	*Rhizoctonia solani*

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Speisekartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Rhizoctonia solani*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm (BBCH 00 bis 03)
Anwendungszeitpunkt:	beim Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	60 ml/dt
Wasseraufwandmenge:	maximal 80 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	maximaler Mittelaufwand 2,04 l/ha (entsprechend maximal 34 dt Pflanzkartoffeln/ha)

SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Rhizoctonia solani*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm (BBCH 00 bis 03)
Anwendungszeitpunkt:	beim Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	60 ml/dt
Wasseraufwandmenge:	maximal 80 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	maximaler Mittelaufwand 2,7l/ha (entsprechend maximal 45 dt Pflanzkartoffeln pro ha).

SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Pflanzen/Objekte	Speisekartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Rhizoctonia solani*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm (BBCH 00 bis 03)
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	60 ml/dt
Wasseraufwandmenge:	maximal 2l/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	maximaler Mittelaufwand 2,04 l/ha (entsprechend 34 dt Pflanzkartoffeln/ha)

SF280 Es ist sicherzustellen, dass bei Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu den behandelten Kartoffeln nach der Anwendung und bis einschließlich Pflanzen der Knollen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS207-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.

SS332-1 Bei der Reinigung der Applikationstechnik sind Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Chemikalienschutzanzug zu tragen.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Rhizoctonia solani*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm (BBCH 00 bis 03)
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	60 ml/dt
Wasseraufwandmenge:	maximal 2l/t
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	maximaler Mittelaufwand 2,7 l/ha (entsprechend maximal 45 dt Pflanzkatoffeln pro ha)

SF280 Es ist sicherzustellen, dass bei Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu den behandelten Kartoffeln nach der Anwendung und bis einschließlich Pflanzen der Knollen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS207-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.

SS332-1 Bei der Reinigung der Applikationstechnik sind Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Chemikalienschutzanzug zu tragen.

Mischbarkeit
Kartoffelanwendung:
Beim Einsatz von phosphathaltigen Flüssigdüngern wird empfohlen, die Mischverträglichkeit vor der Anwendung zu prüfen.
Zur Befallsminderung der Schwarzbeinigkeit empfehlen wir eine Zugabe von Cuprozin® progress (14 ml/dt) beim Legen oder vorm Legen.

Technik
Hinweise zur Anwendung an der Legemaschine:
Tolclofos-Methyl 25 SC wird auf die Kartoffeln gesprüht. Nur ein gleichmäßiger Sprühbelag auf der gesamten Knollenoberfläche gewährleistet einen sicheren Schutz. Die Beizung erfolgt beim Legen der Kartoffeln an der Pflanzmaschine. **Tolclofos-Methyl 25 SC** wird dabei auf die aus der Becherkette herabfallenden Knollen gesprüht. Hierzu werden maximal 2,04 l bezogen auf max. 34 dt Pflanzgut/ha (Speiseware) bzw. 2,7 l bezogen auf max. 45 dt Pflanzgut/ha (zur Pflanzguterzeugung) in maximal 80 l Wasser/ha verdünnt und mit entsprechenden Geräten, die von den Firmen Lechler und Spraying Systems angeboten werden, aufgesprüht. Die herabfallenden Knollen werden hierbei jeweils von 2 Düsen angesprüht, so dass sie allseitig benetzt werden. Die Aufwandmenge von **Tolclofos-Methyl 25 SC** ist mit der unverdünnten Anwendung des Mittels gleich. Die genaue Geräteeinstellung und ständige Überwachung ist Voraussetzung für das einwandfreie Arbeiten dieser Geräte.
- Die Beizung mit **Tolclofos-Methyl 25 SC** darf nur mit gesäuberten Geräten erfolgen, in denen sich keine Rückstände anderer Beizmittel mehr befinden.
- Auf eine gute Pflanzgutqualität muss geachtet werden. Das Pflanzgut muss in einwandfreiem Zustand sein, d.h. trocken und frei von Pilzkrankheiten, Schädlingen, bakterieller Fäulnis und Beschädigungen. Ansonsten kann der Auflauf, unabhängig von der Beizung, negativ beeinflusst werden.

Hinweise zur Anwendung im Lagerhaus:
Maximaler Mittelaufwand 2,04 l/ha bezogen auf maximal 34 dt Pflanzgut/ha (Speiseware) bzw. 2,7 l/ha bezogen auf maximal 45 dt Pflanzgut/ha (zur Pflanzguterzeugung) in maximal 2 l/t Wasser verdünnt.
Tolclofos-Methyl 25 SC wird unverdünnt mit der angegebenen Aufwandmenge von 60 ml/100 kg Pflanzgut im ULV-Verfahren gesprüht. Mit dem „Mafex®-Feinsprühgerät" der Firma Mantis ULV Sprühgeräte GmbH, Vierlander Straße 11a, D-21502 Geesthacht, steht ein stationäres Sprühgerät mit Rotationsdüsen zur Verfügung. Mittels Rollenbändern, die das Drehen der Knollen in einlagiger Schicht bewirken, werden die Pflanzkartoffeln an das auf dem Rollenband montierte und genau eingestellte Sprühgerät herangeführt. Dabei ist auf einen gleichmäßigen, einlagigen Kartoffelstrom zu achten. **Tolclofos-Methyl 25 SC** wird auf die Kartoffeln gesprüht. Nur ein gleichmäßiger Sprühbelag auf der gesamten Knollenoberfläche gewährleistet einen sicheren Schutz.
- Eine Vorratsbeizung, auch von Pflanzgut, das zum Vorkeimen bestimmt ist, ist möglich. Auch vorgekeimte Kartoffeln können behandelt werden. Die genaue Geräteeinstellung und ständige Überwachung ist Voraussetzung für das einwandfreie Arbeiten dieser Geräte.
- Die Beizung mit **Tolclofos-Methyl 25 SC** darf nur mit gesäuberten Geräten erfolgen, in denen sich keine Rückstände anderer Beizmittel mehr befinden.

- Auf eine gute Pflanzgutqualität muss geachtet werden. Das Pflanzgut muss in einwandfreiem Zustand sein, d.h. trocken und frei von Pilzkrankheiten, Schädlingen, bakterieller Fäulnis und Beschädigungen. Ansonsten kann der Auflauf, unabhängig von der Beizung, negativ beeinflusst werden.
- Empfehlung: Die Wasseraufwandmenge sollte aus eigenen Erfahrungen max. 5% betragen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Für die Anwendung gegen *Rhizoctonia solani* an Kartoffeln gilt folgende Kennzeichnungsauflage:
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Hinweise für den Arzt
Kein Atropin!

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, frostfreien und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208-0047	Enthält O-(2,6-Dichloro-p-tolyl)-O,O-dimethylthiophosphat (Tolclofos-methyl). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Cuprozin®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Mafex®: reg. WZ Mantis
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Tolclofos-Methyl 25 SC

Trebon® 30 EC

Insektizid

004634-00

Wirkstoff:	287,5 g/l Etofenprox (30,1 Gew.-%)	
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)	
Bienen:	bienengefährlich (B2)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049002	10x1 l Flasche
	109049003	4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09	
Signalwort:	Gefahr	

Spritzmittel gegen Rapsglanzkäfer, Gefleckter Kohltriebrüssler, Rapsstängelrüssler in Raps, Blumenkohle, Kopfkohl, Kohlschotenrüssler in Raps sowie blatt- und nadelfressende Käfer an Zierpflanzen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Trebon 30 EC ist ein Insektizid mit Kontakt- und Fraßwirkung, das insbesondere gegen beißende Insekten eine gute Wirkung zeigt. **Trebon 30 EC** wirkt sehr effektiv gegen Schädlinge im Raps. **Trebon 30 EC** bekämpft aufgrund seiner Molekülstruktur auch Rapsglanzkäfer-Populationen, die resistent gegenüber herkömmlichen Pyrethroiden sind. Aufgrund seines geringen Temperaturanspruches wirkt **Trebon 30 EC** auch bei niedrigen Temperaturen, wie sie regelmäßig im zeitigen Frühjahr auftreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Raps	Kohlschotenrüssler, Rapsglanzkäfer, Gefleckter Kohltriebrüssler, Rapsstängelrüssler

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Blumenkohle	Rapsglanzkäfer, Gefleckter Kohltriebrüssler, Rapsstängelrüssler
Kopfkohle (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Rapsglanzkäfer, Gefleckter Kohltriebrüssler, Rapsstängelrüssler
Zierpflanzen	Blattfressende Käfer, Nadelfressende Käfer

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kohlschotenrüssler
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: insgesamt nicht mehr als 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	200 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 200 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer, Gefleckter Kohltriebrüssler, Rapsstängelrüssler
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: insgesamt nicht mehr als 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	200 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 200 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer, Gefleckter Kohltriebrüssler, Rapsstängelrüssler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 81
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer, Gefleckter Kohltriebrüssler, Rapsstängelrüssler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 81
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfressende Käfer, Nadelfressende Käfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Ansetzen der Spritzbrühe
Brühebehälter mit ¾ der erforderlichen Wassermenge füllen und **Trebon 30 EC** bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Technik
Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Spritzflüssigkeitsreste vermeiden.
Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu behandelnden Pflanzenteile gewährleisten!

Reinigung
Die grobe Reinigung von Spritzen auf dem Feld vornehmen. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Resistenzmanagement
Insektizide sollen nur gezielt und - soweit zugelassen und verfügbar - mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen eingesetzt werden, um Resistenzbildung möglichst zu vermeiden.
Trebon 30 EC enthält den Wirkstoff Etofenprox, der zur chemischen Klasse der Äther-Pyrethroide gehört. Aufgrund seines spezifischen Wirkungsmechanismus im komplexen biologischen System der Schädlinge kann eine Resistenzbildung gegen diesen Wirkstoff grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über nachgewiesene Resistenzen von Rapsglanzkäfern oder den anderen Rapsschädlingen gegenüber **Trebon 30 EC**.
Sollte es dennoch zu einer Minderwirkung von **Trebon 30 EC** aufgrund von möglicherweise entstandenen Resistenzen kommen, wird keine Haftung übernommen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6621 Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
NN400 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

Wasserorganismen
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Das Behältnis stets gut verschließen und an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuer schützen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Raps gilt: **NW607**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Winterraps: 90% 10 m.

Für die Anwendung an Blumen-, Kopfkohlarten und Zierpflanzen (Pflanzenhöhe bis 50 cm) gilt: **NW607-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 90 % 10 m.

Für alle Anwendungsgebiete gilt: **NW701**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für alle Anwendungsgebiete gilt: **NT101**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren

Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Säuren; Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten,<1% Naphthalin
Etofenprox (INN)

Gefahrenhinweise:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Trebon®: reg. WZ Mitsui Chemicals Agro, Inc. (Japan)
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Trebon® 30 EC

Valbon®

Fungizid

025307-00

Wirkstoff:	700 g/kg Mancozeb (70,0 Gew.-%), 15,6 g/kg Benthiavalicarb (1,56 Gew.-%) (= 17,5 g Benthiavalicarb /kg als Isopropylester)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049020 1x16 kg Sack 3000021915 1x9,6 kg Sack 3000021949 4 x 5 kg Sack
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Wasserdispergierbares Granulat gegen *Phytophthora infestans* an Kartoffeln.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Valbon ist ein lokalsystemisches Spritzmittel mit hervorragender vorbeugender (protektiver) sowie heilender (kurativer) Wirksamkeit gegen Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln.
Valbon enthält zwei sich ergänzende Wirkstoffe:
Benthiavalicarb ist ein lokalsystemischer Wirkstoff mit kurativer und protektiver Wirkung, dringt in Blatt und Stängel ein und breitet sich lokalsystemisch in der Pflanze aus. Benthiavalicarb hat einen neuartigen Wirkungsmechanismus, der an mehreren Wirkorten im Pilz eingreift.
Mancozeb hat als Kontaktfungizid eine vorbeugende Wirkung.
Valbon hat eine lange Wirkungsdauer, ist nach einer Stunde regenfest, sehr gut pflanzenverträglich und kann weitgehend unabhängig von der Temperatur eingesetzt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	- bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis - spätestens wenn sich die Stauden in der Reihe berühren, bis zur beginnenden Abreife der Kartoffel
Max. Zahl der Behandlungen:	in der Anwendung: 6 in der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 7 – 10 Tagen.

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Es empfiehlt sich **Valbon** zu Zeiten des starken Blattwachstums bis zum Abschluss des Blattwachstums einzusetzen. Eine gleichmäßige Benetzung (200 - 400 l Wasser / ha) aller zu behandelnden Pflanzenteile ist sicherzustellen.

WW764 Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Mischbarkeit
Nach unseren Erfahrungen ist **Valbon** mit Insektiziden, Fungiziden und Blattdüngern wie z.B. Cuprozin progress®, Dithane® NeoTec, Funguran progress oder Zinkuran® flüssig mischbar. Die Zugabe der Zusatzstoffe Adhäsit® oder KARIBU® hat sich bewährt. Für andere von uns nicht empfohlene Mischungen übernehmen wir keine Haftung.

Valbon kann ferner in Tankmischung mit Kontaktfungiziden zur Stoppspritzung verwendet werden.

Ansetzen der Spritzbrühe
Brühebehälter mit ¾ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **Valbon** ohne Siebeinsatz bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Technik
Valbon ist nach einer Stunde regenfest. Vor nachfolgenden Niederschlägen müssen die Blätter nach der Anwendung abgetrocknet sein. Nach stärkeren Niederschlägen oder intensiver Beregnung wird eine Wiederholung der Anwendung empfohlen.

Beim Einsatz gegen die Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an Kartoffeln erfasst **Valbon** nach eigenen Beobachtungen auch die Dürr- und Sprühfleckenkrankheit (*Alternaria solani*, A. alternata).

Reinigung
Die grobe Reinigung von Spritzen auf dem Feld vornehmen. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Die Erfahrungen haben gezeigt, dass **Valbon** in der empfohlenen Aufwandmenge von den Kartoffeln gut vertragen wird.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1842 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50% 5m; 75% 5m; 90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Kultur: Kartoffeln (Ackerbau), Technik: spritzen - 10m.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Säuren; Ammoniak

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Mancozeb,
Benthiavalicarb-isopropyl

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan
Zinkuran®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Adhäsit®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited
Cuprozin®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Funguran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
KARIBU®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Valbon®

Valbon® Speed

Valbon®	Fungizid
Wirkstoff:	700 g/kg Mancozeb (70,0 Gew.-%), 15,6 g/kg Benthiavalicarb (1,56 Gew.-%) (= 17,5 g Benthiavalicarb /kg als Isopropylester)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
025307-00

Adhäsit®	Zusatzstoff
Lösungsmittel:	150 g/l (15 Gew.-%)
Inhaltsstoffe:	100 g/l Marlopon (10 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Piktogramm:	GHS02, GHS05
Signalwort:	Gefahr

Listungs-Nr.:
4711-00

Artikelnummer/
Packungsgröße: 107049016 1 x (1 x 16 kg Valbon +2 x 1 L Adhäsit)

Fungizid-Zusatzstoff-Kombination zur optimalen Bekämpfung von Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) in Kartoffeln.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Valbon ist ein lokalsystemisches Spritzmittel mit hervorragender vorbeugender (protektiver) sowie heilender (kurativer) Wirksamkeit gegen Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln.
Valbon enthält zwei sich ergänzende Wirkstoffe:
Benthiavalicarb ist ein lokalsystemischer Wirkstoff mit kurativer und protektiver Wirkung, dringt in Blatt und Stängel ein und breitet sich lokalsystemisch in der Pflanze aus. Benthiavalicarb hat einen neuartigen Wirkungsmechanismus, der an mehreren Wirkorten im Pilz eingreift.
Mancozeb hat als Kontaktfungizid eine vorbeugende Wirkung.
Valbon hat eine lange Wirkungsdauer, ist nach einer Stunde regenfest, sehr gut pflanzenverträglich und kann weitgehend unabhängig von der Temperatur eingesetzt werden.

Adhäsit ist ein anionisches Netzmittel zur Veränderung der Oberflächenspannung des Wassers und zur Verbesserung der Benetzbarkeit wasserabstoßender Oberflächen. Der Zusatz von **Adhäsit** zur Spritzbrühe vermeidet die Spritzfleckenbildung.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Diese Druckschrift dient der Information. Für die Anwendung aller genannten Produkte ist allein die den Packungen aufgedruckte oder beigefügte Gebrauchsanleitung maßgebend, die genau zu beachten ist.

Anwendungsempfehlungen:
Valbon Speed kann gegen Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an Kartoffeln eingesetzt werden. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 1,6 kg/ha **Valbon** + 0,2 l/ha **Adhäsit** spätestens, wenn sich die Stauden in der Reihe berühren, bis zur beginnenden Abreife der Kartoffel - im Abstand von 7 bis 10 Tagen - je nach Infektions- und Witterungsbedingungen - spritzen.
Maximal 6 Behandlungen in dieser Anwendung bzw. in der Kultur je Jahr.

Zur weiteren Beachtung
Die von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen sowie weitere produktspezifische Angaben für beide Einzelprodukte, sind den **Valbon** und **Adhäsit** Einzelgebinden zu entnehmen.

Ansetzen der Spritzbrühe
Valbon-Brühebehälter mit ¾ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **Valbon** ohne Siebeinsatz bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden.
Adhäsit wird in die fertige Spritzbrühe eingerührt. **Adhäsit** ist kalkbeständig und verursacht deshalb auch bei hartem Wasser kein Ausflocken der Spritzbrühe. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung
Die grobe Reinigung von Spritzen auf dem Feld vornehmen. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Valbon
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Mancozeb,
Benthiavalicarb-isopropyl

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Adhäsit
Piktogramm: GHS02, GHS05
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Benzolsulfonsäure, 4-C1O-13-sec-Alkylderivate-, Verbindungen mit Triethanolamin

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO_2 zum Löschen verwenden.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente: entfallen

Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan
Adhäsit®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.

Sicherheitsdatenblatt

Vegas®

Fungizid

025609-00

Wirkstoff:	51,3 g/l Cyflufenamid (5 Gew.-%)	
Formulierung:	Emulsion, Öl in Wasser (EW)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049025	10x1 l Flasche
	107049026	4x5 l Kanister
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	entfällt	

Spritzmittel gegen Echten Mehltau an Getreide.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Vegas ist ein Spezialfungizid gegen Getreidemehltau mit einer schnellen Anfangswirkung, einer kurativen und einer protektiven Wirkung.
Vegas wird schnell über das Blatt aufgenommen, besitzt gute translaminare Eigenschaften und wird lokalsystemisch in der Pflanze verteilt. Über die Dampfphase werden auch angrenzende Pflanzenteile erreicht.
Vegas greift an verschiedenen Stellen in den Entwicklungszyklus des Getreidemehltaus ein, hemmt so seine Ausbreitung und verhindert einen Neubefall (WMFUN - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): unbekannt).
Vegas weist nach derzeitigem Kenntnisstand bei Echtem Mehltau keine Kreuzresistenz mit anderen praxisüblichen Fungiziden auf.
Vegas dringt sehr schnell in die Wachsschicht ein und ist nach ca. einer Stunde regenfest.
Vegas wirkt weitgehend temperaturunabhängig und auch bei wechselhaften oder warmen Witterungsbedingungen zuverlässig.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Cyflufenamid: unbekannt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen	Echter Mehltau (*Blumeria graminis*; alter lat. Name: *Erysiphe graminis*)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungsempfehlungen nach eigenen Erfahrungen

Einsatz	Empfohlene Vegas-Aufwandmenge
Vegas in Kombination mit einem Mischungspartner, der selbst keine ausreichende Wirkung gegen Getreidemehltau besitzt.	0,25 l **Vegas** /ha
Vegas in Kombination mit einem Mischungspartner, der selbst eine Teilwirkung gegen Getreidemehltau besitzt.	0,2 l **Vegas** /ha

Einsatz	Empfohlene Vegas-Aufwandmenge
Vegas in Mischungen als Splitting-Anwendung, je nach Mehltauwirksamkeit des Mischpartners und der Stärke des Mehltaubefalls	2 x 0,25 l **Vegas** /ha bis 2 x 0,2 l **Vegas** /ha

Aus Gründen eines effektiven Resistenzmanagements ist eine darüber hinausgehende Verminderung der Aufwandmenge von **Vegas** zu vermeiden. Bei Mischungen mit anderen Fungiziden gegen Mehltau wird eine Kombination mit Produkten empfohlen, die eine vergleichbar lange protektive Wirkung besitzen.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Blumeria graminis*; alter lat. Name: *Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Beginn des Schossens bis Ende des Ähren-/Rispenschiebens - BBCH 30 bis 59
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 2 bis 4 Wochen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,375 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Mischbarkeit
Aufgrund seiner ausgewogenen chemisch-physikalischen Eigenschaften ist **Vegas** ein sehr stabiles Produkt, das nach den bisherigen Erfahrungen mit den zurzeit praxisüblichen Fungiziden z.B. Proline® oder Pronto® Plus, Insektiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern gemischt werden kann. **Vegas** kann auch zusammen mit AHL ausgebracht werden.
Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe
Brühebehälter mit ¾ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **Vegas** bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen.
Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen und ohne Unterbrechung ausbringen. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Umlauf in Bewegung halten. Spritzbrühereste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühemenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

Technik
Spritztechnik und Wassermenge sollten so gewählt werden, dass je nach Bestandeshöhe und -dichte alle Pflanzenteile gut benetzt werden!

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch sofort gründlich gereinigt werden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Vegas besitzt in der zugelassenen Aufwandmenge eine gute Pflanzen- und Sortenverträglichkeit gegenüber Winter- und Sommerweizen, Durumweizen, Winter- und Sommergerste, Roggen, Triticale und Hafer.

Resistenzmanagement
Vegas enthält den Wirkstoff Cyflufenamid. Cyflufenamid gehört zur fungiziden Gruppe der Phenyl-Acetamide. Wenn Fungizide mit gleichem Wirkungsmechanismus über mehrere Jahre in derselben Region eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich. Die Entwicklung von Resistenzen kann durch Wirkstoffwechsel oder Mischung mit Produkten mit einem anderen Wirkungsmechanismus verhindert oder verzögert werden. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind bei Echtem Mehltau in Getreide unbedingt zu berücksichtigen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
NN1842 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen lagern mit: Säuren; Alkalien; Oxidationsmitteln.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise:
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da Lagerung sowie Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Eine Vielzahl an Einflussfaktoren, wie die Bodenverhältnisse, die Fruchtfolge, das Auftreten wirkstoffresistenter Pathogene (Insekten, Pflanzen und Pilze), Mischungen mit anderen Produkten, die nicht in dieser Gebrauchsanleitung ausdrücklich genannt werden, Applikationstermine und Aufwandmengen können die Wirksamkeit des Mittels beeinflussen. Ebenso kann es unter sehr ungünstigen Applikationsbedingungen zu einer Minderwirkung oder auch zu Schäden an der Kulturpflanze kommen. Für die Folgen der oben genannten Umstände können wir keine Haftung übernehmen.

Vegas®: reg. WZ Nippon Soda Co., Ltd.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Proline®: reg. WZ Bayer
Pronto®: reg. WZ Bayer
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Vegas®

Vegas®-Proline® Pack

Fungizid

Vegas

Wirkstoff:	51,3 g/l Cyflufenamid (5 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsion, Öl in Wasser (EW)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Piktogramm:	GHS09
Signalwort:	entfällt

025609-00

Proline

Wirkstoff:	250 g/l Prothioconazol (25 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

025287-00

Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049017	4 x (1 l Vegas + 3 l Proline)
	107049018	1 x (5 L Vegas + 3 x 5 l Proline)

Produkt-Kombination zur Bekämpfung von pilzlichen Krankheitserregern in Weizen, Roggen, Gerste und Triticale.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Vegas ist ein Spezialfungizid gegen Getreidemehltau mit einer schnellen Anfangswirkung, einer kurativen und einer protektiven Wirkung.
Vegas wird schnell über das Blatt aufgenommen, besitzt gute translaminare Eigenschaften und wird lokalsystemisch in der Pflanze verteilt. Über die Dampfphase werden auch angrenzende Pflanzenteile erreicht.
Vegas greift an verschiedenen Stellen in den Entwicklungszyklus des Getreidemehltaus ein, hemmt so seine Ausbreitung und verhindert einen Neubefall (WMFUN - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): unbekannt).
Vegas weist nach derzeitigem Kenntnisstand bei Echtem Mehltau keine Kreuzresistenz mit anderen praxisüblichen Fungiziden auf.
Vegas dringt sehr schnell in die Wachsschicht ein und ist nach ca. einer Stunde regenfest.
Vegas wirkt weitgehend temperaturunabhängig und auch bei wechselhaften oder warmen Witterungsbedingungen zuverlässig.

Proline ist ein breit wirksames Fungizid (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer) mit systemischen Eigenschaften gegen ein umfangreiches Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale.
Proline enthält den Wirkstoff Prothioconazol. Es wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Diese Druckschrift dient der Information. Für die Anwendung aller genannten Produkte ist allein die den Packungen aufgedruckte oder beigefügte Gebrauchsanleitung maßgebend, die genau zu beachten ist.

Lagerung
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Kennzeichnung gemäß CLP
Vegas
Piktogramm: GHS09
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise:
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Proline
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
N,N-Dimethyldecan-1-amid

Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
EUH 208 Enthält 2-[2-(1-chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Vegas®: reg. WZ Nippon Soda Co., Ltd.
Proline®: reg. WZ Bayer
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.

Sicherheitsdatenblatt

Vegas®-Proline® Pack

Vincare®*

005669-00

Fungizid

Wirkstoff:	500 g/kg Folpet (50 Gew.-%), 17,5 g/kg Benthiavalicarb als Isopropylester (1,75 Gew.-%) (entspricht 15,6 g/kg Benthiavalicarb)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049021 1x10 kg Sack 107049032 4x2,5 kg Beutel
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Spritzmittel gegen Rebenperonospora (*Plasmopara viticola)* an Weinreben.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Vincare* ist ein Fungizid mit zwei sich in der Wirkungsweise ergänzenden Wirkstoffen. Benthiavalicarb ist der tiefenwirksame Anteil mit vorbeugender und abstoppender Wirkung, während Folpet, als Belagsfungizid, außen auf dem Blattgewebe den Befall abwehrt.
Benthiavalicarb gehört zu der Gruppe der Aminosäurecarbamate. Der Wirkstoff vermag das Blattgewebe von der Oberseite zur Unterseite schnell zu durchdringen und wird zu einem großen Teil durch die Stoffleitbahnen in der Pflanze verteilt. Benthiavalicarb verhindert die Sporenkeimung, zerstört den Keimschlauch sowie bereits eingedrungenes Pilzmyzel und verhindert zudem die Sporulierung. Eine hohe Wirksamkeit wurde bei vorbeugendem Einsatz und bei kurativem Einsatz 12 Stunden nach erfolgter Infektion nachgewiesen.
Folpet gehört zur Gruppe der Phthalimide und stört als Kontaktfungizid verschiedene wichtige Enzyme der Oomyceten und verhindert dadurch die Sporenkeimung und das Mycelwachstum.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Weinrebe (Keltertrauben)	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Anwendung

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 10-14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen

* Zulassungsende 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

Aufwandmenge:	Aufwandmenge:	
	- Basisaufwandmenge:	0,5 kg/ha
	- ES 61 (Beginn der Blüte):	1,0 kg/ha
	- ES 71 (Fruchtansatz):	1,5 kg/ha
	- ES 75 (Beeren erbsengroß):	2,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Aufwandmenge:	
	- Basisaufwandmenge:	maximal 400 l/ha
	- ES 61 (Beginn der Blüte):	maximal 800 l/ha
	- ES 71 (Fruchtansatz):	maximal 1.200 l/ha
	- ES 75 (Beeren erbsengroß):	maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	35 Tage	
Sonstige Hinweise:	Die Behandlung wird im Abstand von 10-14 Tage je nach Infektionsbedingungen und Blattzuwachs wiederholt.	

WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Mischbarkeit
Vincare ist mit den im Weinbau gebräuchlichen Fungiziden und Insektiziden mischbar.
Bitte generell die Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe
Brühebehälter mit ¾ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **Vincare*** ohne Siebeinsatz bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung
Die grobe Reinigung von Spritzen auf dem Feld vornehmen. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN234 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
NN361 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN3842 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Gewässerschutz
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

* Zulassungsende 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW607 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Weinbau: 90% 20m.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Ein-

haltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Alkalien.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Folpet
Benthiavalicarb-isopropyl

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

* Zulassungsende 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Vincare®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd, Japan
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Vincare®*

* Zulassungsende 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

Vorox® F

Herbizid

024895-00
024895-60/00/SPU

Wirkstoff:	500 g/kg Flumioxazin (50 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049004	4x30 g Dose
	108049004	10x (4x30g) g Dose
	108049005	40x30 g Eimer
	108049005	4x (40x30g) g Eimer
Piktogramm:	GHS08, GHS09	
Signalwort:	Gefahr	

Spritzmittel gegen Unkräuter in Zierpflanzen, im Spargel, Steinobst, Weinreben, in Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie im Hopfen zum Hopfenputzen und gegen Unkräuter und Moose in Ziergehölzen und auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Die Wirkung von **Vorox F** beruht auf einer Hemmung des Enzyms Protoporphyrinogen-Oxidase (PPO), das an der Chlorophyllsynthese beteiligt ist. Dies führt zur Zerstörung der Zellmembranen und zum Absterben des Pflanzengewebes.

Vorox F wird sowohl von den keimenden Unkräutern über den Boden als auch über das Blatt aufgenommen. Die Bodenwirkung führt bei den keimenden Unkräutern zu Nekrosen, und sie sterben kurz nach dem Auflaufen ab.

Nach einer Behandlung bereits vorhandener Unkräuter, wird der Wirkstoff schnell ins Pflanzengewebe aufgenommen und verursacht nach kurzer Zeit Welke, Chlorosen und schließlich Nekrosen. Die herbizide Wirkung tritt nach 1 - 3 Tagen ein. Die beste Wirkung wird bis zum Stadium BBCH 10 - 12 der Unkräuter erreicht (2. Laubblatt entfaltet). Helles Sonnenlicht und feuchter Boden beschleunigen die Wirkung.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen	Einjährige einkeimblättrige, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Moose
Ziergehölze	Einjährige einkeimblättrige, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Moose

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Himbeerartiges Beerenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Hopfen (Ertragsanlagen	Hopfenputzen
Johannisbeerartiges Beerenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Spargel (Ertragsanlagen)	Schwarzer Nachtschatten
Steinobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Weinrebe (Junganlagen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Weinrebe (Nutzung als Tafeltrauben)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ziergehölze (Stellflächen)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zierpflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum
(WH914)

Unkräuter / Ungräser	Vorauflauf	Nachauflauf
Acker-Ehrenpreis	++	++
Acker-Kratzdistel	+	-
Acker-Winde	++	-
Ausfallraps	++	++
Beifuß	-	-
Breitwegerich	+	-
Efeublättriger Ehrenpreis	++	++
Gänsefingerkraut	++	-
Gemeines Kreuzkraut	++	++
Giersch	-	-
Glatthafer	+	-
Goldrute	++	-
Grassternmiere	++	-
Große Brennnessel	-	-
Habichtskraut	++	-
Hirtentäschel	++	++
Hohlzahn	++	++
Hornfrüchtiger Sauerklee	++	-
Hornkraut	++	++
Hügelweidenröschen	++	+
Hühnerhirse	++	-
Jakobskreuzkraut	++	-
Jährige Rispe	+	-
Johanniskraut	++	-
Kamille	++	++

Unkräuter / Ungräser	Vorauflauf	Nachauflauf
Kanadisches Berufskraut	++	++
Klatschmohn	++	++
Klettenlabkraut	++	++
Knaulgras	+	-
Kriechender Günsel	++	-
Kriechender Hahnenfuß	+	-
Laubmoos-Arten	+	+
Lebermoos	++	++
Löwenzahn	++	-
Melde	++	++
Persischer Ehrenpreis	++	++
Quecke	-	-
Quendelblättriges Sandkraut	++	++
Rainfarn	-	-
Rote Taubnessel	++	+
Rotschwingel	+	-
Ruhrkraut	++	++
Sauerampfer	+	-
Schachtelhalm	-	-
Schafgarbe	-	-
Schmalblättriges Weidenröschen	++	+
Schwarzer Nachtschatten	++	+
Segge	+	-
Spitzwegerich	+	+
Spörgel	++	++
Springkraut	++	++
Sternmoos (Sagina)	++	-
Stiefmütterchen	++	++
Straußgras	++	-
Tellerkraut	++	++
Trespenarten	++	-
Vogelknöterich	+	-
Vogel- Sternmiere	++	+
Waldsumpfkresse	++	-
Weicher Storchschnabel	++	+
Weiches Honiggras	++	-
Weidelgras	-	-
Weiden-Anflug	++	+
Weißer Gänsefuß	++	+
Weißklee	-	-
Wicke	+	-
Wiesenrispengras	+	-

Unkräuter / Ungräser	Vorauflauf	Nachauflauf
Wiesenschaumkraut	++	++
Wiesenschwingel	+	-
Windenknöterich	+	+
Windhalm	++	+

++ = Gut bekämpfbar
+ = Ausreichend bekämpfbar
- = Nicht ausreichend bekämpfbar

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Bereits geringe Abdrift kann zu Schäden an Nachbarkulturen führen. Es wird daher empfohlen ausreichend Abstand zu halten und **Vorox F** mit verlustmindernder Flachstrahldüse der Größe 06 bei abdriftarmen Umweltbedingungen (kein Wind, keine Thermik) mit geringem Druck auszubringen.

Hinweise zum Einsatz auf Flächen, die gemäß § 17 PflschG für die Allgemeinheit bestimmt sind:
Vorox F ist zur Anwendung gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter und Moose auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen sowie in Ziergehölzen im Freiland auf folgenden Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, genehmigt.
Öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugänglichen Sportplätzen einschließlich Golfplätze, Friedhöfe, Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens.
Die Behandlung darf dabei nur durch Spritzen mit einer Handdruckspritze zur gezielten Anwendung unterhalb der Holzgewächse bzw. unterhalb der Ziergehölze erfolgen.

Anwendungsempfehlungen:

Umrechnungstabelle für Aufwandmengen

Anzahl wasserlöslicher Beutel	Behandelbare Fläche	
	Wege und Plätze mit Holzgewächsen (1,2 kg/ha)	Ziergehölze (300 - 600 g/ha)
30 g (1 Beutel)	250 m²	1.000 m² - 500 m²
60 g (2 Beutel)	500 m²	2.000 m² - 1.000 m²
90 g (3 Beutel)	750 m²	3.000 m² - 1.500 m²
120 g (4 Beutel)	1.000 m²	4.000 m² - 2.000 m²
1,2 kg (40 Beutel)	1 ha	4 ha - 2 ha

Anwendungszeit
Aufgrund der Aufnahme über den Keimling und aufgelaufene Unkräuter ist die Wirkung von **Vorox F** weitgehend unabhängig von der Witterung. Die Anwendung ist auch bei kühlen Temperaturen möglich, die Wirkung wird durch nachfolgenden Frost und Niederschläge nicht wesentlich beeinträchtigt. Die beste Wirkung wird bis zum Stadium BBCH 10 - 12 der Unkräuter erreicht (2. Laubblatt entfaltet).

Witterungsbedingungen
Vorox F kann bei jeder Witterung ausgebracht werden bei der gewährleistet ist, dass das Produkt auf der behandelten Fläche bleibt.
Feuchte Bodenverhältnisse sind erfahrungsgemäß zur vollen Wirkungsentfaltung von **Vorox F** erforderlich. Daher empfiehlt es sich, **Vorox F** bei feuchten Witterungsverhältnissen bzw. kurz vor zu erwartenden Niederschlägen auszubringen.

Für Nachbarkulturen
Vorsicht bei Nachbarkulturen! Genügend Abstand halten! Abdrift vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass kein Spritznebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Direkt vom Spritzstrahl getroffene Kulturen können geschädigt werden. Bei exakter Behandlung ist randscharfe Abtötung der Unkräuter ohne Schädigung der Nachbarkultur möglich.

Anwendung
NICHTKULTURLAND

Pflanzen/Objekte	Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Moose
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	im Vorauflauf oder kurz nach dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Anfang Frühjahr bis Ende Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

NS660 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Moose
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	im Vorauflauf oder kurz nach dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Anfang Frühjahr bis Ende Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Bei frisch bearbeitetem Boden und Vorauflauf bzw. frühem Nachauflauf der ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter und Moose sind nach eigenen Erfahrungen (z.B. in der Baumschule) Aufwandmengen von 300 - 600 g/ha ausreichend.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Pflanzjahr
Stadium Schadorganismus:	bis BBCH-Stadium 12
Anwendungszeitpunkt:	vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: Die Behandlung erfolgt als Reihenbehandlung mit Abschirmung. Für den Einsatz werden Abdrift geminderte Düsen Typ 06 empfohlen.

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Pflanzjahr
Stadium Schadorganismus:	bis BBCH-Stadium 12
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	600 g/ha

Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: Die Behandlung erfolgt als Reihenbehandlung mit Abschirmung. Für den Einsatz werden Abdrift geminderte Düsen Typ 06 empfohlen.

Pflanzen/Objekte	Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Pflanzjahr
Stadium Schadorganismus:	bis BBCH-Stadium 12
Anwendungszeitpunkt:	vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: Die Behandlung erfolgt als Reihenbehandlung mit Abschirmung. Für den Einsatz werden Abdrift geminderte Düsen Typ 06 empfohlen.

Pflanzen/Objekte	Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Pflanzjahr
Stadium Schadorganismus:	bis BBCH-Stadium 12
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: Die Behandlung erfolgt als Reihenbehandlung mit Abschirmung. Für den Einsatz werden Abdrift geminderte Düsen Typ 06 empfohlen.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Pflanzjahr
Stadium Schadorganismus:	bis BBCH-Stadium 12
Anwendungszeitpunkt:	im Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: Die Behandlung erfolgt als Reihenbehandlung mit Abschirmung. Für den Einsatz werden Abdrift geminderte Düsen Typ 06 empfohlen.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Spargel (Ertragsanlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzer Nachtschatten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen oder vertrocknet (BBCH-Stadium 67)
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	300 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: Die Behandlung erfolgt auf unkrautfreiem Boden durch Unterblattbehandlung mit Abschirmung.

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen (Ertragsanlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hopfenputzen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Vor der Hopfenblüte bis BBCH-Stadium 55
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 4-6 Wochen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	1000-1500 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: Als Reihenbehandlung spritzen. Dies entspricht 200 g/ha **Vorox F** in 333-500 l/ha Wasser auf die Bruttofläche eines Hopfengartens, wenn 1/3 der Fläche behandelt wird. Keine Anwendung mit handgeführten Applikationsgeräten. Weitere Hinweise zur Anwendung zum 2. Hopfenputzen: Nach eigenen Erfahrungen sollte der Einsatz erst ab dem 3. Standjahr nach dem letzten Ackern zum 2. Hopfenputzen erfolgen. Folgende Mischung zur Wirkungssteigerung hat sich dabei bewährt (Angaben ausnahmsweise bezogen auf die Bruttofläche eines Hopfengartens als Reihenbehandlung, wenn etwa 1/3 der Fläche behandelt wird!):Verwenden Sie 120 - 150 g/ha **Vorox F** in 400-500 l/ha Spritzbrühe, wobei davon 120-150 l/ha AHL (30%) eingefüllt sind, zusammen mit 0,16 - 0,2 l/ha **KARIBU**®. Der Bestand sollte vital und ohne Welke-Probleme sein. Wenn das Unkraut auf dem Damm noch nicht aufgelaufen ist oder sich noch im Keimblattstadium befindet, kann zusätzlich zum Hopfenputzen die herbizide Wirkung von **Vorox F** ausgenutzt werden. Abdrift ist mit Hilfe einer entsprechenden Anwendungstechnik zu verhindern. Bei Abdrift innerhalb der Anlage sind Schäden an den Einsaaten möglich. An den Aufleitungen sind nach der Behandlung teilweise Nekrosen zu beobachten, welche sich bei vitalen Beständen schnell erholen.

Bitte Informieren Sie sich bei der Hopfenberatung zur Anwendung zum 1. Hopfenputzen!

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Junganlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	im Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: Die Behandlung erfolgt als Reihenbehandlung mit Abschirmung auf unkrautfreien Boden. Für den Einsatz werden Abdrift geminderte Düsen Typ 06 empfohlen, wie auch ein Schutz der Jungreben z.B. mit dem Einsatz einer Tubex Röhre, um Abdriftschäden und Bodenspritzer („Splash-Effekt" bis 50 cm) bei Starkregen zu verhindern

---

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafeltrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Knospenaufbruch und vor der Blüte
Stadium Schadorganismus:	bis BBCH-Stadium 12
Anwendungszeitpunkt:	im Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik:Die Behandlung erfolgt als Reihenbehandlung mit Abschirmung. Für den Einsatz werden Abdrift geminderte Düsen Typ 06 empfohlen.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze (Stellflächen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Stellflächen (Freiland)
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Anfang Frühjahr bis Ende Sommer, vor der ersten Nutzung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	300 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Anfang Frühjahr bis Ende Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	300 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Mischbarkeit
Aufgrund der Unverträglichkeit des wasserlöslichen Folienbeutels darf **Vorox F** nicht mit Düngesalzen, insbesondere Borsäure-haltigen Produkten, gemischt werden.

Ansetzen der Spritzbrühe
Zur Vermeidung einer Staubentwicklung bei der Einbringung von **Vorox F** in den Spritzbehälter enthält die Verpackung wasserlösliche Portionsinnenbeutel zu je 30 g.
Wasserlöslichen Folienbeutel immer ungeöffnet in die Spritzbrühe geben!
- **Vorox F** wird mit dem wasserlöslichen Folienbeutel erst kurz vor dem Ansetzen der Spritzbrühe aus der Umverpackung entnommen.
- Den Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser befüllen, das Einfüllsieb entfernen und die benötigte Anzahl an Folienbeuteln ungeöffnet in den Behälter geben.
- Umrühren, bis der Beutel und der Beutelinhalt vollständig mit Wasser benetzt sind.
- Spritzbehälter bis zur benötigten Wassermenge auffüllen, umrühren und ca. weitere 5 Minuten warten, bis die Spritzbrühe gebrauchsfertig ist.

Technik
Nach unseren Erfahrungen haben sich grobtropfige Flachstrahldüsen bewährt. Die Spritzflüssigkeit sollte mit geringem Druck auf der Behandlungsfläche verteilt werden.
Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung
Unmittelbar nach der Anwendung des Produktes müssen benutzte Geräte mit geeigneten Reinigungsmitteln, z.B. Agroclean®, gründlich gereinigt werden. Restbrühe und Spülwasser weder in der Nähe von Kulturpflanzen noch in Gewässer oder in die Kanalisation entleeren sondern auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Gehölzverträglichkeit (WH9161)
Reihenbehandlung ohne die Gehölze zu benetzen:
Bisher wurde keine Gehölzart geschädigt, wenn sie nicht direkt angespritzt wurde, nachdem das Gehölz schon ausgetrieben hatte.
Überkopfbehandlungen von Gehölzen:
Generell kann eine Überkopfbehandlung von Kulturpflanzen (z.B. Gehölze) mit **Vorox F** nicht empfohlen werden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, das sich insbesondere Nadelgehölze (z.B. Weihnachtsbäume) im Hinblick auf eine **Vorox F** Überkopfbehandlung mit max. 300 g/ha im Frühjahr und vor Austrieb der Gehölze als verträglich erwiesen haben. Für eine gute Verträglichkeit muß der im **Vorox F** enthaltende Wirkstoff dazu, bis spätestens vor Austrieb der Gehölze, durch ausreichend Niederschläge abgewaschen werden. Eine Überkopfbehandlung von **Vorox F** in Verkaufsquartieren sollte daher aus Vorsichtsgründen unterbleiben.

Wichtig: Die Verantwortung für die Anwendung des Produktes hinsichtlich Verträglichkeit liegt ausschließlich beim Anwender.
Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir daher Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit durchzuführen, bevor der gesamte Bestand behandelt wird.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Für die Anwendung in Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst, Steinobst, Weinreben, Ziergehölze (auf Stellflächen) und Zierpflanzen gilt:
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zu weiteren Beachtung:
Für die Anwendung auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen gilt:
NS660-1 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS210 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS220 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Wir empfehlen Schutzhandschuhe aus Nitril. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung auf Wege und Plätze mit Holzgewächsen und Ziergehölzen (ohne Stellflächen) in der vollen Aufwandmenge mit 1,2 kg/ha gilt: **NG405**
Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für die Anwendung in Ziergehölzen (auf Stellflächen) und Zierpflanzen gilt: **NT101**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Ziergehölzen (ohne Stellflächen), in Hopfen und Wege und Plätze mit Holzgewächsen gilt: **NT103**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)

mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Ziergehölzen (ohne Stellflächen) und Wege und Plätze mit Holzgewächsen gilt: **NW607**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Reduzierter Abstand: 90% 20 m.

Für die Anwendung in Spargel und Hopfen gilt: **NW609-1**
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Reduzierte Abstände: 5m.

Für die Anwendung in Hopfen gilt: **NW701**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Johannisbeerartigem und Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW706**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Flumioxazin

Gefahrenhinweise:

H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Vorox®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Winner®

Insektizid

00A214-00

Wirkstoff:	500 g/kg Formetanat (als Hydrochlorid 583 g/kg)	
Formulierung:	Wasserlösliches Pulver (SP)	
Bienen:	bienengefährlich (B1)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049020	10x30 g Beutel
	109049020	12x (10x30) g Beutel
Piktogramm:	GHS06, GHS09	
Signalwort:	Gefahr	

Insektizid zur Bekämpfung von Thripsen (Kalifornischer Blütenthrips) an Baumschulgehölzpflanzen, Topfpflanzen, Stauden und Schnittblumen im Gewächshaus

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Winner enthält den Wirkstoff Formetanat aus der Wirkstoffgruppe der Carbamate (IRAC-Gruppe 1A) und wirkt somit durch die Hemmung des Enzyms Acetylcholinesterase im Nervensystem der Insekten. Die Wirkstoffaufnahme durch die Insekten erfolgt sowohl durch Kontakt mit dem Präparat, als auch durch die Saugaktivität an behandelten Pflanzenteilen. **Winner** zeichnet sich durch seine nachhaltige Wirkung gegen alle mobilen Entwicklungsstadien (Larve, Puppe, Imagines) von Thripsen aus.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Formetanat (als Hydrochlorid 583 g/kg): 1A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen, Topfpflanzen, Stauden, Schnittblumen	Thripse, Kalifornischer Blütenthrips

Anwendung

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen, Topfpflanzen, Stauden, Schnittblumen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Thripse, Kalifornischer Blütenthrips
Anwendungsbereich:	Gewächshaus, auf vollständig versiegelten Flächen
Stadium der Kultur:	BBCH 11-67
Anwendungszeitpunkt:	Ganzjährig, bei Befallsbeginn nach Erreichen nvon Schwellenwerten
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 10 Für die Kultur und Jahr sind maximal 5 Blockbehandlungen möglich, wobei maximal 2 Behandlungen je Block mit einem zeitlichen Abstand der Behandlungen von mindestens 7 Tagen erfolgt.

Anwendungstechnik:	spritzen, nur mit halb- oder vollautomatischen Spritzsystemen.
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm:0,15 kg/ha
	Pflanzengröße 50 bis 125 cm:0,225 kg/ha
	Pflanzengröße über 125 cm:0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 500 l Wasser/ha
	Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 750 l Wasser/ha
	Pflanzengröße über 125 cm: 1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Mischbarkeit
Winner nicht mit alkalisch wirkenden Produkten mit hohem pH-Wert mischen.

Ansetzen der Spritzbrühe
- Kontrollieren Sie den pH-Wert des zu verwendenden Wassers vor dem Ansetzen der Spritzbrühe. Falls der pH-Wert des Wassers über 7 liegen sollte, sollte die Spritzbrühe mit einem geeignetem Additiv (pH-Regulator) angesäuert werden.
- Zum Schutz des Anwenders enthält die Verpackung wasserlösliche Folienbeutel.
- Die Wasserlöslichen Folienbeutel unter Verwendung von Schutzhandschuhen aus der Umverpackung nehmen und immer ungeöffnet in die Spritzbrühe geben.
- Den Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser befüllen, das Einfüllsieb entfernen und die benötigte Anzahl an wasserlöslichen Folienbeuteln ungeöffnet in den Behälter geben.
- Umrühren, bis der Beutel und der Beutelinhalt vollständig mit Wasser benetzt sind.
- Spritzbehälter bis zur benötigten Wassermenge auffüllen, umrühren und ca. weitere 5 Minuten warten, bis die Spritzbrühe gebrauchsfertig ist.
- Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Technik
Die Anwendung von **Winner** darf nur mit halb- oder vollautomatischen Spritzsystemen durchgeführt werden. Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Spritzflüssigkeitsreste vermeiden. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu behandelnden Pflanzenteile gewährleisten.

Reinigung
Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Verträglichkeit
Die Verträglichkeit hängt stark von der Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen ab. Mögliche Schäden liegen daher im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss die Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Resistenzmanagement
Insektizide sollen nur gezielt und - soweit zugelassen und verfügbar - mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen eingesetzt werden, um Resistenzbildung möglichst zu vermeiden. Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

1) Für die Kultur und Jahr sind maximal 5 Blockbehandlungen mit **Winner** zugelassen, wobei maximal 2 Behandlungen je Block erfolgen dürfen (Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 7 Tage). Nach jeder Blockbehandlung sollte ein zugelassenes Insektizid aus einer anderen Wirkstoffgruppe verwendet werden.
3) Benutzen Sie das Produkt nur in den zugelassenen Aufwandmengen und zu den angegebenen Anwendungsterminen.
4) Stellen Sie eine gute Benetzung der befallenen Kulturpflanzen sicher.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6611 Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS204 Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NZ113 Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SF276-35ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS06, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Formetanathydrochlorid

Gefahrenhinweise:

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH 208-0233	Enthält Formetanat Hydrochlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Winner®: reg WZ Gowan Company
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Spezial- und Spurennährstoff-Dünger

Frutogard M	S. 553 – 556
Kupfer-Quesuran flüssig	S. 557 – 560
Zinkuran flüssig	S. 561 – 563

FRUTOGARD® M

Spezial-Düngemittel

Nährstoff:	5,5 % P_2O_5 neutral-ammoncitratlösliches und wasserlösliches Phosphat, 5,5 % P_2O_5 wasserlösliches Phosphat, 17,5 % K_2O wasserlösliches Kaliumoxid
Düngemitteltyp:	PK-Düngerlösung 5-17, chlorarm
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Rechtliche Einstufung:	EG - DÜNGEMITTEL
Nettogewicht:	13,2 kg
Volumen:	10 l
Artikelnummer/ Packungsgröße:	110049003 2x10 l Kanister 26,20 kg
Piktogramm:	entfällt
Signalwort:	entfällt

Blattdünger für Kartoffeln, Obst-, Gemüse-, Zierpflanzen- und Weinbau.

Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

FRUTOGARD M sorgt für eine harmonische und sofortige Pflanzenernährung durch hervorragend verfügbare Nährstoffe. **FRUTOGARD M** verbessert die Qualität und den Ertrag sowie Aroma, Geschmack, Farbe, Festigkeit und Lagerfähigkeit der Früchte.
FRUTOGARD M fördert die Einlagerung von Speicherstoffen (Stärke, Zucker, Eiweiß) durch die Nährstoffe Phosphor und Kalium.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Achtung: Formulierung enthält Phosphonate. Kann zu Rückständen im Erntegut führen.

Sofern die amtliche Beratung keine besondere Anwendungsempfehlung herausgibt, empfehlen wir die Anwendung wie folgt:

Anwendungsempfehlungen und Aufwandmengen

Kultur	Anwendungstermin	Aufwandmenge (L/ha)	Wassermenge (Liter)
Kartoffeln	vor Reihenschluss bis Beginn Blüte, 2 - 4 Anwendungen	3 - 4	250 - 500
Erdbeeren	Vorblüte bis Beginn Fruchtfärbung, 2 - 3 Anwendungen	3 - 5	200 - 1.000
Weinbau	Vorblüte bis Nachblüte, 4 Anwendungen	2 - 5	100 - 800
Kernobst	3 - 5 Anwendungen	3 - 5	200 - 750
Salate	Ab 3. Laubblatt entfaltet, 2 - 4 Anwendungen	3 - 4	300 - 600
Kohlarten	Ab Beginn Kopfbildung, 2-4 Anwendungen	3 - 4	300 - 600

Kultur	Anwendungstermin	Aufwandmenge (L/ha)	Wassermenge (Liter)
Zwiebelgemüse	Ab 5. Laubblatt entfaltet, 2 - 4 Anwendungen	3 - 4	300 - 600
Zierpflanzen	2 - 4 Anwendungen	3 - 4	800 - 1.000

FRUTOGARD M nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

Aus rückstandsrelevanten Gründen darf **FRUTOGARD M** nur in den ausgewiesenen Kulturen eingesetzt werden.

FRUTOGARD M nicht während der Mittagssonne, sondern morgens oder abends anwenden.

FRUTOGARD M darf niemals unverdünnt ausgebracht werden! Kontakt mit brennbaren und reduzierenden Mitteln, Säuren, Basen und Trinkwasser vermeiden.

Mischbarkeit
FRUTOGARD M ist u.a. mischbar mit Cuprozin® progress und Dithane® NeoTec.
Im Weinbau und Gemüsebau können jedoch Mischungen mit kupferhaltigen Produkten zu Nekrosen führen.
FRUTOGARD M ist nicht mischbar mit Bittersalz. Mischungen mit Kalk- bzw. Calciumhaltigen Produkten sind zu vermeiden. Es kann auch zu Ausflockungen der Mischpartner im Spritzbrühebehälter kommen. Von Kombinationen mit Sulfaten (z.B. Ammoniumsulfat, Magnesiumsulfat) sollte ebenfalls abgesehen werden. Bei sonstigen Mischungen (z.B. mit kupferhaltigen Produkten) und im Zweifelsfall sollte Auskunft beim Hersteller eingeholt oder die Mischbarkeit in einem Vortest selbst überprüft werden.
Die Mischbrühen müssen unmittelbar ausgespritzt werden. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.

Technik
Herstellung der Düngerlösung
FRUTOGARD M unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen.

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz
NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossener Originalpackung aufbewahren.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosole nicht einatmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Lagerung
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Lagertemperatur: frostfrei 5 °C bis 25 °C.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise: entfallen
Ergänzende Kennzeichnungselemente: entfallen

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Frutogard®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Cuprozin®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

FRUTOGARD® M

Kupfer-Questuran® flüssig

Spezial-Düngemittel

Nährstoff:	21,7 % Gesamtkupfer (Cu) (=300 g Kupfer/l)
Düngemitteltyp:	Kupferdüngersuspension 21 - auf Basis von Kupferhydroxid
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Rechtliche Einstufung:	EG - DÜNGEMITTEL
Nettogewicht:	6,9 kg
Volumen:	5 l
Artikelnummer/ Packungsgröße:	110049001 2x5 l Kanister 13,50 kg
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS09
Signalwort:	Gefahr

Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau

Flüssiger, konzentrierter Kupferdünger auf der Basis von Kupferhydroxid mit 300 g Kupfer/l für landwirtschaftliche Kulturen.

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Sofern die amtliche Beratung keine besondere Anwendungsempfehlung herausgibt, empfehlen wir die Anwendung wie folgt:

Anwendung
Kupfer-Questuran flüssig wird in der Regel einmal pro Jahr im Spritzverfahren zur Düngung in landwirtschaftlichen Kulturen eingesetzt. **Kupfer-Questuran flüssig** sichert die für gesundes Wachstum aller Nutzpflanzen unentbehrliche Kupferversorgung.

Anwendungsempfehlungen

Kultur	Aufwandmenge	Anwendungszeit/Stadium
Getreide	0,4 l/ha	Von der Saat bis BBCH 32 (2-Knotenstadium)
Raps	0,4 – 0,8 l/ha	Ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium
Mais	0,4 – 0,8 l/ha	Bis 6-Blattstadium
Hackfrüchte und Leguminosen	0,4 – 0,8 l/ha	Vor der Saat bzw. bis zum Schließen des Bestandes
Kartoffeln	0,4 – 0,8 l/ha	Ab 6-Blattstadium bis zur letzten Phytophthora-Spritzung als Blattdüngung
Grünland (ausgenommen Schafweiden)	2,0 – 3,0 l/ha	nach dem Abtrieb im Herbst bis zum Auftrieb*

*Ausnahme Grünland für Schafbeweidung

Kupfer-Questuran flüssig eignet sich zur Vorratsdüngung. Bei einer Aufwandmenge von 3,0 l/ha reicht die Kupferversorgung je nach Versorgungsstufe bis zu 2 Jahre.

Kupfer-Questuran flüssig nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

Wasseraufwandmengen
- vor der Saat: ab 100 l/ha
- bei Vegetationsbeginn bzw. ab dem 6-Blatt-Stadium der Kulturpflanzen: 200 - 400 l Wasser/ha.

Mischbarkeit
Kupfer-Questuran flüssig ist mit Dithane® NeoTec, LI 700®, Sumimax®, Task®, Valbon®, Vegas® oder Zinkuran® flüssig mischbar.
Nicht mischen mit Ethephon-haltigen Mitteln, Butisan®, Cirkon®, AHL und Bittersalz über 5 kg/ha.
Bitte generell die Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten.
Für eventuell auftretende negative Auswirkungen nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Technik
Herstellung der Düngerlösung
Kupfer-Questuran flüssig unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossener Originalpackung aufbewahren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Frostfrei und nicht über 30 °C lagern. Zur Vermeidung von Unfällen und zum Schutz der Umwelt ist **Kupfer-Questuran flüssig** nur in fest verschlossenen UN- Originalgebinden zu lagern. Ausgetretenes Produkt ist sofort mit saugfähigem Material aufzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. **Kupfer-Questuran flüssig** nicht in Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Kupferdihydroxid

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

LI 700®: reg. WZ Loveland Industries, Inc. (USA)
Sumimax®: reg. WZ Sumitomo Chemical Co., LtD
Questuran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited
Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan
Vegas®: reg. WZ Nippon Soda Co., Ltd.
Zinkuran®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Butisan®: reg. WZ BASF
Cirkon®: reg. WZ Makhteshim-Agan Deutschland GmbH
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Kupfer-Questuran® flüssig

UFI QP1A-F092-3009-1NA6

Sicherheitsdatenblatt

Zinkuran® flüssig

Spezial-Düngemittel

Nährstoff:	31,6 % Gesamtzink (Zn) (500 g Zink /l), davon 30,0 % Zink (Zn) als Zinkoxid (475 g Zink /l) und 1,6 % wasserlösliches Zink (Zn) (25 g Zink / l) als Chelat von EDTA, voll chelatisiert
Düngemitteltyp:	Zinkdüngersuspension 31 - auf Basis von Zinkoxid und Zinkchelat (EDTA)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Rechtliche Einstufung:	EG - DÜNGEMITTEL
Nettogewicht:	8 kg
Volumen:	5 l
Artikelnummer/ Packungsgröße:	110049004 2x5 l Kanister 15,80 kg
Piktogramm:	GHS09
Signalwort:	Achtung

Flüssiger, konzentrierter Zinkdünger auf der Basis von 25 g schnell verfügbarem Zink /l als Zinkchelat und 475 g dauerverfügbarem Zink /l als Zinkoxid mit insgesamt 500 g Zink /l für landwirtschaftliche Kulturen

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Zinkuran flüssig wird im Spritzverfahren zur Düngung in landwirtschaftlichen Kulturen eingesetzt.
Zinkuran flüssig ist ein Zweikomponenten-Zinkdünger bestehend aus Zinkchelat (schnell verfügbar) und Zinkoxid (langfristig verfügbar).
Zinkuran flüssig sichert die für gesundes Wachstum aller Nutzpflanzen unentbehrliche Zinkversorgung und schafft so eine wichtige Voraussetzung für optimale Erträge.
Zinkuran flüssig ist über einen breiten pH-Bereich pflanzenverfügbar. Das chelatisierte Zink ist auch auf alkalischen Böden mobil und kann über die Wurzel und/oder das Blatt aufgenommen werden. Zinkoxid sichert die dauerhafte Versorgung der Kulturpflanzen über die Wurzel.

Sofern die amtliche Beratung keine besondere Anwendungsempfehlung herausgibt, empfehlen wir die Anwendung wie folgt:

Anwendungsempfehlungen

Kultur	Aufwandmenge (Flüssig Zn-Gehalt 500 g/l)	Anwendungszeit/Stadium
Getreide	0,5 - 1 l/ha	BBCH 0 bis BBCH 32
Raps	0,5 - 1 l/ha	ab 2-Blatt-Stadium bis Knospenstadium
Mais	0,5 - 1 l/ha	bis 8-Blattstadium
Kartoffeln	0,5 - 1 l/ha	ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium mit Phytophthora-Fungizid

Kultur	Aufwandmenge (Flüssig Zn-Gehalt 500 g/l)	Anwendungszeit/Stadium
Rüben	0,5 - 1 l/ha	vor der Saat bis zum Schließen des Bestandes
Leguminosen, Grünland	0,5 - 1 l/ha	vor der Saat bis zum Schließen des Bestandes

Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.
Zinkuran flüssig bei tatsächlichem Bedarf verwenden.
Zinkuran flüssig sollte bei Temperaturen oberhalb von 15 °C ausgebracht werden.

Wasseraufwandmengen
- vor der Saat: ab 100 l Wasser/ha
- bei Vegetationsbeginn bzw. ab dem 6-Blatt-Stadium der Kulturpflanzen: 200 - 400 l Wasser/ha.

Mischbarkeit
Zinkuran flüssig kann bei jedem Spritzverfahren eingesetzt werden und eignet sich hervorragend zur Vorratsdüngung. Je nach Entzug durch die Pflanzen und Versorgungsstufe eignet sich zur Vorratsdüngung eine Aufwandmenge von 1 bis 3 l/ha in den verschiedenen Kulturen.
Zinkuran flüssig darf nicht mit Task® gemischt werden.
Bei der Mischung von **Zinkuran flüssig** kann es mit einigen Maisherbiziden zu Ausflockungen kommen. Wir empfehlen deshalb, im Mais entweder **Zinkuran flüssig** solo einzusetzen bzw. vor der gemeinsamen Anwendung von **Zinkuran flüssig** und Maisherbiziden das gebührenfreie Beratungstelefon (0800 830 0301) in Anspruch zu nehmen oder die Mischbarkeit in einem Vortest selbst zu überprüfen.

Technik
Herstellung der Düngerlösung
Vor Gebrauch gut schütteln. **Zinkuran flüssig** kann unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk direkt in den zu mindestens ¾ gefüllten Spritztank gegeben werden. Während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.
Spritzbrühereste sind zu vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich ge-braucht wird.

Reinigung
Um Düsenverstopfungen zu vermeiden, sollten Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossener Originalpackung aufbewahren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Frostfrei und nicht über 35°C lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. **Zinkuran flüssig** nicht in Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Zinkuran®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Task®: reg. WZ E.I. du Pont de Nemours and Company
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

Weitere Informationen

- **Bienenschutzverordnung**
- **Kennzeichnungsauflagen**
- **Amtliche Auskunftsstellen für den Pflanzen- und Vorratsschutz**
- **Giftnotrufzentralen Bundesrepublik Deutschland**
- **Produkte – Transport- und Lagervorschriften**
- **Produkte – Auflagen, Anwendungsbestimmungen**

Bienenschutzverordnung

Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel vom 22. Juli 1992 (BGBl. I S. 1410)

„Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I S. 1410), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 27.Juni 2013 (BGBl. I S. 1953) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 6 V v. 27.6.2013 I 1953

Eingangsformel

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verordnet auf Grund des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Pflanzenschutzgesetzes vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) sowie auf Grund des § 3 Abs. 1 Nr. 16 in Verbindung mit Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes sowie in Verbindung mit Artikel 56 des Zuständigkeitsanpassungs-Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) und dem Organisationserlaß vom 23. Januar 1991 (BGBl. I S. 530) im Einvernehmen mit den Bundesministern für Gesundheit und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

§ 1 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

1. bienengefährliche Pflanzenschutzmittel:

a) Pflanzenschutzmittel, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit der Auflage zugelassen hat, sie als „bienengefährlich" zu kennzeichnen,

b) andere zugelassene Pflanzenschutzmittel in einer höheren als der höchsten in der Gebrauchsanleitung vorgesehenen
aa) Aufwandmenge oder
bb) Konzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist;

2. blühende Pflanzen:
Pflanzen, an denen sich geöffnete Blüten befinden, außer Hopfen und Kartoffeln.

§ 2 Anwendung

(1) Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen nicht an
1. blühenden Pflanzen,
2. anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen beflogen werden, angewandt werden.

(2) Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen nicht so angewandt werden, daß Pflanzen nach Absatz 1 mit getroffen werden.

(3) Innerhalb eines Umkreises von 60 Metern um einen Bienenstand dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs nur mit Zustimmung des Imkers angewandt werden.

(4) Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen nicht so gehandhabt, aufbewahrt oder beseitigt werden, daß Bienen mit ihnen in Berührung kommen können.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für die Anwendung, Handhabung und Aufbewahrung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel in bienensicher umschlossenen Räumen.

(6) Ist ein bienengefährliches Pflanzenschutzmittel entsprechend einer von dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erteilten Auflage mit der Angabe „bienengefährlich", außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges bis 23.00 Uhr

(auch unter Zusatz der Worte „mitteleuropäischer Zeit“ oder Abkürzung „MEZ“) in dem zu behandelnden Bestand“ versehen, so gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die Anwendung dieses Pflanzenschutzmittels während der angegebenen Tageszeit.

§ 3 Ausnahmen

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen

1. von § 2 Abs. 1 für Forschungs-, Untersuchungs- und Versuchszwecke,
2. von § 2 Abs. 1 bis 3, soweit es zur Verhütung schwerer Schäden oder Verluste an Pflanzen durch Schadorganismen erforderlich ist.

Sie hat die Ausnahmegenehmigung mit den erforderlichen Auflagen zu verbinden, um sicherzustellen, daß die Imker, deren Bienenstände sich im Umkreis von 3 Kilometern befinden, spätestens 48 Stunden vor Beginn der Anwendung des Pflanzenschutzmittels unterrichtet werden. Sie kann die Ausnahmegenehmigung mit Auflagen zur Sicherstellung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege versehen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Pflanzenschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1, 2, oder 3 ein bienengefährliches Pflanzenschutzmittel anwendet oder
2. entgegen § 2 Abs. 4 ein bienengefährliches Pflanzenschutzmittel handhabt, aufbewahrt oder beseitigt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Pflanzenschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage nach § 3 Satz 2 zuwiderhandelt.

§ 5 Inkrafttreten, abgelöste Vorschrift

(1) Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündigung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Bienenschutzverordnung vom 19. Dezember 1972 (BGBL. I S. 2515), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 22. März 1991 (BGBL. I S. 796), außer Kraft.

Schlußformel

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Kennzeichnungsauflagen

(Auszug aus der Auflagenliste des BVL; http://www.bvl.bund.de)

Regelungsbereich Anwenderschutz

EO005-1 - SPo5 Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

EO005-2 SPo 5 Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Regelungsbereich Bienenschutz

NB6611 Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NB6621 Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NB6623 Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl.I S 1410, beachten.

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6644 Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, erlaubt.

NB6645 Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

Regelungsbereich Grundwasserschutz

NG340-1 Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.

NG345-3 In einem Dreijahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen 2 Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 0,052 kg Haloxyfop-P (Haloxyfop-R) pro Hektar nicht überschritten werden.

NG403 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch

wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Regelungsbereich Sicherer Umgang

NH621b Reinkupfergehalt von Funguran progress: 350 g/kg.

NH621c Reinkupfergehalt von Cuprozin progress: 250 g/l.

NH677 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH680 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

NH681 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."

NH682 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

NH762 Vor Aussaat/Pflanzung Kressetest durchführen!

Regelungsbereich Nutzorganismen

NN000 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

NN100 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.

NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

NN1513 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Orius laevigatus (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN161 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

NN166 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Pterostichus melanarius (Laufkäfer) eingestuft.

NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

NN184 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Aphidius matricariae und rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

NN1842 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

NN191 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Episyrphus balteatus (Schwebfliege) eingestuft.

NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN234 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

NN2512 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Orius majusculus (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN261 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN270 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

NN280 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Trichogramma cacoeciae (Erzwespe) eingestuft.

NN2842 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN3323 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Amblyseius andersoni (Raubmilbe) eingestuft.

NN334 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

NN3513 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Orius laevigatus (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN361 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN370 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

NN380 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Trichogramma cacoeciae (Erzwespe) eingestuft.

NN3842 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

NN390 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Syrphus corollae (Schwebfliege) eingestuft.

NN400 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

NN410 Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Regelungsbreich Schutz von Boden und Bodenorganismen

NO686 Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

Regelungsbereich Saumkulturen

NS660-1 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in

der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT104 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT105 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT106 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden

Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT107 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Regelungsbereich Terrestrische Biozönosen (Flora und Fauna)

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT145 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146 Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170 Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

NT182 Mit diesem Pflanzenschutzmittel dürfen bei Anwendung mit Luftfahrzeugen auf derselben Fläche maximal 3 Behandlungen in 10 Jahren stattfinden.

NT1841 Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels und anderer Insektizide innerhalb einer zusammenhängenden Waldfläche - ausgenommen Saatgutbestände - darf innerhalb eines Kalenderjahres nur auf höchstens der Hälfte dieser Fläche erfolgen. Bei der Bestimmung zusammenhängender Waldflächen können die im Amtlichen Topographisch-kartographischen Informationssystem (ATKIS) - oder mit einem nachweislich vergleichbaren System entsprechend - als Flächentypen Wald und Gehölz ausgewiesenen Flächen gemeinsam veranschlagt werden. In die zusammenhängende Waldfläche können auch Teilflächen einbezogen werden, wenn diese weniger als 100 m entfernt liegen. Hiervon abweichend kann die Anwendung auf einer Fläche von mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG im Einzelfall auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen, mit ausreichender Auflösung durchgeführten Erhebungsverfahrens festgestellt hat, dass auf mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche die entsprechenden Schadschwellen überschritten sind und eine Anwendung des Mittels zum Erhalt des Bestandes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.

NT185 Innerhalb der zusammenhängenden Waldfläche muss die erste Flugbahn des Hubschraubers mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite vom Waldrand entfernt verlaufen.

NT620 Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NT620-1 Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche - mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und gegen Schwarzfäule im Weinbau - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.

NT621-1 In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 17.500 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden.

NT622 In den Jahren, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau überschritten wird, ist dies unter Angabe der tatsächlich verwendeten Menge und der Größe der behandelten Rebfläche flächengenau der zuständigen Behörde des Landes bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu melden.

NT623 Im Weinbau sind die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

NT644 Das Mittel ist giftig für Haustiere.

NT658 Haustiere fernhalten.

NT665 Nicht in Häufchen auslegen.

NT676 Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

NT801 Keine Anwendung in Naturschutzgebieten. Hiervon abweichend kann im Einzelfall eine Anwendung in Naturschutzgebieten erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgestellt hat, dass eine Behandlung zum Erhalt des Pflanzenbestandes im Sinne der Zweckbestimmung des Schutzgebietes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.

Regelungsbereich Schutz von Wasserorganismen

NW261 Das Mittel ist fischgiftig.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW263 Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW467 Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW469 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern,

§ 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW608-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW609 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW609-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW613 Die Flugbahn des Hubschraubers muss mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite von einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - entfernt verlaufen.

NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NZ113 Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

NZ180 Es dürfen nur Hubschrauber mit angebauter Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

Hinweise für den Sicheren Umgang

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB193 Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF138 Ein Begehen behandelter Lager ohne Körper- und Atemschutz ist erst 24 Std. nach Abschluss der Behandlung erlaubt.

SF1472 Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Körper- und Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit/vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.

SF155 Schutzhandschuhe und Arbeitskleidung tragen beim Reinigen von kontaminierten Oberflächen.

SF169 Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen.

SF183 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe zu tragen.

SF183-1 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Schutzhandschuhe zu tragen.

SF189 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF266 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

SF275-28AC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-2AC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-EEHO Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-EEWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-VEGE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-35ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-EEGE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-EEOS Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-EEWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-VEBE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-7GE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Gemüse auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SF499 Die Originalverpackung darf nur im Freien geöffnet und nach Gebrauchsanweisung angewendet werden. Nach Entnahme des Mittels ist die Originalverpackung wieder ordnungsgemäß zu verschließen.

SF534 Über die Anwendung sind Aufzeichnungen gemäß „Guter fachlicher Praxis" zu führen. Dabei sind Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Behandlung (Aufwandmenge, Größe der

behandelten Fläche, Einrichtung der Sperrzone, Beschilderung, Einhaltung der Sicherheitszone) schriftlich, auch unter Beilage von Fotografien, zu dokumentieren.

SF535 Die Anwendung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Bodentemperatur in 10 cm Tiefe kleiner als 8 Grad Celsius bzw. größer als 30 Grad Celsius beträgt. Die Umgebungstemperatur darf während der Applikation 40 Grad Celsius nicht übersteigen.

SF536 Gewächshäuser sind bei der Applikation des Mittels sowie beim Abdecken mit der Folie und beim Entfernen der Folie gut zu belüften.

SF537 Gewächshäuser sind während der Einwirkungszeit geschlossen zu halten. Arbeiter dürfen die Gewächshäuser erst nach Ende der Einwirkungszeit wieder betreten.

SF538 Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand von 30 m von der Grenze des behandelten Gewächshauses bzw. Feldes zu Bereichen, in denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, einzuhalten. Für die Dauer von 14 Tagen ab Beginn der Behandlung ist eine Sperrzone von 5 m um das Gewächshaus bzw. das Feld einzurichten, die mit Warnschildern zu kennzeichnen ist.

SF539 Für Anwendungen bei Anzucht- und Topferde ist die zu behandelnde Erde zu befeuchten und auf einer festen Unterlage zu verteilen. Die Bodenschichtdicke sollte etwa 10 cm betragen. Für die Applikation ist ein Granulatstreuer zu verwenden. Anschließend ist das Granulat mit einer Bodenfräse einzuarbeiten.

SF540 Vor dem Einsatz der Atemschutzgeräte ist gemäß TRGS 400 eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Dabei ist die maximale Tragedauer der Atemschutzgeräte zu ermitteln, die dem Anwender zugemutet werden kann. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist dem Anwender gemäß TRGS 555 mitzuteilen.

SF541-1 Es dürfen nur Einzelflächen bis 0,22 ha behandelt werden. Zwischen behandelten Flächen ist ein Mindestabstand von 60 m einzuhalten.

SF6142-1 Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF615 Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.

SF6161-1 Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF618 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.

SPo2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS1201 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS204 Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS210 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS220 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2201 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2203 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS510 Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS520 Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS620 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS6201 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST1102 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ST1201 Partikelfiltrierende Halbmaske DIN EN 149 FFP2 oder Halbmaske DIN 58 646-HM mit Partikelfilter P2 DIN EN 143 (Kennfarbe: weiß) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST1202 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST1203 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

ST2203 Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST227 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sowie bei Folgearbeiten am Tag der Applikation ist eine Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, zu tragen.

ST340 Beim manuellen Befüllen des Applikationsgerätes mit dem Mittel ist eine Vollmaske mit Kombinationsfilter A1-P3 (Kennfarbe: braun-weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, zu tragen.

ST4102 Halbmaske mit Kombinationsfilter AX-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Sonstige Kennzeichnungsauflagen

VA212 Anwender dürfen nicht mehr als 135 Tonnen Kartoffeln pro Arbeitstag behandeln.

VA270 Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsöffnungen dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraumes von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.

VA310 Zur Abdeckung des behandelten Bodens dürfen nur gasdichte Folien mit einer Transmissionsrate von kleiner 10 mg pro Quadratmeter und Stunde verwendet werden.

VH299 Die Verpackung ist mit der Aufschrift „Nur zur Anwendung im landwirtschaftlichen Betrieb" zu versehen.

VH354 Der Gehalt an Chloranilin im technischen Wirkstoff Chlorpropham darf 250 mg/kg nicht überschreiten.

VH371 Die Verpackung ist mit der Aufschrift „Nur für den berufsmäßigen Anwender" zu versehen.

WA861 Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.

Regelungsbereich Resistenzbildungen vorzubeugen

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Amtl. Auskunftsstellen für den Pflanzen- und Vorratsschutz

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Dienstsitz Braunschweig
Bundesallee 35, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531/21497-0, Fax: 0531/21497-299
E-Mail: poststelle@bvl.bund.de, www.bvl.bund.de

Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Erwin-Baur-Straße 27, 06484 Quedlinburg,
Tel.: 03946 47-0
E-Mail: poststelle@julius-kuehn.de, www.julius-kuehn.de

Institut für ökologische Chemie, Pflanzenanalytik und Vorratsschutz
Königin-Luise-Straße 19, 14195 Berlin
Tel.: 030 8304-25 01/-2511, Fax: 030 8304-2503
E-Mail: oepv@julius-kuehn.de

Baden-Württemberg

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
Neßlerstraße 25, 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721 9468-0, Fax: 0721 9468-209
E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-bw.de

Bayern

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Pflanzenschutz
Lange Point 10, 85354 Freising
Tel.: 08161 71-0, Fax: 08161 71-5735
E-Mail: ips@LfL.bayern.de, www.LfL.bayern.de/ips

Berlin

Pflanzenschutzamt Berlin
Mohriner Allee 137, 12347 Berlin
Tel.: 030 700006-0, Fax: 030 700006-255
E-Mail: pflanzenschutzamt@senstadtUm.berlin.de
www.stadtentwicklung.berlin.de/pflanzenschutz/pflanzenschutzamt

Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) – Pflanzenschutzdienst
Müllroser Chaussee 54, 15236 Frankfurt/Oder
Tel.: 0335 560-2101, Fax: 0335 560-2113
E-Mail: psdwarnhinweise@LELF.brandenburg.de, www.lelf.brandenburg.de

Bremen

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVET) Pflanzenschutzdienst
Lötzener Str. 3, 28207 Bremen
Tel.: 0421 361-89204, Fax: 0421 361-16644
E-Mail: office.pshb@lmtvet.bremen.de, www.lmtvet.bremen.de

Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Pflanzengesundheitskontrolle, Pflanzenschutzamt Hamburg, Pflanzenschutzdienst
Brennerhof 123, 22113 Hamburg
Tel.: 040 42841-5203, Fax: 040 42841-5290
E-Mail: pflanzengesundheit@bwvi.hamburg.de
www.hamburg.de/wirtschaft/service-pflanzenschutz

Hessen

Regierungspräsidium Gießen – Pflanzenschutzdienst (Dez:51.4)
Schanzenfeldstr. 8-10, 35578 Wetzlar
Tel.: 0641 303 5227, Fax: 0611 327 644 504
Email: psd-wetzlar@rpgi.hessen.de, www.pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de

Mecklenburg/Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF)
Abt. 4: Pflanzenschutzdienst
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 4035-0, Fax: 0381 4922 665
E-Mail: pflanzenschutzdienst@lallf.mvnet.de, www.lallf.de

Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Pflanzenschutzamt (Hannover)
Postfach 91 08 10, 30428 Hannover
Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover
Tel.: 0511 4005-0, Fax: 0511 4005-2120
E-Mail: pflanzenschutzamt@lwk-niedersachsen.de, www.lwk-niedersachsen.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Pflanzenschutzamt (Oldenburg)
Postfach 25 49, 26015 Oldenburg
Sedanstraße 4, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 801-762, Fax: 0441 801-777
E-Mail: pflanzenschutzamt@lwk-niedersachsen.de, www.lwk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Pflanzenschutzdienst
Gartenstraße 11, 50765 Köln-Auweiler
Tel.: 0221 5340-401, Fax: 0221 5340-402
E-Mail: pflanzenschutzdienst@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 16-0, Telefax: 06131 / 16-2100
E-Mail: poststelle@mwvlw.rlp.de, www.mwvlw.rlp.de

Saarland

Landwirtschaftskammer für das Saarland – Pflanzenschutzdienst

In der Kolling 11, 66450 Bexbach
Tel.: 06826 82895-0; Fax: 06826 82895-60
E-Mail: poststelle@lwk-saarland.de, www.lwk-saarland.de/pflanze

Sachsen

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abt. 7 – Pflanzliche Erzeugung
Postfach 54 01 37, 01311 Dresden
Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
Tel.: 035242 631 0, Fax: 035242 631 7099
E-Mail: abt7.lfulg@smul.sachsen.de, www.smul.sachsen.de/lfulg

Sachsen-Anhalt

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)
Dezernat 23 – Pflanzenschutz
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg
Tel.: 03471 334-0, Fax: 03471 334-105
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de, www.llg.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz und Umwelt
Fachbereich 33 – Pflanzenschutz
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel.: 04331 9453-0, Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-Rendsburg@lksh.de, www.lksh.de

Thüringen

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)
Referat 410 – Pflanzenschutz
Kühnhäuser Straße 101, 99090 Erfurt
Tel.: 0361 55068-0, Fax: 0361 55068-140
E-Mail: pflanzenschutz@tll.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tll/pflanzenproduktion/pflanzenschutz

Organisationsverzeichnis - Pflanzenschutz

https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/02_Verbraucher/03_HausKleingarten/01_amtl_Auskunftsstellen/Auskunftsstellen_node.html

Verzeichnis von Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen

mit 24-Stunden-Dienst, soweit nicht anders vermerkt

Giftnotruf-Anfrageschema

1. Wer meldet sich von wo (Anrufer, Anschrift, Tel.-Nr.)
2. Was ist geschehen (Gift, Hersteller, Symptome, Erstbehandlung)
3. Wo ist es geschehen
4. Wann ist es geschehen (Giftaufnahme, Zeit, Menge)
5. Wie viele Vergiftete sind beteiligt (Alter, Geschlecht)

Giftnotrufzentralen

BERLIN
Giftnotruf Berlin
Giftnotruf der Charité
Universitätsmedizin Berlin
Campus Benjamin Franklin
Tel. 030 192 40 (Notfall)
Fax 030 30 68 67 99 (Keine Notfall-Anfragen!)
mail@giftnotruf.de
http://giftnotruf.charite.de
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

BONN
Information, Beratung, Behandlung*
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn
Tel. 0228/19 240 Notruf und
0228 287 -33 211
Fax 0228 287 -33 314
Gizbn@ukb.uni-bonn.de
http://www.gizbonn.de
Adenauerallee 119, 53113 Bonn

ERFURT
Giftinformationszentrum
Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
c/o HELIOS Klinikum Erfurt
Tel. 0361 730 730
Fax 0361 730 73-17
Info@ggiz-erfurt.de
www.ggiz-erfurt.de
Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

FREIBURG
Vergiftungs-Informations-Zentrale
Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Vergiftungs-Informations-Zentrale
Tel. 0761 192 40 Notruf
Fax 0761 270 44 570
Giftinfo@uniklinik-freiburg.de
www.giftberatung.de
Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg

* Nur Kinder in der beigeordneten Kinderklinik im Rahmen der allgemeinen Behandlung, keine Hämoperfusion

GÖTTINGEN
Giftinformationszentrum-Nord
Georg-August-Universität - Bereich Humanmedizin, Beratung durch ein Ärzteteam aus den Bereichen Innere Medizin, Arbeitsmedizin, Psychiatrie/Suchtforschung, Pharmakologie/Toxikologie, public health, unterstützt durch zwei Chemiker
Universitätsmedizin Göttingen
Georg-August-Universität
Tel. 0551 192 40 Notruf
oder 0551 38- 31 80 (med. Fachpersonal)
Fax 0551 38- 3 18 81
Giznord@giz-nord.de · www.giz-nord.de
Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen

HOMBURG/SAAR
Informations- und Behandlungszentrum
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Tel. 06841 - 19 24 0 Notruf
Fax 06841 - 16 28 43 8
giftberatung@uks.eu
www.uniklinikum-saarland.de/giftzentrale
Kirrberger Straße, Gebäude 9,
66421 Homburg/Saar

MAINZ
Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/ Hessen
Johannes-Gutenberg-Universität,
II. Medizinische Klinik und Poliklinik,
Klinische Toxikologie
Tel. 06131 192 40 Notruf
oder 06131 23 24 66
Fax 06131/17 66 05
mail@giftinfo.uni-mainz.de
www.giftinfo.uni-mainz.de
Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz

MÜNCHEN
Giftnotruf
Toxikologische Abteilung der
II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München
Tel. 089/1 92 40 Notruf
Fax 089 41 40-24 67
Tox@lrz.tum.de
http://www.toxinfo.med.tum.de/
Ismaninger Straße 22, 81675 München

Transport- und Lagervorschriften

Informationen über Produkteigenschaften zur sicheren Handhabung

1. Anwendung / Umgang / Lagerung

2. Transportvorschriften

3. Erläuterungen

1	2	3	4	5	
			Angaben zu den Inhaltsstoffen		
Handelsname	Verwendungszweck	Formuliertyp	Wirkstoff	andere kennzeichnungspflichtige Stoffe	
Adhäsit®	Zusatzstoff	Wasserlösliches Konzentrat SL	100 g/l Marlopon	Ethanol	
Agroclean®	Reinigungsmittel	–	Phosphate Anionische Tenside	Carbonate anionisches Tensid	
Basamid® Granulat	Fungizid/Herbizid/ Insektizid/Nematizid	Granulat GR	950 g/kg Dazomet	–	
BIOX-M®	Wachstumsregler	Heißvernebelungsmittel HN	948 g/l Grüne-Minze-Öl	–	
CERTIS® Schaumstopp	Zusatzstoff §42	Emulsion, Öl in Wasser EW	16 % Dimethylpolysiloxan	–	
CONCERT® SX®	Herbizid	Wasserlösliches Granulat SG	38,4 g/kg Metsulfuron 384,5 g/kg Thifensulfuron	–	
Cuprozin® progress	Fungizid/Bakterizid	Suspensionskonzentrat SC	383,8 g/l Kupferhydroxid	–	
Designer™	Zusatzstoff	Emulsionskonzentrat EC	255,25 g/l Synthetisches Latex 105,67 g/l Aliphatische Alkohole 85,76 g/l Siloxane	–	
DIABOLO®	Fungizid	Wasserlösliches Konzentrat SL	100 g/l Imazalil	–	
DIRIGENT® SX®	Herbizid	Wasserlösliches Granulat SG	143 g/kg Metsulfuron Methyl 143 g/kg Tribenuron Methyl	–	
Dithane® NeoTec	Fungizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	750 g/kg Mancozeb	–	
Dithane® Vino WG	Fungizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	750 g/kg Mancozeb	–	
DON-Q®	Fungizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	704 g/kg Thiophanat-methyl	–	
Efilor®	Fungizid/ Wachstumsregler	Wasserdispergierbares Granulat WG	133 g/l Boscalid 60 g/l Metconazol	–	

	6	7	8	9	10	11	12	13
	Kennz. gem. GefStoffV/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)						Lager-temperatur	
	Symbol (Signal-wort)	H-Sätze und P-Sätze	Lager-klasse LGK	Entzünd-lichkeit	Flammpunkt °C	nicht geeig-nete Lösch-mittel	nicht unter °C	nicht über °C
	GHS02, GHS05 Gefahr	H318, H226 P210, P280, P310, P305+P351+P338, P370+P378, P501	3	entzündlich	36,4	Wasser im Vollstrahl	-10	30
	GHS05 Gefahr	H315, H318 P280g, P305+P351+P338, P310	13	–	> 93	–	-20	40
	GHS07, GHS09 Achtung	H302, H315, H317, H319, H335, H410 EUH 029, EUH 401 P102, P261, P264, P270, P271, P273, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P308+P313, P362+P364, P391, P403+P233, P405, P501	11	–	–	–	-10	40
	GHS07, GHS08 Gefahr	H317, H304 EUH 401, EUH 208 P261, P270, P272, P280, P301+P310, P331, P333+P313, P302+P352, P363, P501	10 – 13	–	92	–	0	35
	–	EUH 401	10 – 13	–	> 60	Wasser im Vollstrahl	5	30
	GHS09 Achtung	H410 EUH 401, EUH210 P391, P501	11	k. D. v.	k. D. v.	Wasservoll-strahl	–	–
	GHS05, GHS07, GHS09 Gefahr	H410, H318, H332 EUH 401 P261, P280, P305+P351+P338, P310, P501	12	–	nicht entflammbar	–	0	30
	–	EUH210 P302+P352, P280, P305+P351+P338	10	–	> 100	Wasser im Vollstrahl	0	30
	GHS05, GHS08, GHS09 Gefahr	H318, H351, H410 EUH 401 P280, P305+P351+P338, P308+P313, P310, P391, P501	12	–	> 101	Wasser im Vollstrahl	0	30
	GHS09 Achtung	H410 EUH 208, EUH 401 P391, P501	11	–	n. a.	Wasser im Vollstrahl	0	35
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H317, H319, H361d, H410 EUH 208, EUH 401 P101, P102, P201, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P308+P313, P362+P364, P391, P405, P501	11	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	-5	30
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H317, H361d, H410 EUH401 P201, P280, P308+P313, P405, P501	10 – 13	k. D. v.	k. D. v.	Wasservoll-strahl	-5	30
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H302+H332, H317, H341, H410 EUH 401, EO005-1 - SPo5 P202, P261, P270, P271, P273, P280	13	–	k. D. v.	–	-30	30
	GHS08 Achtung	H361d, H412 EUH 208, EUH 401 P101, P102, P280, P201, P202, P308+P311, P405, P501	12	–	n.a.	Wasser im Vollstrahl	–	23

1	2	3	4	5	
			Angaben zu den Inhaltsstoffen		
Handelsname	Verwendungszweck	Formuliertyp	Wirkstoff	andere kennzeichnungspflichtige Stoffe	
Eradicoat®	Insektizid	Wasserlösliches Konzentrat SL	573,89 g/l Maltodextrin	–	
FLEXIDOR®	Herbizid	Suspensionskonzentrat SC	500 g/l Isoxaben	–	
Frutogard®	Fungizid	Wasserlösliches Konzentrat SL	342 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit)	–	
FRUTOGARD® M	Spezial-Düngemittel	Wasserlösliches Konzentrat SL	PK-Düngerlösung 5-17, chlorarm 5,5 % P_2O_5 neutral-ammoncitratlösliches und wasserlösliches Phosphat, 5,5 % P_2O5 wasserlösliches Phosphat, 17,5 % K_2O wasserlösliches Kaliumoxid	–	
Funguran® progress	Fungizid/Bakterizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	537 g/kg Kupferhydroxid	–	
Gallant™ Super	Herbizid	Emulsionskonzentrat EC	104 g/l Haloxyfop-P (Haloxyfop-R)	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1% Naphthalin	
Gro-Stop® 1% DP*	Wachstumsregler	Staub DP	10 g/kg Chlorpropham	–	
Gro-Stop® Basis*	Wachstumsregler	Emulsionskonzentrat EC	300 g/l Chlorpropham	–	
Gro-Stop® Fog*	Wachstumsregler	Heißvernebelungsmittel HN	300 g/l Chlorpropham	Dichlormethan	
Gro-Stop® Ready*	Wachstumsregler	Emulsion, Öl in Wasser EW	120 g/l Chlorpropham	–	
Hunter®	Insektizid	Emulgierbares Granulat EG	50 g/kg Lambda-Cyhalothrin	–	
Jet 5®	Biozid	Wasserlösliches Konzentrat SL	5 % Peressigsäure	Wasserstoffperoxid in Lösung, Essigsäure Peressigsäure	

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020
** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

	6	7	8	9	10	11	12	13
	Kennz. gem. GefStoffV/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)						Lager-temperatur	
	Symbol (Signal-wort)	H-Sätze und P-Sätze	Lager-klasse LGK	Entzünd-lichkeit	Flammpunkt °C	nicht geeig-nete Lösch-mittel	nicht unter °C	nicht über °C
	GHS07 Achtung	H319, H412 EUH401 P101, P102, P280, P305+P351+P338, P337+P313, P501	12	–	Kein Flammpunkt bis zum Siedepunkt	Wasservoll-strahl	5	30
	GHS09 Achtung	H410 EUH 401, EUH 208 P391, P501	12	–	>100	–	-5	30
	–	EUH210, EUH401	12	–	n. a.	Wasser im Vollstrahl	5	25
	–	–	12	–	n. a.	Wasser im Vollstrahl	5	25
	GHS07, GHS09 Achtung	H319, H332, H410 EUH 401 P264, P271, P280, P337+P313, P391, P501	11	–	n. a.	–	0	30
	GHS07, GHS09 Achtung	H317, H319, H336, H410 EUH 066-401, EUH401 P280, P302+P352, P304+P340, P305+P351+P338, P501	10–13	–	>76	Wasser im Vollstrahl	0	30
	GHS08 Achtung	H351 EUH 401 P201, P202, P280, P308+P313, P405, P501	11	–	n. a.	Wasser im Vollstrahl	5	25
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H317, H351, H373, H411 EUH 401 P273, P280, P405, P501	10	–	>79	Wasser im Vollstrahl	5	25
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H315, H319, H335, H336, H351, H373, H411 EUH401 P101, P102, P201, P260, P280, P305+P351+P338, P308+P313, P391, P403+P233, P405, P501	6.1C	–	nicht entflammbar	Wasser im Vollstrahl	5	25
	GHS08, GHS09 Achtung	H351, H373, H411 EUH 401, EUH 208 P202, P273, P280, P308+P313, P405, P501	10	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	5	25
	GHS07, GHS09 Achtung	H302+H332, H315, H319, H410 EUH 401, EUH 208 P101, P102, P260, P264, P270, P301+P310, P304+P340, P391, P403+P233, P501	11	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	0	30
	GHS03, GHS05, GHS07, GHS09 Gefahr	H272, H290, H302, H314, H335, H410 P210, P221, P280, P303+P361 +P353, P305+P351+P338, P310, P370+P378, P390, P301+P330+P331, P260, P273	5.1B	k. D. v.	74–83	Keine Angaben verfügbar	5	25

1	2	3	4	5	
			Angaben zu den Inhaltsstoffen		
Handelsname	Verwendungszweck	Formuliertyp	Wirkstoff	andere kennzeichnungspflichtige Stoffe	
JURA	Herbizid	Emulsionskonzentrat EC	667 g/l Prosulfocarb 14 g/l Diflufenican	–	
Kantaro®	Insektizid	Wasserlösliches Konzentrat SL	573,89 g/l Maltodextrin	–	
Karibu®	Zusatzstoff §42	Wasserlösliches Konzentrat SL	1030 g/l Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer	–	
KENTO®	Zusatzstoff §42	Dispersionskonzentrat DC	19,5 % Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer 27 % Styrol-Acrylat-Copolymer	–	
Kerb™ FLO	Herbizid	Suspensionskonzentrat SC	400 g/l Propyzamid	–	
Kumar®	Fungizid	Wasserlösliches Pulver SP	850 g/kg Kaliumhydrogencarbonat	–	
Kupfer-Questuran® flüssig	Spezial-Düngemittel	Suspensionskonzentrat SC	Kupferdüngersuspension 21 - auf Basis von Kupferhydroxid 21,7 % Gesamtkupfer (Cu)	–	
Latitude®	Fungizid	Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung FS	125 g/l Silthiofam	–	
Latitude® XL	Fungizid	Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung FS	125 g/l Silthiofam	–	
LI 700®	Zusatzstoff	Wasserlösliches Konzentrat SL	350 g/l modifiziertes Sojalecithin 350 g/l Propionsäure 94 g/l Alkohol-Ethoxylat 15 g/l Fettsäuren	–	
Merpan® 48 SC	Fungizid	Suspensionskonzentrat SC	480 g/l Captan	–	
Mimic®	Insektizid	Suspensionskonzentrat SC	240 g/l Tebufenozid	–	
Neudosan® Neu	Insektizid/Akarizid	Wasserlösliches Konzentrat SL	515 g/l Kaliseife natürlicher Fettsäuren (51,5 Gew.%)	–	
Patrol® MetaPads® G2	Molluskizid	Granulatköder GB	30 g/kg Metaldehyd	–	
Proline® (nur in Packs erhältlich)	Fungizid	Emulsionskonzentrat EC	250 g/l Prothioconazol	–	
Proline® DON-Q® Pack	Fungizid	Siehe Einzelverpackungen (Proline/DON-Q)		–	

	6	7	8	9	10	11	12	13
	Kennz. gem. GefStoffV/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)						Lagertemperatur	
	Symbol (Signalwort)	H-Sätze und P-Sätze	Lagerklasse LGK	Entzündlichkeit	Flammpunkt °C	nicht geeignete Löschmittel	nicht unter °C	nicht über °C
	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09 Gefahr	H304, H315, H317, H318, H336, H410 EUH 401 P261, P280, P301+P310, P302+P352, P305+P351+P338, P330, P331, P391, P501	12	k. D. v.	71	Wasser im Vollstrahl	0	30
	GHS07 Achtung	H319, H412 EUH401 P101, P102, P280, P305+P351+P338, P337+P313, P501	12	–	Kein Flammpunkt bis zum Siedepunkt	Wasservollstrahl	5	30
	GHS07, GHS09 Achtung	H312+H332, H319, H411 P101, P102, P261, P280, P302+P352, P305+P351+P313, P308+P313, P501	10	–	> 140	Wasser im Vollstrahl	-10	35
	GHS07 Achtung	H319 P280, P305+P351+P338, P337+P313	10	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	5	25
	GHS08, GHS09 Achtung	H351, H410 EUH 208, EUH 401 P202, P280, P308+P311, P391, P501	12	–	> 100	Wasser im Vollstrahl	5	25
	–	EUH210, EUH 401 P260, P262, P280, P501	13	–	k. D. v.	–	5	30
	GHS05, GHS07, GHS09 Gefahr	H302, H318, H410 P280, P301+P312, P310, P305+P351+P338, P501	12	–	nicht entflammbar	–	0	30
	–	EUH 208, EUH 401 P101, P102, P234	10 – 13	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	0	40
	–	EUH 208, EUH 208, EUH 208, EUH 401	10 – 13	k. D. v.	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	0	40
	GHS05 Gefahr	H315, H318 P280, P303+P361+P353, P305+P351+P338, P310, P332+P313, P362	12	–	> 110	Wasser im Vollstrahl	10	35
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H317, H351, H400 EUH 401 P102, P201, P280, P302+P352, P501	12	–	> 100	Wasser in Vollstrahl	0	35
	GHS09 Achtung	H410 EUH 208, EUH 401 P273, P391, P501	10	–	> 220	Wasser im Vollstrahl	0	30
	GHS07 Achtung	H315, H412 EUH401 P101, P102, P280, P501	12	–	> 100	Wasservollstrahl	5	20
	–	EUH210, EUH 401 P102	13	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	0	30
	GHS07, GHS09 Achtung	H319, H335, H410 EUH 401 P280, P308+P311, P391, P410, P501	10	–	152	Wasser im Vollstrahl	0	35
	Siehe Einzelverpackungen (Proline/DON-Q)		10/13	–	–	Wasser im Vollstrahl	0	35

1	2	3	4	5	
			Angaben zu den Inhaltsstoffen		
Handelsname	Verwendungszweck	Formuliertyp	Wirkstoff	andere kennzeichnungspflichtige Stoffe	
Schneckenkorn Spiess-Urania® G2	Molluskizid	Granulatköder GB	30 g/kg Metaldehyd	–	
Shorttrack®	Wachstumsregler	Wasserlösliches Granulat SG	850 g/kg Daminozid	–	
SINSTAR™	Fungizid	Suspensionskonzentrat SC	250 g/l Azoxystrobin	–	
Stallfliegenmittel Alba®	Insektizid	Paste PA	26 g/l Clothianidin 0,5 g/l Tricosene	–	
Sumimax®	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	500 g/kg Flumioxazin	–	
SUNFIRE®	Herbizid	Suspensionskonzentrat SC	500 g/l Flufenacet	–	
Supporter®	Pflanzenstärkungsmittel	Wasserlösliches Konzentrat SL	Aminosäuren	–	
Task® Komponente A (nur in Packs erhältlich)	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	32,5 g/kg Rimsulfuron 609 g/kg Dicamba	–	
Task® Komponente B (nur in Packs erhältlich)	Herbizid	Flüssiger Formulierungshilfsstoff FHS	900 g/l Isodecylalkoholethoxylat	–	
Task® (Unit Area Package UAP)	Herbizid	siehe Einzelverpackungen (Task Komponente A/Task Komponente B)			
Tolclofos Methyl 25 SC	Fungizid	Suspensionskonzentrat SC	250 g/l Tolclofos-Methyl	–	
Trebon® 30 EC	Insektizid	Emulsionskonzentrat EC	287,5 g/l Etofenprox	Solvent Naphtha	
Valbon®	Fungizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	700 g/kg Mancozeb 15,6 g/kg Benthiavalicarb	–	
Valbon® Speed	Fungizid	siehe Einzelverpackungen (Valbon/Adhäsid)		–	
Vegas®	Fungizid	Emulsion, Öl in Wasser EW	51,3 g/l Cyflufenamid	Solvent Naphtha	
Vegas® Proline® Pack	Fungizid	siehe Einzelverpackungen (Vegas/Proline)		–	

	6	7	8	9	10	11	12	13
	Kennz. gem. GefStoffV/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)						Lager-temperatur	
	Symbol (Signal-wort)	H-Sätze und P-Sätze	Lager-klasse LGK	Entzünd-lichkeit	Flammpunkt °C	nicht geeig-nete Lösch-mittel	nicht unter °C	nicht über °C
	–	EUH210, EUH 401 P102	13	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	0	30
	GHS05 Gefahr	H318 EUH 401 P101, P102, P280, P305+P351+P338, P310, P501	11	–	k. D. v.	Wasservoll-strahl	-5	30
	GHS09 Achtung	H410 EUH 208, EUH 401 P273, P391, P501	10 – 13	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	5	25
	GHS07, GHS09 Achtung	H317, H411 P261, P280, P333+P313, P363, P501	12	–	nicht entflammbar	–	5	30
	GHS08, GHS09 Gefahr	H360D, H410 EUH 401 P202, P280, P308+P313, P391, P405, P501	6.1D	–	k. D. v.	–	-30	40
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H302, H373, H410 EUH 208-0098, EUH 208-0033, EUH401 P101, P102, P260, P264, P270, P308+P313, P391, P501	10 – 13	–	> 100	Wasservoll-strahl	5	30
	–	–	12	–	n. a.	–	5	25
	GHS05, GHS09 Gefahr	H318, H410 EUH 401, EUH 208 P280, P305+P351+P338, P310, P391, P501	13	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	4	50
	GHS05, GHS07 Gefahr	H302, H318 EUH 401, EUH 071 P101, P102, P261, P270, P280, P305+P351+P338, P308+P311, P501, P310	10	–	130 – 199	Wasser im Vollstrahl	5	50
	siehe Einzelverpackungen (Task Komponente A/Task Komponente B)		10 – 13	–	–	Wasser im Vollstrahl	5	50
	GHS07, GHS09 Achtung	H317, H411 EUH 208-0047, EUH 401 P101, P102, P261, P280, P302+P352, P333+P313, P362+P364, P391, P501	12	–	> 100	–	0	35
	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09 Gefahr	H317, H411 EUH 208-0047, EUH 401 P101, P102, P261, P280, P302+P352, P333+P313, P362+P364, P391, P501	10	–	62 – 63	Wasser im Vollstrahl	-10	35
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H317, H351, H361d, H400 EUH 401 P101, P103, P201, P273, P280, P308+P313, P501	11	–	k.D.v.	Wasser im Vollstrahl	-20	35
	siehe Einzelverpackungen (Valbon/Adhäsid)		3/11	entzündlich	36,4	Wasser im Vollstrahl	-10	30
	GHS09	H411 EUH 208, EUH 401 P273, P391, P501	10	–	112	Wasser im Vollstrahl	-5	35
	siehe Einzelverpackungen (Vegas/Proline)		10	–	112/152	Wasser im Vollstrahl	0	35

1	2	3	4	5	
			Angaben zu den Inhaltsstoffen		
Handelsname	Verwendungszweck	Formuliertyp	Wirkstoff	andere kennzeichnungspflichtige Stoffe	
Vincare®**	Fungizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	500 g/kg Folpet 17,5 g/kg Benthiavalicarb	–	
Vorox® F	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	500 g/kg Flumioxazin	–	
Winner®	Insektizid	Wasserlösliches Pulver SP	500 g/kg Formetanat (als Hydrochlorid 583 g/kg)	–	
Zinkuran® flüssig	Spezial-Düngemittel	Suspensionskonzentrat SC	Zinkdüngersuspension 31 - auf Basis von Zinkoxid und Zinkchelat (EDTA) 31,6 % Gesamtzink (Zn)	–	

* Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020
** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

	6	7	8	9	10	11	12	13
	Kennz. gem. GefStoffV/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)						Lager-temperatur	
	Symbol (Signal-wort)	H-Sätze und P-Sätze	Lager-klasse LGK	Entzünd-lichkeit	Flammpunkt °C	nicht geeig-nete Lösch-mittel	nicht unter °C	nicht über °C
	GHS07, GHS08, GHS09 Achtung	H317, H319, H351, H400 EUH 401 P101, P103, P201, P273, P280, P308+P313, P305+P351+P338, P337+P313, P363, P501	11	–	k. D. v.	Wasser im Vollstrahl	-10	35
	GHS08, GHS09 Gefahr	H360D, H410 EUH 401 P202, P280, P308+P313, P391, P405, P501	6.1D	–	k. D. v.	–	-30	40
	GHS06, GHS09 Gefahr	H300, H317, H330, H410 EUH401, EUH 208-0233 P101, P102, P260, P264, P270, P271, P280, P284, P302+P352, P304+P340, P308+P310, P330, P362+P364, P391, P403+P233, P405, P501	6.1A	–	–	Wasser-vollstrahl	-5	30
	GHS09 Achtung	H410 P391, P501	12	–	n. a.	–	0	35

14	15	16	17	18		19	20	
	Versandgebinde						GGVSE – ADR/RID	
Handelsname	Artikel-Nr.	Inhalt	Brutto-Gewicht kg	Art/Code Verpackung		Gebinde pro Palette	Bezeichnung im Beförderungspapier (UN-Nr.)	
Adhäsit®	102049010	10x 1 l Flasche	11,50	Kiste	6HG2	60	UN 1993 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Adhäsit®	102049009	2x 10 l Kanister	22,00	Kiste	6HG2	39	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol) , 3, III	
Agroclean®	121049001	6x 1 kg Dose	7,00	Kiste	6HG2	78	–	
Basamid® Granulat	120049001	1x 20 kg Sack	folgt****	Sack	5M1	35	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dazomet), 9, III	
BIOX-M®	107049111	1x 20 l Kanister	19,60	Kanister	3H2	32	–	
CERTIS® Schaumstopp	115049001	10x 0,5 l Flasche	6,80	Kiste	6HG2	114	–	
CONCERT® SX®	108049037	10x 0,200 kg Dose	folgt****	Kiste	6HG2	72	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
CONCERT® SX®	108049036	10x 1 kg Flasche	folgt****	Kiste	6HG2	27	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
CONCERT® SX®	108049038	4x 4,5 kg Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	18	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Cuprozin® progress	107049031	2x 5 l Kanister	14,50	Kiste	6HG2	68	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Designer™	102049011	12x 1 l Flasche	14,60	Kiste	6HG2	60	–	
Designer™	102049012	4x 5 l Kanister	24,34	Kiste	6HG2	40	–	
DIABOLO®	107049104	4x 5 l Kanister	23,40	Kiste	6HG2	30	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	

* vollständiger Name: Tunnelbeschränkungscode
** Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

	21a	21b	21c	21d	22	23	24	25	26
	GGVSE - ADR/RID								
							Freistellung		
	Klasse	Klassifizierungs-code	VP-Gruppe	Tunnel-Code*	Schriftliche Weisungen	Freistellung	Brutto-masse kg	Faktor	Gefahrzettel
	3	F1	III	D/E	–	ja	–	–	
	3	F1	III	D/E	ja	nein	1000	1	3
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M7	III	–	ja	nein	1000	1	9
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	

*** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021
**** Änderungen siehe tagesaktuelle Transport- und Lagerliste auf unserer Webpage

14	15	16	17	18		19	20	
	Versandgebinde						GGVSE – ADR/RID	
Handelsname	Artikel-Nr.	Inhalt	Brutto-Gewicht kg	Art/Code Verpackung		Gebinde pro Palette	Bezeichnung im Beförderungspapier (UN-Nr.)	
DIRIGENT® SX®	108049019	10x 200 g Dose	3,00	Kiste	6HG2	72	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
DIRIGENT® SX®	108049006	10x 1 kg Dose	11,90	Kiste	6HG2	27	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Dithane® Neo Tec	107049013	1x 10 kg Sack	11,00	Sack	5M1	63	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Mancozeb), 9, III	
Dithane® Vino WG	107049035	1x 10 kg Sack	11,00	Sack	5M1	56	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Mancozeb), 9, III	
DON-Q®	107049015	1x 8,25 kg Faltschachtel	9,01	Kiste	6HG2	80	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thiophanat-methyl), 9, III	
Efilor®	107049029	4x 5 l Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	40	UN 3082 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. Boscalid, Metoconazol (ISO); (1RS, 5RS; 1RS, 5SR)-5(4-Chlorobenzyl)-2,2-dimethyl-1-1(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl) cyclopentanol), 9, III	
Eradicoat®	109049105	2x 10 l Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	36	–	
FLEXIDOR®	108049016	10x 1 l Flasche	12,40	Kiste	6HG2	72	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Frutogard®	110049005	2x 10 l Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	30	–	
FRUTOGARD® M	110049003	2x 10 l Kanister	28,20	Kiste	6HG2	30	–	
Funguran® progress	107049023	4x 2 kg Eimer	9,10	Kiste	6HG2	42	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	

* vollständiger Name: Tunnelbeschränkungscode
** Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

	21a	21b	21c	21d	22	23	24	25	26
	GGVSE - ADR/RID								
							Freistellung		
	Klasse	Klassifizierungs-code	VP-Gruppe	Tunnel-Code*	Schriftliche Weisungen	Freistellung	Brutto-masse kg	Faktor	Gefahrzettel
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	M7	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	M7	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	M6	III	–	ja	nein	1000	1	9
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	

*** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021
**** Änderungen siehe tagesaktuelle Transport- und Lagerliste auf unserer Webpage

14	15	16	17	18		19	20	
	Versandgebinde						GGVSE – ADR/RID	
Handelsname	Artikel-Nr.	Inhalt	Brutto-Gewicht kg	Art/Code Verpackung		Gebinde pro Palette	Bezeichnung im Beförderungspapier (UN-Nr.)	
Funguran® progress	107049033	1x 10 kg Sack	11,50	Sack	5H4	70	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupferdihydroxid), 9, III	
Gallant™ Super**	108049015	4x 5 l Umkarton	22,00	Kiste	4G	36	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Haloxyfop), 9, III	
Gro-Stop® 1% DP**	117049002	1x 20 kg Sack	20,30	Sack	5M1	50	–	
Gro-Stop® Basis**	117049110	4x 5 l Kanister	21,75	Kiste	6HG2	30	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chlorpropham), 9, III	
Gro-Stop® Fog**	117049109	1x 10 l Fass	14,15	Fass	1B1	60	UN 1593 DICHLORMETHAN (Dichlormethan), 6.1, III	
Gro-Stop® Ready**	117049111	2x 10 l Kanister	21,80	Kiste	6HG2	39	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chlorpropham), 9, III	
Hunter®	109049005	12x 600 g Flasche	8,24	Kiste	6HG2	60	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Hunter®	109049004	4x 3 kg Kanister	13,45	Kiste	6HG2	40	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Jet 5®	104049001	1x 20 l Kanister	folgt****	Kanister	3H1	24	UN 3149 Wasserstoffperoxid und Peressigsäure, Mischung stabilisiert, ADR Klasse 5.1, II	
JURA	108049034	2x 10 l Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	36	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., (S-Benzyl-N,N-dipropylthiocarbamat, Diflufenican), 9, III	
Kantaro®	109049018	1x 200 l Fass	folgt****	Fass	1H1	4	–	
Karibu®	102049005	10x 1 l Flasche	11,50	Kiste	6HG2	60	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	

* vollständiger Name: Tunnelbeschränkungscode
** Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

	21a	21b	21c	21d	22	23	24	25	26
	GGVSE - ADR/RID								
							Freistellung		
	Klasse	Klassifizierungs-code	VP-Gruppe	Tunnel-Code*	Schriftliche Weisungen	Freistellung	Brutto-masse kg	Faktor	Gefahrzettel
	9	M7	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	M6	III	–	ja	nein	1000	1	9
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M6	III	–	ja	nein	1000	1	9
	6.1	T1	III	E	ja	nein	333	3	6,1
	9	M6	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	5.1	OC1	II	E	ja	nein	333	3	5,1 + 8
	9	M6	III	–	ja	nein	–	–	9
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	

*** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021
**** Änderungen siehe tagesaktuelle Transport- und Lagerliste auf unserer Webpage

14	15	16	17	18		19	20	
	Versandgebinde						GGVSE – ADR/RID	
Handelsname	Artikel-Nr.	Inhalt	Brutto-Gewicht kg	Art/Code Verpackung		Gebinde pro Palette	Bezeichnung im Beförderungspapier (UN-Nr.)	
Karibu®	102049006	4x 5 l Kanister	23,00	Kiste	6HG2	40	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Karibu®	102049007	1x 20 l Kanister	23,00	Kanister	3H1	32	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Polyethermodifiziertes Trisiloxan), 9, III	
KENTO®	102049003	10x 1 l Flasche	11,50	Kiste	6HG2	60	–	
KENTO®	102049004	4x 5 l Kanister	23,00	Kiste	6HG2	40	–	
Kerb™ Flo	108049009	4x 5 l Kanister	22,00	Kiste	6HG2	40	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Kerb™ Flo	108049010	1x 20 l Kanister	22,00	Kanister	3H1	32	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Propyzamid), 9, III	
Kumar®	107049022	2x 10 kg Sack	22,60	Kiste	6HG2	40	–	
Kupfer-Questuran® flüssig	110049001	2 x 5 l Kanister	14,60	Kiste	6HG2	68	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Latitude®	119049000	4x 5 l Kanister	22,30	Kiste	6HG2	40	–	
Latitude®	119049001	1x 20 l Kanister	21,99	Kanister	3H1	32	–	
Latitude®	119049002	1x 200 l Trommel	220,20	Fass	1H1	4	–	
Latitude® XL	119049006	4x 5 l Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	40	–	
Latitude® XL	119049007	1x 20 l Kanister	folgt****	Kanister	3H1	32	–	
Latitude® XL	119049008	1x 200 l Fass	220,20	Fass	1H1	4	–	
LI 700®	102049008	4x 5 l Kanister	22,80	Kiste	6HG2	40	–	
Merpan® 48 SC	107049030	4x 5 l Kanister	26,92	Kiste	6HG2	30	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	

* vollständiger Name: Tunnelbeschränkungscode
** Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

	21a	21b	21c	21d	22	23	24	25	26
	GGVSE - ADR/RID								
							Freistellung		
	Klasse	Klassifizierungs-code	VP-Gruppe	Tunnel-Code*	Schriftliche Weisungen	Freistellung	Brutto-masse kg	Faktor	Gefahrzettel
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	ja	nein	1000	1	9
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	ja	nein	1000	1	9
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	

*** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021
**** Änderungen siehe tagesaktuelle Transport- und Lagerliste auf unserer Webpage

14	15	16	17	18		19	20	
	Versandgebinde						GGVSE – ADR/RID	
Handelsname	Artikel-Nr.	Inhalt	Brutto-Gewicht kg	Art/Code Verpackung		Gebinde pro Palette	Bezeichnung im Beförderungspapier (UN-Nr.)	
Mimic®	109049008	10x 1 l Flasche	12,34	Kiste	4G	72	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Neudosan® Neu	109049106	1x 10 l Kanister	folgt****	Kanister	3H2	40	–	
Patrol® MetaPads® G2	112049003	1 x 20 kg Sack	20,58	Sack	5H4	48	–	
Proline® (nur in Packs erhältlich)	3000025115	4x5 l Kanister	–	–	–	–	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol), 9, III	
Proline® DON-Q® Pack	107049011	1x 1 (5 l + 8,25 kg) Stück	15,90	Kiste	6HG2	40	Siehe Einzelverpackung (Proline/DON-Q)	
Schneckenkorn Spiess-Urania® G2	112049001	1x 5 kg Eimer	5,54	Eimer	1H2	75	–	
Schneckenkorn Spiess-Urania® G2	112049002	1x 25 kg Sack	25,68	Sack	5M1	40	–	
Shorttrack®	117049115	4x 2,5 kg Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	40	–	
SINSTAR™	107049034	4x 5 l Kanister	24,00	Kiste	6HG2	48	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Stallfliegenmittel Alba®	109049001	10x 0,5 l Flasche	6,82	Kiste	6HG2	120	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Sumimax®	108049017	10x 300 g Dose	4,17	Kiste	6HG2	90	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Sumimax®	108049018	4x 1,2 kg Kanister	6,09	Kiste	6HG2	60	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
SUNFIRE®	108049045	4x 5 l Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	40	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	

* vollständiger Name: Tunnelbeschränkungscode
** Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

	21a	21b	21c	21d	22	23	24	25	26
	GGVSE - ADR/RID								
	Klasse	Klassifizierungs-code	VP-Gruppe	Tunnel-Code*	Schriftliche Weisungen	Freistellung	Freistellung: Brutto-masse kg	Freistellung: Faktor	Gefahrzettel
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M6	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	–	III	–	ja	nein	1000	1	9
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	

*** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021
**** Änderungen siehe tagesaktuelle Transport- und Lagerliste auf unserer Webpage

14	15	16	17	18		19	20	
	Versandgebinde						GGVSE – ADR/RID	
Handelsname	Artikel-Nr.	Inhalt	Brutto-Gewicht kg	Art/Code Verpackung		Gebinde pro Palette	Bezeichnung im Beförderungspapier (UN-Nr.)	
Supporter®	119049011	4x 3 l Kanister	folgt****	Kiste	6HG2	48	–	
Supporter®	119049012	1x 20 l Kanister	folgt****	Kanister	3H1	32	–	
Task®	108049020	4x 1 (4x 307 g + 1x 1 l) Stück	2,92	Kiste	6HG2	85	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Task®	108049021	4x 1 (4x 600 g + 2x 1 l) Stück	5,80	Kiste	6HG2	70	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Tolclofos Methyl 25 SC	107049043	4x 5 l Kanister	24,40	Kiste	6HG2	36	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Trebon® 30 EC	109049002	10x 1 l Flasche	11,08	Kiste	6HG2	72	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Trebon® 30 EC	109049003	4x 5 l Kanister	21,20	Kiste	6HG2	36	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Valbon®	107049020	1x 16 kg Sack	16,25	Sack	5M2	50	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Mancozeb), 9, III	
Valbon® Speed	107049016	1x 1 (1x 16 kg + 2x 1 l) Stück	20,00	Kiste	6HG2	24	UN 3077 siehe Einzelverpackungen (Valbon/Adhäsit)	
Vegas®	107049025	10x 1 l Flasche	11,80	Kiste	6HG2	72	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Vegas®	107049026	4x 5 l Kanister	22,50	Kiste	6HG2	36	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	

* vollständiger Name: Tunnelbeschränkungscode
** Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

	21a	21b	21c	21d	22	23	24	25	26
	GGVSE - ADR/RID								
	Klasse	Klassifizierungs-code	VP-Gruppe	Tunnel-Code*	Schriftliche Weisungen	Freistellung	Freistellung: Brutto-masse kg	Freistellung: Faktor	Gefahrzettel
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	M7	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	

*** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021
**** Änderungen siehe tagesaktuelle Transport- und Lagerliste auf unserer Webpage

14	15	16	17	18		19	20	
	Versandgebinde						GGVSE – ADR/RID	
Handelsname	Artikel-Nr.	Inhalt	Brutto-Gewicht kg	Art/Code Verpackung		Gebinde pro Palette	Bezeichnung im Beförderungspapier (UN-Nr.)	
Vegas®-Proline® Pack	107049017	4x (1l + 3l) Stück Umkarton	11,80	Kiste	6HG2	20	siehe Einzelverpackung (Vegas/Proline)	
Vegas®-Proline® Pack	107049018	5 L + 3x 5L Stück Umkarton	22,50	Kiste	6HG2	–	siehe Einzelverpackung (Vegas/Proline)	
Vincare®***	107049032	4x 2,5 kg Beutel	11,00	Kiste	4G	56	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Vincare®***	107049021	1x 10 kg Sack	11,00	Sack	5M1	50	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet), 9, III	
Vorox® F	108049004	10x 120 g (4x 30 g) Dose	2,32	Kiste	6HG2	90	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Vorox® F	108049005	4x 1,2 kg (40x 30 g) Eimer	6,90	Kiste	6HG2	28	UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	
Winner®	109049020	12x (10x 30 g) Beutel	folgt****	Kiste	6HG2	30	UN 2757 CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Formetanathydrochlorid), 6.1, I	
Zinkuran® flüssig	110049004	2x 5 l Kanister	16,80	Kiste	6HG2	68	UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	

* vollständiger Name: Tunnelbeschränkungscode
** Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020

	21a	21b	21c	21d	22	23	24	25	26
	GGVSE - ADR/RID								
	Klasse	Klassifizierungs-code	VP-Gruppe	Tunnel-Code*	Schriftliche Weisungen	Freistellung	Freistellung: Brutto-masse kg	Freistellung: Faktor	Gefahrzettel
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	ja	nein	1000	1	9
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	9	M7	III	–	–	ja	–	–	
	6.1	T7	II	D/E	ja	nein	333	3	6,1
	9	M6	III	–	–	ja	–	–	

*** Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021
**** Änderungen siehe tagesaktuelle Transport- und Lagerliste auf unserer Webpage

3. Erläuterungen

1. Anwendung / Umgang / Lagerung

Spalte 3 Formulierungen

Feste Produkte

GR Granulat
RB Fertigköder
SG wasserlösliches Granulat
ST wasserlösliche Tabletten
WG wasserdispergierbares Granulat
WP Spritzpulver
SP wasserlösliches Pulver
DP verstäubbares Pulver
EG Emulgierbares Granulat
GB Granulatköder
FG Feingranulat

Flüssige Produkte

EC Emulsionskonzentrat
EW Emulsion, Öl in Wasser
FS Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung
HN Heißvernebelungsmittel
SC Suspensionskonzentrat
SL Wasserlösliches Konzentrat
DC dispergierbares Konzentrat

Spezialzwecke

PA Paste

Spalte 6
Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen – GHS-Einstufung

Explosiv
GHS01

Entzündbar
GHS02

Oxidationsmittel
GHS03

Unter Druck stehende Gase
GHS04

Metall korrosiv ätzend
GHS05

Giftig/Sehr giftig
GHS06

Gesundheitsschädlich
Hautreizungen/sensibilisierend Augenreizungen
Betäubende Wirkung
Reizung der Atemwege
GHS07

Mutagen Karzinogen
Reproduktions-Toxisch
Atemwegssensibilisierend
Zielorgan-Toxisch
Aspirationsgefahr
GHS08

Wassergefährend
GHS09

Spalte 7 H-Sätze

H200-Reihe: Physikalische Gefahren

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H300-Reihe: Gesundheitsgefahre

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341-1	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351a	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373c	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H-400-Reihe; Umweltgefahren

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH Sätze

EUH 029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH 066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH 208-0030	Enthält Mancozeb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0030	Enthält Mancozeb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0033	Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0033	Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0233	Enthält Formetanat Hydrochlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208a	Enthält Morwet 3008 Powder. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208c	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208i	Enthält Tribenuron Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208j	Enthält 1-Dodecyl-2-pyrrolidon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208o	Enthält Methenamin-3-chlorallychlorid und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208p	Enthält Lambda-Cyhalothrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208q	Enthält d-p-Mentha-1(6), 8-dien-2-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208r	Enthält O-(2,6-Dichloro-p-tolyl)-O,O-dimethylthiophosphat (Tolclofos-methyl). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208v	Enthält Mancozeb und Hexamethylentetramin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208w	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208x	Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208y	Enthält Methenamin-3-chlorallylchlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P100-Reihe: Allgemeines

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P200-Reihe: Prävention

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P210a	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P221a	Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P260a	Staub nicht einatmen.
P260c	Staub/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P260d	Staub oder Nebel nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P261a	Einatmen von Staub vermeiden.
P261d	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P261f	Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P261g	Einatmen von Rauch/Dampf/Aerosol vermeiden.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P264a	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280b	Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
P280c	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280d	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280g	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P300-Reihe: Reaktion

P301+P310a	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P301+P312a	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352a	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P302+P352b	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P303+P361 +P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P313	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P311a	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310a	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378a	Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO_2 zum Löschen verwenden.
P370+P378b	Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

P400-Reihe: Aufbewahrung

P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P500-Reihe: Entsorgung

IP501a	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
P501b	Inhalt/Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.
P501c	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
P501h	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
P501l	Inhalt/Behälter dem Sonderabfall zuführen

Spalte 8 Lagerklassen TRGS-510

1	Explosive Stoffe
2A	Gase
2B	Aerosole
3	Entzündliche flüssige Stoffe
4.1 A	Sonstige explosionsgefährliche Stoffe
4.1 B	Entzündbare feste oder desensibilierte Stoffe
4.2	Selbstentzündliche Stoffe
4.3	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden
5.1 A	Stark oxidierende Stoffe
5.1 B	Oxidierend wirkende Stoffe
5.1 C	Entzündend wirkende Stoffe, TRGS 511 Gruppe A - C
5.2	Organische Peroxide und selbstzersetzende Stoffe
6.1 A	Brennbare akut giftige Stoffe
6.1 B	Nicht brennbare akut giftige Stoffe
6.1 C	Brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe
6.1 D	Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe
6.2	Ansteckungsgefährliche Stoffe
7	Radioaktive Stoffe
8 A	Brennbare ätzende Stoffe
8 B	Nichtbrennbare ätzende Stoffe
10	Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A
11	Brennbare Feststoffe
12	Nichtbrennbare Flüssigkeiten
13	Nichtbrennbare Feststoffe
10-13	Sonstige brennbare und nichtbrennbare Stoffe

Spalte 9 Entzündlichkeit

Lagerung entzündbarer Flüssigkeitengemäß TRGS 510

Einstufung und Kennzeichnung

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar Flammpunkt < 23 °C und Siedebeginn ≤ 35 °C
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar Flammpunkt < 23 °C und Siedebeginn > 35 °C
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar Flammpunkt ≥ 23 °C und ≤ 60 °C

Lagermengen entzündbare Flüssigkeiten in Verkaufsräumen

		Extrem entzündbar H224	Leicht entzündbar H225	Entzündbar H226
Keller von Wohnhaus	sonstige Behälter	10		20
Verkaufs- und Vorratsräume des Einzelhandels mit einer Grundfläche				
bis 200 m^2	zerbrechliche Behälter	10		20
	sonstige Behälter	60		120
200 m^2 bis 500 m^2	zerbrechliche Behälter	20		40
	sonstige Behälter	200		400
über 500 m^2	zerbrechliche Behälter	30		60
	sonstige Behälter	300		600

Spalte 10 Flammpunkt

n. a. nicht anwendbar

n. b. nicht bestimmt

k. D. v. keine Daten vorhanden

2. Transport

Verpackungsbauarten

Art	Werkstoff	Kategorie	Code
1. Fässer	B. Aluminium	nicht abnehmbarer Deckel	1B1
	H. Kunststoff	nicht abnehmbarer Deckel	1H1
	H. Kunststoff	abnehmbarer Deckel	1H2
3. Kanister	H. Kunststoff	nicht abnehmbarer Deckel	3H1
4. Kisten	G. Pappe		4G
5. Säcke	M. Papier	mehrlagig	5M1
	M. Papier	mehrlagig, wasserbeständig	5M2
	H. Kunststoff		5H4
6. Kombinations-	H. Kunststoffgefäß	in einer Kiste aus Pappe	6HG2
verpackungen	P. Gefäß aus Glas	in einer Kiste aus Pappe	6PG2

Angaben im Beförderungspapier

Nach GGVSEB vorgeschriebene Bezeichnung:
UN-Nummer, offizielle Benennung des Stoffes, Klasse (Gefahrzettel-Nr), Verpackungsgruppe, Tunnelbeschränkungscode (in Klammern) ergänzt durch die technische, chemische oder biologische Benennung.

Zur Beachtung bei LKW-Versand von Gefahrgut gemäß GGVSEB:
Der Fahrer ist darauf hinzuweisen, daß Gefahrgut übergeben wird und ihm ist mitzuteilen (ausgenommen bei gefährlichen Gütern bei freigestellten Mengen gemäß Kapitel 3.4 ADR):

UN-Nummer, Bezeichnung, Klasse, Verpackungsgruppe, (Tunnelbeschränkungscode) gemäß GGVSEB.

Desweiteren ist im Beförderungspapier zu vermerken:
Vorsicht Pflanzenschutzmittel! In Fahrzeugen, sowie an Belade-, Umlade- und Endladestellen getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln halten!

Kennzeichnungspflicht (orangefarbene Warntafel) besteht für Fahrzeuge, die Gefahrgut geladen haben, wenn der „Gefährlichkeitsgrad 1000" lt. Berechnungsvorgaben in Kapitel 1.1.3.6 ADR überschritten wird. In diesem Fall muss der Fahrer für das Gefahrgut „Schriftliche Weisungen" mitführen und dieses auch anwenden können.

Gefahrzettel gemäß ADR :

Klasse 2.1

Entzündbare Gase
Symbol (Flamme):
schwarz oder weiß
auf rotem Grund;

Klasse 3

Entzündbare flüssige
Stoffe Symbol (Flamme):
schwarz oder weiß auf
rotem Grund;

Klasse 4.1

**Entzündbare feste Stoffe,
selbstzersetzliche Stoffe
und desensibilisierte
explosive Stoffe**

Klasse 6.1

Giftige Stoffe

Klasse 8

Ätzende Stoffe

Klasse 9

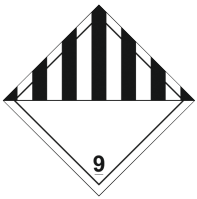

**Verschiedene gefährliche
Stoffe und Gegenstände**

Symbol (Fisch und Baum):
schwarz auf weißem oder
geeignetem kontrastieren-
dem Grund

Produkte

Auflagen, Anwendungsbestimmungen

Die folgende Aufstellung soll beraten. Für die Anwendung der Präparate ist allein die den Packungen beigefügte oder aufgedruckte Gebrauchsanleitung maßgebend, welche genau zu beachten ist.

Handelsname	Gewässerschutz***					
	Anwendungsbestimmung	Standard Abstand	Abdriftminderungsklasse			
			90 %	75 %	50 %	
Adhäsit®	NW468	–	–	–	–	
Agroclean®	-	–	–	–	–	
Basamid® Granulat	NW467	–	–	–	–	
BIOX-M®	–	–	–	–	–	
CERTIS® Schaumstopp	–	–	–	–	–	
Concert® SX®	NW468 NW605 NW605-1 NW606 NW701 NW706 NW800	 5 10 20	 * *	 5/* *	 5 5	
Cuprozin® progress	NW468 NW605-1 NW606 NW607-1 NW608-1	 5/10/15/20 5	 */5 10/15/20	 5/10/* 15/20	 5/10 20	
Designer™	NW466	–	–	–	–	
DIABOLO®	NW468	–	–	–	–	
DIRIGENT® SX®	NW468 NW609 NW701	 5 10	–	–	–	
Dithane® NeoTec®	NW468 NW607-1	–	 10	 20	–	
Dithane® Vino WG	NW468 NW605-1 NW606 NW607-1	 15 	 5 10	 5 15	 10 	
DON-Q®	NW468 NW605 NW606 NW701	 20 10	 5	 5	 10	
Efilor®	NW468 NW605-1 NW606	 5	 *	 *	 5	
Eradicoat®	NW468 NW642-1	–	–	–	–	

3) Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020
4) Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

	Saumkulturen					Gewässer-organismen	Nützlinge	Bienen	Warte-zeit***
	Anwendungs-bestimmung	Standard Abstand	Spritzstreifenbreite bei Abtriftminderung**						
			90 %	75 %	50 %				
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
						NW262 NW264 NW265	NN3001 NN3002	NB663 (B3)	(N) (F)
	–	–	–	–	–	–	NN000	NB663 (B3)	(F)
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	NT108	5[1)]	–	20	–	NW262 NW265	NN160 NN165 NN170 NN1513	NB6641 (B4)	(F)
	NT101 NT102 NT107	5[1)]	–	20	20 20	NW262 NW264	NN134 NN370 NN3842 NO686	NB6641 (B4)	3 Tage 7 Tage 14 Tage 21 Tage (F) (N)
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	NN1001	NB663 (B3)	(F)
	NT103	–	20	–	–	NW262 NW265	NN100	NB6641 (B4)	(F)
	NT102	–	–	20	–	NW262 NW264	NN3001 NN3002	NB6641 (B4)	7 Tage 14 Tage
	NT102 NT103 NT106	5[2)]	20 20	20	–	NW262 NW264	NN234 NN380 NN1842 NN3323	NB6641 (B4)	7 Tage 28 Tage 3 Tage
	–	–	–	–	–	NW263	NN2842	NB6641 (B4)	(F)
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	NN1001 NN2002	NB6641 (B4)	(F)
	–	–	–	–	–	–	NN3001 NN3002	NB6621 (B2)	(N) (F)

Handelsname	Gewässerschutz***					
	Anwendungsbestimmung	Standard Abstand	Abdriftminderungsklasse			
			90 %	75 %	50 %	
FLEXIDOR®	NG403 NG405 NW468 NW605 NW606 NW609 NW609-1 NW706	5 5 5 20	*	5/*	5	
Frutogard®	NG404 NW468 NW605-1 NW606	10	*	5	10	
Frutogard® M	NW466	–	–	–	–	
Funguran® progress	NW468 NW605-1 NW606 NW607-1	5/10/15/20	*/5 10/15/20	*/5/10 15/20	5/10/15 20	
Gallant™ Super	NW468 NW642-1	–	–	–	–	
Gro-Stop® 1% DP [3]	NW469	–	–	–	–	
Gro-Stop® Basis [3]	NW468	–	–	–	–	
Gro-Stop® Fog [3]	NW467	–	–	–	–	
Gro-Stop® Ready [3]	NW469	–	–	–	–	
Hunter®	NW468 NW605-1 NW606	20	5	5	10	
Jet 5®	–	–	–	–	–	
JURA	NW468 NW607-1 NW706 NW800	20	5	-	-	
Kantaro®	NW468 NW642-1	–	–	–	–	
Karibu®	–	–	–	–	–	
KENTO®	NW466	–	–	–	–	
Kerb™ FLO	NW468 NW642 NW642-1 NW705	–	–	–	–	
Kumar®	NW642-1	–	–	–	–	

3) Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020
4) Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

	Saumkulturen					Gewässer-organismen	Nützlinge	Bienen	Warte-zeit***
	Anwendungs-bestimmung	Standard Abstand	Spritzstreifenbreite bei Abtriftminderung**						
			90 %	75 %	50 %				
	NT102 NT103	–	20	20	–	NW264 NW265	NN130 NN165	NB6641 (B4)	(F) (N)
	–	–	–	–	–	–	NN134 NN1001 NN1002	NB6641 (B4)	(N) 3 Tage 10 Tage 14 Tage
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	NT101 NT102	–	–	20	20	NW262 NW264	NN134 NN370 NN3842 NO686	NB6641 (B4)	7 Tage 14 Tage 21 Tage (F) (N)
	–	–	–	–	–	NW264 NW265	NN160 NN165 NN170 NN191	NB6641 (B4)	28 Tage 56 Tage 90 Tage 100 Tage (F) (N)
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	–	NB663 (B3)	(F)
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	–	NB663 (B3)	(F)
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	–	NB663 (B3)	(F)
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	NN000	NB663 (B3)	(F)
	NT108	5[1)]	–	20	–	NW262 NW264	NN400 NN410	NB6623 NB6641 (B4)	7 Tage 14 Tage 28 Tage 35 Tage 56 Tage (F) (N)
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	NT145 NT146 NT170	–	–	–	–	NW262 NW264 NW265	NN2002 NN3001	NB6641 (B4)	(F)
	–	–	–	–	–	–	NN3001 NN3002	NB6621 (B2)	(F)
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	NT101 NT102 NT103	–	20	20	20	NW262 NW264 NW265	NN130 NN160 NN161 NN165	NB6641 (B4)	(F) (N)
	NT104 NT105	5[2)] 5[2)]	–	20	20	–	NN334 NN1001 NN3513	NB6641 (B4)	1 Tag (F) (N)

Handelsname	Gewässerschutz***				
	Anwendungsbestimmung	Standard Abstand	Abdriftminderungsklasse		
			90 %	75 %	50 %
Kupfer-Questuran® flüssig	–	–	–	–	–
Latitude®	NW467	–	–	–	–
Latitude® XL	NW467	–	–	–	–
LI 700®	NW466	–	–	–	–
Merpan® 48 SC	NW468 NW605-1 NW606 NW706 NW800	 20 20	3	10	15
Mimic®	NW468 NW605 NW605-1 NW606 NW607 NW608 NW613 NW701	 5/15 5 25 10	5/* * 15/20	5/10/* 5 20	5/10 10
Neudosan® Neu	NW605 NW606 NW608 NW607 NW609 NW609-1	 10/15 5 5 5	* 15	5/10 20	10
Patrol® MetaPads® G2	NW466 NW642	 –	–	–	–
Proline® (nur in Packs erhältlich)	NW468 NW605 NW606 NW701	 5 10	*	*	5
Proline®-DON-Q® Pack	Siehe Einzelverpackungen von Proline und DON-Q				
Schneckenkorn Spiess-Urania® G2	NW466 NW642	 –	–	–	–
Shorttrack®	–	–	–	–	–
SINSTAR™	NG405 NW468 NW605-1 NW606	 5/10	*	5/*	5
Stallfliegenmittel Alba®	–	–	–	–	–
Sumimax®	NW468 NW605 NW606	 10	*	5	5
SUNFIRE®	NW468 NW605-1 NW606 NW706 NW800	 5 20	*	5/*	5
Supporter®	NW466	–	–	–	–
Task®	NW468 NW642-1	 –	–	–	–

	Saumkulturen					Gewässer-organismen	Nützlinge	Bienen	Warte-zeit***
	Anwendungs-bestimmung	Standard Abstand	Spritzstreifenbreite bei Abtriftminderung**						
			90 %	75 %	50 %				
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	NW263	–	NB663 (B3)	(F)
	–	–	–	–	–	NW263	NN1001 NN1002	NB663 (B3)	(F)
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	NN1002 NN3001	NB6641 (B4)	21 Tage
	NT185 NT801 NT1841	25	–	–	–	NW262 NW264	NN134 NN161 NN165 NN170 NN184 NN2512	NB6641 (B4)	4 Tage 14 Tage 21 Tage (F) (N)
	–	–	–	–	–	NW263	NN134 NN3323 NN390 NN280	NB6641 (B4)	(F) (N)
	NT116	–	–	–	–	–	NN130 NN160 NN165 NN166	NB663 (B3)	(F) (N)
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	NN160 NN165 NN261 NN270 NN1842	NB6641 (B4) NB6644 NB6645	(F)
	Siehe Einzelverpackungen von Proline und DON-Q								
	NT116	–	–	–	–	–	NN130 NN160 NN165 NN166	NB663 (B3)	(F) (N)
	–	–	–	–	–	–	–	NB6641 (B4)	(N)
	–	–	–	–	–	NW262 NW264 NW265	NN2001 NN1002	NB6641 (B4)	21 Tage 35 Tage (F)
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	NW262 NW264 NW265	NN130 NN160 NN165	NB6641 (B4)	(F)
	NT101	–	–	–	20	NW261 NW262 NW265	NN3002 NN1001	NB6641 (B4)	(F)
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	NT108	5[1)]	–	20	–	NW262 NW263 NW265	NN1001 NN2002	NB6641 (B4)	60 Tage

Handelsname	Gewässerschutz***					
	Anwendungsbestimmung	Standard Abstand	Abdriftminderungsklasse			
			90 %	75 %	50 %	
Tolclofos Methyl 25 SC	NW468 NW642-1	–	–	–	–	
Trebon® 30 EC	NW468 NW607 NW607-1 NW701	 10	 10 10 	–	–	
Valbon®	NW468 NW605 NW606	 10	*	5	5	
Valbon® Speed	Siehe Einzelverpackungen von Valbon und Adhäsit					
Vegas	NW642	–	–	–	–	
Vegas®-Proline® Pack	Siehe Einzelverpackungen von Vegas und Proline					
Vincare® [4]	NG405 NW468 NW607 NW706	 20	 20 	–	–	
Vorox® F	NG405 NS660-1 NW468 NW607 NW609-1 NW642-1 NW701 NW706	 5 10	 20 	–	–	
Winner®	NW468 NZ113	–	–	–	–	
Zinkuran® flüssig	–	–	–	–	–	

* => gemäß Länderrecht vorgegebener Mindestabstand zu Oberflächengewässern
** => Breite der mit abdriftmindernder Technik zur behandelnden angrenzenden Kulturfläche
*** => mehrere Werte / Spalte/Zeile = mehrere Kulturen (Gebrauchsanleitungstext beachten!)
1) => Der Abstand ist als behandlungsfreier Streifen einzuhalten.
2) => Der Abstand gilt nicht bei Einsatz abtriftmindernder Technik.
3) => Zulassungsende: 31.07.2019, Abverkaufsfrist: Bis 31.08.2020; Aufbrauchsfrist: Bis 08.10.2020
4) => Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: Bis 30.06.2020, Aufbrauchsfrist: Bis 30.06.2021

	Saumkulturen					Gewässer-organismen	Nützlinge	Bienen	Warte-zeit***
	Anwendungs-bestimmung	Standard Abstand	Spritzstreifenbreite bei Abtriftminderung**						
			90 %	75 %	50 %				
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	N1001	NB663 (B3)	(F)
	NT101	–	–	–	20	NW264	NN400	NB6621 (B2)	3 Tage 7 Tage (F) (N)
	NT101	–	–	–	20	NW262 NW264	NN1842	NB6641 (B4)	7 Tage
	Siehe Einzelverpackungen von Valbon und Adhäsit								
	–	–	–	–	–	NW262 NW264	NN134 NN165 NN170 NN1842	NB6641 (B4)	(F)
	Siehe Einzelverpackungen von Vegas und Proline								
	NT108	5[1)]	–	20	–	NW264	NN160 NN234 NN361 NN3842	NB6641 (B4)	35 Tage
	NT101 NT103	–	20	–	20	NW262 NW264 NW265	NN160 NN165	NB6641 (B4)	(F) (N)
	–	–	–	–	–	NW264	NN3001 NN3002	NB6611 (B1)	(N)
	–	–	–	–	–	–	–	–	–

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

CERTIS
Growing Together

Certis Europe B.V.
Postfach 10 62 20, 20042 Hamburg
E-Mail: hotline@certiseurope.de
Internet: www.certiseurope.de

GEBÜHRENFREIE BERATUNG:
Telefon: (0800) 8 300 301*
oder per E-Mail an: hotline@certiseurope.de

*Die Hotline ist nur in der Vegetationszeit besetzt. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.